



 **Union**
Investment

Union Investment Vorsorgeatlas Deutschland 2017



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

Vorwort

Die finanzielle Vorsorge für das Alter ist ein zentrales und wichtiges Thema in unserer Gesellschaft. Daher wird immer wieder diskutiert, wie das System anders, besser und leistungsfähiger gemacht werden kann. Unbestritten ist dieser Diskurs in regelmäßigen Abständen notwendig und sinnvoll. Um allerdings die richtigen Maßnahmen und Regelungen zu treffen, muss man erst einmal eine Bestandsaufnahme machen und sich die Frage stellen, was das heutige System leistet. Erst dann kann man sich ein Urteil darüber bilden, ob eine grundlegende Reform notwendig ist oder ob es genügt, an wenigen Stellschrauben zu drehen, um das bestehende System weiterzuentwickeln.

Ein solche Bestandsaufnahme bietet der „Vorsorgeatlas Deutschland“. Professor Dr. Bernd Raffelhüschen vom Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg hat hierzu das deutsche Altersvorsorgesystem mit seinem Team zum inzwischen dritten Mal einer tiefgreifenden Analyse unterzogen.

Der „Vorsorgeatlas Deutschland“ gibt ein detailliertes Bild vom zukünftigen Stand der Altersvorsorge der 20- bis 65-Jährigen in Deutschland über die nächsten Jahrzehnte. Auf den Karten werden die Ergebnisse regionalspezifisch sowie unterteilt nach Geschlecht, Alter und Einkommen dargestellt. Dabei werden alle Versorgungswege der drei Schichten betrachtet. Bei ihrer Arbeit stützen sich Professor Dr. Raffelhüschen und sein Team auf vorhandene Mikrodatensätze sowie den Mikrozensus von 2013. Dadurch ist klar erkennbar, womit die Menschen in den 47 Regionen zum Beginn ihres Ruhestands aus ihrer jeweiligen Absicherung rechnen können. Diese umfassende Vorgehensweise ist einmalig in Deutschland.

Wie der Vorsorgeatlas belegt, ist die gesetzliche Rente die Hauptstütze der Altersversorgung in Deutschland und wird dies auch über das Jahr 2030 hinaus bleiben. Eine Absicherung des Lebensstandards kann sie jedoch nicht leisten. Dies sollte sie aber auch nie. Eine Stabilität bringt erst die zusätzliche Vorsorge in der zweiten und dritten Schicht. Erfreulich ist, dass insbesondere die jüngeren Altersgruppen zunehmend erkennen, dass eine ergänzende private oder betriebliche Vorsorge ein notwendiger Baustein ist, um den Lebensstandard im Alter zu halten. Trotzdem gibt es noch viel zu tun, da viele Menschen die bestehenden Möglichkeiten zur Vorsorge nicht kennen oder nutzen. Sie müssen mobilisiert werden, sich dem Thema anzunehmen. Hier sind alle Beteiligten gefordert. In diesem Sinne kann die vorliegende Untersuchung Politik, Produktanbietern wie Bürgern als Grundlage für ihre Entscheidungen dienen.



Hans Joachim Reinke

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H.J. Reinke".

Hans Joachim Reinke
Vorstandsvorsitzender der Union Asset Management Holding AG

Inhalt

Vorwort	2	Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZöD)	102
		Ersatzquote aus ZöD – Übersicht	104
Glossar	4	Monatlicher Anspruch aus ZöD – Übersicht	105
		Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	106
Management Summary	6	nach Altersklassen	
		Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	110
Methodik	8	nach Einkommensklassen	
		Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	113
Lesebeispiel	11	nach Geschlecht	
Versorgungsniveau	14	Geld- und Immobilienvermögen	118
Ersatzquote aus Schicht 1	16	Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen –	120
Versorgungslücke aus Schicht 1	17	Übersicht	
Ersatzquote aus Schicht 1 und 2	18	Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und	121
Versorgungslücke aus Schicht 1 und 2	19	Immobilienvermögen – Übersicht	
Ersatzquote aus Schicht 1, 2 und 3	20	Geld- und Immobilienvermögen nach Altersklassen	122
Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3	21	Geld- und Immobilienvermögen nach Geschlecht	125
Versorgungsniveau nach Altersklassen	22		
Versorgungsniveau nach Einkommensklassen	24		
Versorgungsniveau nach Geschlecht	26		
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)	30		
Ersatzquote aus der GRV – Übersicht	32		
Monatlicher Anspruch aus der GRV – Übersicht	33		
Gesetzliche Rentenversicherung nach Altersklassen	34		
Gesetzliche Rentenversicherung nach Einkommensklassen	38		
Gesetzliche Rentenversicherung nach Geschlecht	42		
Beamtenpensionen	44		
Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Übersicht	46		
Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Übersicht	47		
Beamtenpensionen nach Altersklassen	48		
Beamtenpensionen nach Geschlecht	52		
Berufsständische Versorgung (BSV)	54		
Ersatzquote aus BSV – Übersicht	56		
Monatlicher Anspruch aus BSV – Übersicht	57		
Berufsständische Versorgung nach Altersklassen	58		
Berufsständische Versorgung nach Geschlecht	61		
Riester-Rente	66		
Beteiligung an der Riester-Rente – Übersicht	69		
Ersatzquote aus der Riester-Rente – Übersicht	70		
Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Übersicht	71		
Riester-Rente nach Altersklassen	72		
Riester-Rente nach Einkommensklassen	78		
Riester-Rente nach Geschlecht	84		
Betriebliche Altersvorsorge (bAV)	88		
Ersatzquote aus der bAV – Übersicht	90		
Monatlicher Anspruch aus der bAV – Übersicht	91		
Betriebliche Altersvorsorge nach Altersklassen	92		
Betriebliche Altersvorsorge nach Einkommensklassen	96		
Betriebliche Altersvorsorge nach Geschlecht	100		

Glossar

Altereinkünftegesetz:	Beim Alterseinkünftegesetz handelt es sich um ein Artiklegesetz, mit dem eine Vielzahl von Einzelgesetzen geändert wurde und das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Dem Alterseinkünftegesetz liegt die Idee zugrunde, die verschiedenen Versorgungswege anhand einheitlicher Kriterien in drei Schichten (siehe Schichtenmodell) aufzuteilen, sodass die Vorsorgearten innerhalb einer Schicht steuerlich gleichbehandelt werden. Zentrales Element des Gesetzes ist der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung in den ersten beiden Schichten: Die Beiträge zur Altersvorsorge müssen dort während der Phase der Berufstätigkeit bis zu einem jährlichen Höchstbetrag nicht versteuert werden. Im Gegenzug werden die Alterseinkünfte dann versteuert, wenn sie an den Empfänger ausgezahlt werden. Die Umstellung auf diese nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte erfolgt sukzessive.
Anspruchsberechtigte:	In den Einzelkarten zu den jeweiligen Versorgungswegen (GRV, BV, BSV, ZöD, bAV, Riester sowie Geld- und Immobilienvermögen) beziehen sich die Durchschnittswerte stets auf jene Personen, die tatsächlich anspruchsberechtigt sind. Personen ohne Ansprüche, die den Gesamtschnitt mitunter deutlich absenken würden, gehen also nicht in diese Durchschnittswerte ein. Die Abbildung paralleler Ansprüche aus mehreren Vehikeln der ersten Schicht ist aufgrund der Datenstruktur nicht möglich.
Anspruchsniveau:	Das Anspruchsniveau, auch Ersatzniveau genannt, gibt den monatlichen Bruttozahlungsstrom in Euro an, der in den betrachteten Regionen im Rentenalter durchschnittlich zu erwarten ist (dabei wurde die stufenweise Einführung der Rente mit 67 berücksichtigt). Vom Anspruchsniveau gehen gegebenenfalls noch Abzüge (Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträge) ab.
Beamtenversorgung (BV):	Die Beamtenversorgung stellt die Alterssicherung der Beamten, Richter und Soldaten sowie Pfarrer, Kirchenbeamten und anderer Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, dar. Der Staat verfolgt dabei seit je das Ziel einer Gesamtversorgung, das heißt, allein mit der Beamtenpension soll der Lebensstandard gesichert sein. Damit unterscheidet sich dieser Versorgungsweg grundsätzlich von allen anderen, speziell auch von der Gesetzlichen Rentenversicherung.
Berufsständische Versorgung (BSV):	Die berufsständische Versorgung im engeren Sinne ist die auf einer satzungsmäßigen Pflichtmitgliedschaft beruhende Altersversorgung für kammerfähige freie Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie – in einigen Teilen Deutschlands – Psychotherapeuten und Ingenieure). Die berufsständische Versorgung ist stark von der Selbstverwaltung durch die betroffenen Berufsstände geprägt und bietet ihren Mitgliedern eine umfassende Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in der ersten Schicht (Basisversorgung).
Betriebliche Altersversorgung (bAV):	Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses umfasst eine bAV alle Leistungen des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer im Hinblick auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsleistungen bei Invalidität. Abhängig davon, wer die Beiträge für die bAV zahlt, handelt es sich entweder um eine arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanzierte Vorsorge, wobei Mischformen üblich sind. Die Finanzierung durch den Arbeitnehmer funktioniert über die sogenannte Entgeltumwandlung: Ein Arbeitnehmer verzichtet auf einen Teil seines Einkommens zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung – diese Zahlungen werden staatlich gefördert (etwa durch Sozialabgabenfreiheit bis zu einer Höchstgrenze). Jeder Arbeitnehmer in Deutschland hat einen Anspruch, im Rahmen der Entgeltumwandlung in der bAV für das Alter vorzusorgen.
Ersatzquote:	Die Ersatzquote setzt das individuelle Anspruchsniveau ins Verhältnis zum letzten (hochgerechneten) Bruttoeinkommen der betrachteten Person bei Renteneintritt. Auf den Karten wird der entsprechende Durchschnitt für jede Region dargestellt.
Geld- und Immobilienvermögen:	In Schicht 3 wird das Geld- und Immobilienvermögen der Deutschen erfasst. Darunter fallen neben Bargeld und Bankeinlagen vor allem Aktien, Anleihen, Beteiligungen sowie sonstige Wertpapiere (beispielsweise Zertifikate). Auch selbst genutzte und vermietete Immobilien werden grundsätzlich der dritten Schicht zugeordnet, wenngleich durch den sogenannten „Wohn-Riester“ das selbst genutzte Wohn-eigentum numehr eine Zweitverstellung einnimmt. Die geförderten Teile des Immobilienvermögens sind mit der jüngsten Reform in die zweite Schicht aufgerückt. Im Rahmen der Studie wurden die Nettovermögen betrachtet, die entsprechend um Kredite beziehungsweise Hypotheken bereinigt sind.
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV):	Die gesetzliche Rentenversicherung ist Teil der gesetzlichen Sozialversicherungen in Deutschland. Pflichtversichert sind alle abhängig Beschäftigten, die mehr als 450,- Euro monatlich verdienen, und einige weitere Personengruppen, beispielsweise Personen im Bundesfreiwilligendienst sowie Mütter oder Väter während der Zeiten der Kindererziehung. Personen, die nicht pflichtversichert sind – zum Beispiel viele Selbstständige –, haben jedoch die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern. Die GRV umfasst die Altersrente, Rente im Fall einer verminderten Erwerbstätigkeit sowie eine Rente im Todesfall (Witwen-/Waisenrente). Die Höhe der gesetzlichen Rente richtet sich in erster Linie nach Dauer und Höhe des Verdiensts beziehungsweise der daraus resultierenden Beiträge, die in die GRV eingezahlt worden sind. Bei der GRV handelt es sich um ein Umlageverfahren: Die eingezahlten Beiträge werden unmittelbar wieder auf Leistungs-berechtigte ausgezahlt, der Beitragss Zahler erwirbt durch seine Einzahlungen einen Anspruch auf Leistung bei Renteneintritt.
Median:	Betrachtet man eine Reihe von Werten, die nach ihrer Größe sortiert sind, ist der Median jener Wert, der genau in der Mitte aller Werte liegt. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel, gemeinhin als Durchschnitt bezeichnet, bleibt der Median von Ausreißern (außergewöhnlich hohen oder tiefen Werten) unbeeinflusst. Beispiel: Besteht eine Datenreihe aus den Werten 2, 3, 5, 6, 23 ist der Median 5, der Durchschnitt liegt aufgrund des Ausreißers 23 deutlich höher, nämlich bei 7,8.
Partizipationsquoten:	Für die Riester-Rente sind zusätzliche Karten zu den Partizipationsquoten vorhanden. Die Partizipationsquote gibt das Verhältnis der Besitzer eines Riester-Vertrags in einer Region zu den dort insgesamt Riester-berechtigten Personen an.
Quintile:	Nahezu alle Karten weisen die gleiche Struktur auf: Jede Region wird einer von fünf gleich großen Gruppen, den sogenannten Quintilen, zugeordnet und ist auf der Karte entsprechend farbig gekennzeichnet. Da es insgesamt 47 Regionen gibt, werden jeweils neun bis zehn Regionen einem Quintil, also einer Farbe zugeordnet. Der Legende zu jeder Karte sind die Quintilsgrenzen zu entnehmen, also die Werte, die die Regionen in fünf gleich große Gruppen einteilen. Grün markiert sind die Regionen auf der Karte, die zu dem Quintil/Fünftel (den 20 Prozent) mit den im regionalen Durchschnitt höchsten Ersatzniveaus oder Ersatzquoten gehören. Die dunkelroten Flächen markieren die unteren 20 Prozent der regionalen Verteilung. Die dazwischenliegenden Quintile sind dunkelgelb, hellgelb und hellrot gekennzeichnet. Einige Ausnahme sind die Karten im Rahmen der Beamtenversorgung und der ZöD. Da die regionalen Unterschiede hier sehr gering ausfallen, wurde eine Einteilung in lediglich drei gleich große Gruppen vorgenommen. Entsprechend sind die 33 Prozent der Regionen mit den höchsten Werten grün markiert, während die unteren 33 Prozent der Regionen rot eingefärbt sind. Wichtig ist, dass die Spannbreite der Quintile allein über die regionalen Durchschnittswerte beziehungsweise deren Verteilung bestimmt wird. Mithin kann der absolute Unterschied selbst zwischen dem ersten und letzten Quintil relativ gering sein.

Regionen:	Die Regionen entsprechen soweit vorhanden den Regierungsbezirken in Deutschland. In größeren Bundesländern, in denen keine Regierungsbezirke existieren, wurde zum Teil eine künstliche Unterteilung durch Zusammenfassung mehrerer Stadt- beziehungsweise Landkreise vorgenommen. Kleinere Bundesländer wie das Saarland oder die Stadtstaaten wurden unverändert als Regionen kartiert. Betrachtet wird generell nur die Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 65 Jahren.
Riester-Rente:	Bei der Riester-Rente handelt es sich um eine staatlich geförderte, kapitalgedeckte private Altersvorsorge. Sie geht auf den ehemaligen Arbeits- und Sozialminister Walter Riester zurück. Grundlage sind das im Jahr 2001 verabschiedete Altersvermögensgesetz sowie das Altersvermögensergänzungsgesetz. Seit 2002 unterstützt der Staat die Bundesbürger bei der freiwilligen privaten Altersvorsorge durch einen Sonderausgabenabzug und Zulagen. Zulagengerechtigte erhalten 154,- Euro sowie für Kinder 300,- Euro jährlich (185,- Euro für Kinder, die bis einschließlich 2007 geboren wurden). Der Sonderausgabenabzug erlaubt es, die Aufwendungen für die private Altersvorsorge bis zu bestimmten Höchstgrenzen von der Steuer abzusetzen. Die staatliche Förderung können grundsätzlich alle rentenversicherungspflichtigen Beschäftigten nutzen. Dazu müssen sie einen Betrag in Höhe von mindestens 4 Prozent des letzten Bruttojahresgehalts bis zu einem Höchstbetrag von 2.100,- Euro abzüglich Zulagen, mindestens aber 60,- Euro, in einen geförderten Riester-Vertrag einzahlen. Klassische Riester-Produkte sind Investmentfondssparpläne, Bank- und Bausparpläne sowie Rentenversicherungen. Frühestens ab dem 60. Lebensjahr wird die Riester-Rente ausbezahlt, üblicherweise als monatliche Leibrente.
Rürup-Rente:	Die sogenannte Rürup-Rente, auch als Basis-Rente bekannt, ist nach dem Ökonomen Bert Rürup benannt. Sie bezeichnet eine seit dem Jahr 2005 bestehende, staatlich geförderte Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge und richtet sich insbesondere an nicht gesetzlich rentenversicherte Personen. Der Vertrag kann als Fondssparplan, als fondsgebundene Versicherung oder als konventionelle Rentenversicherung abgeschlossen werden. Frühestens ab dem 60. Lebensjahr wird eine lebenslange monatliche Rente gezahlt. Die Beiträge zur Rürup-Rente werden steuerlich gefördert und können als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Im Jahr 2017 können – wie in der Gesetzlichen Rentenversicherung – 84 Prozent der Beiträge steuerlich abgesetzt werden. Dieser Anteil erhöht sich in den Folgejahren um jeweils 2 Prozentpunkte bis zur vollständigen Abzugsfähigkeit ab dem Jahr 2025. Steuerlich absetzbar sind Einzahlungen bis zur Höhe von maximal 23.362,- Euro für Ledige beziehungsweise 46.724,- Euro für Verheiratete.
	Die Rürup-Rente konnte im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt werden, weil aufgrund ihres erst kurzen Bestehens noch keine verlässliche Datenbasis existiert.
Schichtenmodell:	Das Schichtenmodell geht auf das im Jahr 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz zurück. Die ersten beiden Schichten werden nachgelagert besteuert, während in der dritten Schicht aus bereits versteuertem Einkommen angespart wird. Die erste Schicht stellt die Basisversorgung in Deutschland dar. Dazu zählen die gesetzliche Rentenversicherung, die Beamtenversorgung, die berufsständischen Versorgungen sowie die Basis-Rente, auch bekannt als Rürup-Rente. Die zweite Schicht umfasst die (grundsätzlich) kapitalgedeckte Zusatzversorgung: die betriebliche Altersversorgung, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sowie die Riester-Rente. Alle sonstigen Vorsorgeformen wie eine private Rentenversicherung oder sonstige Ersparnisse aus versteuertem Einkommen (zum Beispiel Sparbuch, Einlagen) werden in der dritten Schicht zusammengefasst.
Spreizung:	Sie beschreibt die Höhe des interregionalen Unterschieds zwischen den minimalen und maximalen durchschnittlichen Versorgungsansprüchen beziehungsweise Ersatzquoten. Beispiel: Hat ein Bundesbürger in der Region Sachsen-Anhalt I Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 809,- Euro monatlich, ein Bundesbürger in der Region Oberbayern jedoch 1.169,- Euro monatlich, beträgt die Spreizung 360,- Euro.
Unterversorgung:	Als unversorgt bezeichnet werden alle Personen, die ein Alterseinkommen aus den ersten beiden Schichten entweder unter dem Niveau der Grundsicherung im Alter (siehe Methodik) beziehen oder mit diesem weniger als 60 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen können (relative Unterversorgung) und die nicht mit einem ausreichend (nicht unter-)versorgten Haushaltvorstand verheiratet sind.
Versorgungslücke:	Die Versorgungslücke bezeichnet den monatlichen Betrag an Einkommen, welcher den unversorgten Personen, entsprechend den oben genannten Unterversorgungskriterien, zu einer ausreichenden Versorgung im Alter fehlt.
Vorsorgeweg:	Vorsorgewege sind die Vehikel, über die Bundesbürger versorgen und (im Alter) Leistungen beziehen, also zum Beispiel die gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung (BV), berufsständische Versorgung (BSV), private Leibrentenversicherung (Rürup-Rente), private Altersvorsorge (Riester-Rente), betriebliche Altersversorgung (bAV), Zusatzversorgung öffentlicher Dienst (ZöD), private Rentenversicherung, sonstige Ersparnisse aus versteuertem Einkommen (Sparbuch, Einlagen etc.).
Zusatzversorgung öffentlicher Dienst (ZöD):	Bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Diensts (ZöD) handelt es sich um eine Pflichtversicherung für Angestellte im öffentlichen Dienst, die als Ergänzung ihrer Altersvorsorge dient. Ursprünglich wurde die ZöD eingeführt, um den Arbeitnehmern des öffentlichen Diensts eine den Beamten vergleichbare Altersversorgung zu bieten. Die ZöD war dabei grundsätzlich so bemessen, dass sie gemeinsam mit der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein dem Ruhegehalt eines vergleichbaren Beamten entsprechendes Alterseinkommen sicherstellt. Im Zuge der Diskussionen um umlagefinanzierte Systeme im demografischen Wandel wurde die ZöD – auch und gerade als Reaktion auf die Rentenreformen 2001 – in ein sogenanntes Punktemodell überführt. Im Vordergrund stand die nachhaltige Finanzierbarkeit der ZöD, die ohne Reformierung mit einer zunehmenden Schere zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und Beamtenversorgung nicht fortzuführen gewesen wäre. Grundsätzlich liegt dem Punktemodell der Grundgedanke der Kapitaldeckung zugrunde. Einzahlungen in jüngeren Jahren werden entsprechend höher gewichtet. Jedoch haben nicht alle Träger der ZöD tatsächlich eine Kapitaldeckung realisiert.

Management Summary

Der Vorsorgeatlas 2017 von Union Investment und dem Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ermöglicht Bürgern, Politik und Wirtschaft ein vollständiges Bild vom Stand der Altersvorsorge in Deutschland zu gewinnen. Im Vergleich zu den beiden ersten Vorsorgeatlanten basiert der aktuelle Vorsorgeatlas auf aktualisierten Datensätzen und weiter verfeinerten methodischen Grundlagen. Neben dem Mikrozensus 2013 greift er auf verschiedene Mikrodatensätze zurück. Die Ergebnisse werden in Form von Atlaskarten dargestellt und für verschiedene Alters- und Einkommensgruppen sowie nach Geschlecht einzeln betrachtet. Auf diese Weise bietet der Vorsorgeatlas 2017 einen detaillierten und regional differenzierten Überblick über die Vorsorgesituation der heute 20- bis 65-Jährigen in allen drei Schichten der Altersvorsorge.

Die Altersvorsorge und insbesondere die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) wird in der Politik immer wieder thematisiert und problematisiert. So findet beispielsweise der Vorschlag der Einführung einer „Haltelinie“, die das gesetzliche Rentenniveau nach unten hin absichert, insbesondere bei der wachsenden Wählergruppe der über 50-Jährigen großen Anklang. Eine solche Regelung hätte jedoch in Zukunft eine deutliche Anhebung der Rentenbeiträge zur Folge und ist daher nicht mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz von 2004 vereinbar. Dort ist festgelegt, dass nie mehr als ein gutes Fünftel des Lohnes an die GRV abgegeben werden soll und das Rentenniveau sich dementsprechend anzupassen habe. Diese Regelung schützt die geburten schwachen nachfolgenden Generationen vor einer übermäßigen Belastung durch Zahlungen an die wachsende Rentnerpopulation. Denn die ab dem Jahr 2030 aus dem Arbeitsleben ausscheidenden „Baby-Boomer“ werden die Zahl der Rentenbezieher annähernd verdoppeln. Deren Kinder, die dann die Beiträge bezahlen werden, können für diesen Umstand jedoch nicht verantwortlich gemacht werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung in ihrer jetzigen Form ist sowohl leistungs- als auch generationengerecht. Leistungsgerecht ist sie, weil sich die Höhe der Einkommen während des Berufslebens in der Rentenhöhe widerspiegelt: Wer viel verdient hat, bekommt viel Rente, und wer weniger verdient hat, bekommt weniger ausbezahlt. Die Infragestellung der Leistungsgerechtigkeit der GRV bedeutet somit eigentlich eine Infragestellung der Leistungsgerechtigkeit der Einkommen. Generationengerecht ist die GRV, weil sie bei jenen Jahrgängen, die wenige Kinder in die Welt setzen, verursachergerecht das Rentenniveau senkt. Wird Rente zum Wahlkampfthema gemacht, bedeutet dies, dass die zahlenmäßig überlegene Generation darüber entscheidet, ob die Belastung des Rentensystems durch den demografischen Wandel auf die kleinere Gruppe der jüngeren Menschen abgewälzt werden soll.

Um die richtigen Schlüsse aus den Ergebnissen des Vorsorgeatlas zu ziehen, ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass die vorliegende Studie keine Aussagen über die aktuellen Altersbezüge trifft. Sie betrachtet die zukünftigen Renten der im Erhebungszeit-

raum 20- bis 65-Jährigen. Der Vorsorgeatlas gibt dem Leser somit einen Überblick darüber, wie gut zukünftige Rentnergenerationen abgesichert sind, inwiefern die verschiedenen Versorgungswege zur Absicherung ihres Lebensstandards beitragen können, bei welchen Personengruppen Handlungsbedarf bezüglich der Altersvorsorge besteht und welche regionalen Unterschiede es in der Vorsorgesituation gibt.

Das dreischichtige Alterssicherungssystem in Deutschland funktioniert – gerade junge Menschen müssen aber Eigenverantwortung übernehmen

Als Gradmesser für die Frage, ob das jeweilige Alterseinkommen ausreicht, um den Lebensstandard aufrechtzuerhalten, wird im Rahmen dieser Studie der Wert von 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens verwendet. Liegt dieser Grenzwert unter dem Grundsicherungsniveau, so wird er durch diese Referenzgröße ersetzt.

Die erste Schicht der Altersvorsorge, also die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die Beamtenversorgung (BV) und die berufständische Versorgung (BSV), weist im Durchschnitt eine Ersatzquote von 48,9 Prozent auf. Die Ansprüche der ersten Schicht liegen gemessen in heutiger Kaufkraft damit durchschnittlich 656,- Euro unter dem Grenzwert. Der hohe Wert ist in erster Linie auf die Unterversorgung hoher Einkommen zurückzuführen, die aus der Beitragsbemessungsgrenze der GRV resultiert.

Ergänzend zur ersten Schicht der Altersvorsorge bieten die Versorgungswege der zweiten Schicht – also die staatlich geförderte private Altersvorsorge in Form der Riester-Rente, die betriebliche Altersversorgung (bAV) und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZöD) – Möglichkeiten zur zusätzlichen Vorsorge. Die 19,6 Millionen Menschen, die neben Ansprüchen aus der ersten Schicht auch über Ansprüche aus der zweiten Schicht verfügen, erreichen im Durchschnitt Ersatzquoten von über 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens und können somit aller Voraussicht nach ihren gewohnten Lebensstandard im Alter fortführen. Die Betrachtung der Altersvorsorge der ersten und zweiten Schicht in den verschiedenen Alters- und Einkommensklassen zeigt jedoch, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen hierüber ausreichend abgesichert sind. So liegt die durchschnittliche Ersatzquote der jüngsten Altersklasse 5 Prozentpunkte unter der 60-Prozent-Marke, diejenige der höchsten Einkommensklasse sogar 10 Prozentpunkte darunter. Insbesondere junge und einkommensstarke Personen sind dementsprechend darauf angewiesen neben der Vorsorge in der ersten und zweiten Schicht Altersvorsorge im Rahmen der dritten Schicht zu betreiben, also Geld- und Immobilienvermögen zu bilden. Unter Berücksichtigung der Ansprüche aus der dritten Schicht können die Vorsorgenden der ersten und zweiten Schicht durchschnittlich 82,6 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens absichern. Unabhängig von der Alters- und Einkommensklasse liegen die durchschnittlichen Ersatzquoten somit deutlich über 60 Prozent. Dies zeigt, dass alle drei Schichten der Vorsorge zusammen zu auskömmlichen Renten führen und das Vorsorgesystem funktioniert.

Junge Erwachsene sind darauf angewiesen, umfangreiche zusätzliche Vorsorge zu betreiben und sollten damit möglichst früh beginnen

Die durchaus positiven Ergebnisse bezüglich der Leistungsfähigkeit des deutschen Alterssicherungssystems über alle drei Schichten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vorsorgenden mehr denn je selbst in der Verantwortung stehen. Die Ansprüche aus der ersten Schicht allein werden in Zukunft nicht mehr ausreichen, um den Lebensstandard zu sichern. Eine Ausnahme stellen dabei die weiterhin gut versorgten Beamten dar. Zwei Bevölkerungsgruppen weisen einen besonderen Handlungsbedarf auf: Die junge Generation der 20- bis 34-Jährigen muss sich darauf vorbereiten, dass ihre durchschnittliche Ersatzquote aus der Altersvorsorge der ersten Schicht deutlich geringer ausfallen wird als es in den bisherigen Rentnergenerationen der Fall war. Zwar verfügt mit 44,0 Prozent bereits fast die Hälfte dieser Altersgruppe über einen Riester-Vertrag. Dennoch kann nicht oft genug betont werden, dass Altersvorsorge der zweiten und dritten Schicht schon im jungen Erwachsenenalter begonnen werden sollte. Nur so können ausreichende Ansparzeiten erreicht werden, um die Versorgungs-

lücken der ersten Schicht auszugleichen. Auch Bezieher hoher Einkommen sind in besonderer Weise auf zusätzliche Altersvorsorge angewiesen, da die Beitragsbemessungsgrenze der GRV eine gleichwertige Absicherung hoher Einkommen verhindert.

Diversifikation ist in der Altersvorsorge das A und O

Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen, wie vielfältig und leistungsfähig die Vorsorgemöglichkeiten in den drei Schichten der deutschen Altersvorsorge sind. Frei nach dem Motto „Lege niemals alle Eier in einen Korb“ ist eine breit aufgestellte, diversifizierte Altersvorsorge im Rahmen verschiedener Vorsorgewege ratsam. Teilweise ist die Wahl der Versorgungswege von der individuellen Erwerbsbiografie vorherbestimmt.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die meisten Vorsorgenden ihren Lebensstandard im Alter mithilfe zusätzlicher Vorsorgebemühungen im Rahmen der zweiten und dritten Schicht aufrechterhalten können. Insgesamt funktioniert somit das Vorsorgesystem in Deutschland über die drei Schichten.

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

Direktor des Instituts für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik
des Forschungszentrums Generationenverträge,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.



Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

Dipl.-Vw. Christoph Metzger

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft
und Sozialpolitik am Forschungszentrum Generationenverträge,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.



Dipl.-Vw. Christoph Metzger

Stefan Seuffert, M. Sc. VWL

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft
und Sozialpolitik am Forschungszentrum Generationenverträge,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.



Stefan Seuffert, M. Sc. VWL

Methodik

Ziel des „Vorsorgeatlas Deutschland 2017“ ist, den aktuellen Altersvorsorgestatus der Bundesbürger in allen Vorsorgewegen nach Alter, Einkommen und Geschlecht möglichst genau zu erfassen – und dies in regionalisierter Form. Die verschiedenen Vorsorgewege werden zu diesem Zweck mithilfe des sogenannten Schichtenmodells (siehe Alterseinkünftegesetz) strukturiert.

Schicht 1:

- Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
- Beamtenversorgung (BV)
- Berufsständische Versorgung (BSV)
- Rürup-Rente

Schicht 2:

- Riester-Rente
- Betriebliche Altersversorgung (bAV)
- Zusatzversorgung öffentlicher Dienst (ZöD)

Schicht 3:

- Unter anderem Investmentfonds, Aktien
- Unter anderem Anleihen, private Rentenversicherung
- Immobilien
- Sonstige Ersparnisse aus versteuertem Einkommen (Sparbuch, Einlagen etc.)

Die methodische Herausforderung besteht darin, dass in Deutschland keine Datengrundlage existiert, in der alle Vorsorgewege erfasst werden und die gleichzeitig eine Stichprobengröße aufweist, welche eine statistisch valide Regionalisierung der Daten auf Regierungsbezirksebene¹ zulässt. Daher wurde auf verschiedene Mikrodatensätze zurückgegriffen, welche im Rahmen eines statistischen Matchingansatzes miteinander verknüpft wurden.

In der Literatur zum statistischen Matching wird dabei zwischen „Spender-“ und „Empfängerdatensatz“ unterschieden. Bei dem zur Regionalisierung verwendeten „Empfängerdatensatz“ handelt es sich um den Mikrozensus (MZ) des Jahres 2013, eine Einprozentstichprobe der deutschen Wohnbevölkerung. Dieser Datensatz steht

im erforderlichen regionalen Detailierungsgrad nur als sogenannter On-Site-Datensatz in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Landesämter (hier: Stuttgart) zur Verfügung. Der Mikrozensus enthält jedoch, mit Ausnahme einiger Partizipationsvariablen (zum Beispiel gesetzlich rentenversichert oder nicht), keine Informationen zur Altersvorsorge, sondern umfasst im Wesentlichen eine große Anzahl soziodemografischer und sozioökonomischer Variablen.

Aus diesem Grund mussten sämtliche im Vorsorgeatlas abgebildeten Variablen imputiert, das heißt mithilfe statistischer beziehungsweise ökonometrischer Verfahren in den Datensatz eingefügt werden. Diese imputierten Werte stellen somit explizit keine Rekonstruktion von Individualdaten dar. Vielmehr wird mithilfe des statistischen Matchings lediglich die Möglichkeit geschaffen, eine statistisch valide Auswertung des Altersvorsorgestatus auf regionaler Ebene (hier: Regierungsbezirke) vorzunehmen. Dies ist bei der Interpretation der Daten und Karten stets zu berücksichtigen.

Die Imputation der Altersvorsegevariablen in den Mikrozensus erfolgte, indem Spenderdatensätze verwendet wurden, die einerseits Informationen zu einer oder mehreren Altersvorsegevariablen enthalten und andererseits zusätzlich soziodemografische beziehungsweise sozioökonomische Variablen abbilden, welche auch im Empfängerdatensatz (hier: Mikrozensus) vorkommen. Die in beiden Datensätzen enthaltenen Variablen wurden als unabhängige Variablen (Regressoren) im Rahmen eines ökonometrischen Modells zur Schätzung von Beträgen und/oder Partizipationsquoten im Spenderdatensatz verwendet. Diese Schätzgleichungen beziehungsweise die Koeffizienten der Regressoren dienten anschließend dazu, die Werte für die abhängige Altersvorsegevariable im Empfängerdatensatz (Mikrozensus) zu schätzen.

Als Spenderdatensatz für die „erste Schicht“ diente die Versicherungskontenstichprobe 2013 (VSKT 2013) der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV). Aus dieser wurden die bis dato erworbenen Rentenansprüche in Form von Entgeltpunkten in den Mikrozensus imputiert. Die Fortschreibung der Summe der Entgeltpunkte bis zum Renteneintritt erfolgte mithilfe eines in der VS KT 2013 geschätzten, nach Ausbildungsgruppen, Geschlecht und Region (Ost/West) differenzierten durchschnittlichen Entgeltpunktprofils über das Erwerbsleben in Kombination mit der individuellen Einkommensposition innerhalb der entsprechenden Gruppe. Die hiermit projizierte Summe der Entgeltpunkte bei Renteneintritt wurde schließlich mithilfe der am Forschungszentrum Generationenverträge vorausberechneten „aktuellen Rentenwerte“² für die Jahre bis 2060 in monatliche Rentenzahlungen (Ersatzniveaus) für die GRV-versicherten Personen im Mikrozensus umgerechnet. Bei der Interpretation der Ersatzniveaus ist generell zu beachten, dass es sich hierbei um monatliche Ansprüche in Preisen des Jahres 2013 handelt. Für Beamte und berufsständisch Versicherte hingegen existiert kein Spenderdatensatz im hier definierten Begriffssinn. Deshalb wurden Beamte und berufsständisch Versicherte zunächst

¹ In Bundesländern, in denen keine Regierungsbezirke existieren, wurden zum Teil mehrere Landkreise zusammengefasst, um eine den Regierungsbezirken vergleichbare Region zu generieren. Kleinere Bundesländer beziehungsweise Stadtstaaten wurden als solche in die regionale Auswertung einbezogen.

² Der aktuelle Rentenwert stellt den Wert eines Entgeltpunkts in Euro dar und beträgt seit dem 01.07.2017 31,03 Euro (West) beziehungsweise 29,69 Euro (Ost).

im Mikrozensus identifiziert,³ um dann die entsprechenden Ersatzniveaus anhand ihrer Einkommen beziehungsweise ihrer Position in der Einkommensverteilung zu schätzen. Bei den Beamten wurde dabei auf die gängige Bestimmung der Pensionszahlung aus der Laufbahndauer und dem letzten Einkommen vor Ruhestandseintritt rekurriert. Die hierzu notwendige Abschätzung des Alters bei Eintritt in den Beamtenstand erfolgte auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 1984 bis 2013. Für die berufsständisch Versicherten dienten die Durchschnittsangaben der DRV-Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“⁴ (AVID 2005) sowie das ausgewiesene durchschnittliche Alterseinkommen der Ärzteversorgung Nordrhein⁵ im Jahr 2013 für nicht in der AVID-Studie erfasste Altersjahrgänge als Berechnungsgrundlage für die Ansprüche im Rentenalter. Analog zum Vorgehen bei den Beamten wurde auch für berufsständisch Versicherte die Eintrittsaltersverteilung anhand des SOEP berechnet, um die verwendeten Mittelwerte nicht nur über die Position in der Einkommensverteilung, sondern auch über die verhältnismäßige Lebensarbeitszeit skalieren zu können. Die ebenfalls zur „ersten Schicht“ gehörende Rürup-Rente konnte im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt werden, da für diese keine verlässliche Datenbasis existiert.

Analog zur berufsständischen Versorgung wurde mit den Mitgliedern der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZöD) im Rahmen der „zweiten Schicht“ verfahren. Diese wurden zunächst eindeutig im Mikrozensus identifiziert. Für die Berechnung der Ansprüche bei Renteneintritt wurde das seit 2001 in der ZöD bestehende Punktemodell mithilfe eines Mikrosimulationsmodells implementiert. Die notwendige Abschätzung des Alters bei Eintritt in den öffentlichen Dienst (wie im Rahmen der Beamten- und berufsständischen Versorgung) erfolgte auf Basis des SOEP (1984 bis 2013). Für die Untersuchung der Riester-Rente und der betrieblichen Altersversorgung wurde auf die Studie „Altersvorsorge und Sparen in Deutschland 2013“ (SAVE 2013) des Munich Research Institute for the Economics of Aging (MEA) zurückgegriffen. In dieser sind zum Stichtag, dem 31. Dezember 2012, entsprechende Angaben sowohl über die Höhe des Guthabens der betrieblichen Altersversorgung beziehungsweise des Riester-Vertrags als auch der jeweiligen geleisteten Beiträge enthalten. Aus dem SAVE-Datensatz wurden bAV-Guthaben sowie bAV-Beitrag (inklusive Arbeitgeberbeitrag) geschätzt und in den Mikrozensus imputiert. Da im Mikrozensus lediglich eine Partizipationsvariable zur betrieblichen Altersversorgung vorhanden ist, musste die entsprechende Riester-Partizipationsvariable mithilfe eines Logit-Modells unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2013 tatsächlich abge-

schlossenen Riester-Verträge⁶ imputiert werden. Der SAVE-Datensatz bot die beste verfügbare Datengrundlage zur Riester-Partizipation auf Mikroebene. Die Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) über die Verteilung der Zulagenempfänger nach Bundesland, Alter und Einkommen zum 31. Dezember 2008⁷ sowie die Angaben im „Alterssicherungbericht 2016“ der Bundesregierung beruhen dagegen auf den administrativen Daten zur Riester-Förderung. Der SAVE-Datensatz diente in einem ersten Schritt als Spenderdatensatz für die Schätzung des Logit-Modells, mithilfe dessen für die Individuen im Mikrozensus Riester-Partizipationswahrscheinlichkeiten geschätzt werden. Um die Gesamtanzahl und regionale Verteilung der Riester-Sparer möglichst realistisch wiederzugeben, wurde für die Setzung des Grenzwerts der geschätzten Partizipationswahrscheinlichkeit, ab welchem die Individuen als Riester-Teilnehmer eingeordnet wurden, auf die aggregierten Daten der beiden weiteren Datenquellen zurückgegriffen.

Die Imputation des Riester-Guthabens und der Riester-Beiträge erfolgte analog zur bAV. Die individuell imputierten Guthaben auf Grundlage des SAVE-Datensatzes wurden nach der Übertragung auf die Ergebnisse der repräsentativen Studie „Verbreitung der Altersvorsorge 2015 (AV2015)“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales skaliert. Auf diese Weise wurden sowohl die individuellen Ausprägungen mithilfe des SAVE-Datensatzes als auch die aggregierte Verteilung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Daten berücksichtigt. Die bAV- und Riester-Guthaben wurden im Mikrozensus mit den entsprechenden bAV-Beiträgen beziehungsweise mit den um die staatliche Förderung ergänzten Riester-Beiträgen bis zum Renteneintrittsalter fortgeschrieben. Da eine Zuweisung der individuellen Zulagenausschöpfung bei der Riester-Rente nicht möglich war, wurden für die Grundzulage und die Kinderzulage die jeweiligen Durchschnittswerte aus dem Jahr 2012 zugrunde gelegt.⁸ Als Zinssatz wurde eine reale Verzinsung von 3 Prozent p.a. unterstellt, die auch bei der Umrechnung des Kapitalstocks bei Renteneintritt in eine monatliche Zahlung bis zum Lebensende (Annuität) verwendet wurde. Bei den Riester-Renten wurde, im Gegensatz zur bAV, aufgrund der „Unisex“-Tarife mit einer einheitlich langen Lebenserwartung für Frauen und Männer gerechnet.

Die notwendigen Daten für die Berechnungen zur „dritten Schicht“ finden sich gesammelt in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2013. Hier wurde das ökonometrische Modell für die Nettovermögen (Geld- beziehungsweise Immobilienvermögen) auf Haushaltsebene spezifiziert und geschätzt. Da

³ Beamte lassen sich aufgrund einer MZ-Variable eindeutig identifizieren; für die potenziell berufsständisch Versicherten wurde der gegenwärtige Beruf verwendet. Im Rahmen der BSV wurden allerdings nur für nicht GRV-versicherte Personen Ansprüche berechnet, für GRV-Versicherte wurden die Ansprüche im Rahmen der GRV abgebildet.

⁴ Die AVID-Studie kann nicht als Spenderdatensatz im herkömmlichen Sinne bezeichnet werden, da diese lediglich Durchschnittswerte für bestimmte soziodemografische Gruppen enthält.

⁵ Auf die Ärzteversorgung Nordrhein wurde aufgrund ihres langen Bestehens zurückgegriffen, da hierdurch davon ausgegangen werden kann, dass die meisten Versorgungsempfänger über ihr gesamtes Erwerbsleben Ansprüche aus dieser erworben haben.

⁶ Zum 31. Dezember 2013 waren laut Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 16 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen (siehe hierzu <http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html>), welche aufgrund der Personenbetrachtung jedoch um Mehrfachverträge korrigiert wurden, sodass schlussendlich ca. 15,35 Millionen Personen mit einem Riester-Vertrag identifiziert wurden.

⁷ Bei diesen Daten der ZfA handelt es sich um eine unveröffentlichte Sonderauswertung.

⁸ Kruse, E. und A. Scherbarth (2016): Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Mehr als 10,8 Mio. geförderte Personen im Beitragsjahr 2012 – fast 50 % der Zulagenförderung als Kinderzulage, RVaktuell 4/2016.

Methodik

im Mikrozensus 2013 keine Angaben zum Besitz von Immobilien enthalten sind, musste eine entsprechende Eigentümervariable auf Haushaltsebene mithilfe eines Logit-Modells imputiert werden. Hierbei erfolgte zusätzlich auf Bundeslandebene eine Anpassung an den tatsächlichen Anteil der Haushalte mit Immobilieneigentum. Nach Imputation der Vermögensvariablen in den Mikrozensus wurden die Haushaltsvermögen zu gleichen Teilen auf die erwachsenen Haushaltsglieder verteilt. Erwachsene Kinder im Haushalt wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die Vermögen wurden bis zum Renteneintritt unter Verwendung des aktuellen altersspezifischen Vermögensprofils (unter Berücksichtigung von Unterschieden zwischen Mietern, Eigentümern, Selbstständigen und abhängig Beschäftigten) fortgeschrieben, indem die aktuelle Position in der Vermögensverteilung (nach Quintilen) fixiert wurde. Für das Geldvermögensaggregat wurde ein reales Wachstum in Höhe des Produktivitätsfortschritts von 1,5 Prozent pro Jahr unterstellt. Bei den Immobilienvermögen beziehungsweise der Mietersparnis wurde hingegen der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Realwerterhalt fortgeschrieben – aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch zukünftig langfristig kaum mit flächendeckend höheren Wachstumsraten am Markt für Wohnimmobilien zu rechnen. Aus dem Vermögen zum Zeitpunkt des regulären Renteneintritts wurde analog zur bAV und zur Riester-Rente eine monatliche Rentenzahlung bei vollkommenem Kapitalverzehr (Annuität) berechnet.

Auf diese Weise konnten für alle Vorsorgewege die monatlichen Rentenzahlungen bei Renteneintritt berechnet werden. Da diese auch eine Einkommensersatzfunktion aufweisen, ist neben der absoluten Höhe auch das Verhältnis zum letzten Bruttoeinkommen vor Renteneintritt von Interesse. Hierzu wurde mithilfe der EVS eine Brutto-Netto-Einkommensrelation (für verschiedene Altersgruppen, Haushaltstypen, Beamte, Selbstständige, abhängig Beschäftigte, Einkommensklassen etc.) geschätzt, um das im Mikrozensus ausgewiesene Nettoeinkommen in ein Bruttoeinkommen zu überführen. Dieses Bruttoeinkommen wurde auf Basis der Brutto-Lohnwachstumsrate pro Altersjahr (1,3 % real) aus dem SOEP fortgeschrieben und so das Erwerbseinkommen bei Renteneintritt bestimmt. Die im Vorsorgeatlas ausgewiesenen Ersatzquoten drücken das Verhältnis der monatlichen Rentenzahlungen zu

diesem letzten monatlichen Bruttoeinkommen aus. Da die Abgabenbelastung im Rentenalter deutlich niedriger ausfällt, drücken Ersatzquoten unter 100 Prozent nicht per se eine Unterversorgung aus. Ruheständler müssen keine Beiträge mehr zur Renten- und Arbeitslosenversicherung leisten, was eine Entlastung von knapp 12 Prozent bedeutet. Zudem muss nicht mehr fürs Alter gespart werden (ca. 10 % Entlastung) und die Steuersätze für künftige Rentner sind ebenfalls niedriger (ca. 10 bis 20 % Entlastung). Daneben sind zusätzlich wegfallene Familienlasten zu berücksichtigen.

In der vorliegenden Studie wurde der Schwellenwert für eine ausreichende Versorgung bei 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens gesetzt. Dieser Schwellenwert orientiert sich an der historischen Bruttoersatzquote der GRV, welche für den sogenannten „Eckrenten“⁹ zwischen 1957 und 2013 bei knapp 50 Prozent lag.¹⁰ Entsprechend ergibt sich die Zieleratzquote von 60 Prozent aus einer Zieleratzquote von 50 Prozent aus der ersten Schicht und 10 Prozent aus der zweiten Schicht. Hierbei gilt es stets zu beachten, dass mit einer Ersatzquote von unter 60 Prozent nicht automatisch ein Armutsrisiko einhergeht, da beispielsweise eine Person mit einem letzten Bruttoeinkommen von 5.000,- Euro als unversorgt klassifiziert wird, wenn sie ein Alterseinkommen von zum Beispiel 2.700,- Euro aufweist. Zusätzlich wurde im Rahmen der Studie unabhängig von der jeweiligen Ersatzquote eine absolute Alterseinkommensuntergrenze abgeprüft. Diese absolute Untergrenze ergibt sich aus dem bundeslandspezifischen durchschnittlichen Bruttogrundsicherungsbedarf im Alter, welcher im Jahr 2013 im Bundesdurchschnitt 744,- Euro betrug.¹¹ Diese absolute Unterversorgungsgrenze (Grundsicherung) wurde als relatives Armutskonzept analog zu den Bruttolöhnen mit 1,3 Prozent real pro Jahr fortgeschrieben. Zur Veranschaulichung der Versorgungslage im Alter wurden anschließend Versorgungslücken berechnet. Diese stellen den monatlichen Betrag dar, welcher zu einer ausreichenden Versorgung (Ersatzquote von 60 % und mindestens Grundsicherungsniveau) fehlt. Eine positive Versorgungslücke bedeutet entsprechend, dass zusätzliche Sparanstrengungen notwendig sind, um ein ausreichendes Versorgungsniveau zu erreichen, während eine negative Versorgungslücke eine ausreichende Versorgung im Alter impliziert.

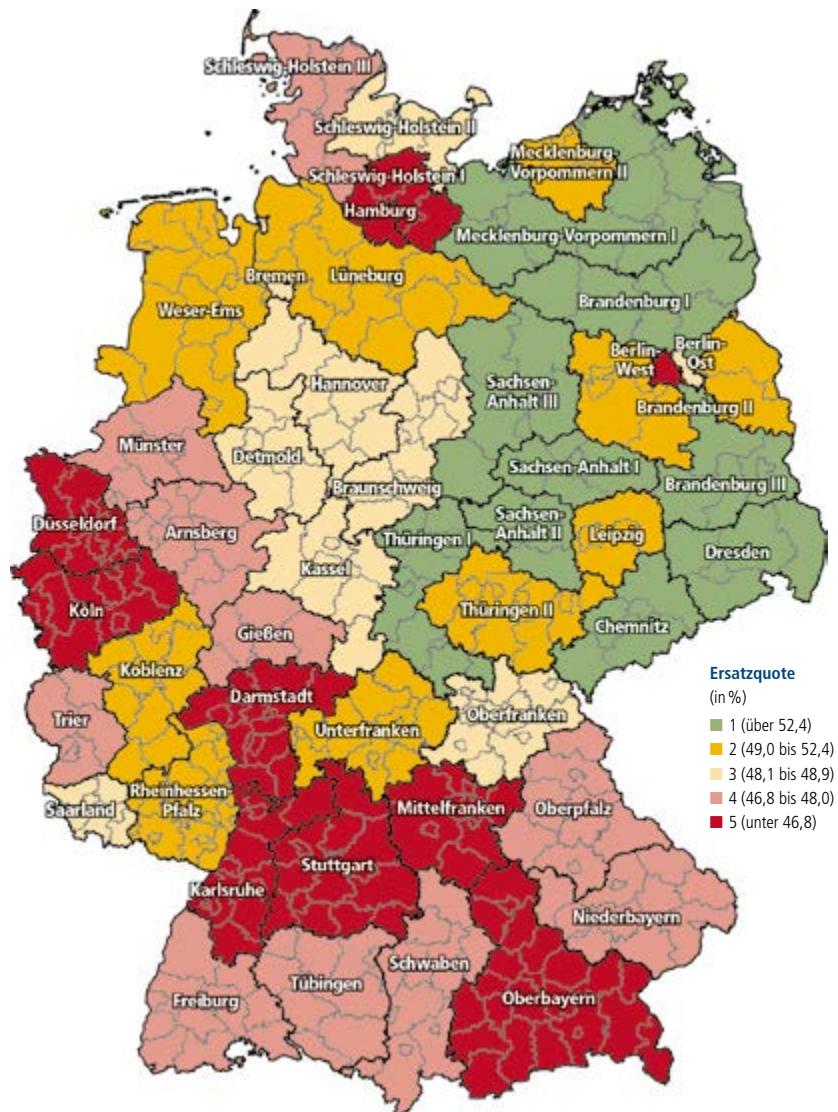
⁹ Als Eckrente oder Standardrente wird die Rente eines Durchschnittsverdiener mit 45 Beitragsjahren bezeichnet.

¹⁰ Vergleiche Deutsche Rentenversicherung (2011): Rentenversicherung in Zeitreihen, Seite 238.

¹¹ Vergleiche Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 13, Reihe 2.2.

Lesebeispiel

Durchschnittliche Ersatzquote aus der gesetzlichen Rentenversicherung – regionaler Durchschnitt



Dargestellt werden die regionalen Durchschnittswerte der individuellen Ersatzquoten, die von Anspruchsberechtigten in der GRV erreicht werden. Die Regionen sind in fünf Gruppen (Quintile) eingeteilt. Die grün markierten Gebiete gehören zu den 20 Prozent der Regionen mit den höchsten GRV-Ersatzquoten. Die Anspruchsberechtigten in diesen Regionen können durchschnittlich mehr als 52,4 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens aus der gesetzlichen Rente ersetzen. Die Gebiete im zweiten Quintil (dunkelgelb) weisen durchschnittliche Ersatzquoten zwischen 49,0 und 52,4 Prozent auf. Zu den 20 Prozent der Regionen mit den geringsten durchschnittlichen Ersatzquoten gehören die dunkelrot markierten Regionen, die einen Durchschnitt von 46,8 Prozent und weniger aufweisen.

Bei dieser Gesamtkarte wird der regionale Durchschnitt über alle Anspruchsberechtigten zwischen 20 und 65 Jahren gebildet. Einen differenzierteren Überblick über die regionale Verteilung der Ersatzquoten – und analog auch der Ansprüche in Euro – liefern die Betrachtungen nach Alters- und Einkommensklassen sowie nach Geschlecht.

Versorgungsniveau

Versorgungsniveau

Die drei Schichten des Altersvorsorgesystems in Deutschland ermöglichen die Absicherung des Lebensstandards im Alter

- 33,5 Millionen Erwerbstätige mit Ansprüchen aus Schicht 1 können mit diesen durchschnittlich 48,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen
- 19,6 Millionen Menschen haben neben Ansprüchen aus Schicht 1 auch Ansprüche aus Schicht 2 und erreichen so eine durchschnittliche Ersatzquote von 61,8 Prozent
- Unter zusätzlicher Berücksichtigung der dritten Schicht können durchschnittlich 82,6 Prozent des letzten Bruttoeinkommens abgesichert werden

Die erste Schicht der Altersvorsorge bietet den meisten Menschen keine ausreichende Absicherung des Lebensstandards im Alter

Die erste Schicht der Altersvorsorge umfasst die Pflichtversicherungen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung und der berufsständischen Versorgung. Durchschnittlich erhalten die heute 20- bis 65-jährigen Versicherten bei Renteneintritt aus diesen Versorgungswegen Alterseinkommen in Höhe von 48,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens. Die verschiedenen Altersgruppen weisen jedoch deutliche Unterschiede auf. So erzielen die 50- bis 65-Jährigen mit 63,1 Prozent im Durchschnitt eine deutlich höhere Ersatzquote als die beiden jüngeren Altersklassen. Die 35- bis 49-Jährigen erreichen eine durchschnittliche Quote von 44,2 Prozent. Wer heute 20 bis 34 Jahre alt ist, verfügt im Alter jedoch im Schnitt lediglich über 40,0 Prozent seines letzten Bruttoeinkommens, wenn er keine Vorsorge in der zweiten und dritten Schicht betreibt. Die daraus resultierenden durchschnittlichen Versorgungslücken in der jüngsten und mittleren Altersgruppe betragen 801,- Euro beziehungsweise 771,- Euro monatlich und untermauern, dass insbesondere die jüngeren Generationen neben der ersten Schicht auch zwingend in der zweiten und dritten Schicht Vorsorge betreiben müssen, um ihren Lebensstandard im Alter zu halten.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Ersatzquoten über die verschiedenen Einkommensklassen zeigt, dass eine undifferenzierte Betrachtung des Gesamtdurchschnitts in der ersten Schicht zu einer Überschätzung des Versorgungsniveaus verschiedener Bevölkerungsgruppen führt. Die Bezieher von Einkommen über 2.000,- Euro monatlich liegen unter dem Durchschnitt und können nur 38,5 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Die niedrigen Ersatzquoten dieser Einkommensgruppe sind durch die Beitragsbemessungsgrenze bedingt. Sie bewirkt, dass hohe Einkommen nicht im gleichen Umfang abgesichert werden können wie Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze.

Dementsprechend sollte sich ein großer Teil der Versicherten in der ersten Schicht nicht allein auf die gesetzlichen Pflichtversicherungen verlassen. Ansonsten müssen insbesondere junge Erwachsene und einkommensstarke Personen bei Renteneintritt ihren Lebensstandard deutlich senken.

Zusätzliche Vorsorge in der zweiten Schicht erlaubt eine deutliche Verbesserung der Altersversorgung und führt im Durchschnitt zu ausreichenden Ersatzquoten

Die zweite Schicht der Altersvorsorge umfasst die Versorgungswege der Zusatzversorgung, also die Riester-Rente, die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. 19,6 Millionen Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren verfügen neben Ansprüchen aus der ersten Schicht zusätzlich über Ansprüche aus der zweiten Schicht und erreichen mit diesen beiden Komponenten eine durchschnittliche Ersatzquote, die mit 61,8 Prozent über der Grenze von 60 Prozent liegt. Dementsprechend können sie ihren Lebensstandard im Alter sichern.

Während die erste Schicht allein den Lebensstandard im Alter nur für wenige sicherstellen kann, gelingt dies im Durchschnitt, wenn zusätzlich im Rahmen der zweiten Schicht vorgesorgt wird. So sinkt die durchschnittliche Versorgungslücke um 454,- Euro auf nur 202,- Euro. Diese durchschnittliche Summe resultiert hauptsächlich aus den großen Versorgungslücken bei Personen mit einem hohen Einkommen.

Auch unter Berücksichtigung der ersten und zweiten Schicht zeigt die Betrachtung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Unterschiede bezüglich des Versorgungsniveaus. Die unterste Einkommensklasse erreicht eine durchschnittliche Ersatzquote von 82,2 Prozent. Die Quote der mittleren Einkommensgruppe liegt bei 58,4 Prozent. Lediglich die in der ersten Schicht am deutlichsten unversorgte höchste Einkommensklasse ist auch mit einer zusätzlichen Vorsorge im Rahmen der zweiten Schicht nicht ausreichend versorgt und erreicht eine durchschnittliche Ersatzquote von nur 50,2 Prozent.

Die durchschnittliche Versorgungslücke in der obersten Einkommensklasse ist mit 400,- Euro fast doppelt so groß wie im Gesamtdurchschnitt und unterstreicht, dass das Maß der durchschnittlichen Versorgungslücke stark von den Versorgungslücken hoher Einkommen geprägt ist.

Bei den Altersklassen ergibt sich das gleiche Bild wie bei den Einkommensklassen. Alle drei Altersklassen können ihre durchschnittliche Ersatzquote durch eine Vorsorge in der zweiten Schicht deutlich steigern. Die 50- bis 65-Jährigen sind im Durchschnitt schon in der ersten Schicht ausreichend versorgt. Durch zusätzliche Vorsorge in der zweiten Schicht erreichen sie eine Ersatzquote von 72,1 Prozent. Die mittlere Altersklasse verfehlt mit einer durchschnittlichen Ersatzquote von 58,9 Prozent die 60-Prozent-Marke nur knapp, wenn sie in der ersten und zweiten Schicht vorsorgt. Die 20- bis 34-Jährigen können durch Vorsorge in der zweiten Schicht ihre durchschnittliche Quote immerhin um 15 Prozentpunkte auf 55,0 Prozent steigern.

Über alle drei Schichten hinweg ist eine ausreichende Altersversorgung für alle Einkommens- und Altersklassen möglich

Als dritte Schicht werden alle Formen der Altersvorsorge bezeichnet, die nicht zur ersten und zweiten Schicht gehören. Versicherte, die in der ersten und zweiten Schicht vorsorgen, erreichen unter Berücksichtigung der dritten Schicht eine durchschnittliche Ersatzquote von 82,6 Prozent. Unabhängig von der Alters- und Einkommensklasse liegen die durchschnittlichen Werte deutlich über 60 Prozent. Dabei weisen die Altersklassen mit zunehmendem Alter weiterhin höhere durchschnittliche Ersatzquoten auf. Die 50- bis 65-Jährigen ersetzen mit 94,0 Prozent das letzte Bruttoeinkommen im Durchschnitt sogar fast vollständig.

Auch bei den Einkommensklassen bleibt die Tendenz bestehen, dass die durchschnittlichen Ersatzquoten mit abnehmendem Einkommen steigen.

Wie die Ersatzquoten spiegeln auch die Versorgungslücken wider, dass die Vorsorgenden der ersten und zweiten Schicht ihren Lebensstandard mithilfe der dritten Schicht im Alter halten können. Über alle Alters- und Einkommensklassen gibt es im Durchschnitt keine Versorgungslücken.

Insgesamt zeigt sich also, dass jene Bevölkerungsgruppen, die in der ersten und zweiten Schicht unversorgt sind, durch Vorsorge im Rahmen der dritten Schicht ihren Lebensstandard im Alter halten können. Insbesondere Menschen mit hohem Einkommen können durch Vermögensbildung bestehende Lücken aus den ersten beiden Schichten schließen.

Im Osten ist die Altersvorsorge stärker von der ersten Schicht geprägt

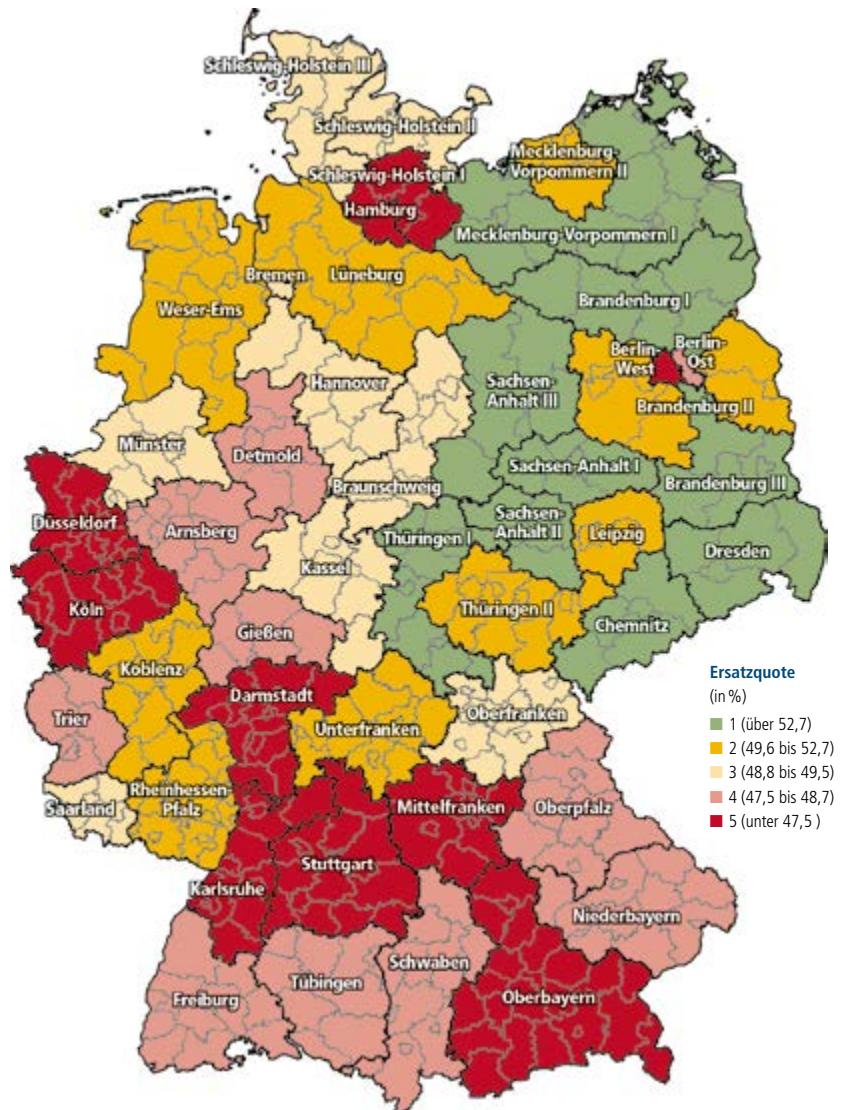
Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich für Ostdeutschland in der ersten Schicht eine Ersatzquote, die mit einem Wert von 53,5 Prozent 5,6 Prozentpunkte über dem Wert in Westdeutschland liegt. Dieser Unterschied ist stark von den hohen Ersatzquoten der älteren Generationen im Osten geprägt. In der jüngsten Altersklasse der 20- bis 34-Jährigen unterscheiden sich die durchschnittlichen Quoten in Ost- und Westdeutschland dagegen kaum und weichen nur um einen halben Prozentpunkt voneinander ab.

In der ersten und zweiten Schicht weisen die Versicherten über alle Altersklassen hinweg in Ost- und Westdeutschland sehr ähnliche Ersatzquoten auf. Der größte Unterschied zwischen Ost und West beträgt 3,1 Prozentpunkte und betrifft die oberste Altersklasse.

Betrachtet man zusätzlich die dritte Schicht, so zeigen sich in Westdeutschland insgesamt deutlich höhere durchschnittliche Ersatzquoten als in Ostdeutschland. Nichtsdestotrotz erreichen auch in den östlichen Bundesländern bis auf die höchste Einkommensklasse alle Alters- und Einkommensgruppen durchschnittliche Ersatzquoten, die für die Sicherung des Lebensstandards ausreichen. Lediglich Menschen mit einem Einkommen über 2.000,- Euro im Monat weisen im Osten eine Ersatzquote über alle drei Schichten hinweg auf, die mit 59,3 Prozent knapp unter der Grenze von 60 Prozent liegt. Hinsichtlich der nur sehr knappen Unterschreitung des Grenzwerts und der Tatsache, dass es sich um heute gut verdienende Menschen handelt, ist jedoch in dieser Gruppe im Durchschnitt nicht von finanziellen Problemen im Alter auszugehen.

Versorgungsniveau

Ersatzquote aus Schicht 1



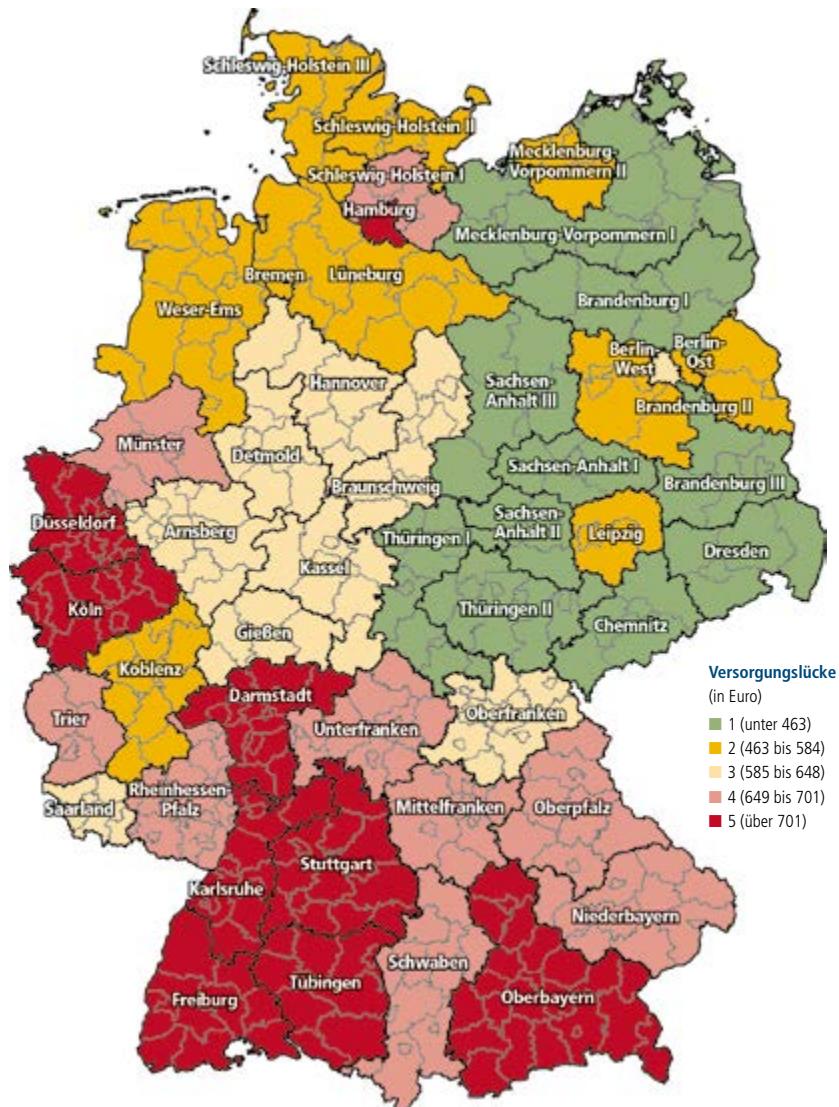
Fakten

Bundesdurchschnitt:	48,9 %
Minimum / Maximum:	45,3 / 57,2 %
Durchschnitt West / Ost:	48,0 / 53,5 %
66,3 % der Bevölkerung haben Ansprüche aus Schicht 1 (33,5 Mio. Personen)	

Knapp 34 Millionen Menschen, die sich ausschließlich auf Ansprüche aus der ersten Schicht der Altersvorsorge (gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung und berufsständische Versorgung) verlassen, müssen beim Übergang in die Rente im Allgemeinen mit erheblichen finanziellen Einbußen rechnen. Im Bundesdurchschnitt können sie lediglich 48,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Der festgelegte Schwellenwert für eine ausreichende Versorgung im Alter liegt bei 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens und gleichzeitig mindestens Grundsicherungsniveau.

Bei der regionalen Verteilung zeigt sich ein deutliches Ost-West-Gefälle. Die Differenz zwischen den Ersatzquoten in Ost und West beträgt 5,5 Prozentpunkte. Regionen mit Werten von über 52,7 Prozent befinden sich ausschließlich in den östlichen Bundesländern. So liegt etwa Mecklenburg-Vorpommern I bei 57,2 Prozent und damit gut 8 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Was den Süden und den Westen Deutschlands angeht, so sind die Werte dort häufig sogar unterdurchschnittlich. Dies gilt vor allem für Bayern und Baden-Württemberg.

Versorgungslücke aus Schicht 1



Fakten

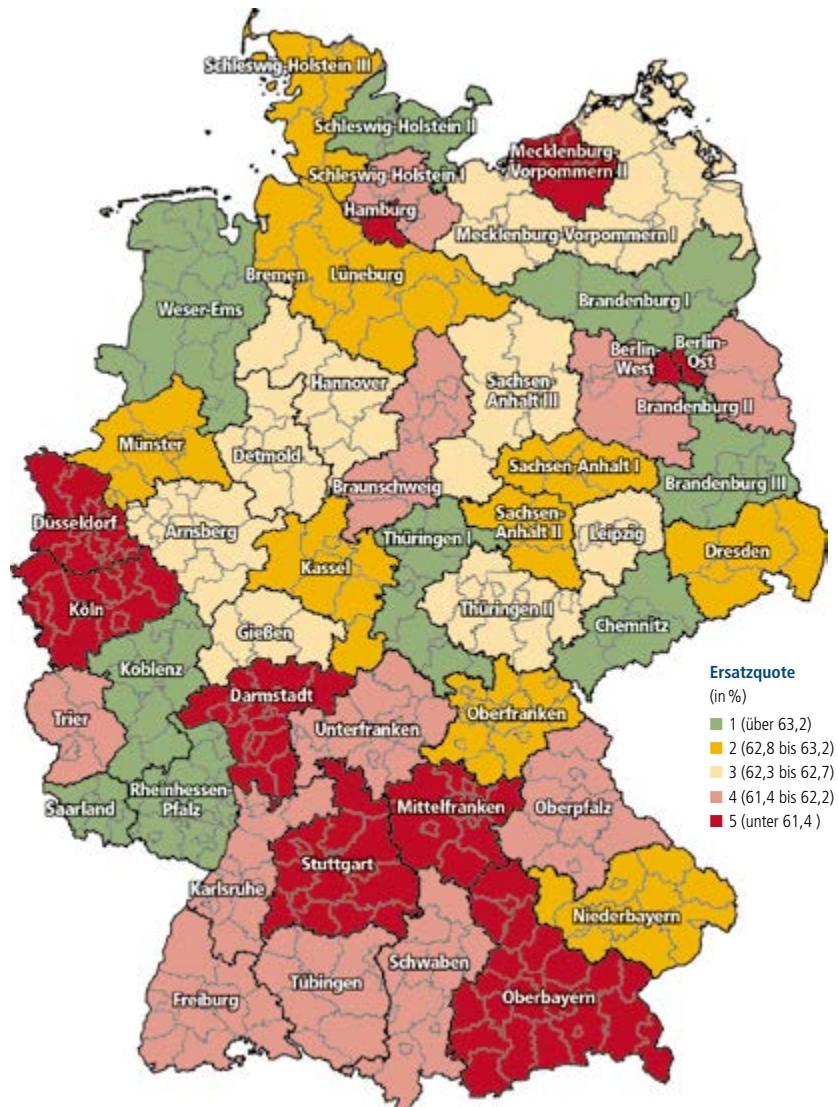
Bundesdurchschnitt:	656 Euro
Minimum / Maximum:	388 / 872 Euro
Durchschnitt West / Ost:	700 / 449 Euro

über die erste Schicht abgesicherten Leistungsempfängern im Durchschnitt 700,- Euro pro Monat. Zu den Regionen mit hohen Versorgungslücken gehören im Norden Hamburg und Schleswig-Holstein I.

Geringe Ersatzquoten bedeuten konkrete finanzielle Einbußen im Alter. Die Versorgungslücke stellt den monatlichen Betrag dar, der zu einer ausreichenden Sicherung des Lebensstandards fehlt. In Bezug zum Schwellenwert von 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens fehlt den ausschließlich über die erste Schicht versicherten Personen zu Beginn des Ruhestandes im Bundesdurchschnitt ein Betrag von monatlich 656,- Euro, gemessen nach heutiger Kaufkraft. Die Versorgungslücken weisen dabei große regionale Unterschiede auf. Bei Menschen aus den östlichen Bundesländern sind sie mit durchschnittlich 449,- Euro deutlich kleiner als bei Menschen aus den westlichen Bundesländern. Dort fehlen den

Versorgungsniveau

Ersatzquote aus Schicht 1 und 2



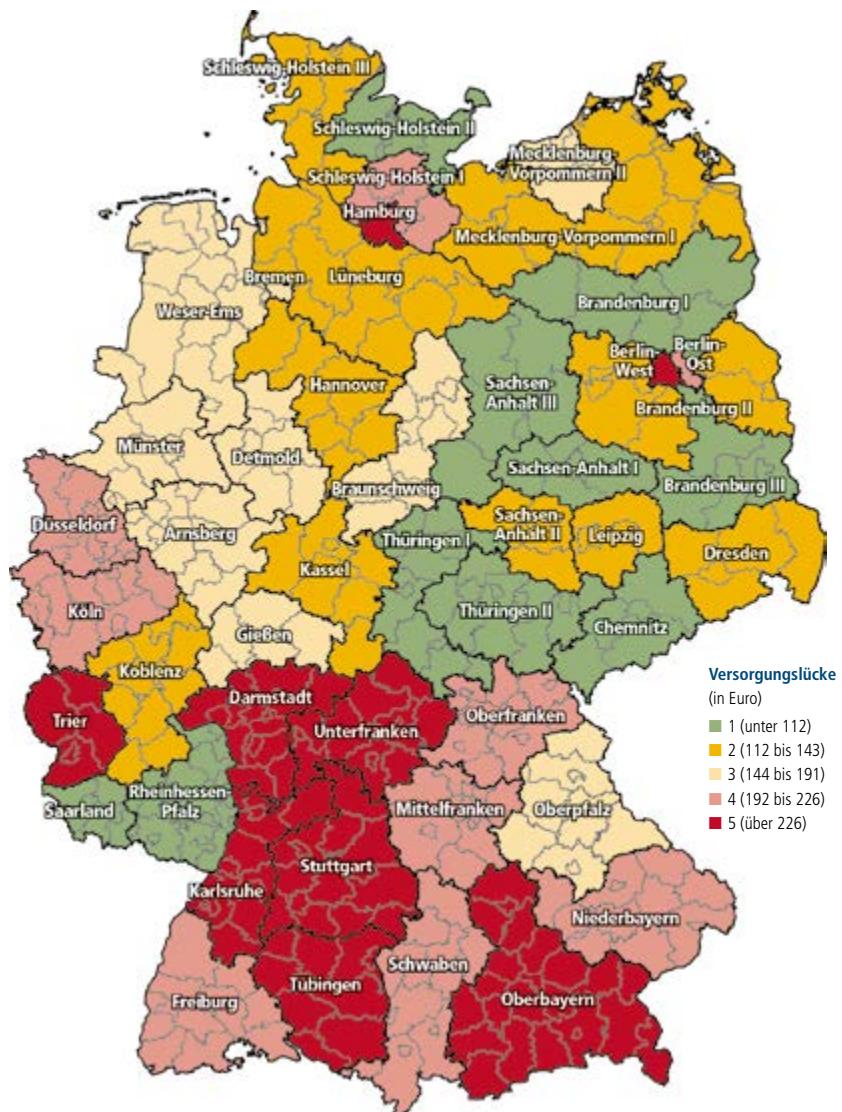
Fakten

Bundesdurchschnitt:	61,8%
Minimum / Maximum:	58,3/65,2%
Durchschnitt West / Ost:	61,6/62,7 %
39,1 % der Bevölkerung haben Ansprüche aus Schicht 1 und 2 (19,6 Mio. Personen)	

Ersatzquote findet sich mit 65,2 Prozent in Rheinland-Pfalz, die niedrigste mit 58,3 Prozent in Hamburg. Auffällig ist eine Anhäufung niedriger Ersatzquoten vor allem in Bayern und Baden-Württemberg sowie in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin.

Die Einbeziehung der zweiten Schicht in die Altersvorsorge verbessert die Ersatzquote deutlich. Dank zusätzlicher Einkommen aus der Riester-Rente, der betrieblichen Altersversorgung oder der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes lassen sich im Alter im Bundesdurchschnitt rund 62 Prozent des letzten Bruttoeinkommens erzielen. Die regionale Spreizung der Ersatzquoten ist moderat, eine klare Blockbildung ist nicht erkennbar. Allerdings befinden sich im Süden Deutschlands überdurchschnittlich viele Regionen in den untersten beiden Quintilen. Überdurchschnittliche Quoten sind hingegen im gesamten Bundesgebiet zu finden. Die höchste

Versorgungslücke aus Schicht 1 und 2



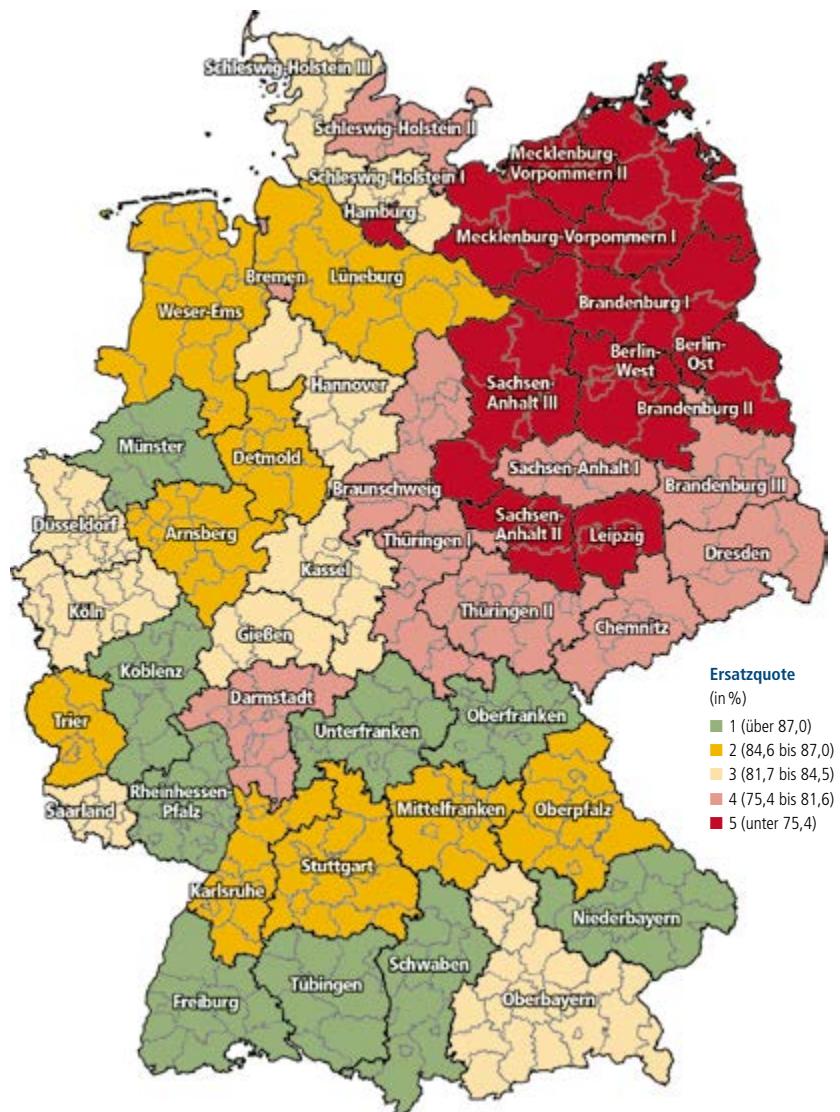
Fakten

Bundesdurchschnitt:	202 Euro
Minimum / Maximum:	64 / 371 Euro
Durchschnitt West / Ost:	219 / 117 Euro

Nutzen Menschen die Vorsorgemöglichkeiten der zweiten Schicht, verringert sich die Lücke zwischen tatsächlichem Einkommen und dem letzten Bruttoeinkommen durchschnittlich auf 202,- Euro pro Monat. Zum Vergleich: Bei Personen, die ausschließlich über die erste Schicht vorgesorgt haben, beläuft sich der Betrag auf 656,- Euro. Ein Blick auf die regionalspezifischen Ergebnisse zeigt deutliche Unterschiede im Vergleich zum Durchschnittswert. Während die Ruheständler in Brandenburg lediglich eine Versorgungslücke von 64,- Euro aufweisen, liegt der Wert im Regierungsbezirk Darmstadt bei 371,- Euro.

Versorgungsniveau

Ersatzquote aus Schicht 1, 2 und 3

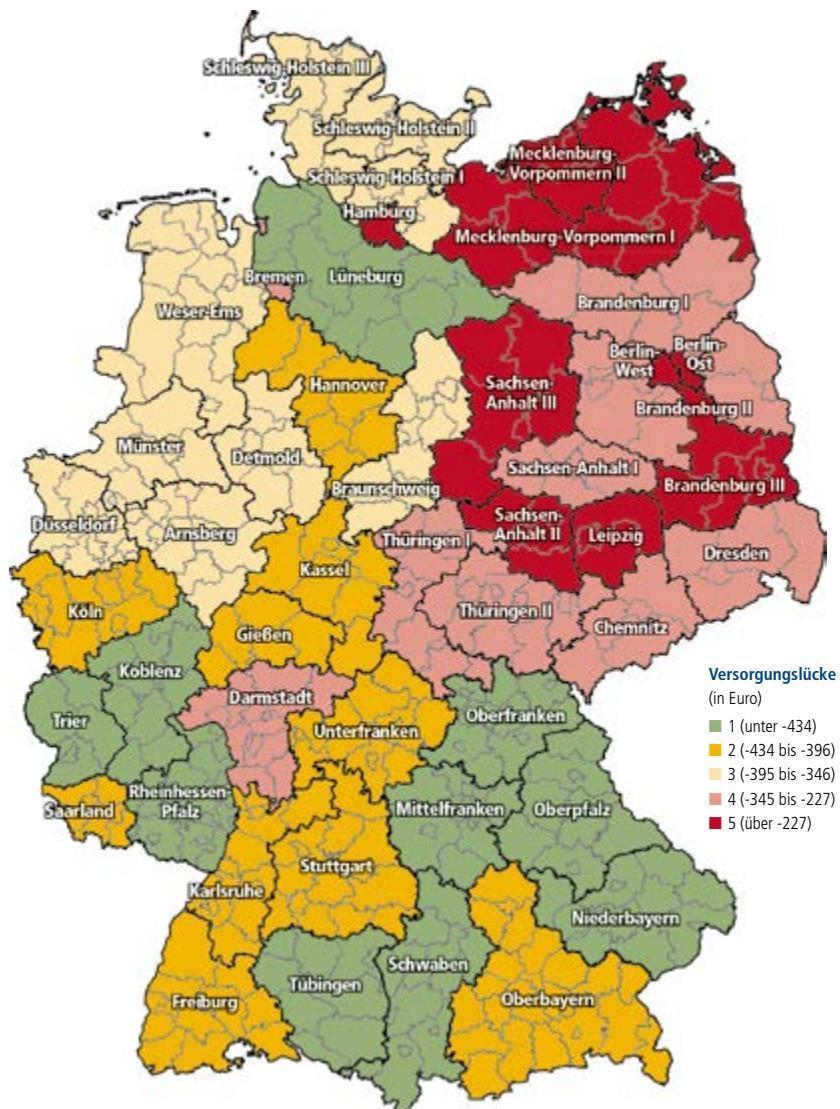


Fakten

Bundesdurchschnitt:	82,6 %
Minimum / Maximum:	59,4/90,4 %
Durchschnitt West / Ost:	84,3/74,4 %
31,4 % der Bevölkerung haben Ansprüche aus Schicht 1, 2 und 3 (15,7 Mio. Personen)	

Unter Einbeziehung der dritten Schicht der Altersvorsorge zeigt sich, dass die Menschen im Durchschnitt sehr gut abgesichert sind. Die Ersatzquote über alle drei Schichten beträgt dann im Schnitt 82,6 Prozent. Allerdings zeigt sich ein deutlich erkennbarer Ost-West-Unterschied. Während die Ersatzquote in den östlichen Bundesländern durchschnittlich 74,4 Prozent beträgt, liegt sie in den westlichen Bundesländern bei 84,3 Prozent. Den niedrigsten Wert erreicht Berlin-Ost mit 59,4 Prozent, den höchsten Koblenz mit 90,4 Prozent.

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3



Fakten

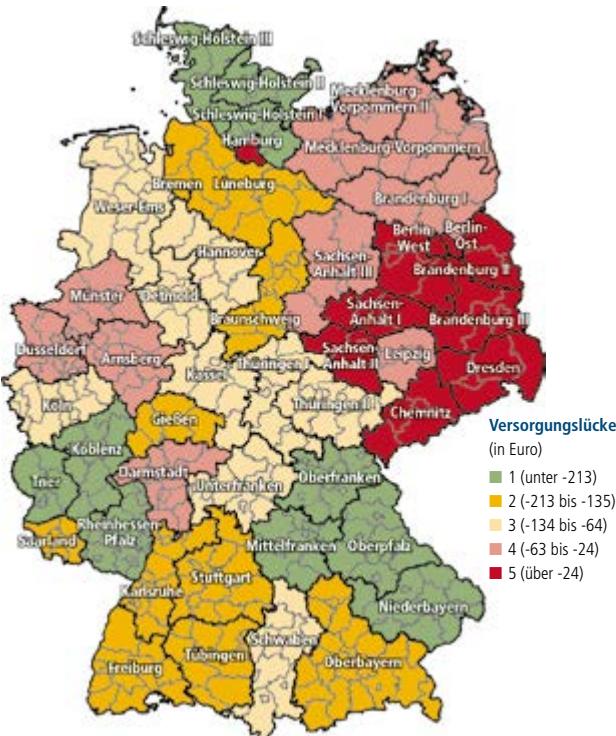
Bundesdurchschnitt:	-363 Euro
Minimum / Maximum:	-142 / -552 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-396 / -196 Euro

Menschen mit Ansprüchen aus allen drei Schichten verfügen nahezu überall über eine ausreichende finanzielle Versorgung im Alter. Diese ist dann gegeben, wenn der angenommene Schwellenwert von 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens erreicht ist. Eine Versorgungslücke mit negativem Vorzeichen zeigt an, um welchen Betrag die Alterseinkünfte die Untergrenze von 60 Prozent überschreiten. Im Bundesdurchschnitt wird der Schwellenwert um 363,- Euro überschritten. Regionen aus dem untersten Quintil, in denen die Grenze nur knapp oder gar nicht überschritten wird, finden sich überwiegend in den östlichen Bundesländern.

Doch selbst hier gelingt es weitgehend, das Versorgungsniveau im Alter mithilfe aller drei Schichten auf ein mehr als ausreichendes Niveau anzuheben.

Versorgungsniveau nach Altersklassen

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	-107 Euro
Minimum / Maximum:	279 / -371 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-130 / 3 Euro

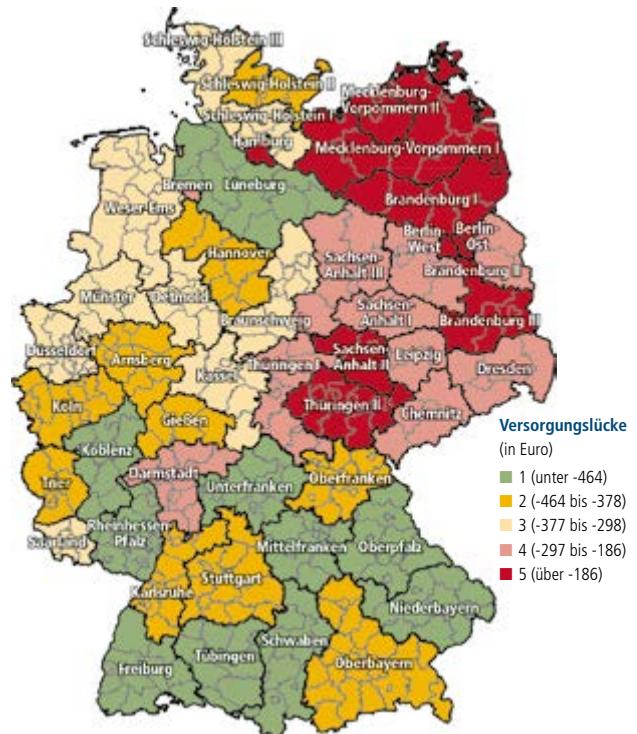
Unter jenen, die über alle drei Schichten hinweg Altersvorsorge betreiben, stellen die 20- bis 34-Jährigen die Altersgruppe dar, deren Renteneinkünfte zwar über dem Schwellenwert für eine ausreichende Versorgung liegen, die jedoch den geringsten Puffer zu dieser Marke aufweist. Im Bundesdurchschnitt liegt diese Gruppe mit 107,- Euro darüber. Tendenziell übertreffen die Menschen in den östlichen Bundesländern den Schwellenwert um einen geringeren Betrag. Die Durchschnittswerte von West und Ost liegen 133,- Euro auseinander. Besonders gut versorgt sind die Menschen in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und dem Osten Bayerns.

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Alter 35 bis 49 Jahre

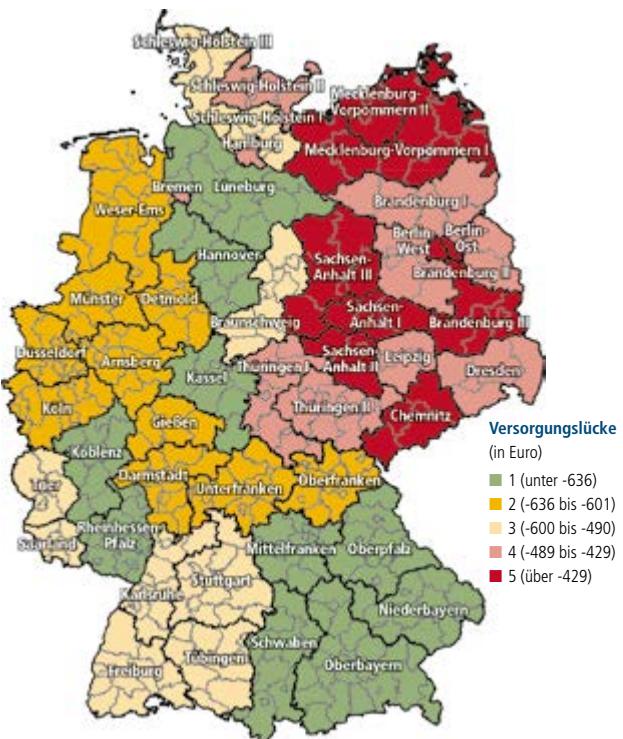
352,- Euro: Um diesen Betrag übertreffen die 35- bis 49-Jährigen den Schwellenwert für eine ausreichende Altersversorgung im Durchschnitt. Ein Blick auf die regionale Verteilung der Werte innerhalb dieser Altersgruppe zeigt, dass die positive Differenz zu der für die Altersvorsorge relevanten Marke in den neuen Bundesländern am geringsten ist. In einzelnen Fällen, beispielsweise in Berlin-Ost, unterschreitet das Versorgungsniveau den Schwellenwert sogar um durchschnittlich 200,- Euro. Anders verhält es sich vor allem in den südlichen Bundesländern. Hier liegt das Versorgungsniveau um bis zu 540,- Euro über dem Grenzwert. Eine Ausnahme mit vergleichsweise geringer durchschnittlicher Überschreitung des Schwellenwerts ist in der Südhälfte der Regierungsbezirk Darmstadt.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	-352 Euro
Minimum / Maximum:	200 / -540 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-387 / -157 Euro



Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Alter 50 bis 65 Jahre



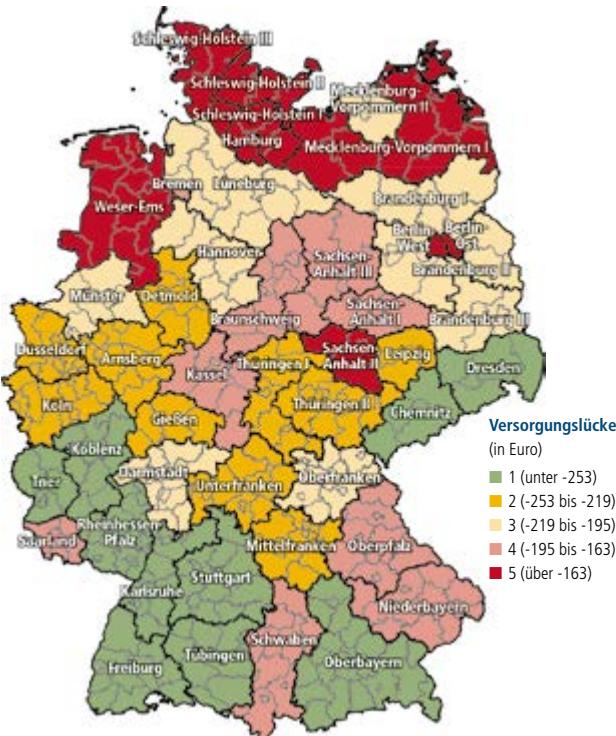
Fakten

Bundesdurchschnitt:	-568 Euro
Minimum / Maximum:	-79 / -724 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-608 / -387 Euro

Am besten stellt sich die Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen, die über alle drei Schichten hinweg Vorsorge getroffen haben. Die positive Abweichung vom Schwellenwert beträgt hier durchschnittlich 586,- Euro. In einzelnen Regionen liegt sie in der Spalte sogar bei 724,- Euro. Diese Gebiete finden sich vor allem in den westlichen und südlichen Bundesländern. Es ist ein deutliches West-Ost-Gefälle erkennbar. Alle Regionen in den östlichen Bundesländern weisen Werte aus den beiden untersten Quintilen auf. In den westlichen Gebieten erreichen nur Schleswig-Holstein II, Hamburg und Bremen ähnliche Beträge. Die Differenz bei den Werten zwischen West und Ost beträgt rund 220,- Euro. Dennoch wird auch im Osten der Schwellenwert für eine ausreichende Versorgung überall zumindest knapp überschritten.

Versorgungsniveau nach Einkommensklassen

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Einkommen unter 1.100,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	-221 Euro
Minimum / Maximum:	-45 / -335 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-224 / -210 Euro

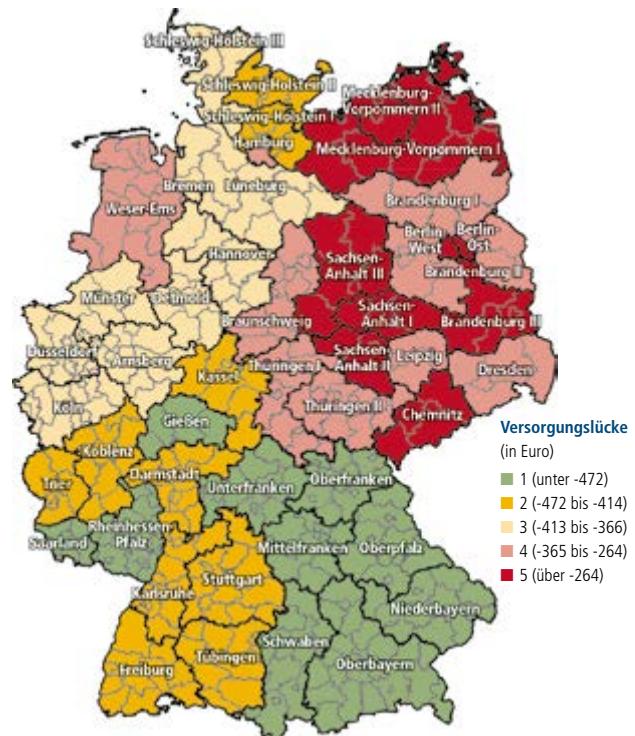
Menschen, die weniger als 1.100,- Euro im Monat verdienen, haben mit den Einkünften aus allen drei Schichten 221,- Euro mehr als die notwendigen 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. In der regionalen Betrachtung fällt ein Süd-Nord-Gefälle auf. Gebiete aus dem obersten Fünftel finden sich fast ausschließlich südlich der Mainlinie. Die durchschnittlichen positiven Versorgungslücken mit Beträgen unter 163,- Euro liegen hingegen ausschließlich in der Nordhälfte Deutschlands. Schlusslicht ist Berlin-Ost mit einer Differenz von immer noch 45,- Euro über dem Schwellenwert für eine ausreichende Versorgung.

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Einkommen 1.100,– bis 2.000,– Euro

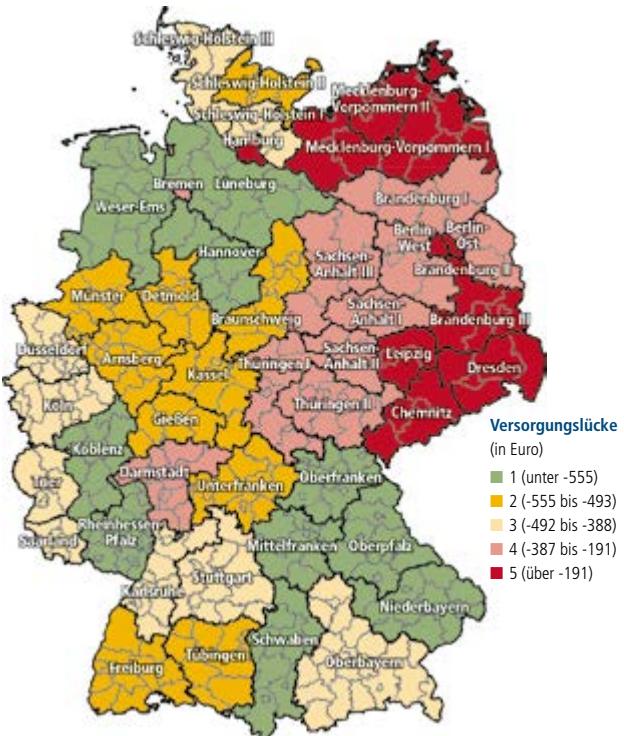
Schaut man auf die Befunde für die mittlere Einkommensklasse zwischen 1.100,– und 2.000,– Euro, ist ein deutliches West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle erkennbar. Gebiete mit einer besonders guten Versorgungslage finden sich ausschließlich in Süddeutschland. So liegen auch im Westen die Regierungsbezirke Braunschweig und Weser-Ems sowie Hamburg im vorletzten Quintil. Dagegen befinden sich die Alterseinkünfte in den bayerischen Gebieten im Regionenvergleich am deutlichsten über dem Schwellenwert.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	-381 Euro
Minimum / Maximum:	28 / -515 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-423 / -229 Euro



Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Einkommen über 2.000,— Euro



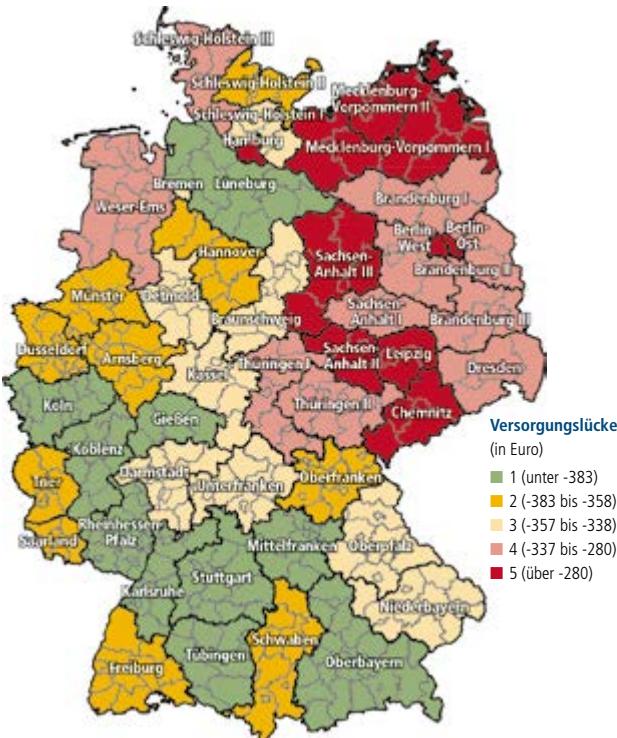
Fakten

Bundesdurchschnitt:	-430 Euro
Minimum / Maximum:	391 / -799 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-468 / -130 Euro

In der Einkommensklasse von 2.000,— Euro und mehr liegen die östlichen Bundesländer mit einem positiven Differenzbetrag von durchschnittlich 130,— Euro im bundesweiten Vergleich an letzter Stelle. Allerdings belegen die bayerischen Regionen nicht mehr ausschließlich die Spitzenplätze. Auch in anderen westlichen Teilen Deutschlands finden sich nun Gebiete, in denen das Alterseinkommen mindestens 555,— Euro über dem Schwellenwert liegt. Auffällig ist die deutliche Spreizung zwischen Minimum und Maximum: Während in Berlin-Ost noch eine Versorgungslücke von fast 400,— Euro existiert, haben die Bezieher höherer Einkommen in Koblenz über alle drei Schichten Alterseinkünfte, die rund 800,— Euro über dem Schwellenwert liegen.

Versorgungsniveau nach Geschlecht

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	-346 Euro
Minimum / Maximum:	42 / -482 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-368 / -247 Euro

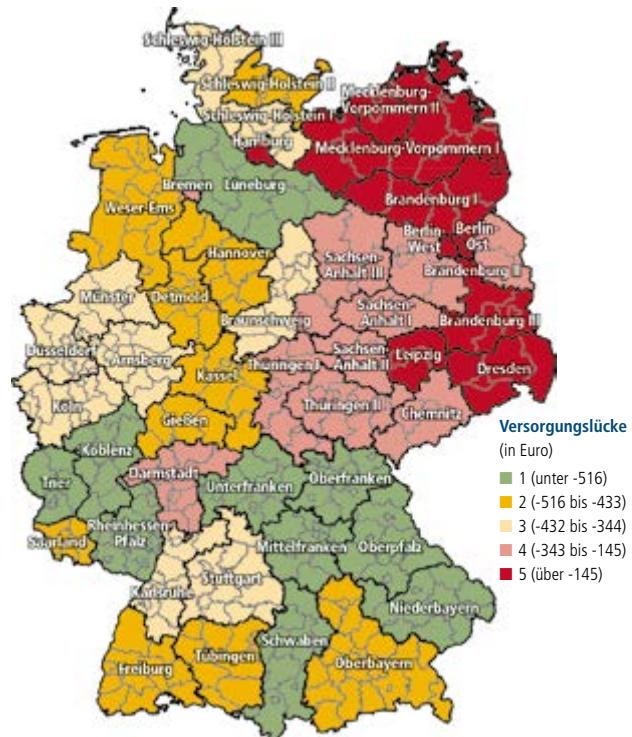
Die geschlechtsspezifische Analyse der Versorgungssituation zeigt, dass Frauen im Bundesdurchschnitt ein Alterseinkommen über alle drei Schichten erzielen, das 346,- Euro über dem Schwellenwert liegt. Nur in einigen wenigen Regionen, die fast alle in den östlichen Bundesländern liegen, gelingt es Frauen nicht, diesen Wert zu erreichen. Die Gebiete aus dem obersten Quintil finden sich ausschließlich im Süden und Südwesten der Republik sowie in einigen Teilen Niedersachsens. Frauen sind in Bezug auf ihr letztes Einkommen mit einer Ersatzquote über alle Schichten von über 90 Prozent gegenüber Männern (72 %) durchschnittlich besser versorgt. Allerdings spiegeln sich bei den Versorgungslücken deutlich die niedrigeren Einkommen wider.

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Männer

Mit einem Alterseinkommen von durchschnittlich 383,- Euro über dem kritischen Schwellenwert liegen die Ergebnisse bei den Männern nur unwesentlich höher als bei den Frauen. Die geschlechter-spezifische Differenz der Höhe der Versorgungsniveaus macht gerade einmal 37,- Euro aus. Allerdings ist die Spreizung der Ergebnisse bei den Männern fast doppelt so groß. Hier beträgt der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten regionalen Durchschnittswert 1.015,- Euro. Bei den Frauen sind es hingegen 524,- Euro. Gebiete mit Werten aus den obersten Quintilen liegen sowohl in Niedersachsen als auch in Rheinland-Pfalz und Bayern. Werte aus den untersten beiden Quintilen finden sich im Westen lediglich in Hamburg und dem Regierungsbezirk Darmstadt.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	-383 Euro
Minimum / Maximum:	334 / -681 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-430 / -112 Euro



Schicht 1

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Insbesondere jüngere und gut verdienende Versicherte weisen niedrige Ersatzquoten auf

- 67,1 Prozent der Bundesbürger zwischen 20 und 65 Jahren sind in der GRV versichert
- Die monatliche Rente beträgt durchschnittlich 1.070,— Euro
- Mit der staatlichen Rente können durchschnittlich 48,3 Prozent des letzten Bruttoeinkommens ersetzt werden
- Besonders junge GRV-Versicherte sind auf zusätzliche Vorsorge angewiesen
- Auch gut verdienende Personen sollten zusätzlich vorsorgen, um ihren Lebensstandard im Alter halten zu können
- Die durchschnittlichen Bezüge der Frauen liegen unter jenen der Männer. Dennoch sind die durchschnittlichen Ersatzquoten bei den Männern niedriger

Das zukünftige Rentenniveau ist in Ostdeutschland geringer als im Westen, aber die Ersatzquoten sind höher

Im Bundesdurchschnitt beträgt das Rentenniveau der heute 20- bis 65-Jährigen aus der GRV bei Renteneintritt 1.070,— Euro monatlich. Dabei zeigt ein Vergleich zwischen den westlichen und östlichen Bundesländern, dass sich die durchschnittlichen Rentenansprüche unterscheiden. Im Osten liegen sie mit 988,— Euro deutlich unter den Renten im Westen in Höhe von 1.088,— Euro. In den letzten Jahren erfolgte bereits eine Angleichung der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland. Mit dem im Sommer 2017 im Bundestag verabschiedeten Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wurde jüngst die vollständige Angleichung der Rentenwerte bis zum Jahr 2025 beschlossen. Das zukünftig einheitliche Rentenrecht in Ost- und Westdeutschland führt zu einer Annäherung der durchschnittlichen Rentenzahlungen bei den jüngeren Jahrgängen. Aufgrund von Einkommensunterschieden kommt es jedoch nicht zu einer vollständigen Angleichung der Höhe der Rentenansprüche in Ost und West. Wichtig ist bei der Betrachtung der Zahlen, dass es sich nicht um die aktuellen Renten handelt, sondern um die durchschnittlichen Bezüge der zukünftigen Rentenbezieher.

Bei den durchschnittlichen Ersatzquoten ergibt sich dagegen ein umgekehrtes Bild. Hier erreichen die GRV-Versicherten im Westen lediglich 47,2 Prozent gegenüber 53,4 Prozent im Osten. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich insgesamt eine Ersatzquote von 48,3 Prozent. Zum Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland tragen besonders die oberen Altersklassen bei, bei denen die Werte deutlich auseinanderliegen.

Während die Differenz in der jüngsten Altersklasse zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern nur 0,7 Prozentpunkte beträgt, liegt der Unterschied bei den 35- bis 49-Jährigen bei 3,8 Prozentpunkten. In der höchsten Altersklasse sind es sogar 10,4 Prozentpunkte. Dieser Umstand ist in erster Linie auf die rentenrechtlichen Regelungen für das Beitrittsgebiet nach § 256a SGB VI zurückzuführen.

Junge GRV-Versicherte können ihren Lebensstandard im Alter ohne zusätzliche Altersvorsorge nicht sichern

Die 50- bis 65-Jährigen können bei Renteneintritt mit einer durchschnittlichen Ersatzquote von 64,1 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens rechnen und sind damit im Durchschnitt gut versorgt. Die beiden jüngeren Altersklassen müssen dagegen aktiv werden. Infolge mehrerer großer Rentenreformen in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten und den damit einhergehenden Kürzungen des Rentenniveaus stehen die Versicherten zunehmend in der Verantwortung, privat für den Ruhestand vorzusorgen. So verfügen die 35- bis 49-Jährigen über eine Ersatzquote aus der GRV von 43,2 Prozent. Diese liegt deutlich unter dem Wert von 60 Prozent, der als Untergrenze zur Erhaltung des Lebensstandards definiert ist. Die Ersatzquote der 20- bis 34-Jährigen liegt sogar bei lediglich 38,6 Prozent.

Die durchschnittliche Rentenhöhe in heutiger Kaufkraft unterscheidet sich über die Altersklassen hinweg allerdings nicht ganz so stark und liegt zwischen 981,— Euro in der jüngsten Altersklasse und 1.184,— Euro in der obersten Altersklasse. Die geringeren Ansprüche in den jüngeren Altersklassen sind nicht gleichbedeutend mit Kürzungen der ausbezahlten Beträge, sondern bedeuten einen Rückgang der Kaufkraft. Alle Angaben zu zukünftigen Ansprüchen sind preisbereinigt und geben die zukünftige Kaufkraft in heutigen Preisen an. Die heute 20- bis 34-Jährigen werden somit durchschnittliche Renten beziehen, deren Kaufkraft heute 981,— Euro beträgt. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird höher sein.

Gut verdienende Versicherte erreichen geringe Ersatzquoten

Die Betrachtung der Ersatzquoten in den einzelnen Einkommensklassen zeigt, dass höhere Einkommen im Durchschnitt mit geringeren Ersatzquoten einhergehen. In der untersten Einkommensgruppe liegt diese Quote bei 70,2 Prozent. Die beiden oberen Einkommensklassen weisen dagegen Ersatzquoten von durchschnittlich 42,7 Prozent beziehungsweise 34,9 Prozent auf. In der obersten Klasse ist dies wohl hauptsächlich auf die Beschränkung durch die Beitragsbemessungsgrenze zurückzuführen. Daneben spielen hier auch Unterschiede in der Erwerbshistorie der Versicherten eine Rolle. Wer in seinem Berufsleben erst spät ein hohes Einkommen erzielt, verfügt über vergleichsweise geringe Ansprüche aus der Zeit vor dem Einkommensanstieg. Akademiker haben beispielsweise häufig hohe Einkommen, treten jedoch für gewöhnlich erst spät ins Berufsleben ein. Umgekehrt sind die hohen Ersatzquoten niedriger Einkommen davon beeinflusst, dass die Beitragszahler in der Vergangenheit hohe Ansprüche erwirtschaftet haben und derzeit etwa aufgrund reduzierter Arbeitszeiten deutlich weniger verdienen.

Frauen haben geringere Rentenansprüche und höhere Ersatzquoten als Männer

Die durchschnittlichen Rentenansprüche von Frauen liegen mit 926,- Euro deutlich unter jenen von Männern (1.201,- Euro). In Ostdeutschland ist der Unterschied über alle Altersklassen hinweg weniger stark ausgeprägt. Dies ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Anteil der vollerwerbstätigen Frauen in Ostdeutschland traditionell höher ist als in Westdeutschland. In der Altersklasse der 50- bis 65-Jährigen liegen die Ansprüche der Frauen in Ostdeutschland sogar etwas über jenen der Männer. Dies hängt mit der Einführung der sogenannten Mütterrente im Jahr 2014 zusammen. Seither erhalten Erziehende im gesamten Bundesgebiet für jedes vor dem Jahr 1992 geborene Kind einen zusätzlichen Entgeltpunkt. Aufgrund der Jahrgangsgrenze profitieren davon in erster Linie Frauen in der Altersklasse ab 50 Jahren. Insgesamt trägt die Mütterrente zu einer Annäherung der durchschnittlichen Ansprüche der beiden Geschlechter bei. Die Ersatzquote der Frauen liegt im Bundesdurchschnitt mit 54,6 Prozent deutlich über der Ersatzquote der Männer (42,7 %), was aller Wahrscheinlichkeit nach auf die durchschnittlich niedrigeren Einkommen von Frauen zurückzuführen ist.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50 % der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50 % der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Mecklenburg-Vorpommern I	57,14	49,73	939,43	865,97
2	Brandenburg III	55,56	45,81	1.016,44	998,53
3	Brandenburg I	55,56	45,54	1.029,68	1.010,33
4	Thüringen I	54,58	44,90	967,81	946,40
5	Sachsen-Anhalt I	54,52	43,81	938,08	904,55
6	Chemnitz	54,21	45,34	997,25	974,42
7	Dresden	53,86	45,05	1.008,36	984,91
8	Sachsen-Anhalt III	53,77	43,90	953,89	906,73
9	Sachsen-Anhalt II	53,60	43,05	948,07	899,64
10	Mecklenburg-Vorpommern II	52,42	44,66	925,95	871,06
11	Thüringen II	52,15	43,94	964,93	937,18
12	Koblenz	52,08	41,76	1.053,26	1.013,64
13	Brandenburg II	52,04	44,38	1.036,48	1.034,13
14	Leipzig	51,47	44,12	1.003,18	977,85
15	Weser-Ems	50,41	42,12	1.035,72	994,29
16	Lüneburg	49,69	42,50	1.092,59	1.031,64
17	Rheinhessen-Pfalz	49,27	41,00	1.097,83	1.079,71
18	Unterfranken	49,19	40,58	1.075,16	1.040,81
19	Bremen	48,90	43,22	1.033,02	992,30
20	Oberfranken	48,88	41,05	1.034,93	975,22
21	Kassel	48,81	40,78	1.029,84	1.038,15
22	Schleswig-Holstein II	48,68	41,55	1.042,71	966,49
23	Hannover	48,58	41,65	1.079,53	1.024,39
24	Saarland	48,13	40,96	1.082,98	1.071,20
25	Berlin-Ost	48,07	41,62	1.041,18	996,43
26	Braunschweig	48,02	41,40	1.110,55	1.052,44
27	Detmold	48,01	41,34	1.044,29	1.020,15
28	Arnsberg	48,00	41,23	1.063,61	1.044,47
29	Münster	47,99	40,83	1.055,03	1.034,45
30	Schleswig-Holstein III	47,91	42,38	1.032,95	917,41
31	Niederbayern	47,49	39,85	1.056,50	1.016,87
32	Trier	47,31	39,37	1.112,29	1.063,49
33	Gießen	47,21	39,66	1.064,30	1.069,47
34	Freiburg	47,17	39,40	1.089,27	1.061,14
35	Oberpfalz	47,07	40,06	1.071,01	1.034,58
36	Schwaben	46,92	39,75	1.093,87	1.065,52
37	Tübingen	46,74	39,04	1.101,51	1.088,19
38	Düsseldorf	46,66	40,84	1.094,61	1.058,28
39	Stuttgart	46,44	38,49	1.129,93	1.104,95
40	Berlin-West	46,38	40,02	1.019,71	959,21
41	Karlsruhe	46,25	38,97	1.101,86	1.074,84
42	Köln	46,13	40,52	1.084,55	1.047,61
43	Mittelfranken	46,12	39,86	1.073,38	1.039,79
44	Schleswig-Holstein I	46,08	40,97	1.117,62	1.053,30
45	Hamburg	45,52	39,31	1.084,70	1.058,13
46	Darmstadt	44,53	38,17	1.133,90	1.130,60
47	Oberbayern	44,51	38,56	1.168,75	1.136,56

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Ersatzquote aus der GRV – Übersicht



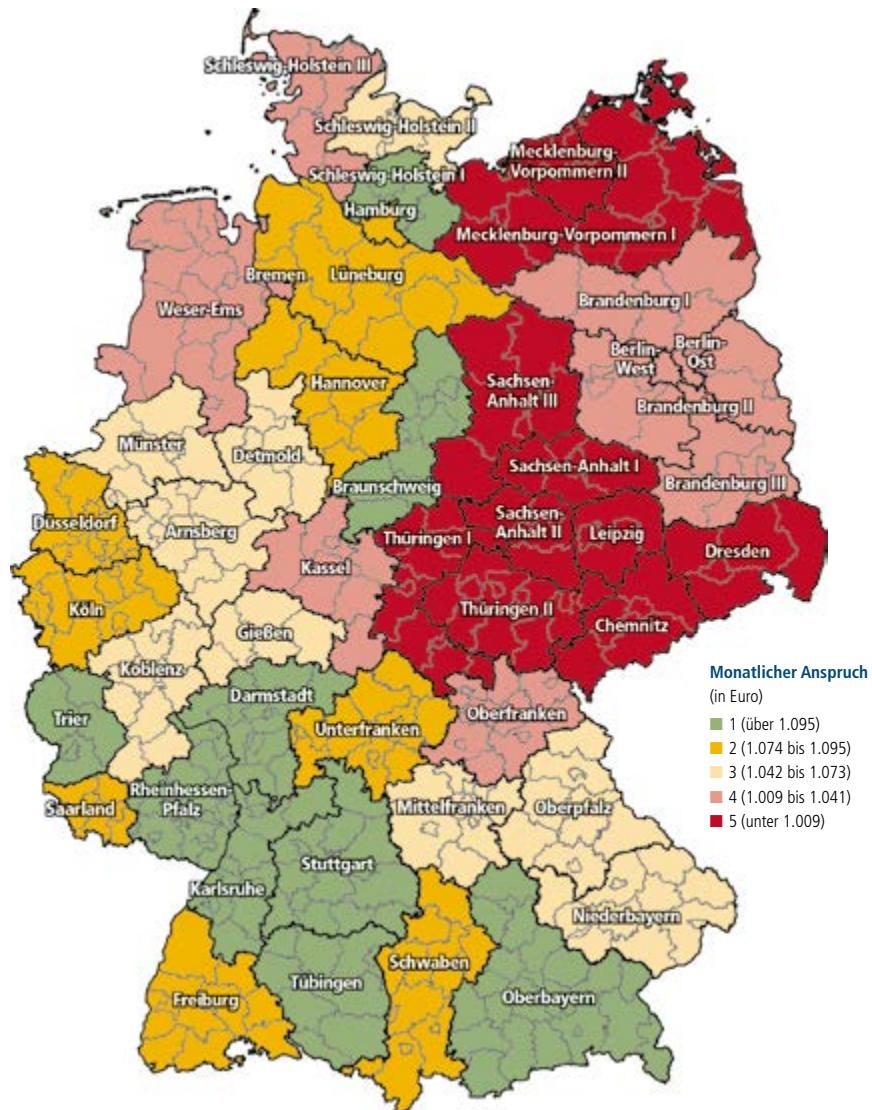
Fakten

Bundesdurchschnitt:	48,3 %
Minimum / Maximum:	44,5 / 57,8 %
Durchschnitt West / Ost:	47,2 / 53,4 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	40,9 %
67,1 % der Bevölkerung sind in der GRV versichert (33,6 Mio. Personen)	

gut 10 Prozentpunkte höher als in Südw- und Westdeutschland oder in den Regionen Schleswig-Holstein I, Berlin-West und im Stadtstaat Hamburg. Die bundesweit niedrigste Ersatzquote hat die Region Oberbayern mit lediglich 44,5 Prozent.

Die Einkünfte aus der GRV reichen alleine nicht aus, um im Alter eine ausreichende Versorgung sicherzustellen. Im Bundesdurchschnitt liegt die entsprechende Ersatzquote bei gut 48 Prozent. Insgesamt zeigt sich ein deutliches Ost-West-Gefälle. In den östlichen Bundesländern können mit der GRV in weiten Teilen über 52,4 Prozent des letzten Bruttoeinkommens ersetzt werden. Besonders gut stellen sich die Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern I. Hier beträgt die Ersatzquote 57 Prozent. Sie ist damit um

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Übersicht



Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.070 Euro
Minimum / Maximum:	926 / 1.169 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.088 / 988 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.032 Euro
67,1 % der Bevölkerung sind in der GRV versichert (33,6 Mio. Personen)	

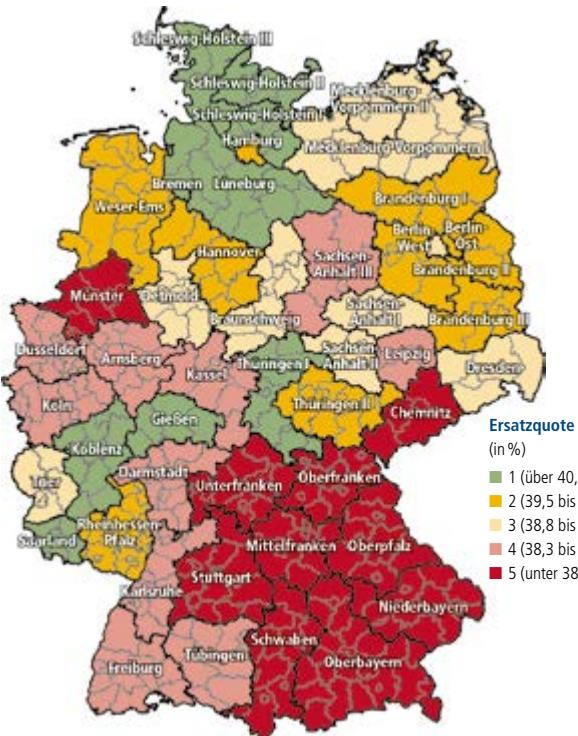
Die Regionen, in denen die Versicherten die niedrigsten Zahlungen aus der GRV erhalten, liegen im Osten Deutschlands. Im Durchschnitt sind es hier 988,- Euro. Schaut man auf das vierte Quintil, so gehören auch Regionen wie Schleswig-Holstein III, Weser-Ems, Bremen, Kassel und Oberfranken dazu. Die niedrigsten finden sich mit 926,- Euro in der Region Mecklenburg-Vorpommern II. Mit 1.169,- Euro erhalten hingegen die Menschen in Oberbayern die höchsten Rentenzahlungen.

Gesamttendenz

- Bei der Gruppe der Anspruchsberechtigten zwischen 20 und 65 Jahren handelt es sich um Jahrgänge, die sehr unterschiedlich durch die Rentenreformen der vergangenen Jahre betroffen sind. Der ermittelte Bundesdurchschnitt sollte daher nicht als alleiniger Maßstab zur Bewertung der Situation herangezogen werden. Hier ist es wichtig, einen Blick auf die einzelnen Teilgruppen zu werfen
- In den östlichen Regionen fallen besonders die hohen Ersatzquoten auf, die stark von den älteren Jahrgängen geprägt werden. Diese profitieren von relativ hohen „Umrechnungsfaktoren“ bei der Berechnung der Entgeltpunkte für das Beitragsgebiet gemäß § 256a, SGB VI sowie von der Angleichung der aktuellen Rentenwerte. In einigen westlichen Regionen zeigt sich der Effekt der Beitragsbemessungsgrenze, der zu einer vergleichsweise geringen Ersatzquote führt

Gesetzliche Rentenversicherung nach Altersklassen

Ersatzquote aus der GRV – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	38,6 %
Minimum / Maximum:	35,4 / 44,6 %
Durchschnitt West / Ost:	38,5 / 39,2 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	35,7 %
69,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (10,1 Mio. Personen)	

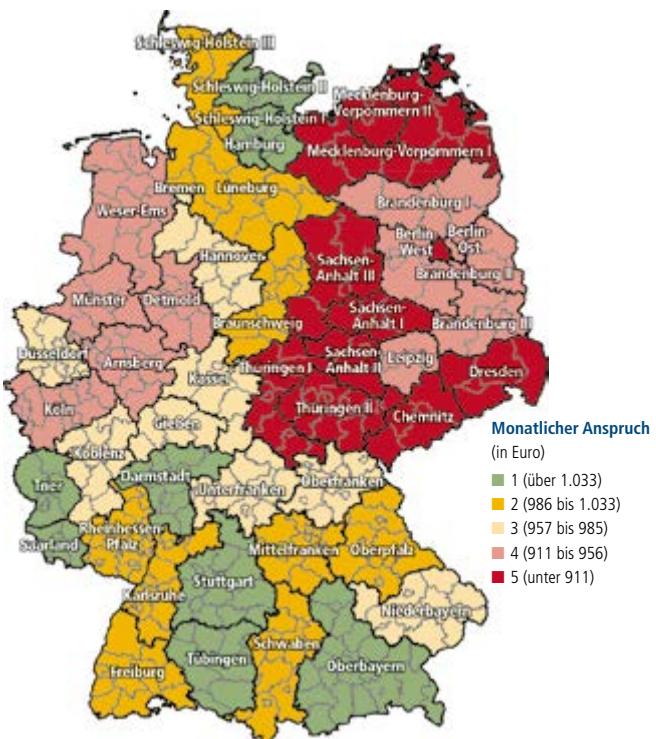
In der Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen sind die Ersatzquoten im Ost-West-Vergleich nahezu gleich und weisen nur geringfügige Abweichungen gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnittswert von 38,6 Prozent auf. Quoten aus dem untersten Quintil werden vor allem in Hamburg und Schleswig-Holstein I sowie im Süden und Südosten Deutschlands erreicht. Das Schlusslicht bildet die Region Oberbayern mit 35,4 Prozent. Gebiete mit durchschnittlichen Ersatzquoten von über 40,3 Prozent liegen unter anderem in Teilen Niedersachsens sowie in Schleswig-Holstein.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Alter 20 bis 34 Jahre

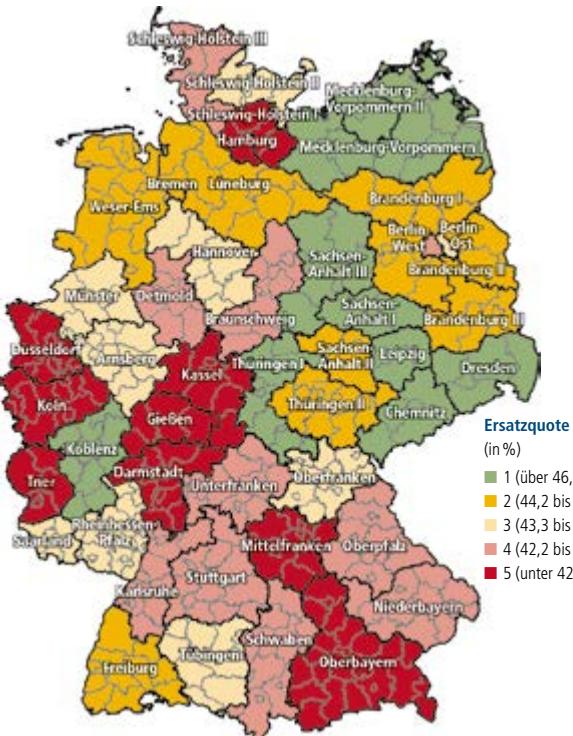
Der Blick auf die Rentenzahlungen der 20- bis 34-Jährigen zeigt ein Süd-Nord-Gefälle. Alle Regionen der letzten beiden Quintile befinden sich ausnahmslos nördlich der Mainlinie und dort vor allem in den östlichen Bundesländern. In den östlichen Bundesländern erhalten die Versicherten im Durchschnitt mit 899,- Euro etwa 100,- Euro weniger als die Versicherten im Westen. Überdurchschnittliche Rentenzahlungen finden sich vor allem in Teilen von Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie in Hamburg.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	981 Euro
Minimum / Maximum:	845 / 1.091 Euro
Durchschnitt West / Ost:	997 / 899 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	944 Euro
69,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (10,1 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus der GRV – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	43,2 %
Minimum / Maximum:	38,6 / 49,9 %
Durchschnitt West / Ost:	42,5 / 46,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	39,0 %
74,5 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (12,9 Mio. Personen)	

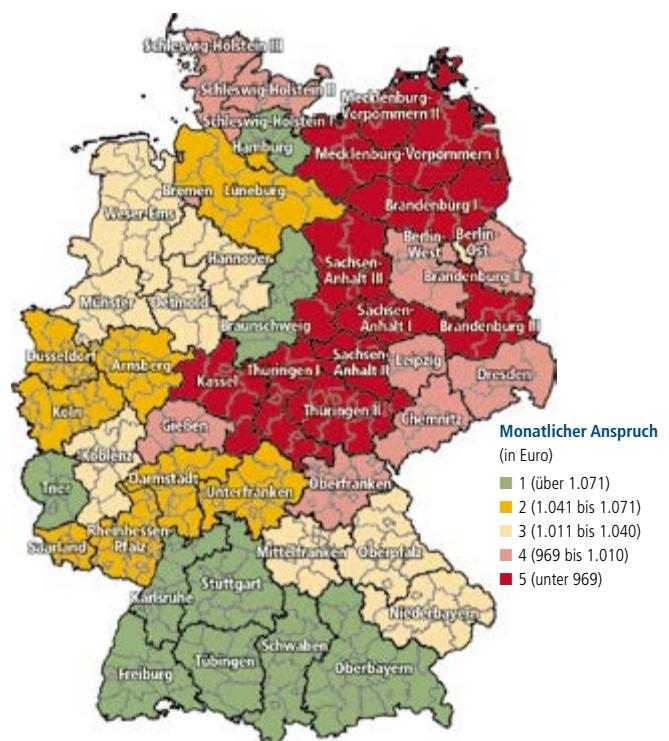
Die 35- bis 49-Jährigen erreichen im Bundesdurchschnitt eine Ersatzquote von lediglich 43,2 Prozent. Damit liegen sie bei Renteneintritt deutlich unter dem Schwellenwert von 60 Prozent. In den östlichen Landesteilen ist die Ersatzquote mit durchschnittlich 46,3 Prozent etwas höher. Gleiches gilt im Westen für die Region Koblenz. Ansonsten erzielen die 35- bis 49-jährigen Versicherten im Westen im Durchschnitt Ersatzquoten von 42,5 Prozent. In zehn der westdeutschen Regionen liegt die Ersatzquote durchschnittlich sogar unter 42,2 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Alter 35 bis 49 Jahre

1.048,- Euro erhalten die 35- bis 49-Jährigen im Bundesdurchschnitt als Rentenzahlung, wenn sie in den Ruhestand gehen. Mit höheren Beträgen können die Versicherten in den südlichen Bundesländern, in Trier, Braunschweig und Teilen von Schleswig-Holstein rechnen. Hier liegen die monatlichen Rentenbeträge im Durchschnitt über 1.071,- Euro, in der Spitzte sogar bei 1.167,- Euro. Auf dem letzten Platz mit 898,- Euro befindet sich Sachsen-Anhalt I.

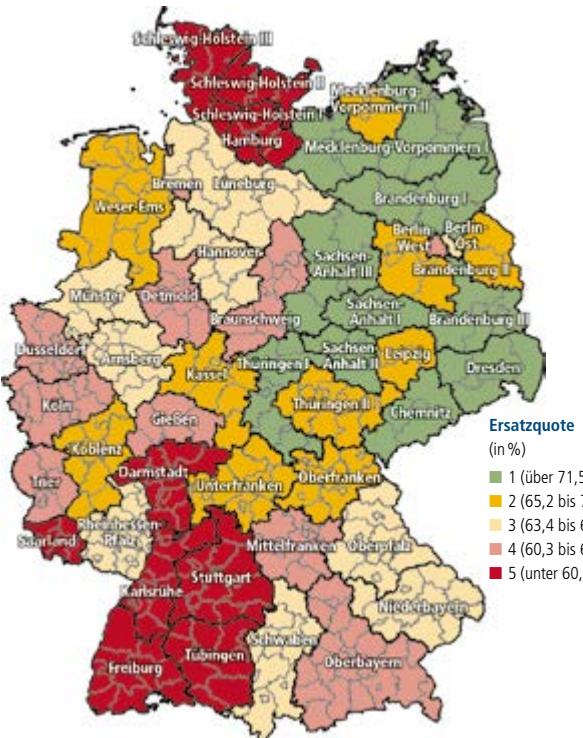
Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.048 Euro
Minimum / Maximum:	898 / 1.167 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.065 / 963 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.016 Euro
74,5 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (12,9 Mio. Personen)	



Gesetzliche Rentenversicherung nach Altersklassen

Ersatzquote aus der GRV – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	64,1 %
Minimum / Maximum:	55,1 / 78,3 %
Durchschnitt West / Ost:	62,0 / 72,4 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	52,2 %
58,5 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (10,6 Mio. Personen)	

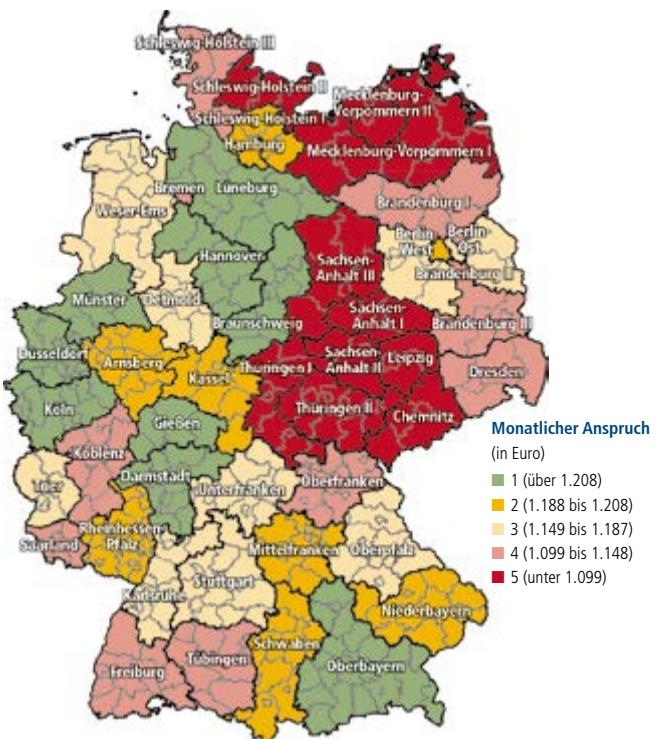
In der Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen erreichen die GRV-Versicherten in den östlichen Bundesländern die höchsten Ersatzquoten. Sie betragen dort im Durchschnitt 72,4 Prozent. Im Westen Deutschlands liegt die durchschnittliche Quote um 10 Prozentpunkte darunter. Mit 78,3 Prozent wird der beste Wert in Mecklenburg-Vorpommern I erzielt. Geografisch gleich daneben befindet sich mit Schleswig-Holstein I die Region mit der geringsten Ersatzquote in Höhe von durchschnittlich lediglich 55,1 Prozent. Aber auch die Gebiete Hamburg, Schleswig-Holstein, Karlsruhe, Freiburg, Saarland, Darmstadt, Tübingen und Stuttgart gehören zum untersten Quintil. Hier erreichen die Ersatzquoten im Durchschnitt weniger als 60,3 Prozent. Die auf Gesamtdeutschland bezogene Ersatzquote liegt bei 64,1 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Alter 50 bis 65 Jahre

Die Rentenansprüche der 50- bis 65-Jährigen sind durch ein West-Ost-Gefälle geprägt. Mit durchschnittlich 1.208,- Euro fallen die Rentenzahlungen am höchsten im Westen Deutschlands aus. Leicht über diesem Durchschnittswert liegen Gießen, Köln, Düsseldorf und Münster sowie Braunschweig, Hannover und Lüneburg. Spitzenreiter sind Oberbayern mit 1.304,- Euro und Darmstadt mit 1.316,- Euro. Am Ende rangieren die Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern II. Hier liegt das durchschnittliche Renteneinkommen bei gerade einmal 960,- Euro und damit um 127,- Euro unter dem Durchschnitt aller östlichen Bundesländer.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.184 Euro
Minimum / Maximum:	960 / 1.316 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.208 / 1.087 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.150 Euro
58,5 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (10,6 Mio. Personen)	

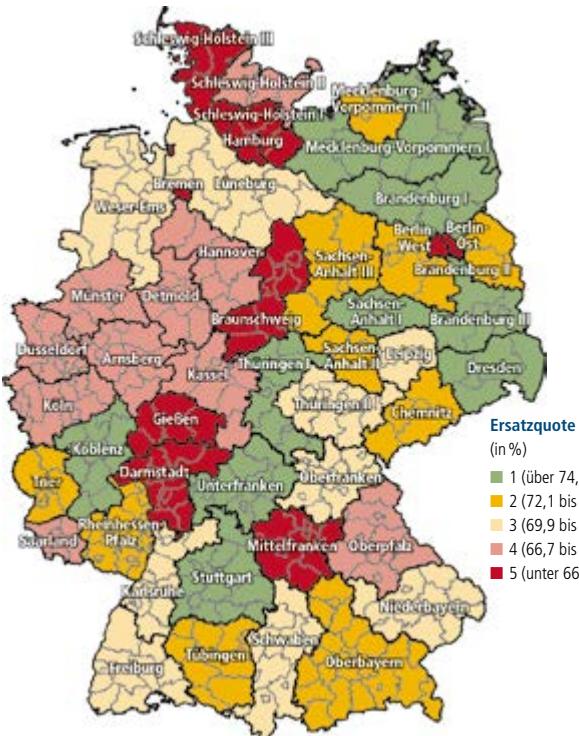


Gesamtrendenz

- Die 20- bis 34-Jährigen haben unter allen Altersklassen die niedrigste Ersatzquote und können künftig mit der GRV nur noch rund 39 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Hier zeigen sich die Auswirkungen des mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz (2004) eingeführten sogenannten „Nachhaltigkeitsfaktors“, der langfristig einen Keil zwischen Anspruchsniveau und Bruttoeinkommen treibt
- In den östlichen Regionen wirkt sich zudem die Ost-West-Angleichung sowie die eingeführte Gewichtung bei der Entgeltpunktberechnung der Beitrittsgebiete aus: Während die Ersatzquoten der älteren Jahrgänge noch überdurchschnittliche Werte aufweisen, fallen diese Regionen bei den 20- bis 34-Jährigen zum Teil bis ins vierte Quintil zurück – keine einzige findet sich mehr im ersten Quintil wieder. Grund dafür ist, dass die älteren Jahrgänge im Beitrittsgebiet durch entsprechende Gewichtung bei der Entgeltpunktberechnung und die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) deutlich über das Niveau der Ersatzquoten im Westen gehoben wurden. Die jüngeren Jahrgänge haben keine oder nur sehr geringe Ansprüche erworben, die von der Umrechnung betroffen sind, und profitieren dementsprechend nicht im gleichen Umfang

Gesetzliche Rentenversicherung nach Einkommensklassen

**Ersatzquote aus der GRV –
Einkommen unter 1.100,– Euro**



Fakten

Bundesdurchschnitt:	70,2 %
Minimum/Maximum:	61,6 / 80,4 %
Durchschnitt West/Ost:	69,2 / 73,9 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	57,5 %
9,4 Mio. GRV-Versicherte verdienen unter 1.100 Euro netto im Monat	

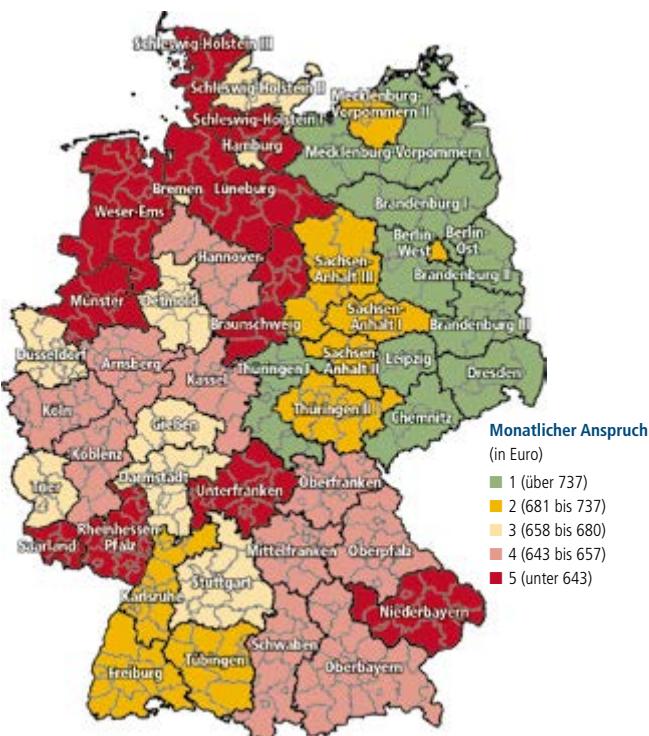
Menschen mit einem Einkommen von weniger als 1.100,- Euro erreichen im Bundesdurchschnitt eine Ersatzquote von 70,2 Prozent. Regionen mit unterdurchschnittlichen Quoten liegen mit Ausnahme von Berlin ausschließlich in den westlichen Landesteilen. Sowohl in Berlin-West als auch in Berlin-Ost kommen die Versicherten auf eine Ersatzquote von unter 66,7 Prozent. Gleichermaßen gilt für Gießen, Bremen, Hamburg, Darmstadt und Braunschweig sowie für die Gebiete Mittelfranken und Schleswig-Holstein I und III. In Nordrhein-Westfalen liegt die Ersatzquote in weiten Teilen bei maximal 69,8 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Einkommen unter 1.100,- Euro

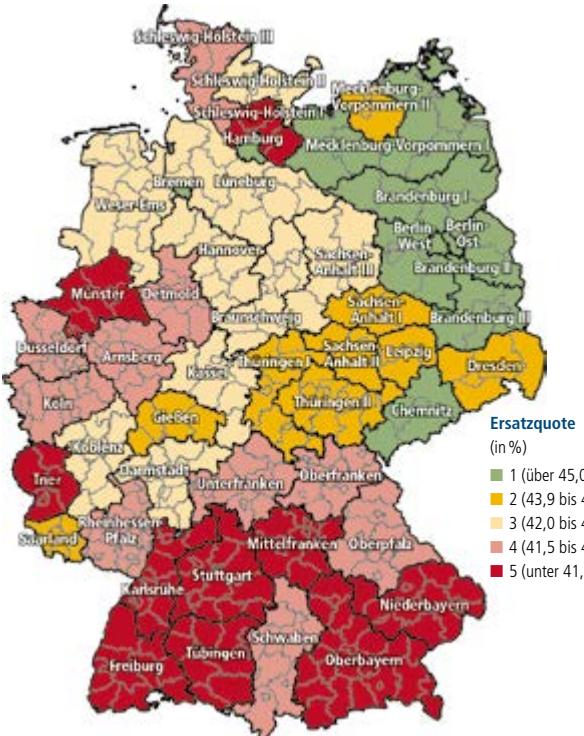
Versicherte aus der untersten Einkommensklasse können im Alter im Bundesdurchschnitt mit Rentenzahlungen in Höhe von 679,— Euro rechnen. Deutlich höher fallen diese Zahlungen in den östlichen Regionen der Republik aus. Hier erhalten die Versicherten durchschnittlich 756,— Euro. Der höchste Wert wird mit 790,— Euro in Chemnitz erzielt, der niedrigste mit 623,— Euro in Weser-Ems. In den westlichen Landesteilen liegt die Höhe der durchschnittlichen Rentenzahlungen bei 658,— Euro. In manchen dieser Regionen wie Schleswig-Holstein I und III, Saarland, Rhein-Hessen-Pfalz, Braunschweig, Niederbayern, Unterfranken sowie Lüneburg werden mit Zahlungen unter 643,— die niedrigsten Werte erreicht.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	679 Euro
Minimum / Maximum:	623 / 790 Euro
Durchschnitt West / Ost:	658 / 756 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	626 Euro
9,4 Mio. GRV-Versicherte verdienen unter 1.100 Euro netto im Monat	



Ersatzquote aus der GRV – Einkommen 1.100,– bis 2.000,– Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	42,7 %
Minimum / Maximum:	39,9 / 47,1 %
Durchschnitt West / Ost:	42,0 / 45,2 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	39,8 %
13,8 Mio. GRV-Versicherte verdienen zwischen 1.100 und 2.000 Euro netto im Monat	

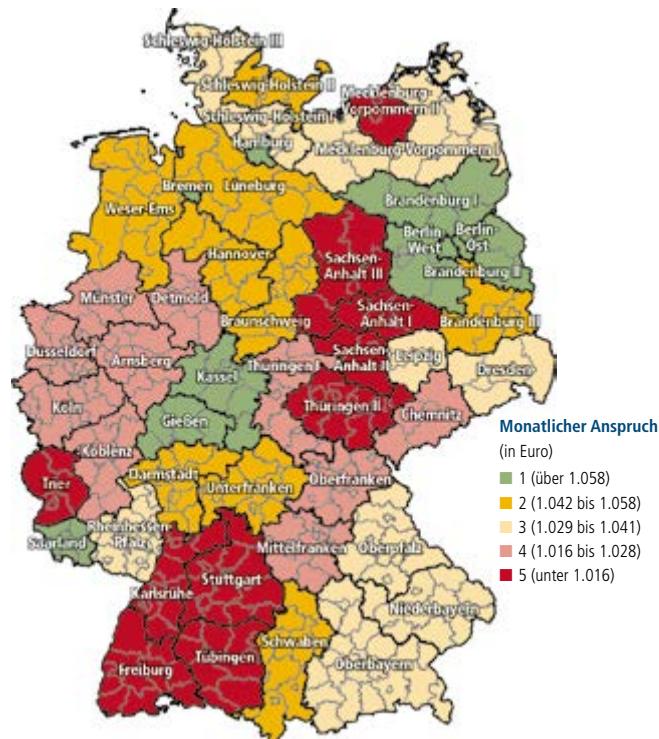
Gesetzlich Rentenversicherte mit einem Nettoeinkommen zwischen 1.100,– und 2.000,– Euro können mit ihrer Rente im Alter im Bundesdurchschnitt 42,7 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Darunterliegende Ersatzquoten gibt es vor allem in Süddeutschland, etwa in Karlsruhe, Freiburg, Stuttgart, Niederbayern, Oberbayern und Mittelfranken. Dort liegen die Werte unter 41,5 Prozent. Dies ist ein spürbarer Unterschied zu den Regionen im Osten, in denen die Ersatzquoten durchschnittlich einen Wert von 45,2 Prozent erreichen.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Einkommen 1.100,– bis 2.000,– Euro

Mit einem monatlichen Rentenbetrag von 1.035,– Euro können die Versicherten aus der Einkommensklasse von 1.100,– bis 2.000,– im Bundesdurchschnitt rechnen. In einzelnen Regionen wie Bremen (1.113,– Euro), Hamburg (1.107,– Euro) oder dem Saarland (1.106,– Euro) stehen den Versicherten höhere Beträge zur Verfügung. Die niedrigsten Ansprüche aus der GRV haben Menschen in Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Thüringen. Hier fällt die Rentenzahlung unter 1.016,– Euro. Die Unterschiede zwischen dem Rentenniveau in Ost und West sind gering und belaufen sich im Durchschnitt gerade einmal auf maximal 4,– Euro.

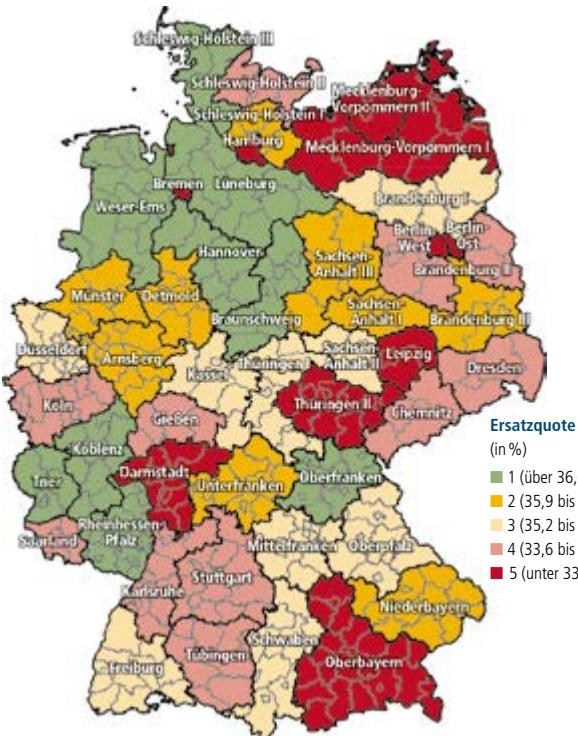
Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.035 Euro
Minimum / Maximum:	979 / 1.113 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.036 / 1.032 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.034 Euro
13,8 Mio. GRV-Versicherte verdienen zwischen 1.100 und 2.000 Euro netto im Monat	



Gesetzliche Rentenversicherung nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus der GRV – Einkommen über 2.000,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	34,9 %
Minimum / Maximum:	28,6 / 38,6 %
Durchschnitt West / Ost:	35,1 / 33,8 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	36,0 %
9,0 Mio. GRV-Versicherte verdienen über 2.000 Euro netto im Monat	

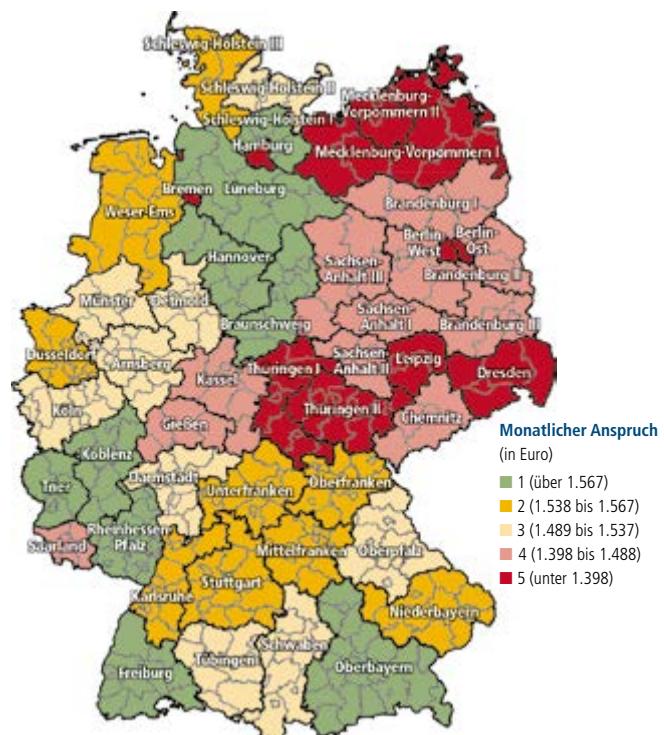
Die Ersatzquote bei Menschen mit einem Einkommen von mehr als 2.000,- Euro beläuft sich auf durchschnittlich 34,9 Prozent. Die höchste durchschnittliche Ersatzquote findet sich mit 38,6 Prozent in der Region Koblenz, die niedrigste mit 28,6 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern II. Gebiete mit überdurchschnittlichen Werten liegen hauptsächlich im Norden und Westen Deutschlands sowie in Oberfranken. Quoten aus dem untersten Quintil weisen die Regionen Mecklenburg-Vorpommern I und II, Berlin-West und Berlin-Ost, Hamburg, Thüringen II, Darmstadt, Bremen sowie Leipzig auf.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Einkommen über 2.000,- Euro

Bei den Gutverdienern zeigt sich ein starkes West-Ost-Gefälle. Bis auf die Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie Teile Hessens liegen die Regionen mit den geringsten Altersbezügen aus der GRV ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Die niedrigste Rente mit durchschnittlich 1.147,- Euro monatlich bekommen gesetzlich Versicherte in Mecklenburg-Vorpommern II, was einer Differenz von 377,- Euro im Vergleich zum Bundesdurchschnitt entspricht. Überdurchschnittliche Zahlungen erhalten Versicherte im Norden, Westen und Süden Deutschlands. Spitzenreiter ist die Region Schleswig-Holstein I mit 1.638,- Euro, gefolgt von Lüneburg mit 1.633,- Euro und Braunschweig mit 1.622,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.524 Euro
Minimum / Maximum:	1.147 / 1.638 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.541 / 1.372 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.496 Euro
9,0 Mio. GRV-Versicherte verdienen über 2.000 Euro netto im Monat	

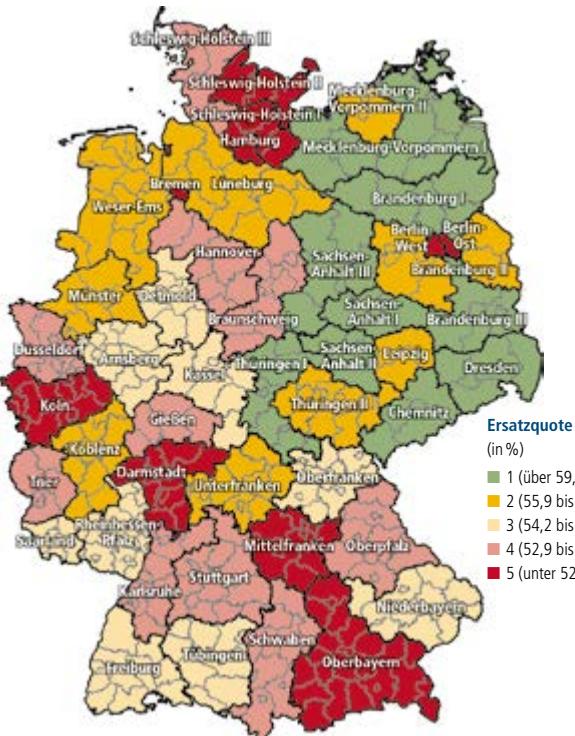


Gesamtrendenz

- Die Ersatzquoten der GRV sind durch eine gegenläufige Tendenz in Bezug zu den Einkommen geprägt: Für die unteren Einkommensklassen sind diese am höchsten, für die höchsten Einkommen am niedrigsten. Die regionale Spreizung bleibt innerhalb einer Einkommensklasse relativ gering. Die Unterschiede zwischen den Ersatzquoten bei den verschiedenen Einkommensklassen sind zum Teil auf erwerbshistorische Veränderungen der Einkommenssituation der Beitragszahler zurückzuführen
- Beim Blick auf die regionalen Tendenzen fällt auf, dass sich das Bild in den östlichen Bundesländern zwischen den verschiedenen Einkommensklassen stark unterscheidet. In der Klasse unter 1.100,- Euro gehören die Regionen im Osten Deutschlands sowohl bei den Anspruchsniveaus als auch bei den Ersatzquoten überwiegend zum ersten und zweiten Quintil. In der mittleren Einkommensklasse stehen geringe Anspruchsniveaus vergleichsweise hohen Ersatzquoten gegenüber. Bei den Einkommen über 2.000,- Euro liegen sowohl Anspruchsniveaus als auch Ersatzquoten in den unteren beiden Quintilen des Regionenvergleichs. Dies ist wohl mit dem Effekt der Beitragsbemessungsgrenze und des Umrechnungsfaktors zu erklären, der den Bonus des Beitragsgebiets für die höheren Einkommen abschmelzen lässt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die durchschnittlichen Einkommen in der nach oben offenen Einkommensklasse im Osten geringer sind als im Westen

Gesetzliche Rentenversicherung nach Geschlecht

Ersatzquote aus der GRV – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	54,6 %
Minimum / Maximum:	47,2 / 64,7 %
Durchschnitt West / Ost:	53,3 / 60,2 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	45,6 %
64,1 % der weiblichen Bevölkerung sind in der GRV versichert (16,0 Mio. Personen)	

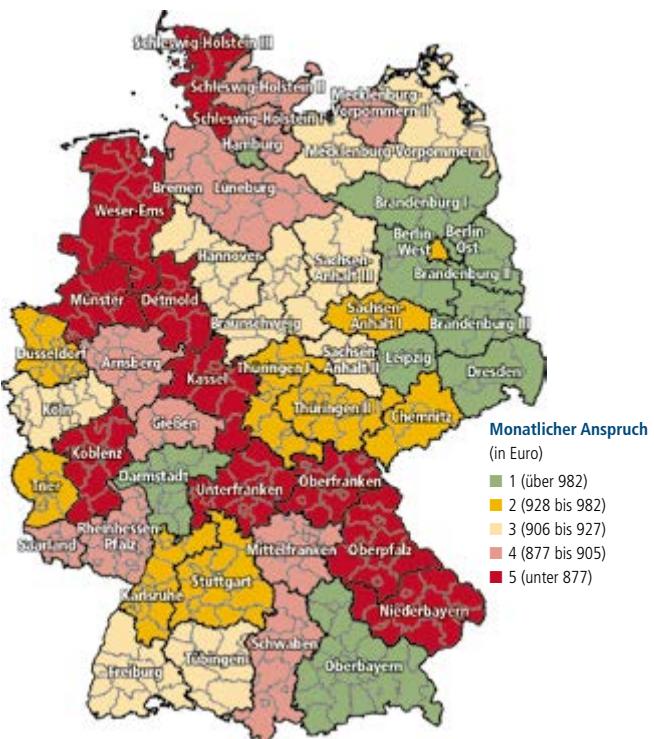
In der GRV versicherte Frauen weisen mit einer Ersatzquote von durchschnittlich 54,6 Prozent im Bundesdurchschnitt einen relativ hohen Wert auf. Je nachdem, ob die Frauen in den westlichen oder östlichen Landesteilen wohnen, fallen die Ersatzquoten unterschiedlich aus. In den östlichen Bundesländern liegen sie mit 60,2 Prozent klar über dem Bundesdurchschnitt, in den westlichen Regionen mit 53,3 Prozent darunter. Die höchsten Werte weisen Frauen in Brandenburg III und Thüringen I auf. Weitere Gebiete mit Quoten von mehr als 59,5 Prozent sind Dresden, Sachsen-Anhalt I, II und III, Brandenburg I, Chemnitz und Mecklenburg-Vorpommern I. Die niedrigste durchschnittliche Ersatzquote findet sich mit 47,2 Prozent in Berlin-West. Gegenüber Brandenburg II, wo die Quote 64,7 Prozent beträgt, liegt die Differenz hier bei mehr als 17 Prozentpunkten.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Frauen

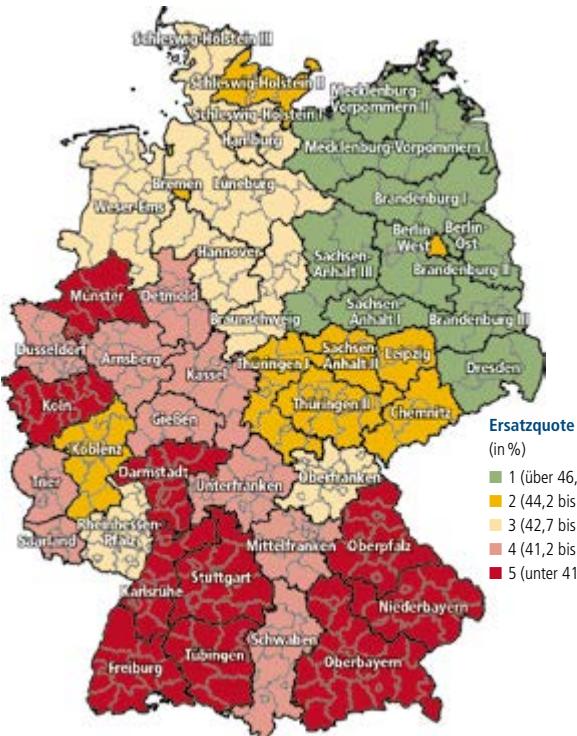
Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet beläuft sich die Durchschnittsrente der Frauen auf monatlich 926,- Euro. Frauen aus den östlichen Bundesländern erhalten im Durchschnitt 53,- Euro mehr als die weiblichen Versicherten in den westlichen Landesteilen. Dies ist auf die höhere Erwerbstätigkeit der Frauen im Osten und die Angleichung der Renten zwischen West und Ost zurückzuführen. Die Regionen aus dem letzten Quintil (dort liegen die Rentenzahlungen unter 877,- Euro) befinden sich in einem Streifen, der diagonal vom Nordwesten Deutschlands nach Südosten verläuft. Gebiete im ersten Quintil finden sich im Osten Deutschlands, aber auch in Oberbayern, Hamburg und Teilen Hessens. Spitzenreiter ist Brandenburg II mit 1.028,- Euro. Das Schlusslicht bildet Niederbayern mit 835,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	926 Euro
Minimum / Maximum:	835 / 1.028 Euro
Durchschnitt West / Ost:	916 / 969 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	876 Euro
64,1 % der weiblichen Bevölkerung sind in der GRV versichert (16,0 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus der GRV – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	42,7 %
Minimum / Maximum:	39,2 / 51,6 %
Durchschnitt West / Ost:	41,8 / 47,0 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	38,8 %
70,2 % der männlichen Bevölkerung sind in der GRV versichert (17,6 Mio. Personen)	

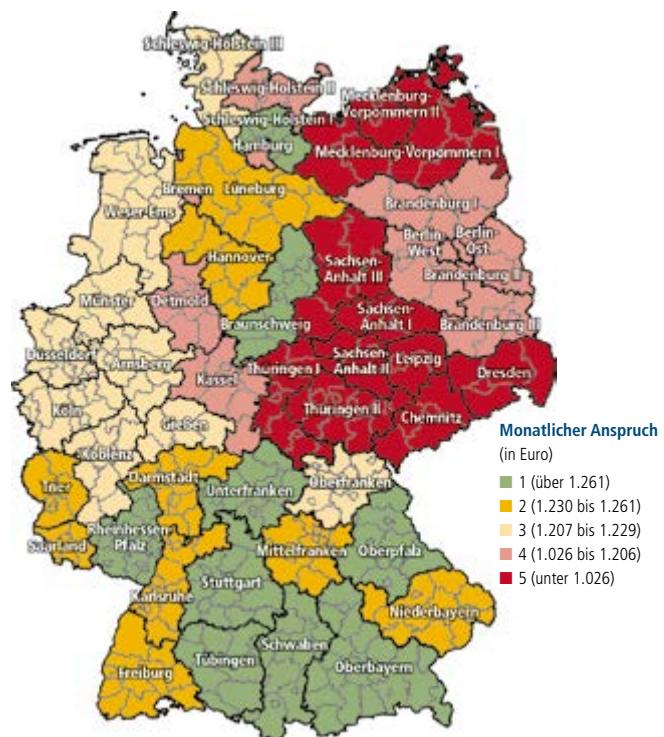
Die bundesweiten Ersatzquoten der männlichen GRV-Versicherten liegen im Durchschnitt bei 42,7 Prozent und damit rund 12 Prozentpunkte unter jenen der Frauen. In der Spitze weisen die Männer in Mecklenburg-Vorpommern I eine Quote von 51,6 Prozent auf. Regionen im obersten Fünftel liegen ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Sehr niedrige Ersatzquoten von unter 41,2 Prozent finden sich bis auf zwei Ausnahmen in den Landesteilen südlich des Mains. Die niedrigste durchschnittliche Ersatzquote haben Männer in Tübingen mit 39,2 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Männer

Mit 1.243,— Euro Monatsrente liegt das Versorgungsniveau der Männer im Westen etwas über dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 1.201,— Euro. In den östlichen Bundesländern fällt die Abweichung deutlicher aus. Dort erhalten männliche Versicherte im Schnitt lediglich 1.006,— Euro Rente, also gut 16 Prozent weniger. Die niedrigsten Zahlungen erhalten Männer in Sachsen-Anhalt I mit 945,— Euro. Den höchsten Wert erzielt die Region Schleswig-Holstein I mit 1.344,— Euro. Bei den monatlichen Zahlungen liegen die männlichen GRV-Versicherten damit im Bundesdurchschnitt knapp 300,— Euro über dem Anspruchsniveau der Frauen.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.201 Euro
Minimum / Maximum:	945 / 1.344 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.243 / 1.006 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.173 Euro
70,2 % der männlichen Bevölkerung sind in der GRV versichert (17,6 Mio. Personen)	



Beamtenpensionen

Beamte sind kaum auf zusätzliche Altersvorsorge angewiesen

- Mit durchschnittlichen Pensionsansprüchen von 2.929,— Euro im Monat verfügen Beamte über die höchsten Vorsorgeansprüche aus der ersten Schicht
- Die durchschnittliche Ersatzquote von 61,3 Prozent zeigt, dass die Pensionsansprüche ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu halten

Beamte verfügen über die beste Absicherung in der ersten Schicht

1,82 Millionen Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren sind Beamte und verfügen bei Erreichen des Pensionsalters über einen Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die durchschnittlichen Pensionsansprüche sind mit 2.929,— Euro deutlich höher als in der GRV und in der BSV. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Beamten im Durchschnitt höher qualifiziert sind als die GRV-Versicherten. Zudem ist das Ziel der Beamtenversorgung die Sicherstellung eines dem ausgeübten Amt angemessenen Lebensunterhalts. Die GRV hingegen soll das Langlebigkeitsrisiko im Sinne des Versicherungsprinzips abdecken. Die durchschnittliche Ersatzquote der Beamten in Höhe von 61,3 Prozent ist folgerichtig ausreichend, um den Lebensstandard im Alter zu sichern.

Die Beamtenversorgung weist nur geringfügige Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland auf. Die durchschnittlichen Pensionsansprüche liegen in den östlichen Bundesländern 3 Prozent unter jenen im Westen. Die resultierenden Ersatzquoten sind im Osten sogar um 0,6 Prozent höher als in Westdeutschland.

Die Dauer des Dienstverhältnisses ist maßgeblich für die Höhe der Ersatzquoten

Die Ersatzquoten der Beamtenversorgung sind in der jüngsten Altersklasse mit durchschnittlich 68,5 Prozent höher als in den beiden oberen Altersklassen (61,4 % beziehungsweise 58,3 %). Die Einkommensansteige während der Beamtenlaufbahn spielen keine Rolle für die Ersatzquote, da die jährlich erworbenen Ansprüche sich nicht auf das aktuelle Gehalt, sondern auf das letzte Gehalt vor dem Pensionseintritt beziehen. Dementsprechend wirkt sich die Projektion der zukünftigen Erwerbsbiografie in erster Linie auf die prognostizierten Pensionsansprüche und nicht auf die Ersatzquote aus.

Die geringeren Ersatzquoten in den oberen Altersklassen röhren auch daher, dass diese Personen enthalten, die erst vergleichsweise spät verbeamtet wurden und dementsprechend einen geringeren Teil ihres letzten Einkommens als Pensionszahlungen erhalten. Diese Personen verfügen in der Regel jedoch über Ansprüche aus einem der anderen Versorgungswege der ersten Schicht.

Höhere Einkommensklassen erreichen geringere Ersatzquoten

Der große Einfluss der Dauer des Dienstverhältnisses auf die Ersatzquote bietet auch eine Erklärung dafür, dass die Quoten über die Einkommensklassen hinweg nicht gleichmäßig verteilt sind, sondern in den höheren Einkommensklassen geringer ausfallen. Da ein abgeschlossenes Studium Voraussetzung für den höheren Dienst ist, steigen Beamte hier erst später ein und erwerben dementsprechend über ihre Beamtenlaufbahn hinweg geringere (relative) Ansprüche.

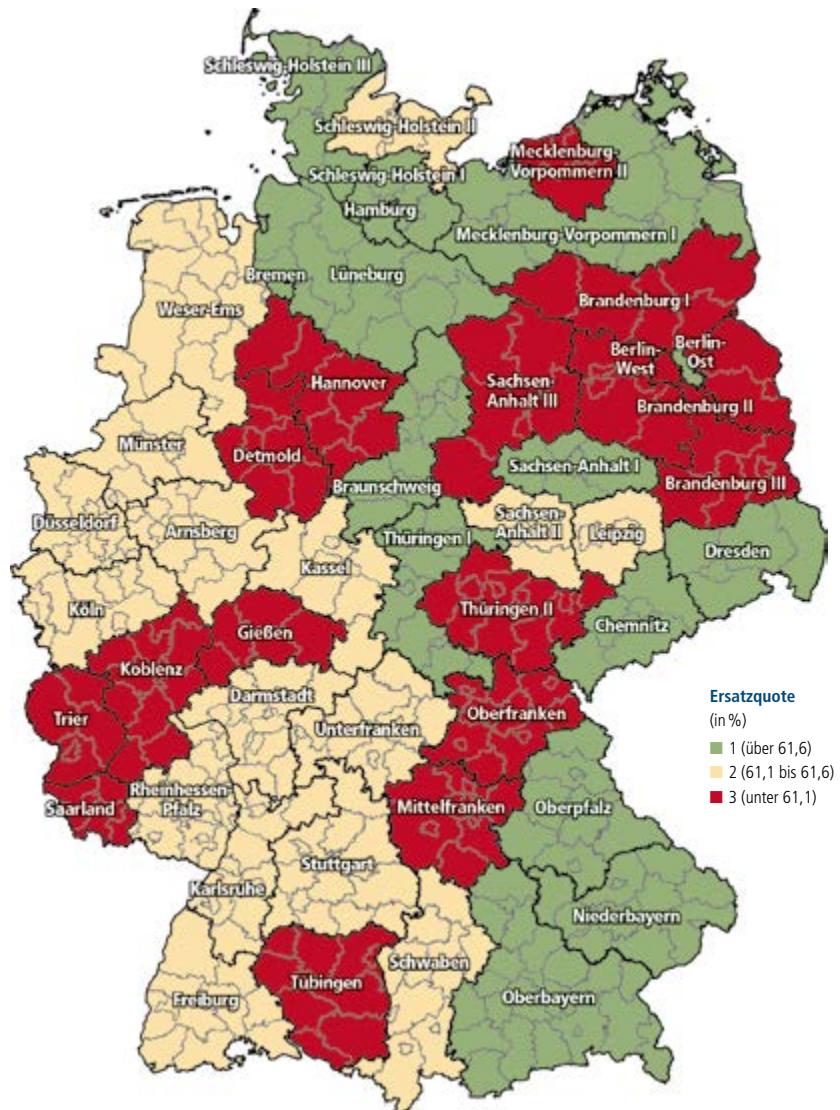
Beamtinnen erreichen höhere Ersatzquoten, aber geringere Pensionszahlungen

Auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind stark vom Zusammenhang zwischen Einkommen, Eintrittsalter und Versorgungsansprüchen geprägt. So ist unter den verbeamteten Frauen der Anteil der niedrigen Einkommen größer und das durchschnittliche Alter bei Eintritt in den Beamtenstand niedriger. Aufgrund der niedrigeren Einkommen sind auch die durchschnittlichen Pensionsansprüche der Frauen geringer. Mit 2.698,- Euro liegen diese 13,8 Prozent unter den durchschnittlichen Ansprüchen der Männer von 3.131,- Euro. Der frühere Eintritt in den Beamtenstand führt dagegen zu höheren Ersatzquoten unter den verbeamteten Frauen. Im Vergleich zu den männlichen Beamten sind diese um 5,9 Prozentpunkte höher und liegen damit bei 64,5 Prozent.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50 % der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50 % der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Schleswig-Holstein I	63,88	69,96	2810,33	2773,07
2	Mecklenburg-Vorpommern I	63,76	68,16	3035,34	2851,42
3	Sachsen-Anhalt I	63,31	68,16	2884,67	2805,89
4	Dresden	62,98	66,37	3037,08	2716,62
5	Thüringen I	62,86	66,37	2840,78	2768,27
6	Berlin-Ost	62,60	66,37	2762,29	2601,85
7	Chemnitz	62,47	64,57	2838,68	2643,97
8	Braunschweig	62,41	64,57	2866,02	2798,58
9	Hamburg	62,40	66,37	2953,14	2815,07
10	Oberpfalz	62,36	64,57	2982,66	2863,93
11	Niederbayern	62,07	64,57	2933,48	2851,42
12	Schleswig-Holstein III	62,04	64,57	2869,66	2866,80
13	Lüneburg	61,79	64,57	2918,56	2750,45
14	Bremen	61,70	64,57	2915,26	2896,16
15	Oberbayern	61,62	64,57	3059,19	2872,78
16	Karlsruhe	61,58	64,57	3006,80	2859,71
17	Freiburg	61,58	64,57	2905,04	2783,00
18	Rheinhessen-Pfalz	61,57	64,57	2913,94	2851,42
19	Schleswig-Holstein II	61,50	64,57	3010,04	2853,23
20	Leipzig	61,49	66,37	3032,60	2753,24
21	Stuttgart	61,45	64,57	2882,48	2813,19
22	Sachsen-Anhalt II	61,29	60,99	2843,36	2806,15
23	Arnsberg	61,27	64,57	2864,03	2739,50
24	Schwaben	61,27	64,57	2916,00	2821,36
25	Unterfranken	61,25	62,78	2978,40	2699,56
26	Darmstadt	61,23	64,57	3058,19	2882,68
27	Münster	61,21	64,57	2954,15	2867,95
28	Kassel	61,20	62,78	3061,13	2999,40
29	Köln	61,10	64,57	2930,52	2821,36
30	Düsseldorf	61,10	64,57	2859,21	2758,19
31	Weser-Ems	61,08	64,57	2841,98	2745,68
32	Mittelfranken	60,99	62,78	2954,20	2792,03
33	Gießen	60,99	62,78	3125,76	2921,86
34	Thüringen II	60,80	62,78	2879,13	2703,34
35	Brandenburg I	60,75	62,78	2852,50	2775,47
36	Sachsen-Anhalt III	60,74	60,99	3011,45	2821,36
37	Oberfranken	60,70	62,78	2850,38	2813,39
38	Saarland	60,57	62,78	2895,80	2738,25
39	Tübingen	60,53	62,78	3022,90	2872,89
40	Mecklenburg-Vorpommern II	60,53	64,57	2548,64	2392,46
41	Koblenz	60,38	62,78	3032,44	2931,41
42	Detmold	60,38	62,78	2773,40	2768,27
43	Brandenburg II	60,34	62,78	2748,27	2540,29
44	Hannover	60,34	62,78	2820,49	2675,87
45	Trier	60,33	60,99	3217,50	2885,77
46	Berlin-West	60,16	62,78	2922,25	2738,25
47	Brandenburg III	59,62	60,99	2512,88	2361,88

Beamtenpensionen

Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Übersicht



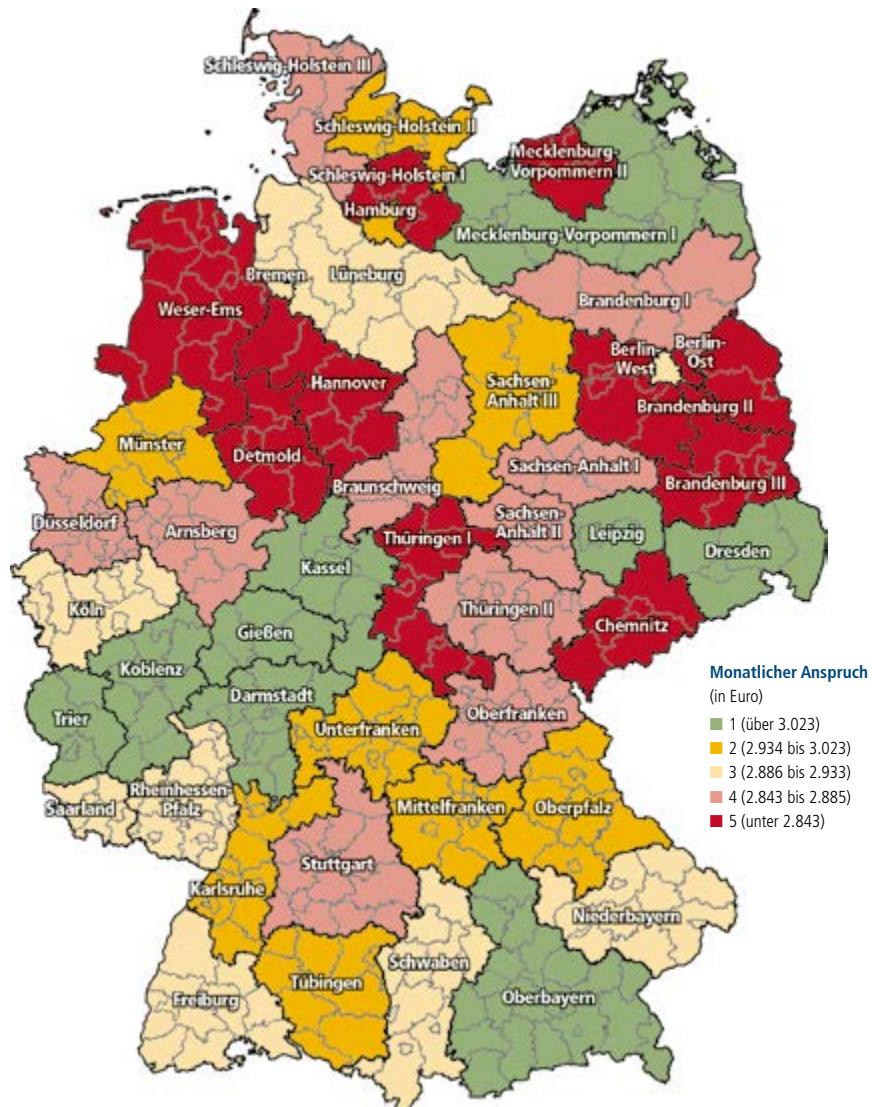
Fakten

Bundesdurchschnitt:	61,3%
Minimum / Maximum:	59,6/63,9%
Durchschnitt West / Ost:	61,3/61,6%
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	64,6%
3,6 % der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren sind Beamte (1,82 Mio. Personen)	

zent. Diese Regionen sind über ganz Deutschland verteilt. Mit 59,6 Prozent weist die Region Brandenburg III die niedrigste Ersatzquote auf. Gebiete mit einem Wert von über 61,6 Prozent liegen mehrheitlich in der östlichen Hälfte Deutschlands. Spitzenreiter ist Schleswig-Holstein I mit rund 64 Prozent.

Beamte erreichen mit einer Ersatzquote von 61,3 Prozent im Bundesdurchschnitt ein ausreichendes Versorgungsniveau. Da die regionalen Unterschiede sehr gering ausfallen, wurde hier eine Einteilung in lediglich drei gleich große Gruppen vorgenommen. In etwa einem Drittel aller Gebiete finden sich Werte von unter 61,1 Pro-

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Übersicht



Fakten

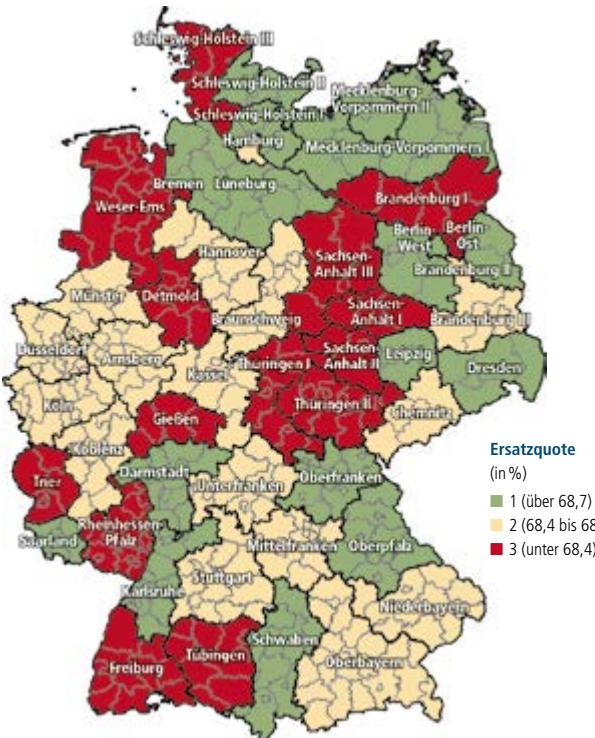
Bundesdurchschnitt:	2.929 Euro
Minimum / Maximum:	2.513 / 3.218 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.939 / 2.850 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.791 Euro
3,6 % der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren sind Beamte (1,82 Mio. Personen)	

Vorpommern I. Spitzenreiter ist die Region Trier mit einer durchschnittlichen Pension von 3.218,- Euro. Gebiete, die den Bundesdurchschnitt deutlich unterschreiten, liegen vor allem in der nördlichen Landeshälfte. Die geringsten Pensionszahlungen erhalten Beamte in der Region Brandenburg III. Hier betragen die monatlichen Ansprüche durchschnittlich 2.513,- Euro.

Die durchschnittlichen Beamtenpensionen in Gesamtdeutschland führen im Alter zu monatlichen Zahlungen in Höhe von durchschnittlich 2.929,- Euro. Die Gebiete mit überdurchschnittlichen Pensionsleistungen sind über ganz Deutschland verteilt. Sie finden sich in einem Streifen von Trier über Koblenz, Darmstadt und Gießen bis Kassel, aber auch in Dresden und Leipzig sowie in Mecklenburg-

Beamtenpensionen nach Altersklassen

Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	68,5 %
Minimum / Maximum:	66,8 / 70,0 %
Durchschnitt West / Ost:	68,5 / 68,4 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	70,0 %
2,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (0,31 Mio. Personen)	

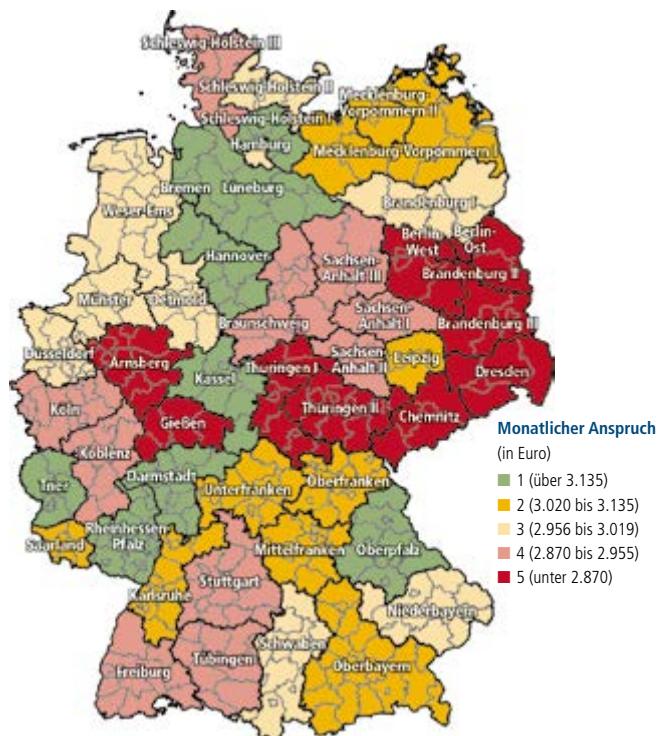
Junge Beamte aus der Gruppe der 20- bis 34-Jährigen erreichen im Bundesdurchschnitt eine Ersatzquote von 68,5 Prozent. Damit liegen sie mehr als 10 Prozentpunkte über der ältesten Gruppe. Regional fallen die Unterschiede zwischen den generell hohen Ersatzquoten mit gerade einmal gut 3 Prozentpunkten ebenfalls am niedrigsten aus. Die Gebiete mit unterschiedlichen Ersatzquoten sind über ganz Deutschland verteilt. Ein Ost-West-Unterschied ist nicht erkennbar. In der Spitze liegt die durchschnittliche Ersatzquote bei 70 Prozent, am Ende des Spektrums bei 66,8 Prozent. Der Median liegt mit 70,0 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt und ist so hoch wie die höchste regionale Ersatzquote. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ersatzquote auf maximal 71,75 Prozent begrenzt ist.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Alter 20 bis 34 Jahre

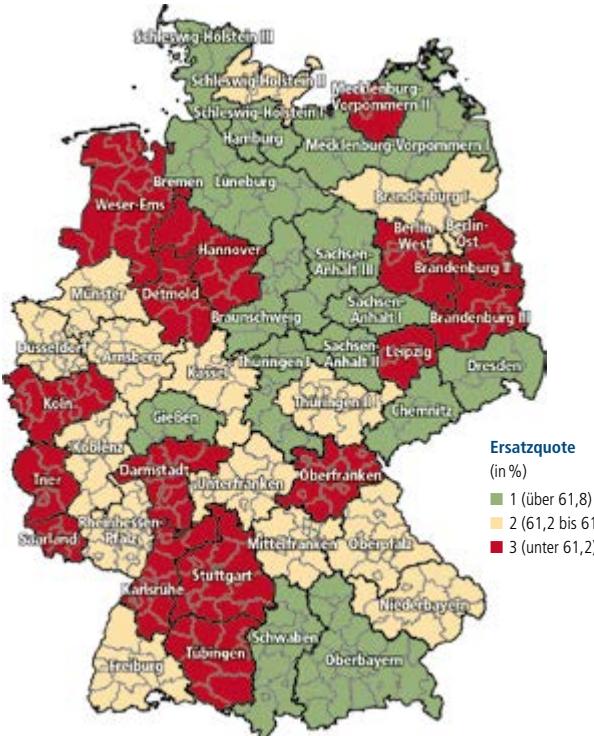
Auf Gesamtdeutschland bezogen können jüngere Beamte im Ruhestand durchschnittlich mit monatlichen Pensionszahlungen in Höhe von 3.021,— Euro rechnen. In den östlichen Bundesländern erreichen sie häufig Werte, die unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Dort erhalten Beamte ein Altersgeld von weniger als 2.870,— Euro im Monat. Die höchsten Bezüge bekommen sie in der Oberpfalz sowie einem Streifen von Rheinhessen-Pfalz, Darmstadt, Kassel, Hannover bis Lüneburg und Schleswig-Holstein I. In der Region Trier sind mit durchschnittlich 3.679,— Euro die höchsten Ruhegelder zu erwarten.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	3.021 Euro
Minimum / Maximum:	2.683 / 3.679 Euro
Durchschnitt West / Ost:	3.035 / 2.876 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	3.018 Euro
2,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (0,31 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	61,4 %
Minimum / Maximum:	58,5 / 64,9 %
Durchschnitt West / Ost:	61,3 / 61,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	62,8 %
4,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (0,76 Mio. Personen)	

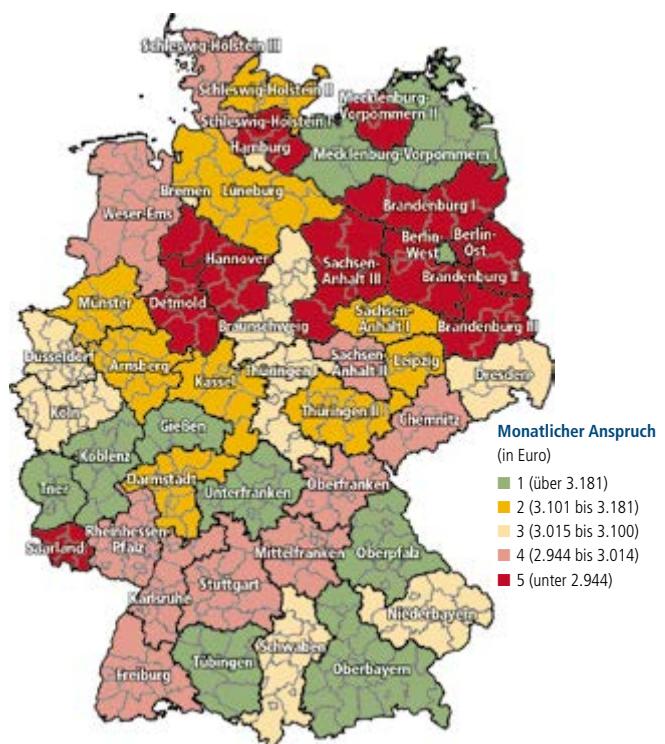
Die durchschnittliche Ersatzquote aller 35- bis 49-jährigen Beamten in Deutschland liegt bei 61,4 Prozent. Während die Durchschnittswerte in Ost und West fast gleich sind, weisen die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen eine Spreizung von über 6 Prozentpunkten auf. Der niedrigste Wert findet sich im Saarland mit 58,6 Prozent, wogegen Sachsen-Anhalt I auf 64,9 Prozent kommt.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Alter 35 bis 49 Jahre

Mit Ausnahme des Saarlands liegen die Regionen aus dem untersten Quintil ausschließlich im nördlichen Drittel der Republik und dort vor allem in den östlichen Bundesländern. Dagegen finden sich die Gebiete mit überdurchschnittlichen Bezügen fast ausschließlich in der Südhälfte – Ausnahmen bilden lediglich Mecklenburg-Vorpommern I und Berlin-West. Hier haben die Beamten einen durchschnittlichen Versorgungsanspruch in Höhe von mindestens 3.181,– Euro.

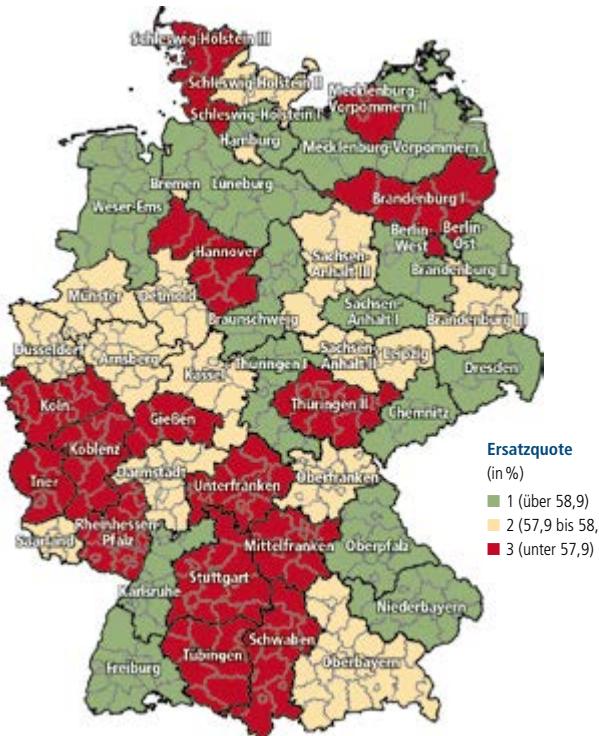
Fakten

Bundesdurchschnitt:	3.075 Euro
Minimum / Maximum:	2.556 / 3.492 Euro
Durchschnitt West / Ost:	3.087 / 3.000 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.891 Euro
4,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (0,76 Mio. Personen)	



Beamtenpensionen nach Altersklassen

Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	58,3 %
Minimum / Maximum:	56,4 / 63,1 %
Durchschnitt West / Ost:	58,1 / 59,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	59,2 %
4,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (0,75 Mio. Personen)	

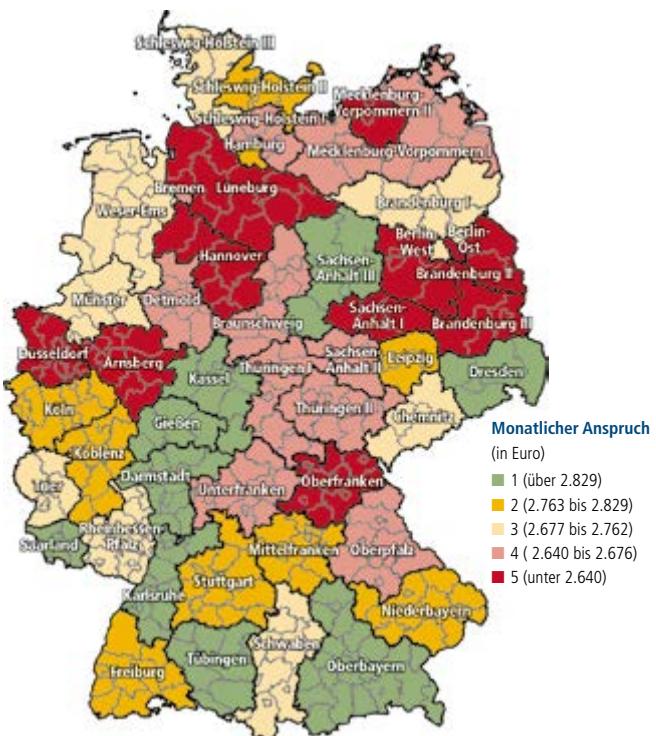
Mit 58,3 Prozent liegt die Ersatzquote der 50- bis 65-jährigen Pensionäre leicht unter dem ausreichenden Versorgungsniveau von 60 Prozent. Der Abstand zwischen West und Ost ist gering. Im Westen erhalten Beamte im Ruhestand durchschnittlich 58,1 Prozent, im Osten 59,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens. Die regionale Betrachtung ist unspezifisch, wenn man davon absieht, dass die Regionen mit einer Ersatzquote über 58,9 Prozent gehäuft im Norden zu finden sind.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Alter 50 bis 65 Jahre

Die Gruppe der 50- bis 65-jährigen Beamten kann im Alter im Bundesdurchschnitt mit Pensionszahlungen in Höhe von 2.742,- Euro rechnen. Je nach Region können die Leistungen allerdings deutlich unterschiedlich ausfallen. Das Maximum liegt bei 3.079,- Euro, das Minimum bei 2.276,- Euro. Unterdurchschnittliche Pensionen finden sich vor allem nördlich der Mainlinie und in den östlichen Bundesländern. Die geringsten durchschnittlichen Pensionszahlungen in Höhe von 2.276,- Euro erhalten Beamte in Mecklenburg-Vorpommern II. Die höchsten finden sich in Sachsen-Anhalt III mit 3.079,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.742 Euro
Minimum / Maximum:	2.276 / 3.079 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.753 / 2.660 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.553 Euro
4,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (0,75 Mio. Personen)	

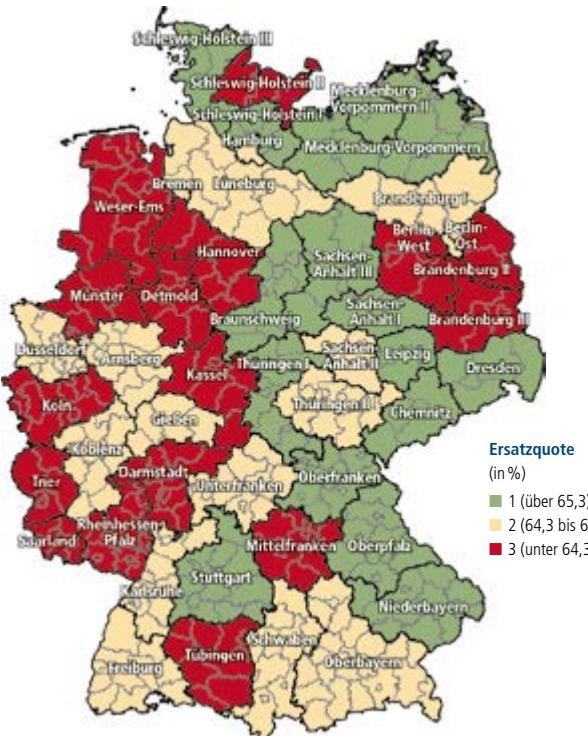


Gesamtrendenz

- Bei der Altersversorgung der Beamten bestehen nur geringfügige regionale Unterschiede. Die Ersatzquoten steigen von den älteren zu den jüngeren Jahrgängen hin an. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den oberen Altersklassen Späteinsteiger enthalten sind. Dementsprechend sind dort die prognostizierten Dienstzeiten bei Ruhestandsbeginn kürzer als in den jüngeren Altersgruppen

Beamtenpensionen nach Geschlecht

Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	64,5 %
Minimum / Maximum:	60,5 / 68,1 %
Durchschnitt West / Ost:	64,4 / 65,2 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	70,0 %
3,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (0,85 Mio. Personen)	

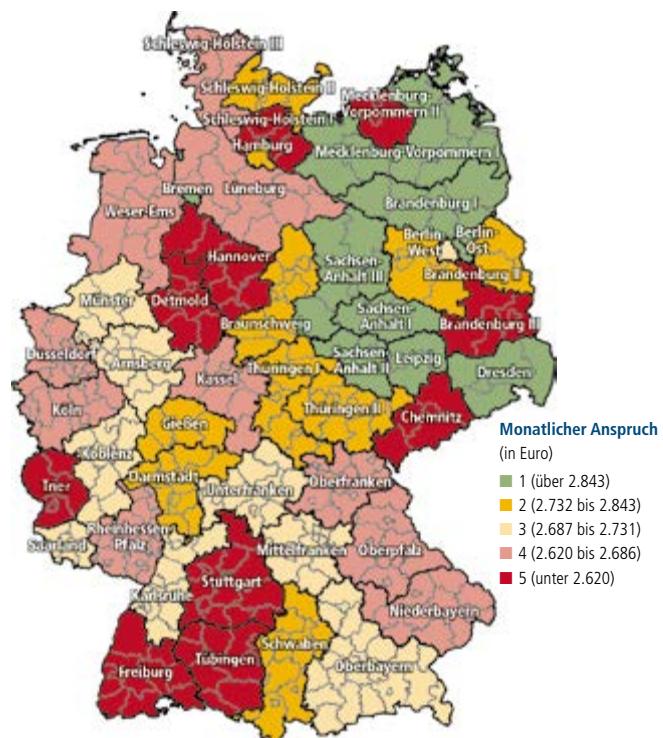
Die durchschnittliche Ersatzquote aller weiblichen Beamten in Höhe von 64,5 Prozent sichert ihnen ein ausreichendes Versorgungsniveau im Alter. Die drei Terzile sind recht gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt. Dies gilt vor allem in Bezug auf die Nord-Süd-Verteilung. Unterdurchschnittliche Quoten gibt es vor allem in den westlichen Regionen. In den östlichen Bundesländern weisen lediglich Berlin-West sowie Gebiete in Brandenburg durchschnittliche Ersatzquoten von unter 64,3 Prozent auf.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Frauen

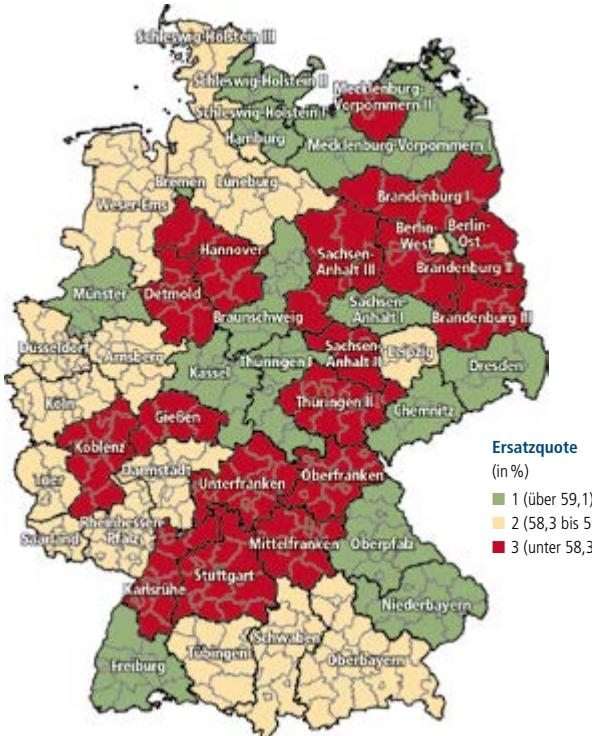
Weibliche Beamte erhalten im Bundesdurchschnitt im Alter monatliche Pensionsleistungen in Höhe von durchschnittlich 2.698,- Euro. Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich ein klares Ost-West-Gefälle. Mit Ausnahme von Bremen liegen alle grün markierten Gebiete mit Werten von über 2.843,- Euro in den östlichen Bundesländern. Die höchsten Ansprüche haben Beamtinnen in Mecklenburg-Vorpommern I mit 3.098,- Euro. Das Schlusslicht bildet Trier mit 2.469,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.698 Euro
Minimum / Maximum:	2.469 / 3.098 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.680 / 2.831 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.594 Euro
3,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (0,85 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	58,6 %
Minimum / Maximum:	55,9 / 62,0 %
Durchschnitt West / Ost:	58,6 / 58,4 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	59,2 %
3,9 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (0,97 Mio. Personen)	

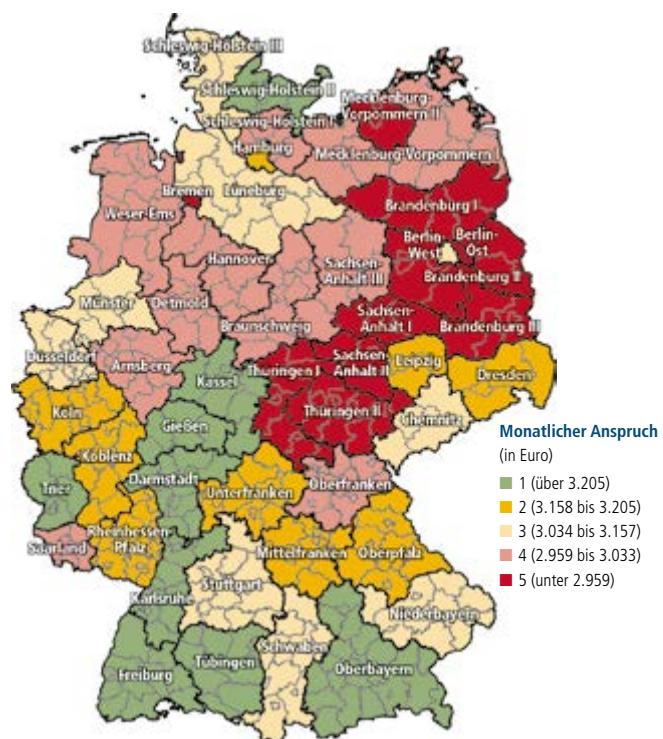
Die Ersatzquote männlicher Staatsdiener liegt mit 58,6 Prozent leicht unter der relevanten 60-Prozent-Marke. Damit liegt sie um rund 6 Prozentpunkte niedriger als jene der Beamtinnen, sowohl im Westen als auch im Osten der Republik bleiben die Ersatzquoten im Durchschnitt darunter. Ausreichende Quoten können männliche Beamte in den grün markierten Regionen erzielen. So etwa in Schleswig-Holstein, wo der Spitzenwert von 62 Prozent erreicht wird. Mit rund 56 Prozent verzeichnet Sachsen-Anhalt III den niedrigsten Wert im regionalen Vergleich.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Männer

Die regionale Verteilung der monatlichen Pensionsleistungen der Beamten zeigt ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. Regionen aus dem ersten Quintil liegen fast ausschließlich in der südlichen Hälfte Deutschlands. Weite Teile des Ostens befinden sich im vierten und fünften Quintil, ebenso der überwiegende Teil Niedersachsens und Teile Nordrhein-Westfalens. In der Region Trier haben männliche Staatsdiener mit 3.607,- Euro die höchsten Ansprüche. Am Ende der Rangliste liegt Mecklenburg-Vorpommern II mit 2.515,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	3.131 Euro
Minimum / Maximum:	2.515 / 3.607 Euro
Durchschnitt West / Ost:	3.166 / 2.867 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.952 Euro
3,9 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (0,97 Mio. Personen)	



Berufsständische Versorgung (BSV)

BSV – Überblick

- Mit 44,2 Prozent ist die durchschnittliche Ersatzquote der BSV die niedrigste der ersten Schicht
- Die absoluten Ansprüche sind dagegen mit durchschnittlich 2.374,– Euro im Monat deutlich höher als in der GRV
- Vor allem ältere BSV-Mitglieder brauchen eine zusätzliche Altersvorsorge, um ihren Lebensstandard aufrechtzuerhalten

Die BSV kann den Lebensstandard ihrer Mitglieder im Alter nicht ausreichend absichern

Die BSV dient der Alterssicherung von Personen in kammerfähigen freien Berufen. Dazu zählen in erster Linie hoch qualifizierte Berufe mit überdurchschnittlich guten Verdienstmöglichkeiten. So sind etwa Ärzte, Rechtsanwälte und Steuerberater nicht in der GRV versicherungspflichtig, sondern in der Regel im Rahmen der BSV versichert. Aufgrund der hohen Einkommen sind die durchschnittlichen Ansprüche in der BSV höher als in der GRV. Die Ersatzquoten sind dagegen mit durchschnittlich 44,2 Prozent um 4,1 Prozentpunkte niedriger. Die Hälfte der BSV-Versicherten ist mit durchschnittlichen Ersatzquoten von weniger als 38,2 Prozent sogar deutlich schlechter versorgt. Diese niedrigen Quoten sind zum Teil auf die stärkere Wirkung der Beitragsbemessungsgrenze in Verbindung mit dem größeren Anteil an gut verdienenden Menschen zurückzuführen. Darüber hinaus richtet sich die Beitragshöhe der BSV nicht streng nach der Beitragshöhe der GRV und kann für selbstständige Mitglieder auf zwei Drittel reduziert werden. In Relation zu ihren hohen Einkommen und ihren vermutlich hohen Lebensstandards sind die BSV-Versicherten im Alter daher durchschnittlich schlechter versorgt als die Versicherten in der GRV.

Bei den Versicherten in der BSV gibt es deutliche regionale Unterschiede. Die durchschnittlichen Ansprüche in den östlichen Bundesländern liegen mit 1.732,– Euro um 30 Prozent unter jenen im Westen (2.476,– Euro). Die Ersatzquoten (Westdeutschland: 44,7 %, Ostdeutschland: 41,6 %) unterscheiden sich mit einer Differenz von 3,1 Prozentpunkten jedoch vergleichsweise wenig.

Insbesondere Ältere sind in der BSV auf zusätzliche Altersvorsorge angewiesen

Ein Vergleich der Ansprüche über die Altersklassen hinweg zeigt, dass die 20- bis 34-jährigen Versicherten in der BSV mit 2.718,– Euro die höchsten Renten erwarten können. Die durchschnittlichen Ansprüche in der Altersklasse der 35- bis 39-Jährigen liegen bei 2.630,– Euro. Die Versicherten im Alter von 50 bis 65 Jahren erhalten dagegen mit durchschnittlich 1.906,– Euro deutlich niedrigere Zahlungen. Die geringeren absoluten Ansprüche in den oberen Altersklassen dürften teilweise durch kürzere Beitragszeiten aufgrund eines späteren Eintritts in die BSV bedingt sein.

Die große Differenz bei der Rentenhöhe wirkt sich stark auf die Ersatzquote aus. In der jüngsten Altersgruppe beträgt sie 75,9 Prozent, in der mittleren und obersten Altersklasse liegt sie hingegen bei nur noch 40,8 beziehungsweise 32,0 Prozent. Die deutlich höhere Quote bei der jüngeren Generation ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Einkommen der BSV-Versicherten zum Berufseinstieg relativ gering sind und in der Folge sehr stark ansteigen. Diese vergleichsweise unstete Einkommensentwicklung wird vermutlich in der Projektion nicht adäquat abgebildet und führt dementsprechend zu einer Unterschätzung der Bruttoeinkommen bei Renteneintritt in der jüngsten Altersklasse.

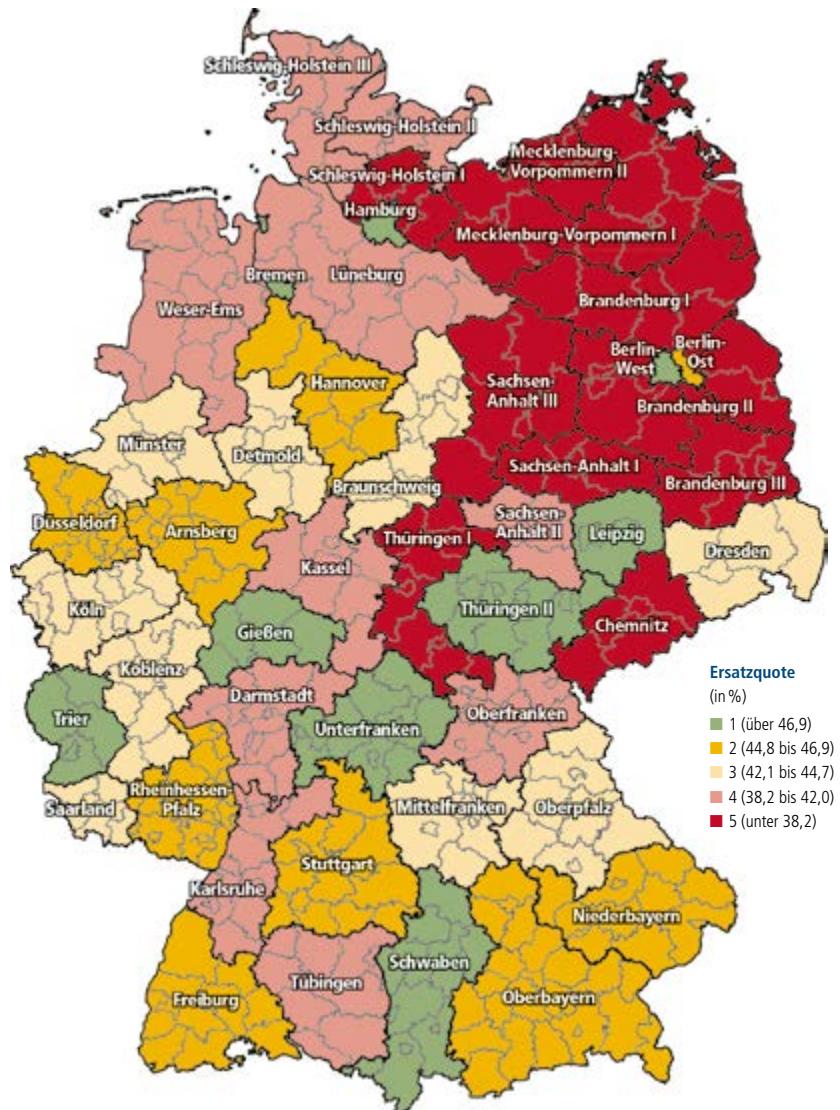
Frauen erreichen deutlich geringere Ansprüche aus der BSV als Männer

Die BSV-Ansprüche der Männer liegen mit 2.897,- Euro 70 Prozent über den Auszahlungen der Frauen (1.704,- Euro). Die Ersatzquoten der beiden Geschlechter sind dagegen vergleichsweise eng beieinander. Männer erzielen Werte von durchschnittlich 46,4 Prozent, Frauen erhalten 41,5 Prozent ihres letzten Einkommens vor Renteneintritt. Die ähnlich hohen Ersatzquoten lassen darauf schließen, dass die großen Unterschiede bei der Rentenhöhe in erster Linie auf Einkommensunterschiede zurückzuführen sind. Tatsächlich zeigt ein Vergleich der Geschlechter über die Einkommensklassen hinweg, dass sich die durchschnittlichen Ansprüche insbesondere in den unteren beiden Gruppen weniger stark unterscheiden. In der mittleren Einkommensklasse sind die durchschnittlichen Renten der Männer sogar 3,3 Prozent niedriger als jene der Frauen. In der höchsten Einkommensklasse sind dagegen die Männer besser gestellt und der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist größer. Dort beträgt er 44,2 Prozent.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50 % der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50 % der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Gießen	52,84	42,01	2264,16	1806,95
2	Trier	50,21	45,26	2224,84	2323,19
3	Unterfranken	49,86	42,79	3206,03	2392,16
4	Berlin-West	49,60	41,48	1973,21	1400,15
5	Hamburg	49,29	43,89	2617,39	1916,43
6	Thüringen II	49,16	37,97	2004,45	1823,01
7	Leipzig	48,73	39,45	1992,37	1726,92
8	Schwaben	48,16	40,15	3630,84	2536,68
9	Bremen	47,98	41,82	2525,37	1818,38
10	Stuttgart	46,87	37,73	2360,78	1671,36
11	Hannover	45,62	38,16	2019,49	1654,40
12	Berlin-Ost	45,56	40,58	1588,45	1255,72
13	Freiburg	45,26	36,66	2794,26	2034,60
14	Düsseldorf	45,23	38,90	2370,10	1773,63
15	Rheinhessen-Pfalz	45,07	39,10	2243,50	1701,38
16	Oberbayern	44,93	39,15	2781,42	1998,96
17	Arnsberg	44,82	37,83	2491,04	1772,30
18	Niederbayern	44,80	37,29	3124,60	2278,23
19	Münster	44,75	39,36	2862,90	1857,11
20	Detmold	43,78	34,04	2548,55	1911,29
21	Oberpfalz	43,32	38,78	2822,94	2385,85
22	Koblenz	43,29	37,11	2524,38	1455,21
23	Köln	42,78	38,17	2180,71	1767,82
24	Dresden	42,54	35,25	1834,36	1610,38
25	Saarland	42,13	40,72	2141,88	1550,63
26	Braunschweig	42,07	40,28	2718,87	1920,92
27	Mittelfranken	42,04	38,60	2444,88	2135,20
28	Darmstadt	42,01	37,58	2662,46	1926,58
29	Tübingen	41,86	36,53	2552,33	1921,24
30	Weser-Ems	41,70	36,22	2524,63	1971,18
31	Karlsruhe	41,61	37,64	2178,82	1732,38
32	Kassel	41,37	36,59	2240,28	1890,45
33	Oberfranken	41,28	35,95	2623,65	1915,14
34	Schleswig-Holstein II	39,87	35,42	2245,67	1816,93
35	Lüneburg	39,33	34,45	1951,28	1723,05
36	Sachsen-Anhalt II	38,87	35,51	2015,95	1477,32
37	Schleswig-Holstein III	38,34	34,77	3008,89	1813,05
38	Brandenburg III	38,08	31,34	1652,93	1333,19
39	Mecklenburg-Vorpommern II	37,75	37,96	1836,08	1843,94
40	Chemnitz	37,52	34,11	1684,98	1354,37
41	Thüringen I	37,28	33,84	1889,93	1695,46
42	Sachsen-Anhalt III	35,42	33,96	1499,72	1441,14
43	Brandenburg I	35,18	31,92	1791,08	1587,00
44	Schleswig-Holstein I	34,49	30,05	1914,88	1361,11
45	Mecklenburg-Vorpommern I	33,82	32,83	1705,14	1237,22
46	Sachsen-Anhalt I	33,66	28,89	1098,97	932,55
47	Brandenburg II	31,82	31,24	1475,36	1222,24

Berufsständische Versorgung (BSV)

Ersatzquote aus BSV – Übersicht



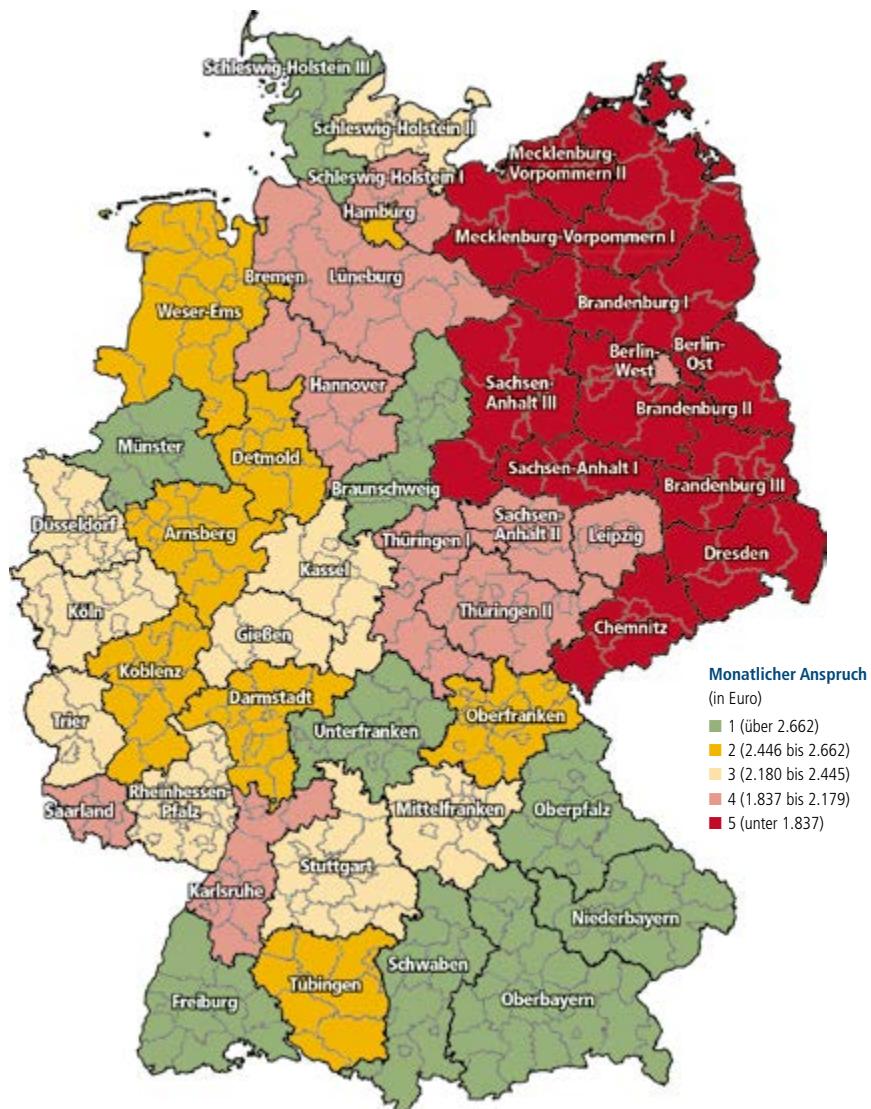
Fakten

Bundesdurchschnitt:	44,2 %
Minimum / Maximum:	31,8 / 52,8 %
Durchschnitt West / Ost:	44,7 / 41,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	38,1 %
633.000 Personen sind in der BSV versichert	

den östlichen Bundesländern. Zu den Gebieten des obersten Quintils gehören im Norden Hamburg, Bremen und Berlin-West, in der Mitte Deutschlands Trier, Gießen, Unterfranken, Thüringen II und Leipzig sowie im Süden Schwaben. Im Bundesdurchschnitt liegt die Ersatzquote bei 44,2 Prozent. Der höchste Wert findet sich in Gießen mit 52,8 Prozent.

Mit durchschnittlich 44,2 Prozent können Anspruchsberechtigte weniger als die Hälfte ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Die Ersatzquoten der über die berufsständischen Versorgungseinrichtungen Versicherten weisen ein klares West-Ost-Gefälle auf. Die Regionen mit einem Versorgungsniveau von unter 38,2 Prozent des letzten Bruttoeinkommens liegen fast ausschließlich in

Monatlicher Anspruch aus BSV – Übersicht



Fakten

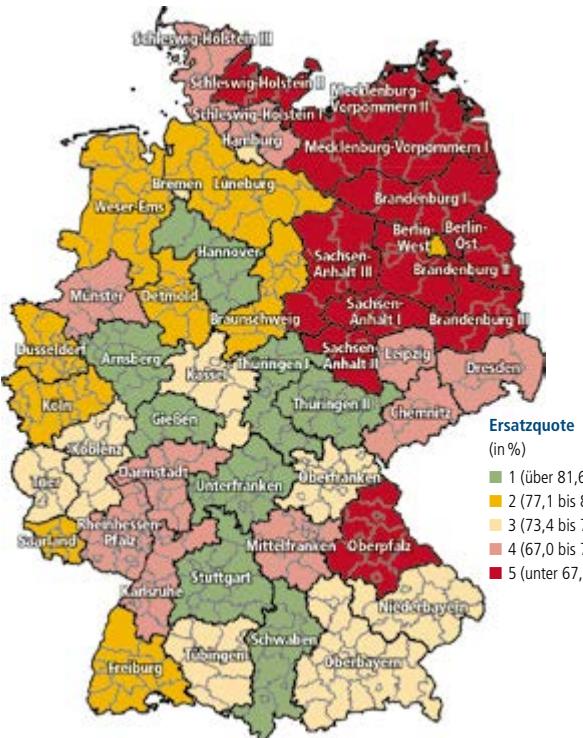
Bundesdurchschnitt:	2.374 Euro
Minimum / Maximum:	1.099 / 3.631 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.476 / 1.732 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.761 Euro
633.000 Personen sind in der BSV versichert	

In Schwaben etwa erhalten die Versicherten 3.631,- Euro, während es in Sachsen-Anhalt I nur 1.099,- Euro sind. Die Differenz beträgt hier 2.533,- Euro.

Für Gesamtdeutschland führen die Ansprüche aus der berufsständischen Versorgung im Durchschnitt zu Leistungen in Höhe von monatlich 2.374,- Euro. In den westlichen Landesteilen liegen sie bei durchschnittlich 2.476,- Euro, im Osten bei 1.732,- Euro. Die durchschnittliche Differenz beträgt also 744,- Euro. Auf einzelne Regionen bezogen kann der Unterschied noch größer sein.

Berufsständische Versorgung nach Altersklassen

Ersatzquote aus BSV – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	75,9 %
Minimum / Maximum:	53,9 / 99,7 %
Durchschnitt West / Ost:	77,6 / 66,9 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	63,4 %
0,8 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (122.000 Personen) versichert	

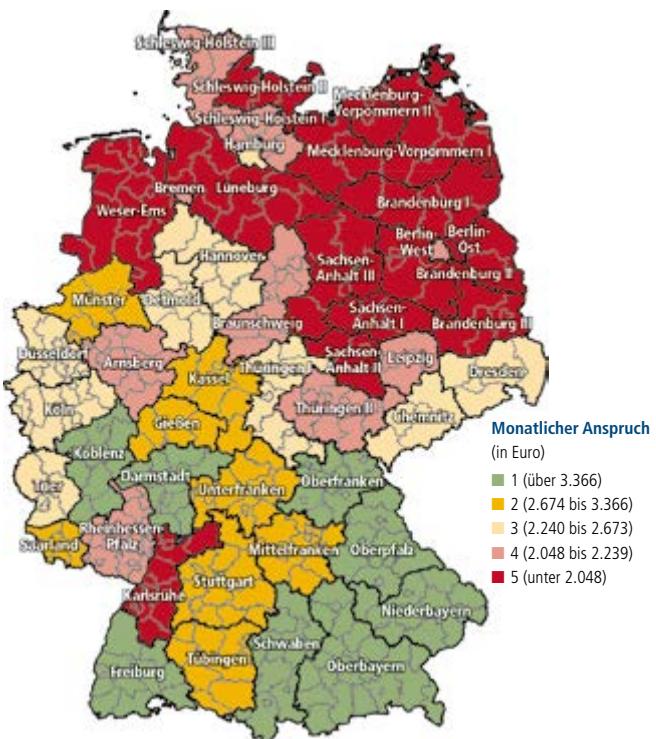
Mit einer gesamtdeutschen durchschnittlichen Ersatzquote von 75,9 Prozent erreichen die 20- bis 34-Jährigen ein Versorgungsniveau, das fast 16 Prozentpunkte über dem Wert liegt, ab dem eine ausreichende Altersversorgung sichergestellt ist. In einzelnen Regionen kann die Quote allerdings sehr deutlich vom Durchschnittswert abweichen. So liegt der maximale Wert in Gießen bei 99,7 Prozent und die minimale Ersatzquote mit 53,9 Prozent in Sachsen-Anhalt. Der Unterschied zwischen West und Ost beträgt knapp 11 Prozentpunkte.

Monatlicher Anspruch aus BSV – Alter 20 bis 34 Jahre

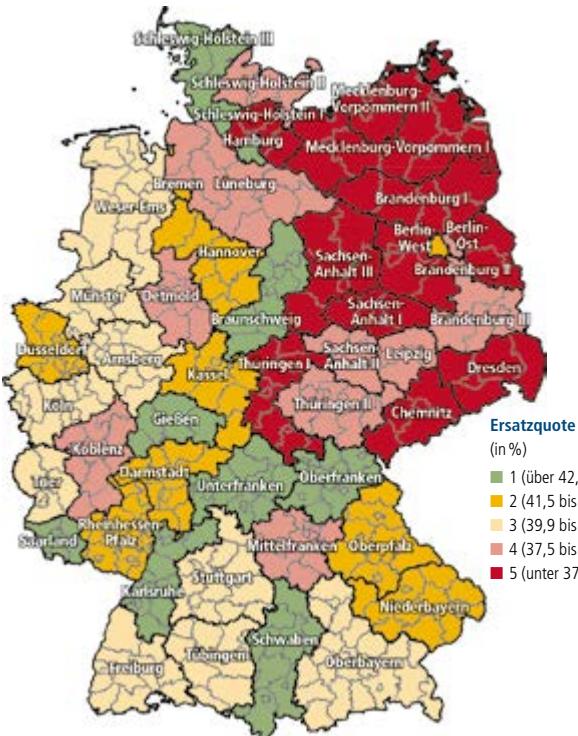
2.718,- Euro pro Monat erhalten die 20- bis 34-Jährigen im Durchschnitt aus der berufsständischen Versorgung. Auffällig ist ein Süd-Nord-Gefälle. Die Landesteile des obersten Quintils befinden sich allesamt in der Südhälfte. Auch die Mehrheit der Gebiete aus dem zweiten Quintil befindet sich im Süden. Regionen mit stark unterdurchschnittlichen Zahlungen finden sich demgegenüber in der Nordhälfte und dort vor allem im Osten. Die höchsten durchschnittlichen Ansprüche liegen mit 6.102,- Euro in Schwaben vor, die geringsten in Lüneburg mit 1.468,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.718 Euro
Minimum / Maximum:	1.468 / 6.102 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.843 / 2.047 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.188 Euro
0,8 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (122.000 Personen) versichert	



Ersatzquote aus BSV – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	40,8 %
Minimum / Maximum:	32,2 / 45,7 %
Durchschnitt West / Ost:	41,4 / 37,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	39,6 %
1,6 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (271.000 Personen) versichert	

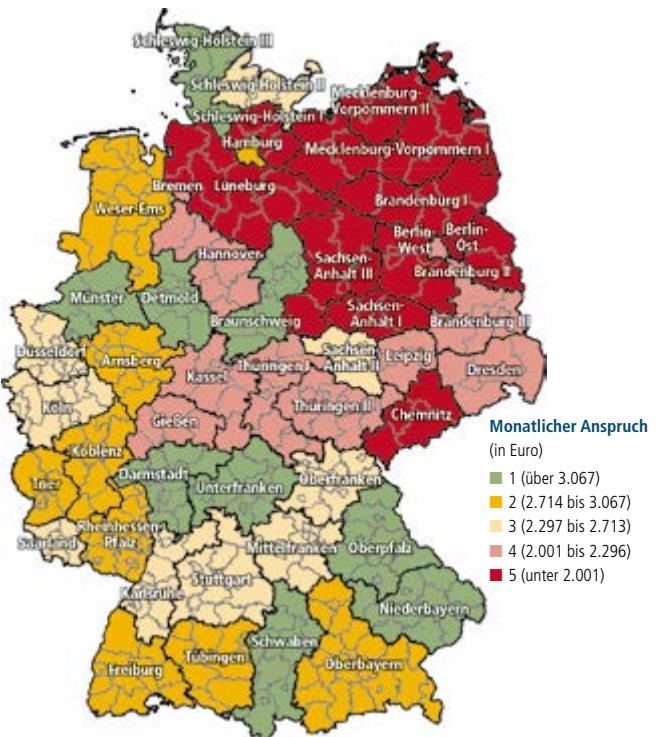
Die in Deutschland über die berufsständische Versorgung versicherten 35- bis 49-Jährigen erreichen eine Ersatzquote von durchschnittlich 40,8 Prozent. In der regionalen Verteilung zeigt sich ein West-Ost-Gefälle. Die Landesteile mit der schlechtesten Versorgungslage finden sich mit Ausnahme von Schleswig-Holstein I in den östlichen Bundesländern. Im Westen zeigt sich eine deutliche Fragmentierung über die weiteren Quintile. Die höchste Ersatzquote wird in Gießen mit 45,7 Prozent erzielt.

Monatlicher Anspruch aus BSV – Alter 35 bis 49 Jahre

Der Anspruch aus der berufsständischen Versorgung beläuft sich bei den 35- bis 49-Jährigen im Bundesdurchschnitt auf 2.630,- Euro. Die Gebiete aus dem untersten Quintil befinden sich überwiegend in den östlichen Bundesländern. Aber auch die Region Schleswig-Holstein I gehört dazu, wohingegen in Schleswig-Holstein III mit 3.942,- Euro die höchsten Einkommen aus der berufsständischen Versorgung erzielt werden. Am geringsten fallen die Ansprüche mit 1.613,- Euro in Sachsen-Anhalt I aus. Der Unterschied zwischen West und Ost macht 947,- Euro aus.

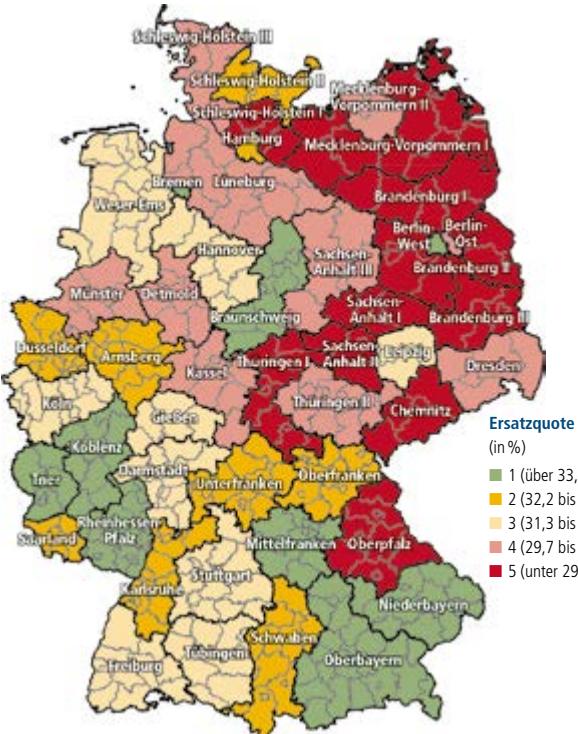
Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.630 Euro
Minimum / Maximum:	1.613 / 3.942 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.770 / 1.823 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.857 Euro
1,6 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (271.000 Personen) versichert	



Berufsständische Versorgung nach Altersklassen

Ersatzquote aus BSV – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	32,0 %
Minimum / Maximum:	29,7 / 34,1 %
Durchschnitt West / Ost:	32,2 / 30,0 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	30,8 %
1,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (241.000 Personen) versichert	

In der Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen erreichen die Versicherten eine sehr niedrige Ersatzquote von nur durchschnittlich 32 Prozent. Der Vergleich zwischen West und Ost zeigt keine größeren Unterschiede: Die durchschnittliche Quote liegt im Westen bei 32,2 und im Osten bei 30,0 Prozent. Regionen des unteren Fünftels liegen mit Ausnahme der Oberpfalz im Norden und Osten der Republik. Im grünen Bereich ist lediglich West-Berlin. Die übrigen Gebiete der Spitzengruppe verteilen sich auf Bremen und Braunschweig sowie Bayern und Rheinland-Pfalz.

Gesamtrendenz

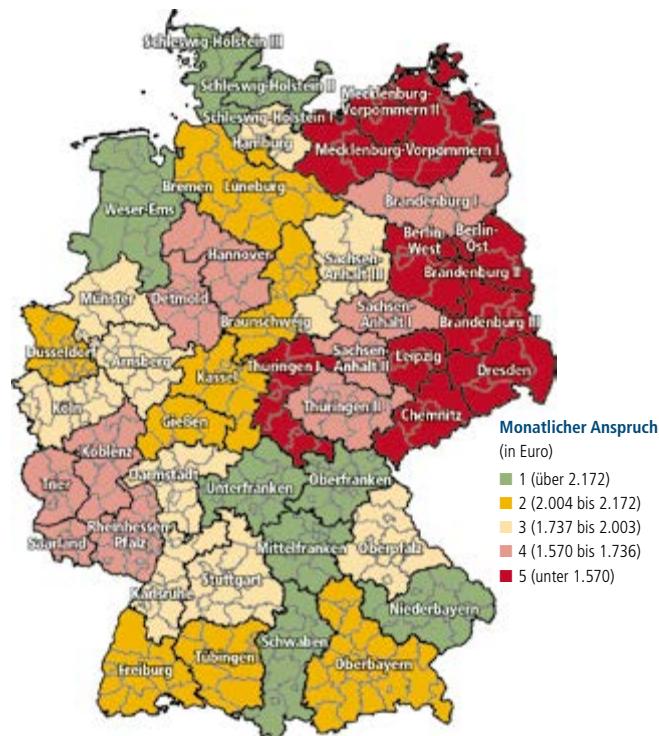
- Je jünger die in der berufsständischen Versorgung Versicherten sind, desto höher ist ihre Ersatzquote. So haben die 20- bis 35-Jährigen eine um 35 Prozentpunkte höhere Quote gegenüber den 35- bis 49-Jährigen. Im Vergleich zur Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen beträgt der Abstand sogar 44 Prozentpunkte. Auffällig ist die starke Spreizung der Leistungsansprü-

Monatlicher Anspruch aus BSV – Alter 50 bis 65 Jahre

Die 50- bis 65-Jährigen erhalten aus der BSV monatliche Leistungen von durchschnittlich 1.906,— Euro. Die Spreizung zwischen geringstem und höchstem Wert ist allerdings enorm: Die Differenz beträgt fast 2.000,— Euro pro Monat. Den niedrigsten durchschnittlichen Anspruch haben Versicherte mit 885,— Euro in Berlin-Ost, den höchsten in Bremen mit 2.854,— Euro. Regionen aus dem untersten Quintil befinden sich ausschließlich in den östlichen Bundesländern.

Fakten

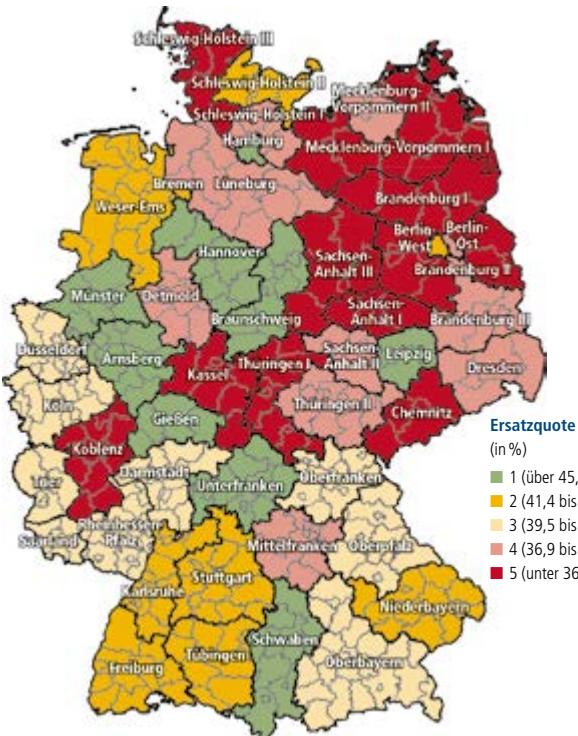
Bundesdurchschnitt:	1.906 Euro
Minimum / Maximum:	885 / 2.854 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.975 / 1.387 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.461 Euro
1,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (241.000 Personen) versichert	



che innerhalb des Versorgungswegs: Im Bundesvergleich beträgt die Differenz zwischen den niedrigsten und den höchsten regionalen Durchschnittsbezügen rund 2.500,— Euro. Noch ausgeprägter zeigt sich die enorme Bandbreite bei Betrachtung der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren, wo die Differenz sogar knapp 4.200,— Euro beträgt.

Berufsständische Versorgung nach Geschlecht

Ersatzquote aus BSV – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	41,5 %
Minimum / Maximum:	31,0 / 48,9 %
Durchschnitt West / Ost:	42,2 / 37,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	37,2 %
1,1 % der weiblichen Bevölkerung sind in der BSV (276.000 Personen) versichert	

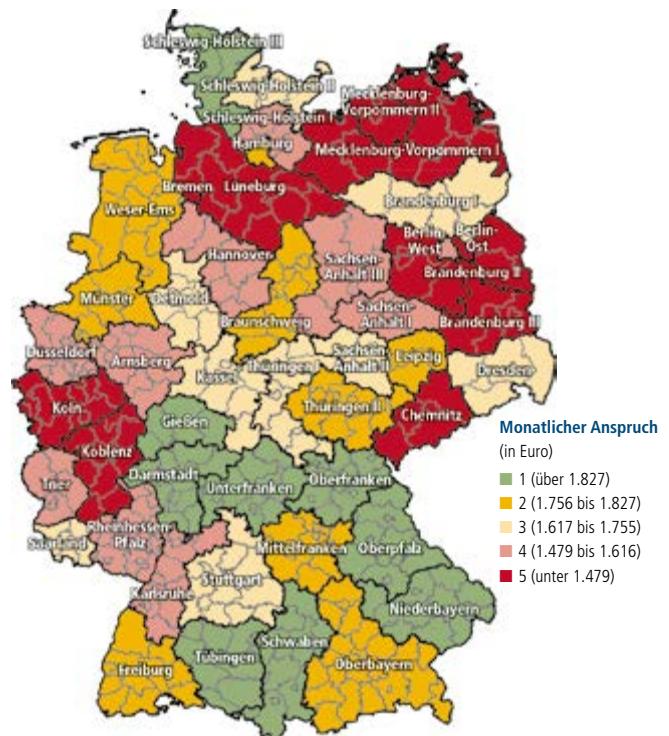
In der Nordhälfte Deutschlands liegen die Ersatzquoten der Frauen mehrheitlich deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 41,5 Prozent. Quoten von weniger als 36,9 Prozent finden sich in Schleswig-Holstein III, in weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsen-Anhalts sowie in Koblenz und Kassel. Die höchste durchschnittliche Ersatzquote bei den Frauen wird mit 48,9 Prozent in Leipzig erzielt.

Monatlicher Anspruch aus BSV – Frauen

Ein Blick auf die regionale Verteilung der Ansprüche aus der berufsständischen Versorgung der Frauen zeigt, dass die Regionen mit unterdurchschnittlichen Werten erneut nördlich der Mainlinie liegen. Im Süden dominieren hingegen die Gebiete, in denen die Ansprüche klar über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 1.704,— Euro liegen. Spitzenreiter ist der Regierungsbezirk Niederbayern mit 2.592,— Euro. Den niedrigsten Wert verzeichnet Brandenburg II mit 1.088,— Euro.

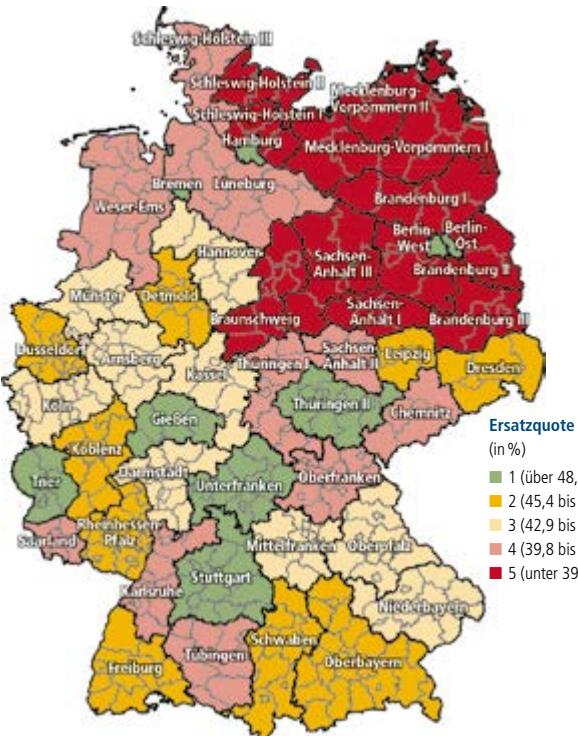
Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.704 Euro
Minimum / Maximum:	1.088 / 2.592 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.751 / 1.437 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.392 Euro
1,1 % der weiblichen Bevölkerung sind in der BSV (276.000 Personen) versichert	



Berufsständische Versorgung nach Geschlecht

Ersatzquote aus BSV – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	46,4 %
Minimum / Maximum:	29,5 / 58,2 %
Durchschnitt West / Ost:	46,5 / 45,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	39,5 %
1,4 % der männlichen Bevölkerung sind in der BSV (357.000 Personen) versichert	

Im Bundesdurchschnitt beträgt die Ersatzquote der in der berufsständischen Versorgung versicherten Männer 46,4 Prozent. Die regionale Spreizung der einzelnen Quoten ist recht hoch. So liegt der höchste Wert mit 58,2 Prozent in Thüringen II, der niedrigste mit 29,5 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern I. Der Unterschied macht fast 29 Prozentpunkte aus. Überdurchschnittliche Ersatzquoten finden sich auch in Stuttgart, Unterfranken Trier, Gießen und den drei Stadtstaaten.

Gesamtrendenz

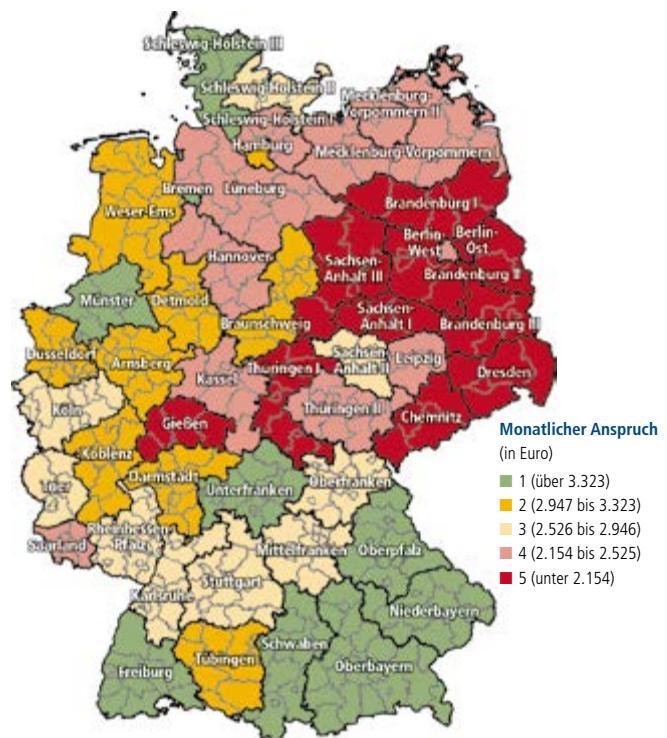
- Bei den Ersatzquoten liegen beide Geschlechter etwa gleichauf. Schaut man hingegen auf die Anspruchsniveaus von Männern und Frauen, zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Männer erhalten im Schnitt rund 1.200,- Euro mehr an Geldleistungen aus der BSV als Frauen. Während sich bei den Frauen die Regionen

Monatlicher Anspruch aus BSV – Männer

Bei den monatlichen Leistungen der Männer aus der berufsständischen Versorgung – sie liegen im Bundesdurchschnitt bei 2.897,- Euro – zeigt sich eine starke Spreizung zwischen den einzelnen Regionen. Der Unterschied zwischen dem Gebiet mit der höchsten und dem mit den geringsten Leistungen beträgt 3.183,- Euro. Im Durchschnitt erhalten Männer im Osten rund 1.000,- Euro weniger als im Westen.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.897 Euro
Minimum / Maximum:	1.389 / 4.572 Euro
Durchschnitt West / Ost:	3.030 / 2.001 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.164 Euro
1,4 % der männlichen Bevölkerung sind in der BSV (357.000 Personen) versichert	



der beiden unteren Quintile über ganz Deutschland verteilen, zeigt sich bei den Männern eine stärkere Blockbildung in den östlichen Bundesländern

Schicht 2

Riester-Rente

In den meisten Bevölkerungsgruppen ist die Riester-Rente etabliert

- 43,5 Prozent der Förderberechtigten im Alter von 20 bis 65 Jahren haben einen Riester-Vertrag
- Mit diesen Verträgen können sie durchschnittlich 10,6 Prozent des Einkommens ersetzen
- Die Ansprüche liegen bei Fortschreibung der aktuellen Sparraten im Durchschnitt bei 290,- Euro im Monat
- Jüngere und Geringverdiener erreichen besonders hohe Ersatzquoten
- Mehr als die Hälfte der anspruchsberechtigten Frauen sorgt im Rahmen der Riester-Rente vor

Rund 15,4 Millionen Bürger im Alter von 20 bis 65 Jahren verfügen über Vorsorgeansprüche aus einem Riester-Vertrag. Das entspricht einer Partizipationsquote von 43,5 Prozent der Förderberechtigten. Die Vorsorgenden können durchschnittlich mit einer Riester-Rente in Höhe von 290,- Euro pro Monat rechnen und damit im Durchschnitt 10,6 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Würden alle Riester-Sparer den höchstmöglichen Beitrag von 4 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens sparen, läge die Ersatzquote vermutlich noch höher.

Der Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland zeigt bezüglich der Partizipation und der durchschnittlichen Rentenansprüche im Osten etwas niedrigere Werte als im Westen. In Ostdeutschland haben 41,2 Prozent der Menschen einen Riester-Vertrag und erhalten daraus eine Rente von durchschnittlich 270,- Euro. Im Westen hingegen liegen die Werte bei 44,1 Prozent und 295,- Euro. Die Ersatzquoten unterscheiden sich dagegen nur marginal. Die durchschnittliche Quote im Osten ist mit 10,5 Prozent nahezu identisch mit der im Westen.

Für jüngere Menschen lohnt sich die lange Ansparphase besonders

Die Betrachtung der verschiedenen Altersklassen zeigt, dass die Partizipationsquoten in der untersten und der mittleren Altersklasse mit 44,0 Prozent beziehungsweise 47,7 Prozent höher sind als in der Gruppe der 50- bis 65-Jährigen. Dort liegt sie bei 37,8 Prozent. Die durchschnittlichen Ersatzquoten nehmen von der jüngsten zur ältesten Klasse von 14,1 Prozent über 10,1 Prozent bis auf 7,2 Prozent ab. Dies ist auf deutlich längere Ansparzeiten bei den heute jungen Menschen zurückzuführen. Da die Riester-Rente erst im Jahr 2002 eingeführt wurde, hatten die älteren Jahrgänge nicht die Möglichkeit, bereits in jungen Jahren Riester-Ansprüche zu erwerben. Dementsprechend sind die Ansprüche in der ältesten Gruppe bei Renteneintritt mit 165,- Euro weniger als halb so hoch wie jene der heute 20- bis 34-Jährigen (393,- Euro). Für junge Vorsorgende erreicht die Riester-Rente durchschnittliche Ansprüche und Ersatzquoten, die mit den anderen Versorgungswegen der zweiten Schicht vergleichbar sind.

Bezieher mittlerer Einkommen „riestern“ vergleichsweise selten

Die drei Einkommensklassen zeigen große Unterschiede bezüglich der Riester-Partizipation auf. Mit 62,2 Prozent sorgen knapp zwei Drittel der Bezieher von Einkommen über 2.000,- Euro im Rahmen der Riester-Rente vor. Die unterste Einkommensklasse weist mit 47,9 Prozent zwar eine geringere Partizipation auf, die niedrigste Quote hat jedoch die mittlere Einkommensklasse: Lediglich 26,6 Prozent der Bezieher mittlerer Einkommen von 1.100,- Euro bis 2.000,- Euro nehmen ihren Anspruch auf Riester geförderte Altersvorsorge wahr.

Ähnlich wie bei den Altersklassen zeigt sich auch über die Einkommensklassen hinweg eine Abnahme der durchschnittlichen Ersatzquote. Mit steigendem Einkommen nimmt die Quote von 14,3 Prozent über 10,1 Prozent bis auf 7,1 Prozent ab. Die Ähnlichkeit der Ersatzquoten bei den Einkommens- und Altersklassen ist verblüffend. Da mit zunehmendem Alter die Einkommen tendenziell ansteigen, könnte dies der Grund für die sinkenden Ersatzquoten über die Einkommensklassen hinweg sein. Ein Blick auf die Verteilung der Rentenzahlungen zeigt jedoch, dass die Riester-Ansprüche bei Menschen mit hohen Einkommen mehr als doppelt so hoch sind wie in der untersten Einkommensgruppe.

Zu den unterschiedlich hohen Ersatzquoten bei den Einkommensklassen führen vor allem die gesetzlichen Vorgaben der Riester-Förderung. Voraussetzung für die Zulagenförderung ist die Einhaltung des sogenannten Mindesteigenbeitrags. Dieser ist auf 4 Prozent des Bruttoeinkommens festgelegt. Daher wirken sich die Grund- und Kinderzulagen bei niedrigen Einkommen stärker auf die Ersatzquote aus als bei hohen Einkommen. Zudem greift ausschließlich in der untersten Einkommensklasse teilweise der sogenannte Sockelbetrag von 60,– Euro pro Jahr anstelle des Mindesteigenbeitrags. Bei hohen Einkommen bewirkt die Beschränkung des Sonderausgabenabzugs auf 2.100,– Euro dagegen eine Begrenzung der steuerlichen Riester-Förderung und senkt dadurch die Ersatzquoten bei hohen Einkommen.

Frauen „riestern“ deutlich häufiger als Männer

Der Anteil der Frauen mit Riester-Verträgen ist mit 58,8 Prozent mehr als doppelt so hoch wie der der Männer (28,9 %). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Paare mit Kindern sich oftmals dafür entscheiden, einen Riester-Vertrag auf den Namen der Mutter abzuschließen und somit besonders von der Kinderzulage zu profitieren. Das Verhältnis zwischen den staatlichen Zulagen und dem notwendigen Mindesteigenbeitrag ist umso höher, je geringer das Einkommen des Riester-Vertragsinhabers ist. Da Frauen im Durchschnitt über geringere Einkommen verfügen als Männer und öfter in Teilzeit arbeiten, ist die Höhe der Zulagenförderung im Vergleich zum Mindesteigenbeitrag bei ihnen häufig attraktiver als bei ihren männlichen Partnern. Dies zeigt sich auch darin, dass die durchschnittlichen Ersatzquoten trotz geringerer Riester-Rentenansprüche bei Frauen mit 12,2 Prozent höher sind als bei Männern (7,6 %).

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50 % der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50 % der Personen haben weniger als (in Euro)	Anteil Personen mit Riester-Vertrag in %
1	Hamburg	10,01	9,17	317,50	289,93	32,33
2	Bremen	10,93	9,62	293,62	257,95	28,78
3	Saarland	10,56	9,22	289,47	256,14	37,79
4	Berlin-West	10,43	8,94	281,65	246,96	30,78
5	Berlin-Ost	10,44	9,27	300,98	274,29	28,28
6	Schleswig-Holstein I	10,83	9,69	290,10	260,34	45,08
7	Schleswig-Holstein II	11,21	10,02	294,02	256,54	40,31
8	Schleswig-Holstein III	11,51	10,36	273,15	239,22	41,04
9	Mecklenburg-Vorpommern I	10,56	9,32	256,75	229,94	37,42
10	Mecklenburg-Vorpommern II	10,47	9,51	282,97	248,52	40,58
11	Thüringen I	10,44	9,31	251,41	221,79	46,58
12	Thüringen II	10,46	9,23	273,28	238,95	45,21
13	Brandenburg I	10,74	9,43	266,81	232,25	40,27
14	Brandenburg II	10,45	9,12	278,62	255,99	45,70
15	Brandenburg III	10,76	9,52	261,52	229,29	41,22
16	Chemnitz	10,64	9,32	256,00	223,78	47,53
17	Dresden	10,47	9,06	269,50	237,52	48,32
18	Leipzig	10,90	9,62	283,57	246,97	46,74
19	Sachsen-Anhalt I	10,66	9,16	254,71	228,55	39,31
20	Sachsen-Anhalt II	10,79	9,33	269,69	238,99	42,32
21	Sachsen-Anhalt III	10,53	9,11	263,59	232,13	44,25
22	Braunschweig	10,80	9,42	290,10	253,23	42,20
23	Hannover	11,04	9,69	289,64	256,24	40,70
24	Lüneburg	10,60	9,57	282,41	249,60	43,77
25	Weser-Ems	11,23	9,98	268,05	233,65	43,21
26	Düsseldorf	10,54	9,37	297,00	260,65	38,86
27	Köln	10,56	9,31	307,67	275,80	42,25
28	Münster	11,19	9,64	285,36	251,51	44,37
29	Detmold	10,74	9,61	279,19	242,26	43,58
30	Arnsberg	10,94	9,64	286,99	248,74	40,00
31	Darmstadt	9,93	8,79	321,96	291,07	41,11
32	Gießen	10,91	9,61	282,99	256,40	40,01
33	Kassel	10,95	9,80	268,08	229,77	38,72
34	Koblenz	11,37	9,99	276,21	240,36	45,12
35	Trier	10,69	9,64	316,26	294,46	45,77
36	Rheinhessen-Pfalz	11,08	9,59	297,45	260,44	46,76
37	Stuttgart	10,14	8,83	305,43	270,86	47,15
38	Karlsruhe	10,48	9,16	296,85	257,45	43,88
39	Freiburg	10,63	9,09	287,29	249,33	45,66
40	Tübingen	10,43	9,19	293,59	255,97	46,96
41	Oberbayern	10,02	8,92	328,56	296,86	53,97
42	Niederbayern	11,01	9,72	271,46	236,18	51,61
43	Oberpfalz	10,75	9,65	286,52	250,81	50,09
44	Oberfranken	10,65	9,46	268,16	238,19	49,01
45	Mittelfranken	10,65	9,44	289,43	256,09	49,55
46	Unterfranken	10,89	9,46	276,90	240,71	51,86
47	Schwaben	10,96	9,39	283,65	248,99	51,24

Riester-Rente

Entwicklung der Riester-Verträge

Jahr	Versicherungsverträge	Banksparverträge	Investmentfondsverträge	Wohn-Riester / Eigenheimrente	Gesamt
2001	1.400.000	k.A.	k.A.		1.400.000
2002	2.998.000	150.000	174.000		3.322.000
2003	3.451.000	197.000	241.000		3.889.000
2004	3.557.000	213.000	316.000		4.086.000
2005	4.524.000	260.000	574.000		5.358.000
2006	6.388.000	351.000	1.231.000		7.970.000
2007	8.194.000	480.000	1.922.000		10.596.000
2008	9.285.000	554.000	2.386.000	22.000	12.248.000
2009	9.995.000	634.000	2.629.000	197.000	13.454.000
2010	10.484.000	703.000	2.815.000	460.000	14.462.000
2011	10.998.000	750.000	2.953.000	724.000	15.426.000
2012	11.023.000	781.000	2.989.000	953.000	15.746.000
2013	11.013.000	805.000	3.027.000	1.154.000	16.000.000
2014	11.030.000	814.000	3.071.000	1.377.000	16.293.000
2015	10.996.000	804.000	3.125.000	1.564.000	16.489.000
2016	10.903.000	774.000	3.174.000	1.691.000	16.542.000
2017, Q1	10.863.000	762.000	3.183.000	1.705.000	16.514.000

Vertragsbestand bereinigt um stornierte Verträge.

Quelle: BMAS. Stand: Juni 2017.

Beteiligung an der Riester-Rente – Übersicht



Fakten

Bundesdurchschnitt:	43,5 %
Minimum / Maximum:	28,3 / 54,0 %
Durchschnitt West / Ost:	44,1 / 41,2 %

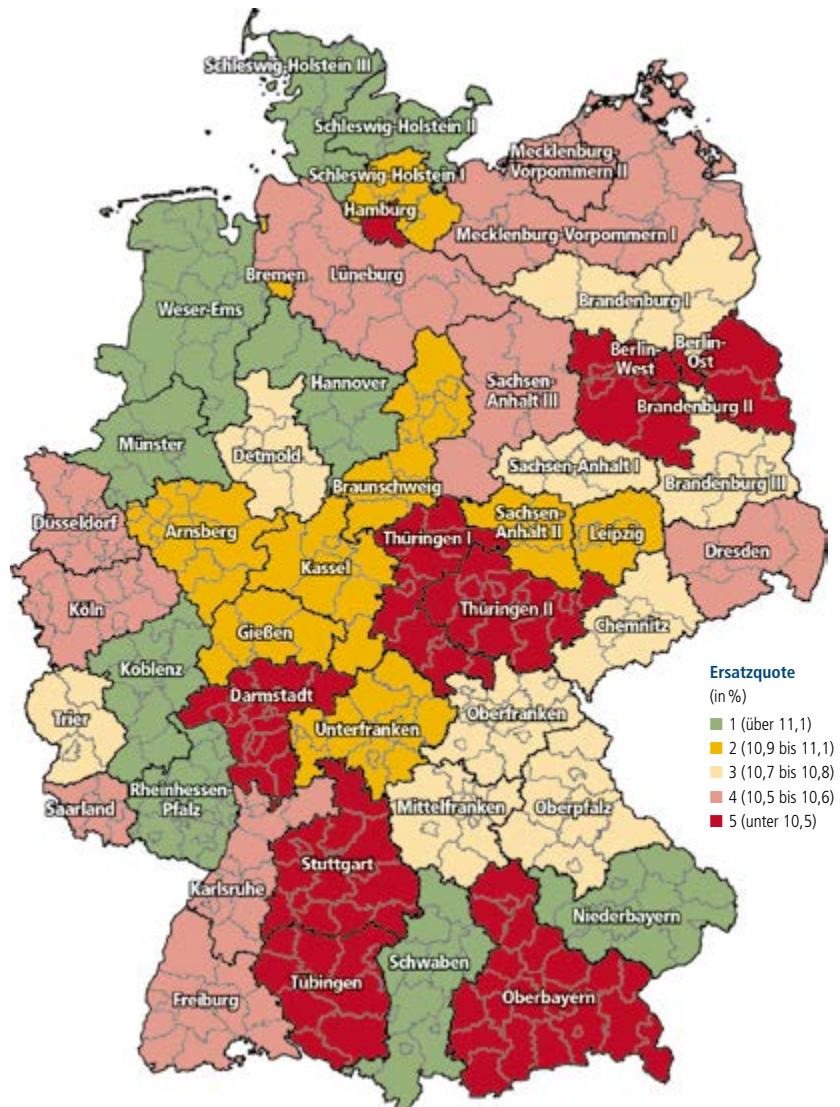
Zum Stichtag der Berechnungen (31.12.2013) verfügen circa 15,5 Mio. Personen über einen Riester-Vertrag

land-Pfalz, Thüringen und Sachsen sowie in Teilen Schleswig-Holsteins. Besonders gering ist die Beteiligung in den drei Stadtstaaten Bremen (28,8 %), Hamburg (32,3 %) und Berlin (30,8 % Berlin-West, 28,3 % Berlin-Ost).

Mit einer Beteiligungsquote von 43,5 Prozent nutzt im Durchschnitt knapp die Hälfte der Anspruchsberechtigten in Deutschland die Riester-Rente, um finanziell für das Alter vorzusorgen. In Bayern finden sich die meisten Riester-Sparer. Hier liegt die durchschnittliche Beteiligungsquote bei über 48,3 Prozent. Regionen aus dem zweiten Quintil, wo die Quoten zwischen 44,5 und 48,3 Prozent liegen, gibt es unter anderem in Baden-Württemberg, Rhein-

Riester-Rente

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Übersicht



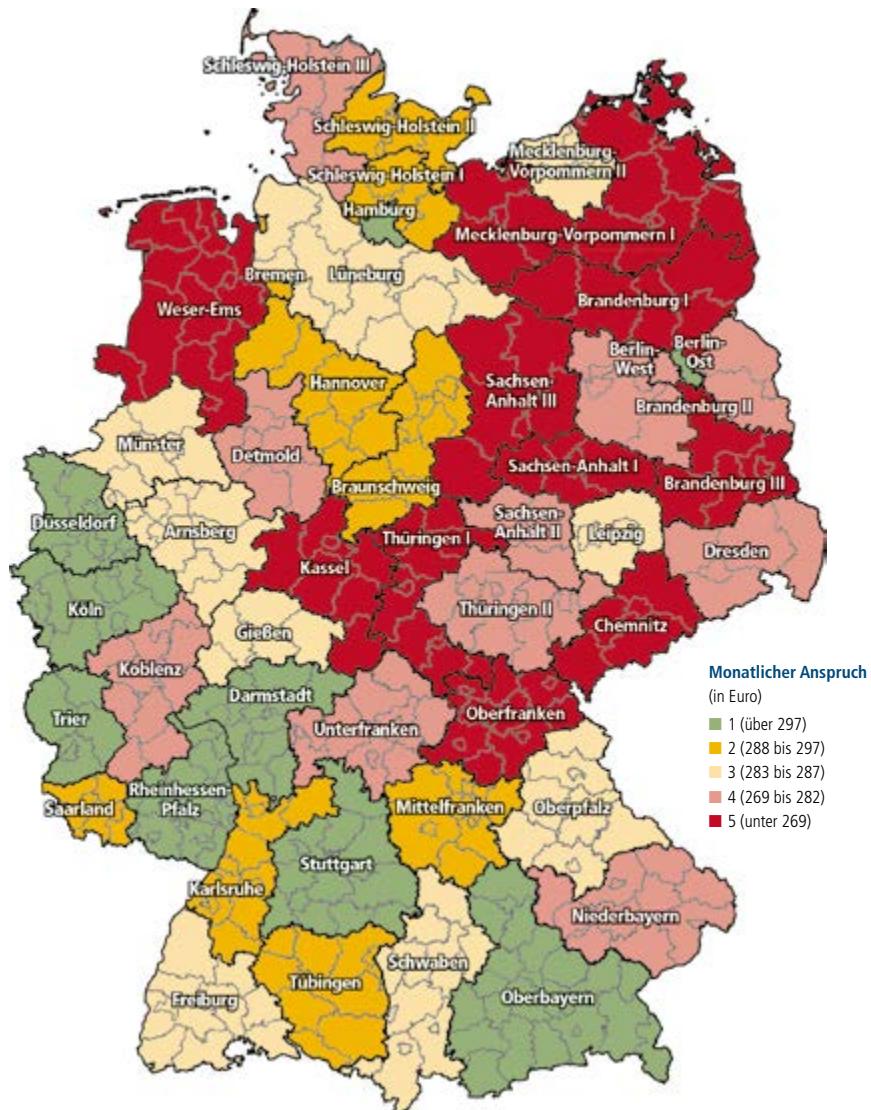
Fakten

Bundesdurchschnitt:	10,6 %
Minimum / Maximum:	9,9 / 11,5 %
Durchschnitt West / Ost:	10,6 / 10,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	9,3 %

Schlusslicht ist der Regierungsbezirk Darmstadt mit 9,9 Prozent. Gebiete aus dem ersten Quintil gibt es in Niederbayern und Schwaben. Darüber hinaus verteilen sich die höchsten Ersatzquoten im äußersten Westen und Norden. Spatenreiter ist Schleswig-Holstein III mit einem Wert von 11,5 Prozent.

Mit der Riester-Rente erzielen die Deutschen im Alter ein Zusatzeinkommen, das durchschnittlich 10,6 Prozent des letzten Bruttoeinkommens ersetzt. Ein Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland ist nicht erkennbar. Die verschiedenen Quintile sind vielmehr über ganz Deutschland relativ gleichmäßig verteilt. So finden sich Regionen mit Ersatzquoten unter 10,5 Prozent sowohl im Süden als auch in der Mitte und dem Osten Deutschlands.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Übersicht



Fakten

Bundesdurchschnitt:	290 Euro
Minimum / Maximum:	251 / 329 Euro
Durchschnitt West / Ost:	295 / 270 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	255 Euro

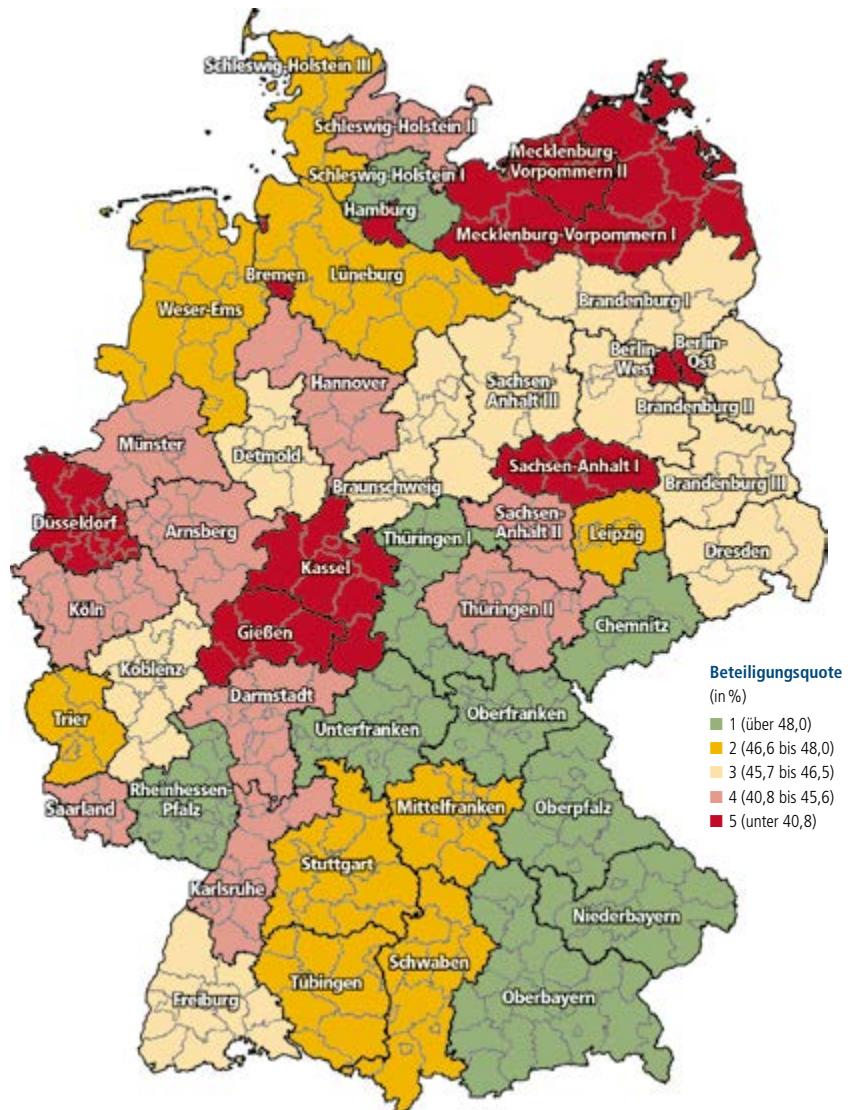
Das durchschnittliche Zusatzeinkommen aus der Riester-Rente liegt deutschlandweit bei 290,- Euro. Im Maximum werden 329,- Euro, im Minimum 251,- Euro erreicht. Regionen mit deutlich überdurchschnittlichen Zahlungen befinden sich neben Hamburg und Berlin-Ost vor allem im Süden und Westen Deutschlands. Die niedrigsten Monatsbezüge erhalten die Sparer im Norden und Osten sowie teilweise in der Mitte. In den entsprechenden Regionen beläuft sich der durchschnittliche Anspruch auf einen Betrag von unter 269,- Euro im Monat.

Gesamttendenz

- Das früher bestehende Ost-West-Gefälle ist in weiten Teilen nicht mehr existent. Es gibt nur noch wenige regionale Tendenzen. Die Beteiligungsquoten sind mit Ausnahme des obersten Quintils recht gleichmäßig auf das Bundesgebiet verteilt. In Sachen Riester-Nutzung hält Bayern die Spitzenposition. Dort beteiligt sich fast die Hälfte aller Anspruchsberechtigten an der Riester-Vorsorge
- Die Ersatzquoten sind insgesamt annähernd gleich verteilt. Allerdings finden sich die höchsten Werte in den westlichen und südlichen Bundesländern. Mit Blick auf die Leistungen aus der Riester-Rente verzeichnen die östlichen Bundesländer aufgrund geringerer Beitragsleistungen überwiegend Werte aus den unteren Quintilen

Riester-Rente nach Altersklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Alter 20 bis 34 Jahre

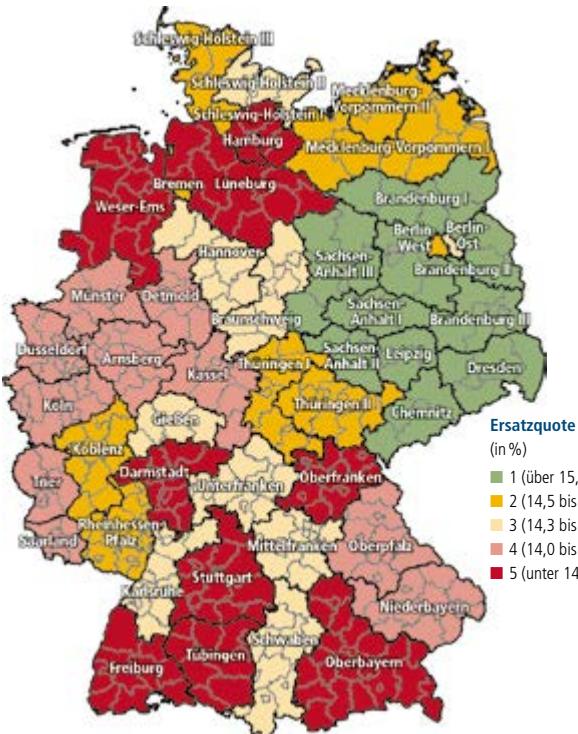


Fakten

Bundesdurchschnitt:	44,0 %
Minimum / Maximum:	24,5 / 53,3 %
Durchschnitt West / Ost:	44,9 / 40,8 %

44 Prozent der anspruchsberechtigten 20- bis 34-Jährigen in Deutschland haben eine Riester-Rente abgeschlossen. Regional unterscheidet sich die Partizipation allerdings deutlich, wie die Bandbreite von 24,5 Prozent bis 53,3 Prozent zeigt. Am höchsten ist die Beteiligung im Osten Bayerns sowie in Unterfranken, Chemnitz, Thüringen I, Rheinhessen-Pfalz und Schleswig-Holstein I. Hier finden sich Beteiligungsquoten von über 48 Prozent. Die niedrigsten Werte werden in den drei Stadtstaaten Bremen (28,6 %), Hamburg (27,5 %) und Berlin (24,5 % Ost und 26,4 % West) erreicht.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,1 %
Minimum / Maximum:	13,1 / 15,8 %
Durchschnitt West / Ost:	13,9 / 15,2 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	12,7 %

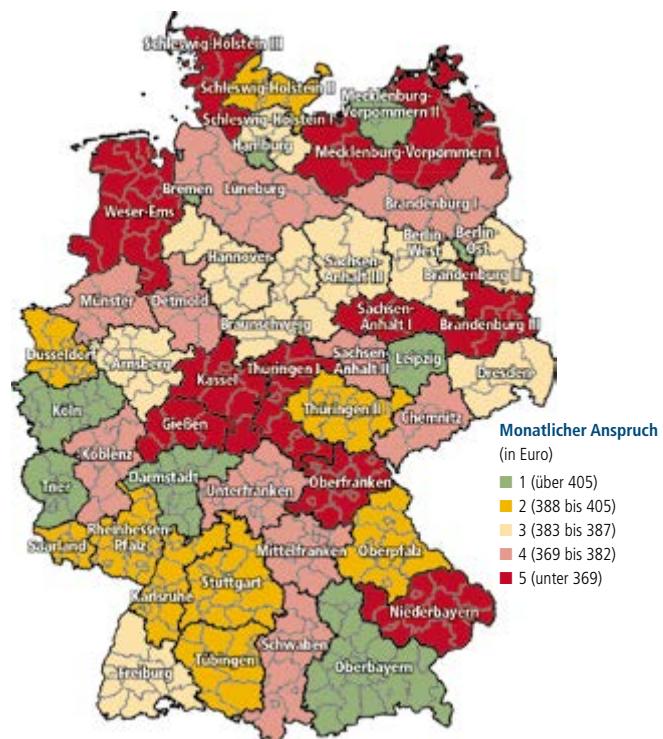
Die Ersatzquote der 20- bis 34-Jährigen beträgt im Bundesdurchschnitt 14,1 Prozent. Es existiert ein Ost-West-Gefälle. In den östlichen Bundesländern liegen mit Ausnahme von Berlin-Ost ausschließlich Regionen aus den obersten beiden Quintilen. Hier beträgt die Ersatzquote durchschnittlich 15,2 Prozent, gegenüber 13,9 Prozent im Westen. Schlusslicht ist Hamburg mit einem Durchschnittswert von 13,1 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Alter 20 bis 34 Jahre

In der jüngsten Altersgruppe können die Riester-Sparer bei Renteneintritt im Monat mit einem Zusatzeinkommen von durchschnittlich 393,- Euro rechnen. Ein klares geografisches Verteilungsmuster ist nicht erkennbar. Regionen aus dem untersten Quintil finden sich allerdings gehäuft nördlich der Mainlinie. Auf die höchsten Ansprüche aus der Riester-Rente kommen junge Sparger in Oberbayern (442,- Euro), Trier (430,- Euro) und Mecklenburg-Vorpommern II (424,- Euro).

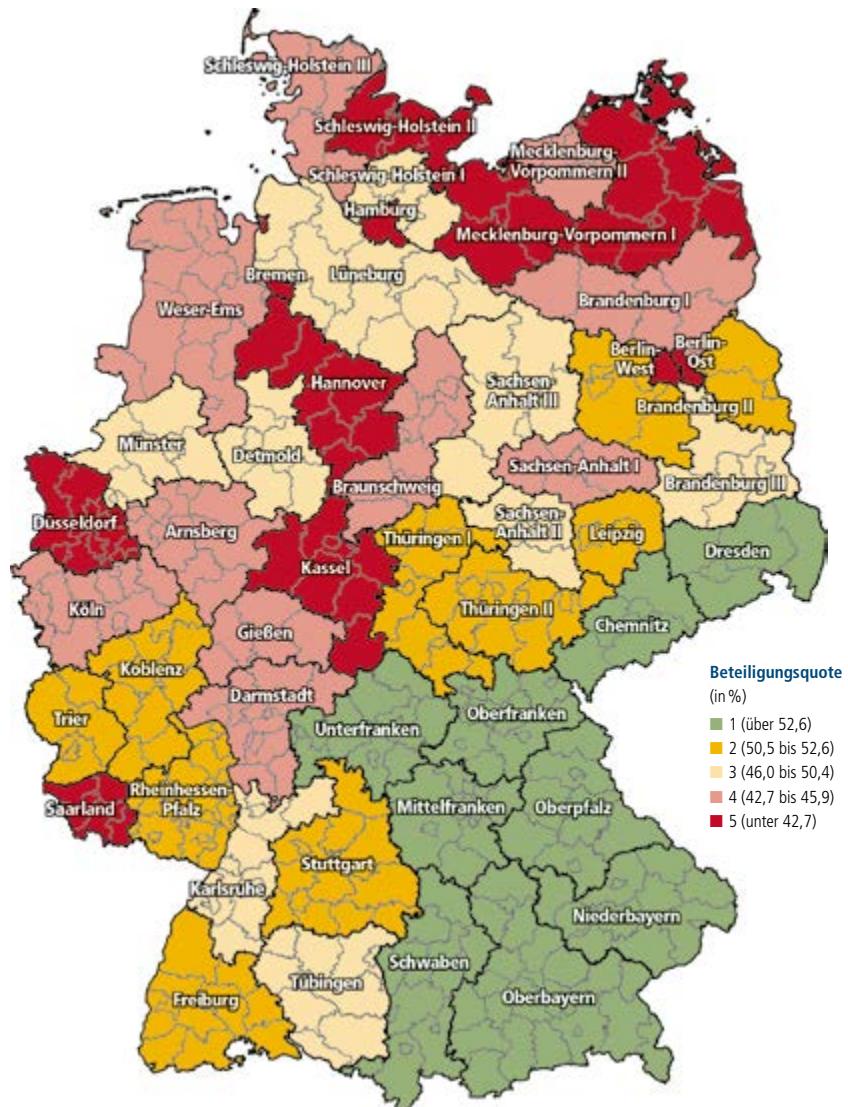
Fakten

Bundesdurchschnitt:	393 Euro
Minimum / Maximum:	350 / 442 Euro
Durchschnitt West / Ost:	395 / 385 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	371 Euro



Riester-Rente nach Altersklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Alter 35 bis 49 Jahre



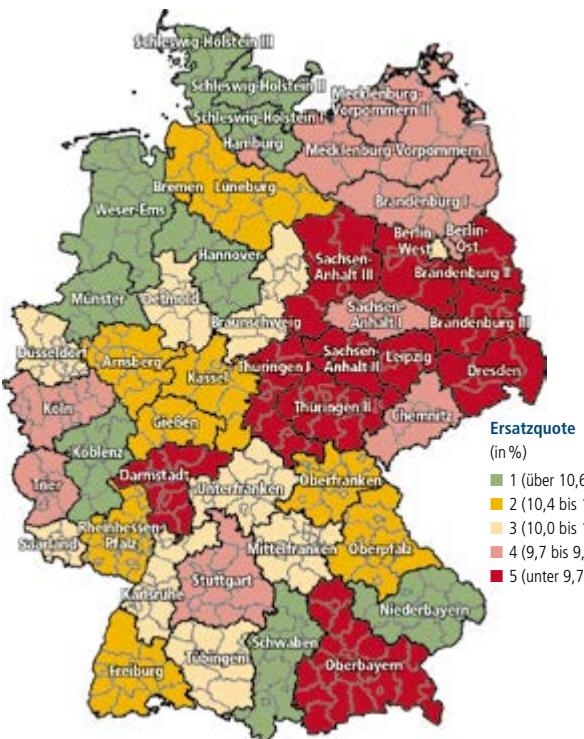
Fakten

Bundesdurchschnitt:	47,7 %
Minimum / Maximum:	32,3 / 59,9 %
Durchschnitt West / Ost:	48,0 / 46,4 %

Die Abweichung zwischen Ost und West fällt kaum ins Gewicht. Die entsprechenden durchschnittlichen Partizipationsquoten weichen gerade einmal um 1,6 Prozentpunkte voneinander ab.

47,7 Prozent aller 35- bis 49-jährigen Riester-Berechtigten in Deutschland nutzt diese Vorsorgeform. Die regionale Spreizung ist allerdings hoch. Sie reicht von 32,3 Prozent bis 59,9 Prozent und es zeigt sich eine Nord-Süd-Teilung. Die Gebiete der untersten zwei Quintile liegen bis auf zwei Ausnahmen alle nördlich der Mainlinie. Alle drei Stadtstaaten (Bremen, Hamburg, Berlin) befinden sich im fünften Quintil mit Beteiligungsquoten von weniger als 42,7 Prozent. Am meisten Verträge existieren in dieser Altersgruppe in Bayern.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	10,1 %
Minimum / Maximum:	9,4 / 11,1 %
Durchschnitt West / Ost:	10,2 / 9,7 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	8,8 %

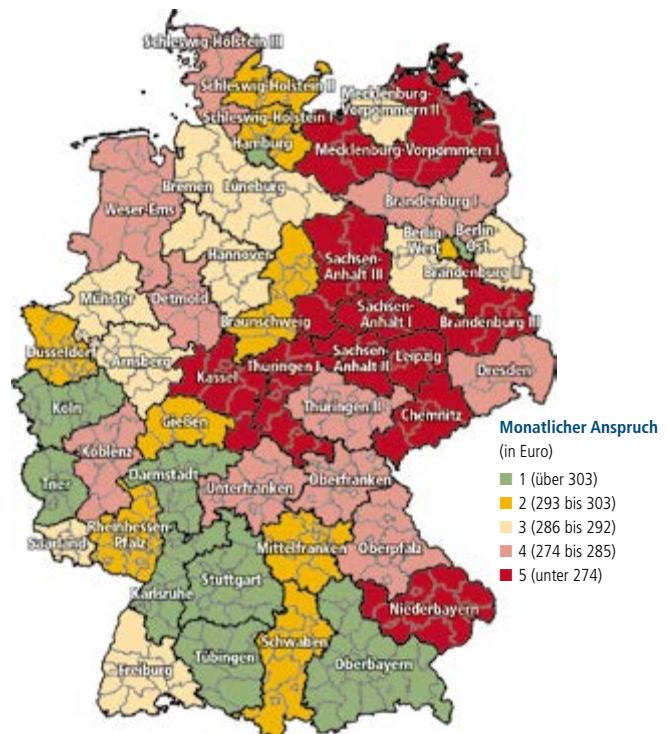
Riester-Sparer in der Altersgruppe 35 bis 49 Jahre erreichen im Durchschnitt eine Ersatzquote von 10,1 Prozent. Die Werte in den östlichen und westlichen Bundesländern weichen davon nur sehr geringfügig ab. Regionen mit unterdurchschnittlichen Quoten liegen geballt in den östlichen Bundesländern, aber teilweise auch in Bayern und Hessen. Zu den Gebieten des ersten Quintils gehören vor allem Gebiete der nordwestlichen Bundesländer sowie Koblenz, Schwaben und Niederbayern.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Alter 35 bis 49 Jahre

Im Schnitt erhalten die 35- bis 49-Jährigen aus ihren Riester-Verträgen monatlich 296,- Euro. Regionen mit unterdurchschnittlichen Ansprüchen liegen vor allem in der Osthälfte Deutschlands. Berlin-Ost stellt mit monatlichen Riester-Zahlungen in Höhe von 310,- Euro eine Ausnahme dar. Regionen mit überdurchschnittlichen Ansprüchen von mehr als 303,- Euro befinden sich im Süden und äußersten Westen Deutschlands. Hamburg gehört ebenfalls zum obersten Quintil. Die höchsten monatlichen Zahlungen erhalten Riester-Sparer mit 332,- Euro in Darmstadt, die niedrigsten in Chemnitz mit 252,- Euro.

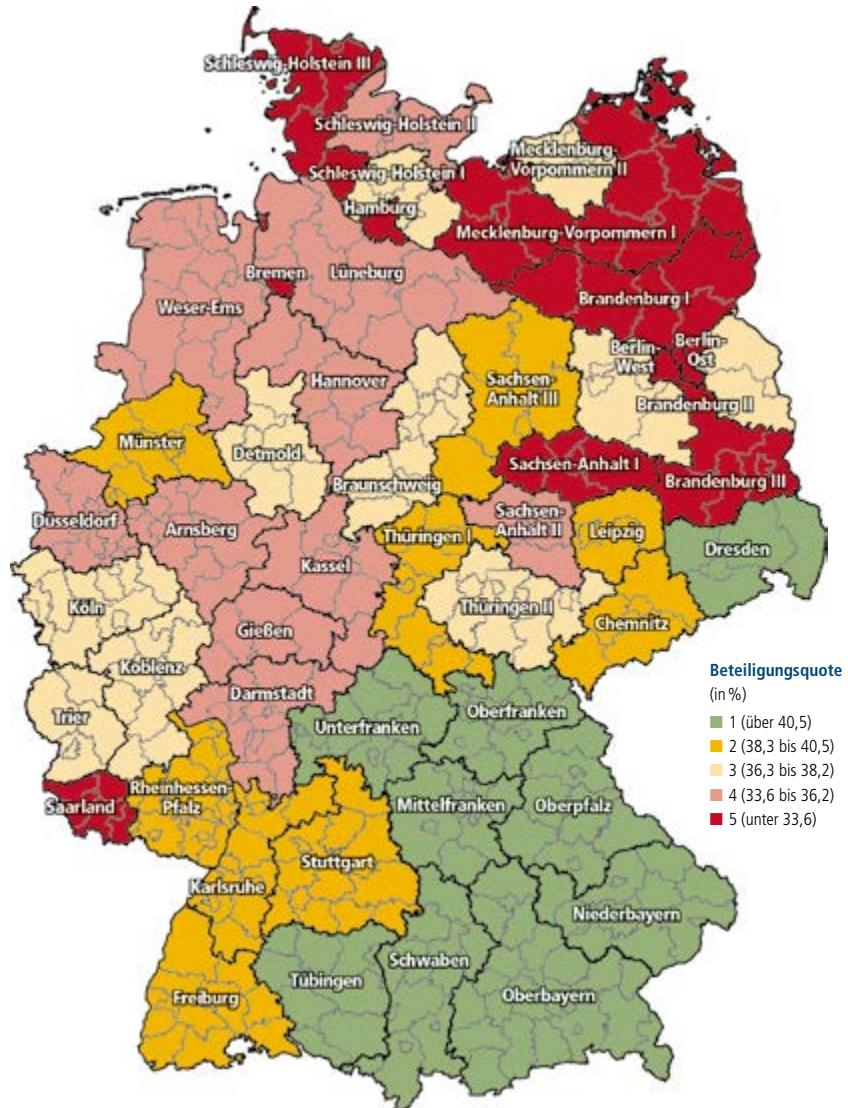
Fakten

Bundesdurchschnitt:	296 Euro
Minimum / Maximum:	252 / 332 Euro
Durchschnitt West / Ost:	300 / 275 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	283 Euro



Riester-Rente nach Altersklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Alter 50 bis 65 Jahre

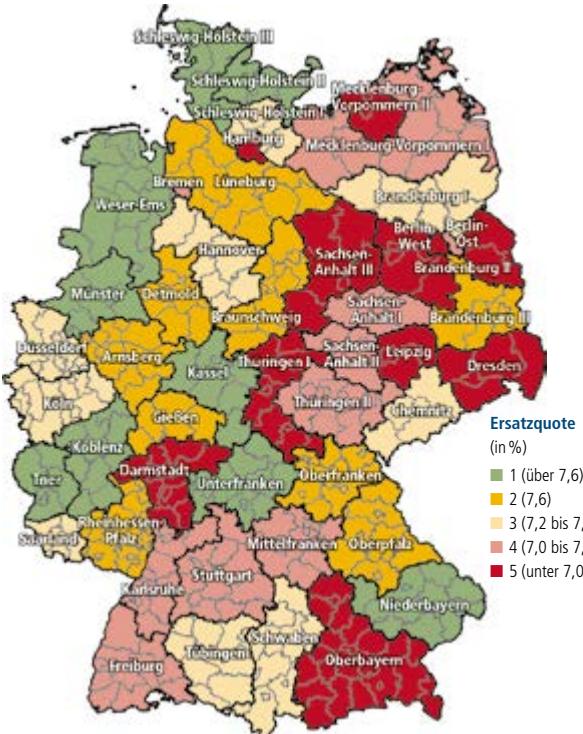


Fakten

Bundesdurchschnitt:	37,8 %
Minimum / Maximum:	23,6 / 48,2 %
Durchschnitt West / Ost:	38,2 / 36,1 %

Im Bundesdurchschnitt nutzt ein gutes Drittel der 50- bis 65-jährigen Anspruchsberchtigten die Riester-Rente als zusätzliches Vorsorgeinstrument. Überdurchschnittliche Beteiligungsquoten weisen der Südosten (Bayern und Teile Baden-Württembergs) sowie einige Regionen in Sachsen auf. Hier liegen die Werte bei mehr als 40,5 Prozent. Die höchste Beteiligungsquote findet sich mit 48,2 Prozent in Oberbayern. Regionen der untersten beiden Quintile befinden sich mit Ausnahme von Darmstadt und dem Saarland alle nördlich der Mainlinie. In Bremen hingegen haben nur 23,6 Prozent einen Riester-Vertrag und damit so wenige wie sonst nirgendwo in Deutschland.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	7,2 %
Minimum / Maximum:	6,3 / 8,2 %
Durchschnitt West / Ost:	7,3 / 6,8 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	6,5 %

Die im Bundesdurchschnitt relativ geringe Ersatzquote der 50- bis 65-Jährigen von 7,2 Prozent erklärt sich durch die kurze Anspaphase. Werte von unter 7,0 Prozent ergeben sich vor allem in der östlichen Landeshälfte sowie in einigen hessischen Regionen. Gebiete mit deutlich überdurchschnittlichen Ersatzquoten von mehr als 7,6 Prozent liegen mit einer Ausnahme alle im Westen und Norden der Republik. Die höchsten Werte werden in Kassel und der Region Weser-Ems mit jeweils 8,2 Prozent erzielt.

Gesamtrendenz

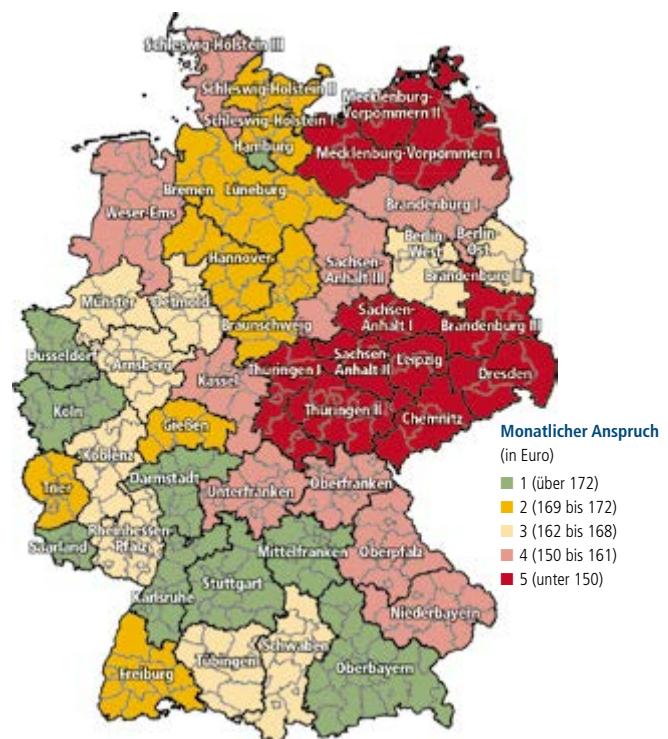
- Die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen weist mit durchschnittlich 47,7 Prozent die höchste Beteiligungsquote auf. Die älteste Gruppe liegt mit 37,8 Prozent deutlich darunter. Die jüngeren Riester-Sparer haben ihre Sparbemühungen deutlich verstärkt und liegen mit einer Beteiligung von 44,0 Prozent inzwischen fast gleichauf mit der mittleren Altersgruppe

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Alter 50 bis 65 Jahre

Mit Blick auf die Höhe der monatlichen Leistungen der 50- bis 65-Jährigen aus der Riester-Rente zeigt sich tendenziell ein West-Ost-Gefälle. Die Regionen des untersten Quintils liegen ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Die Gebiete, in denen die Riester-Einkünfte klar über dem Bundesdurchschnitt von 165,- Euro liegen, befinden sich in Hamburg, im Saarland sowie Teilen Nordrhein-Westfalens, Hessens, Baden-Württembergs und Bayerns. Dort liegen die Ansprüche bei mehr als 172,- Euro pro Monat.

Fakten

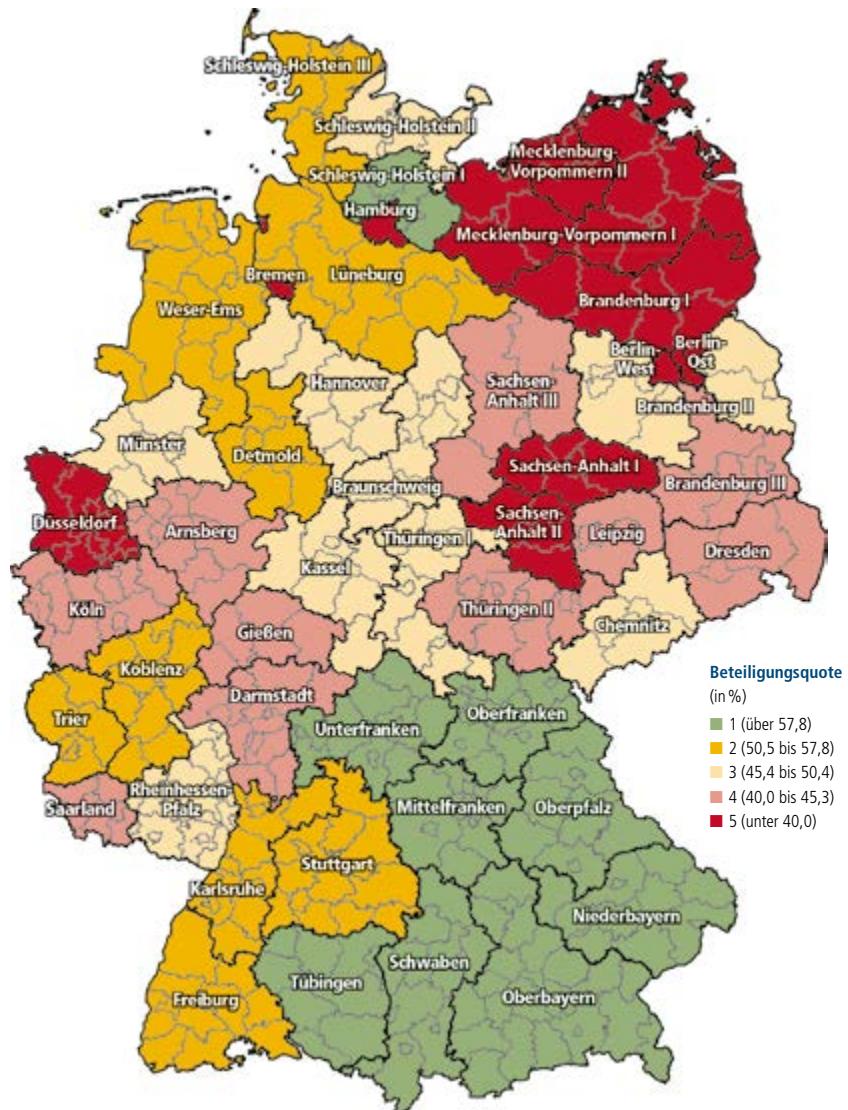
Bundesdurchschnitt:	165 Euro
Minimum / Maximum:	137 / 188 Euro
Durchschnitt West / Ost:	170 / 148 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	157 Euro



- Die Ersatzquoten sind bei den älteren Riester-Sparern aufgrund der kürzeren Anspardauer am niedrigsten. Am höchsten fallen sie bei den jüngeren Sparern aus. Insgesamt erreichen die 50- bis 65-Jährigen auch mit Blick auf die monatlichen Leistungen das niedrigste Niveau

Riester-Rente nach Einkommensklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Einkommen unter 1.100,- Euro

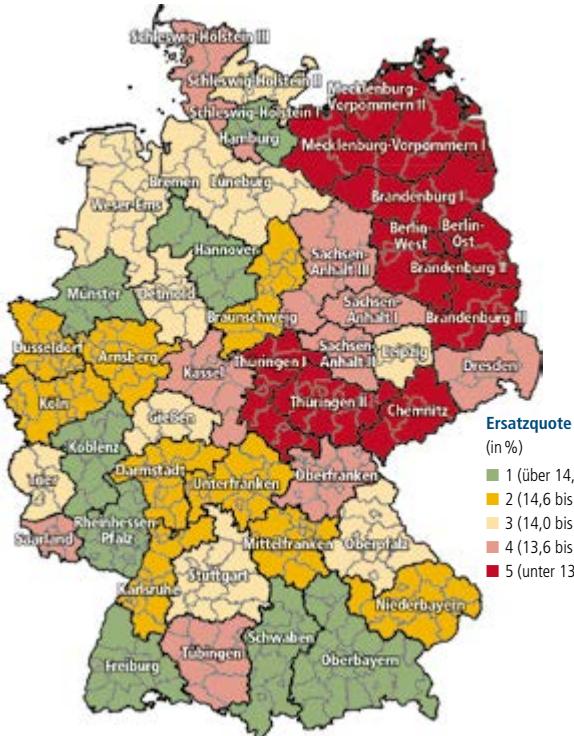


Fakten

Bundesdurchschnitt:	47,9 %
Minimum / Maximum:	27,6 / 68,9 %
Durchschnitt West / Ost:	51,1 / 38,7 %

Von allen Riester-Berechtigten mit einem monatlichen Einkommen von unter 1.100,- Euro haben deutschlandweit 47,9 Prozent eine entsprechende Altersvorsorge abgeschlossen. In einigen Regionen liegt die Beteiligungsquote sogar bei 68,9 Prozent (Unterfranken), in anderen hingegen nur bei 27,6 Prozent (Berlin-Ost). Die regionale Spreizung ist also recht ausgeprägt. Gebiete mit überdurchschnittlichen Quoten von mehr als 57,8 Prozent liegen mit Ausnahme von Schleswig-Holstein I und Tübingen ausschließlich in Bayern. Regionen aus dem untersten Quintil finden sich vor allem im Nordosten sowie in Sachsen-Anhalt, Düsseldorf und den drei Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Einkommen unter 1.100,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,3 %
Minimum / Maximum:	12,8 / 15,5 %
Durchschnitt West / Ost:	14,5 / 13,4 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	12,7 %

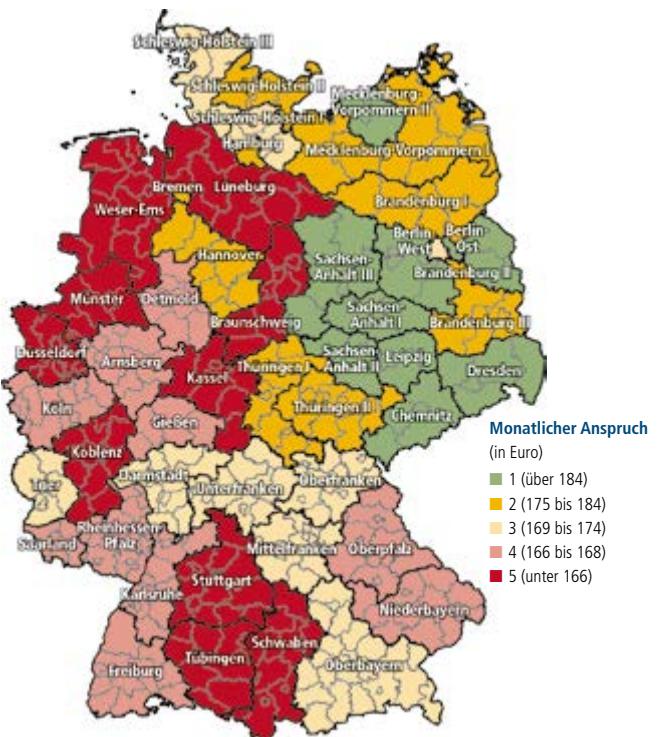
Die durchschnittliche Ersatzquote bei Menschen mit einem Einkommen von weniger als 1.100,- Euro liegt bei 14,3 Prozent. Es gibt ein West-Ost-Gefälle. In den östlichen Bundesländern befinden sich zumeist Regionen aus den unteren beiden Quintilen. Das Schlusslicht ist Thüringen I mit 12,8 Prozent. Die Gebiete mit überdurchschnittlichen Ersatzquoten finden sich ausschließlich in den anderen Bundesländern. Spitzenreiter ist die Region Rheinhessen-Pfalz mit 15,5 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Einkommen unter 1.100,- Euro

Schaut man darauf, wie die Einkommen aus der Riester-Rente in der Gehaltsgruppe unter 1.100,- Euro regional verteilt sind, zeigt sich ein Ost-West-Gefälle. Die Regionen der obersten zwei Quintile liegen fast ausnahmslos in den östlichen Bundesländern. Der Westen hingegen ist vielfach rot. Während Leipzig mit 202,- Euro die Spitzenposition einnimmt, geht der letzte Platz in der Rangfolge an Lüneburg mit 159,- Euro.

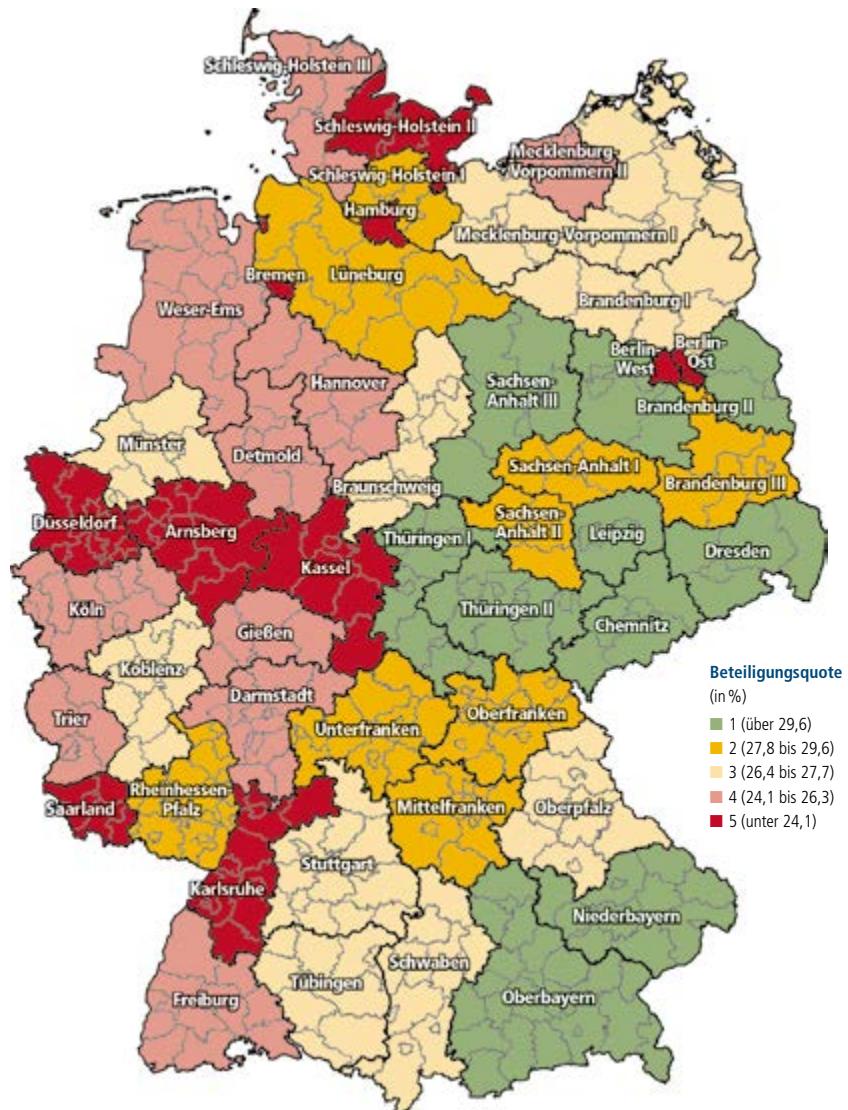
Fakten

Bundesdurchschnitt:	170 Euro
Minimum / Maximum:	159 / 202 Euro
Durchschnitt West / Ost:	166 / 185 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	150 Euro



Riester-Rente nach Einkommensklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Einkommen 1.100,– bis 2.000,– Euro

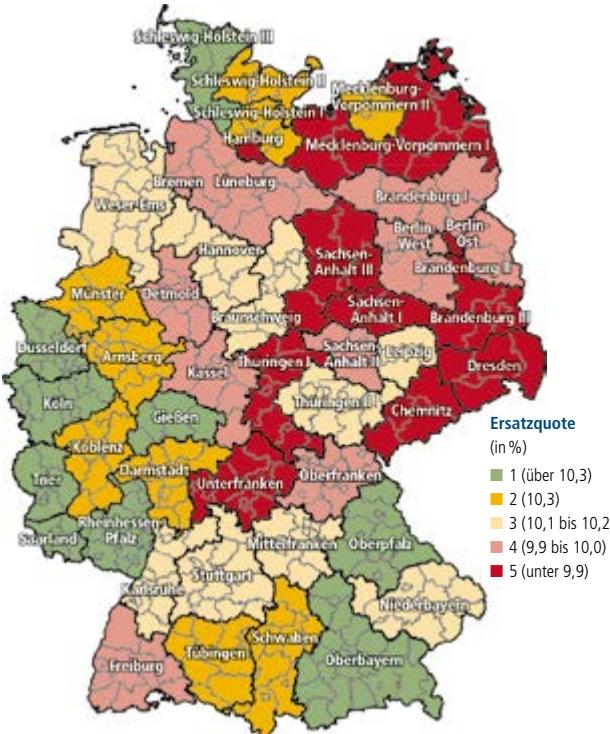


Fakten

Bundesdurchschnitt:	26,6 %
Minimum / Maximum:	19,7 / 35,6 %
Durchschnitt West / Ost:	26,0 / 28,8 %

In der Einkommensgruppe von 1.100,– bis 2.000,– Euro liegt die Beteiligungsquote an der Riester-Rente im Bundesdurchschnitt bei 26,6 Prozent. In der regionalen Verteilung fällt ein Ost-West-Gefälle auf. Die Gebiete mit den höchsten Werten liegen alle in der östlichen Hälfte Deutschlands. Die Ausnahme bildet dabei Berlin. Die höchste Beteiligung weisen Dresden mit 35,6 Prozent und Chemnitz mit 34,1 Prozent auf. Alle weiteren Regionen des untersten Quintils finden sich ausschließlich in den westlichen Bundesländern.

**Ersatzquote aus der Riester-Rente –
Einkommen 1.100,– bis 2.000,– Euro**



Fakten

Bundesdurchschnitt:	10,1 %
Minimum / Maximum:	9,6 / 10,5 %
Durchschnitt West / Ost:	10,2 / 9,9 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	9,8 %

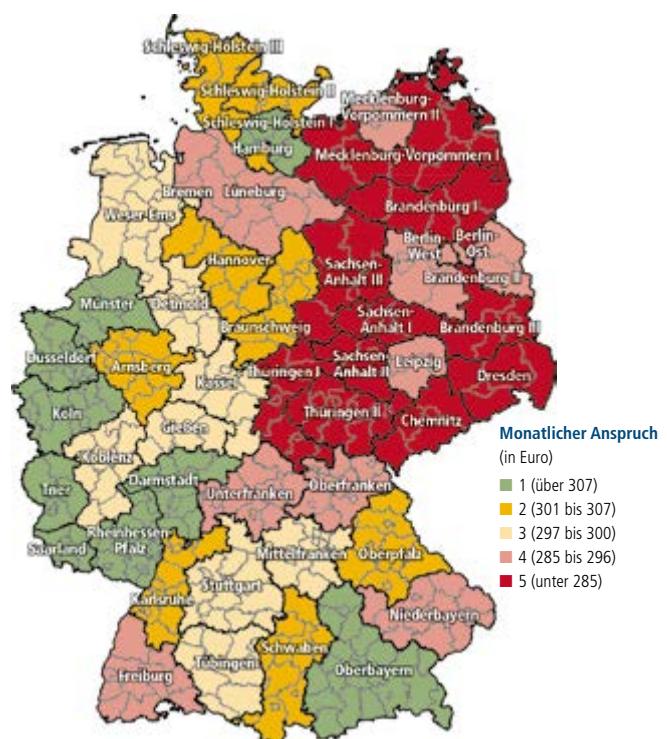
Die durchschnittliche Ersatzquote in der mittleren Einkommensgruppe beträgt im Bundesdurchschnitt 10,1 Prozent. Mit Ausnahme von Hamburg und Unterfranken liegen alle Regionen mit Werten von unter 9,9 Prozent in den östlichen Bundesländern. Die Spreizung der Ersatzquoten ist mit knapp einem Prozentpunkt allerdings nur gering ausgeprägt. Ost und West trennen lediglich 0,3 Prozentpunkte. Die höchsten Quoten finden sich in Teilen Bayerns, Nordrhein-Westfalens, in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

**Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente –
Einkommen 1.100,– bis 2.000,– Euro**

Mit einem Betrag von monatlich 298,– Euro können Riester-Sparer in der Einkommensklasse von 1.100,– bis 2.000,– Euro im Bundesdurchschnitt rechnen. Erneut gibt es ein West-Ost-Gefälle. Regionen mit überdurchschnittlichen Ansprüchen befinden sich ausschließlich in den westlichen und südlichen Bundesländern. Den Spitzenplatz belegt Trier mit 321,– Euro monatlich. Gebiete mit Anspruchsniveaus unter 285,– Euro liegen hingegen ohne Ausnahme in den östlichen Bundesländern. Den letzten Platz übernimmt hier Thüringen I.

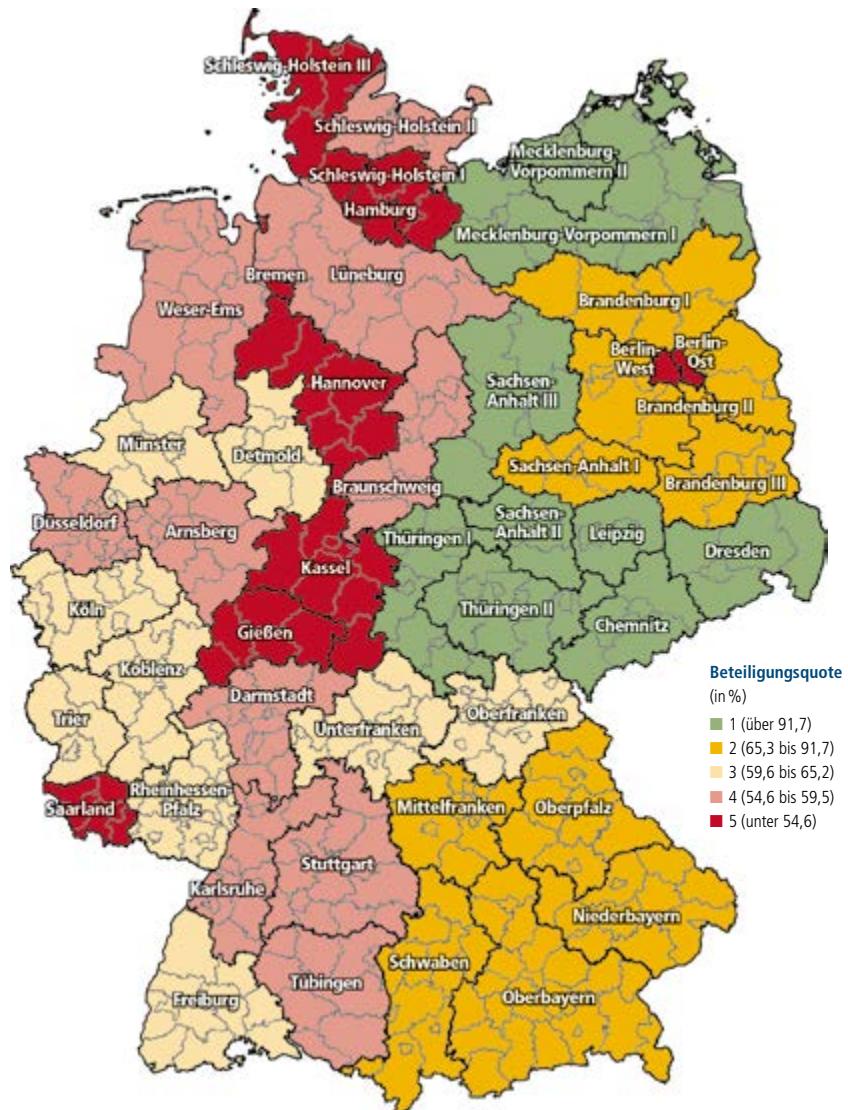
Fakten

Bundesdurchschnitt:	298 Euro
Minimum / Maximum:	269 / 321 Euro
Durchschnitt West / Ost:	304 / 280 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	279 Euro



Riester-Rente nach Einkommensklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Einkommen über 2.000,- Euro

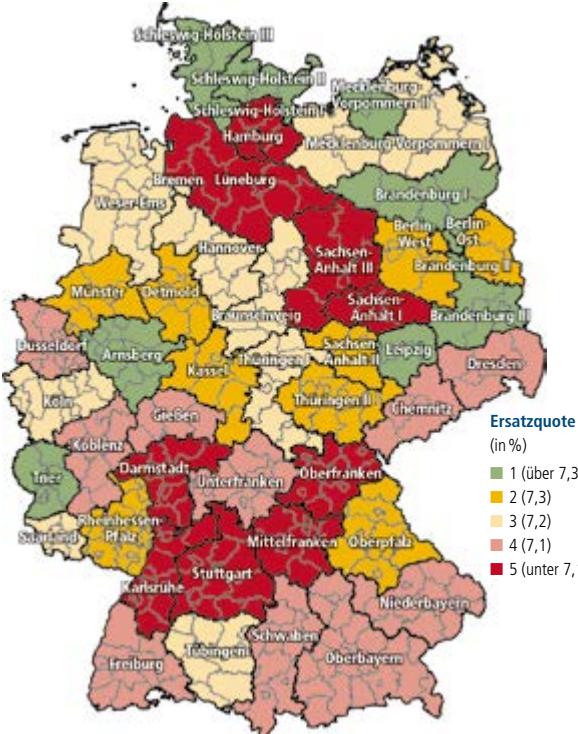


Fakten

Bundesdurchschnitt:	62,2 %
Minimum / Maximum:	46,0 / 95,1 %
Durchschnitt West / Ost:	59,7 / 80,2 %

In der Einkommensgruppe ab 2.000,- Euro haben im Bundesdurchschnitt fast zwei Drittel (62,2 %) der Anspruchsberchtigten eine Riester-Rente abgeschlossen. Im Osten liegt dieser Wert bei durchschnittlich rund 80 Prozent, im Westen bei knapp 60 Prozent. Die Bandbreite bei der Beteiligung ist allerdings erheblich: So verfügen in Mecklenburg-Vorpommern II nahezu alle Anspruchsberchtigten über einen Riester-Vertrag, in Bremen hingegen noch nicht einmal die Hälfte (46,0 %).

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Einkommen über 2.000,– Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	7,1 %
Minimum / Maximum:	6,7 / 7,9 %
Durchschnitt West / Ost:	7,1 / 7,2 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	6,8 %

Die Ersatzquote liegt in der oberen Einkommensklasse bei einem Wert von durchschnittlich 7,1 Prozent. Hier wirkt sich die Beschränkung der Förderhöchstgrenze und des Sonderausgabenabzugs auf maximal 2.100,- Euro pro Jahr aus. Regionen mit einer Ersatzquote von über 7,3 Prozent finden sich mit Ausnahme von Trier in der nördlichen Hälfte des Bundesgebiets. Die regionale Spreizung der Ersatzquoten fällt mit 1,2 Prozentpunkten sehr moderat aus. Ost und West liegen mit einer Differenz von lediglich 0,1 Prozentpunkten gleichauf.

Gesamttendenz

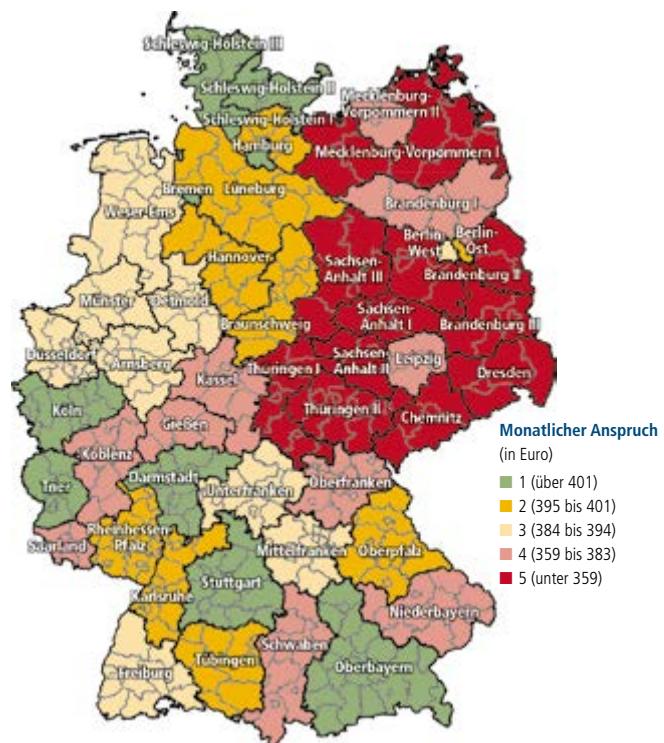
- Die Bezieher von Einkommen über 2.000,- Euro verfügen über durchschnittlich oft über eine Riester-Rente. Im Vergleich mit den anderen Einkommensklassen weisen sie mit über 60 Prozent die höchste Beteiligungsquote auf. In der unteren Einkommensklasse verfügen fast 50 Prozent der Berechtigten über eine Riester-Rente. Hier tragen die hohen Förderquoten durch die staatlichen Zulagen zur Attraktivität bei

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Einkommen über 2.000,– Euro

In der Einkommensklasse über 2.000,— Euro belaufen sich die monatlichen Riester-Zahlungen durchschnittlich auf 392,— Euro. Die höchsten Beträge können Riester-Sparer mit 421,— Euro in Hamburg erwarten, die niedrigsten mit 332,— Euro in Sachsen-Anhalt I. Bis auf Berlin liegen alle Regionen aus dem untersten Quintil in den östlichen Bundesländern. Im Osten beträgt der Durchschnittswert 360,— Euro, im Westen 398,— Euro – eine Differenz von durchschnittlich 38,— Euro.

Fakten

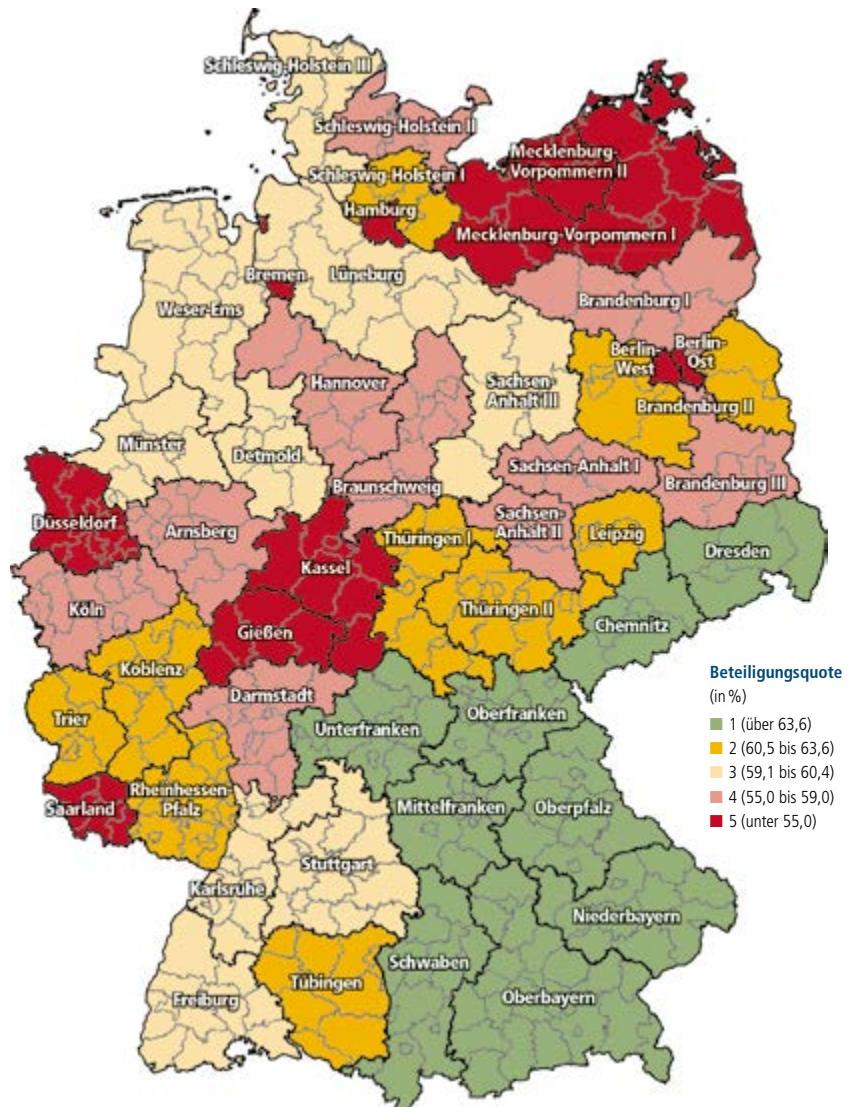
Bundesdurchschnitt:	392 Euro
Minimum / Maximum:	332 / 421 Euro
Durchschnitt West / Ost:	398 / 360 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	369 Euro



- Aufgrund der hohen Förderleistungen können Geringverdiener die höchste durchschnittliche Ersatzquote erzielen. In der oberen Einkommensklasse wirkt sich die Beschränkung des Sonderausgabenabzugs auf maximal 2.100,- Euro pro Jahr aus, sodass Riester-Sparer in dieser Gruppe die durchschnittlich niedrigsten Ersatzquoten, aber die höchsten absoluten Werte erreichen

Riester-Rente nach Geschlecht

Beteiligung an der Riester-Rente – Frauen

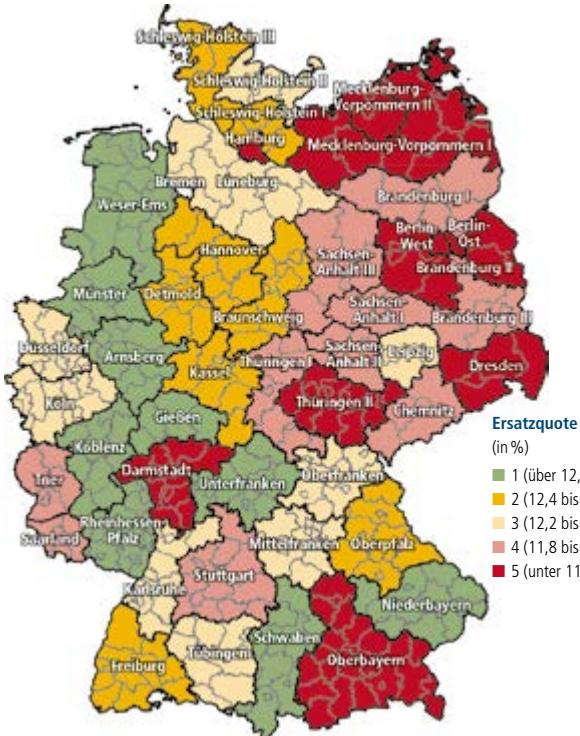


Fakten

Bundesdurchschnitt:	58,8 %
Minimum / Maximum:	41,4 / 68,7 %
Durchschnitt West / Ost:	59,2 / 57,4 %

Im Bundesdurchschnitt haben fast drei Fünftel aller berechtigten Frauen einen Riester-Vertrag abgeschlossen. In Bayern sowie in Teilen von Thüringen und Sachsen liegt die Beteiligungsquote sogar noch darüber. Der höchste Wert wird mit 68,7 Prozent in Niederbayern erreicht. Die niedrigste Beteiligung haben mit weniger als 55 Prozent die drei Stadtstaaten, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland, Düsseldorf sowie Hessen Kassel und Gießen.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	12,2 %
Minimum / Maximum:	11,1 / 13,3 %
Durchschnitt West / Ost:	12,3 / 11,7 %
50 % der weiblichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	10,9 %

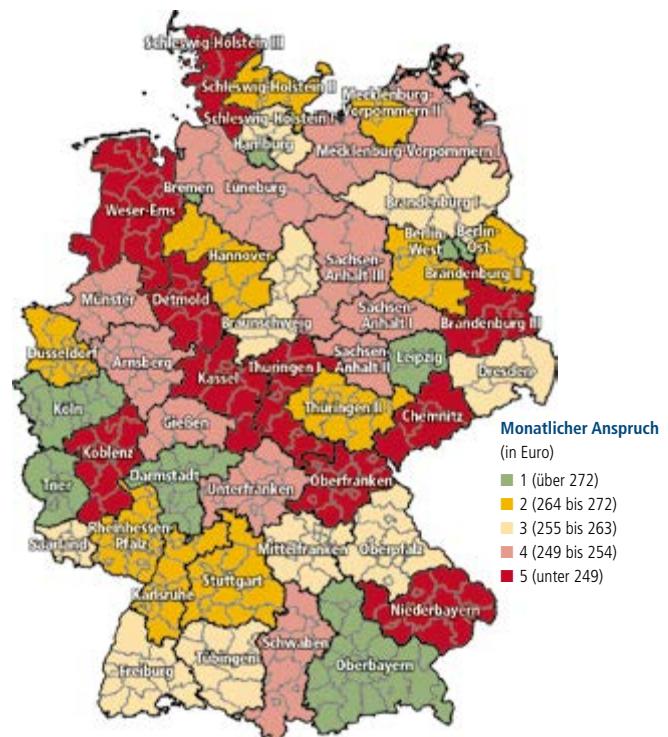
Weibliche Riester-Sparer erreichen im Bundesdurchschnitt eine Ersatzquote von 12,2 Prozent. Unterdurchschnittliche Werte von unter 11,8 Prozent kommen vor allem in den Regionen der östlichen Bundesländer vor. Aber auch in Bayern und Hessen finden sich vereinzelt Gebiete aus dem untersten Quintil. Schlusslicht ist Berlin-Ost mit 11,1 Prozent. Die maximale Ersatzquote beträgt 13,3 Prozent im Regierungsbezirk Koblenz.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Frauen

Im Landesdurchschnitt erhalten Riester-Sparerinnen im Alter monatliche Zahlungen in Höhe von 266,- Euro. Besonderheiten in der Ost-West-Verteilung der Leistungsniveaus sind nicht erkennbar. Allerdings zeigt sich, dass Gebiete aus dem letzten Quintil mit Ausnahme von Niederbayern, Oberfranken und Teilen von Rheinland-Pfalz nördlich der Mainlinie liegen. Die höchsten monatlichen Ansprüche haben Frauen in Hamburg (305,- Euro), die niedrigsten in Oberfranken (237,- Euro).

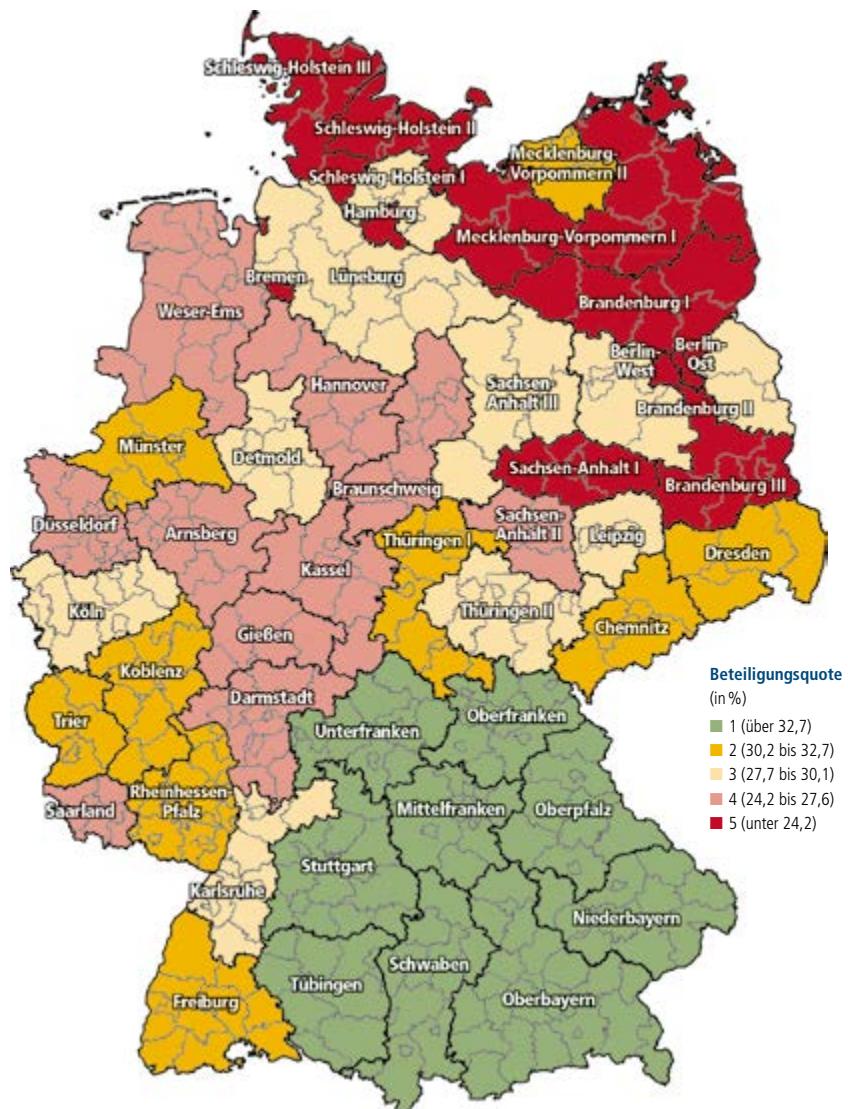
Fakten

Bundesdurchschnitt:	266 Euro
Minimum / Maximum:	237 / 305 Euro
Durchschnitt West / Ost:	266 / 262 Euro
50 % der weiblichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	223 Euro



Riester-Rente nach Geschlecht

Beteiligung an der Riester-Rente – Männer

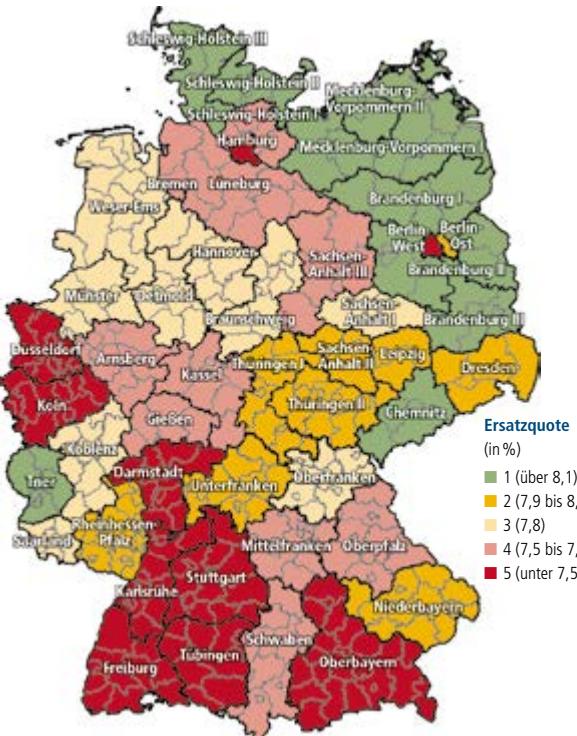


Fakten

Bundesdurchschnitt:	28,9 %
Minimum / Maximum:	12,4/39,6 %
Durchschnitt West / Ost:	29,8/25,6 %

Mit 28,9 Prozent liegt die durchschnittliche Beteiligungsquote der Männer deutlich unter jener der Frauen. Während Männer in Bayern und Teilen von Baden-Württemberg am häufigsten über Riester-Verträge verfügen, ist die Beteiligungsquote im Norden am geringsten. So liegen die durchschnittlichen Quoten in allen drei Stadtstaaten bei unter 24,2 Prozent. In Oberbayern ist die Beteiligung mit 39,6 Prozent dagegen am stärksten ausgeprägt.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	7,6 %
Minimum / Maximum:	6,6 / 9,1 %
Durchschnitt West / Ost:	7,5 / 8,1 %
50 % der männlichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	6,8 %

Die durchschnittliche Ersatzquote der Männer liegt bei 7,6 Prozent. Sowohl die regionale Spreizung als auch der Unterschied zwischen der Maximal- und Minimalquote fällt eher gering aus. Gebiete mit unterdurchschnittlichen Werten liegen vor allem im Westen und Süden, Regionen mit überdurchschnittlichen Werten im Norden und Osten. Schlusslicht ist Darmstadt mit einer durchschnittlichen Quote von 6,6 Prozent.

Gesamtrendenz

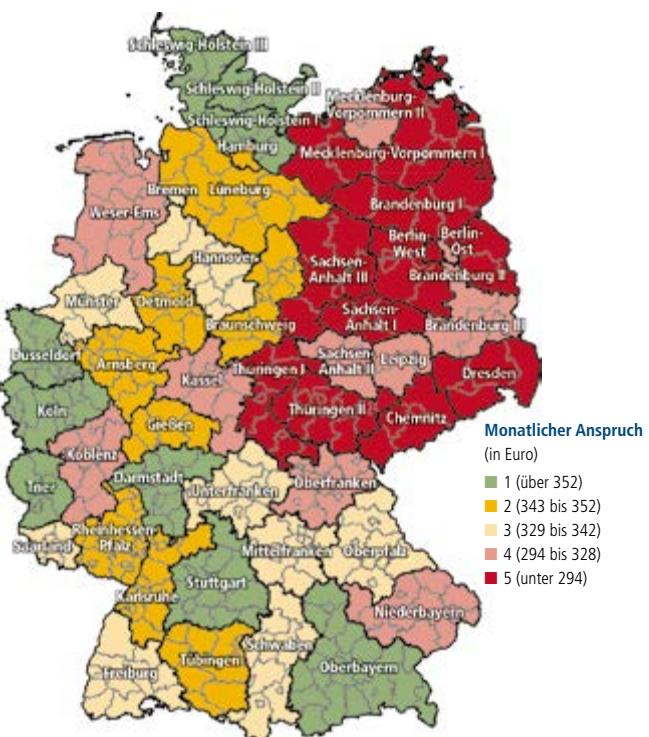
- Im Bundesdurchschnitt nutzen Frauen die Riester-Rente häufiger als Männer. Mehr als die Hälfte der Frauen hat einen entsprechenden Vertrag. Bei den Männern ist es nur etwas mehr als ein Viertel
- Da die Einkommen der Frauen im Durchschnitt geringer sind, führen die staatlichen Zulagen dazu, dass Frauen mit Riester-Verträgen einen deutlich größeren Teil ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen können als männliche Riester-Sparer. Die Ersatzquote der Frauen liegt um rund 4,5 Prozentpunkte über der der Männer

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Männer

Gemessen am Durchschnittswert von 338,- Euro zeigt sich bei den monatlichen Riester-Zahlungen der Männer ein West-Ost-Gefälle. Während die Zahlungen im Westen durchschnittlich bei 349,- Euro liegen, können männliche Riester-Sparer im Osten nur mit einem Durchschnittsbetrag von 288,- Euro rechnen. Regionen aus dem untersten Quintil finden sich ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Überdurchschnittliche Rentenzahlungen erhalten die Menschen ausschließlich im westlichen Bundesgebiet.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	338 Euro
Minimum / Maximum:	266 / 379 Euro
Durchschnitt West / Ost:	349 / 288 Euro
50 % der männlichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	315 Euro



kommen ersetzen können als männliche Riester-Sparer. Die Ersatzquote der Frauen liegt um rund 4,5 Prozentpunkte über der der Männer

- Demgegenüber erreichen Männer aufgrund der bestehenden Gehaltsunterschiede über das gesamte Erwerbsleben hinweg höhere monatliche Ansprüche

Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Mit einer bAV kann effektiv vorgesorgt werden – wenn sie zur Verfügung steht

- 16,2 Prozent der Deutschen im Alter von 20 bis 65 Jahren verfügen über Ansprüche im Rahmen der bAV
- Mit durchschnittlich 575,– Euro sind die bAV-Ansprüche die höchsten aller Versorgungswege der zweiten Schicht
- Die durchschnittliche Ersatzquote liegt bei 14,9 Prozent

Die bAV ist im Westen verbreiteter als im Osten

Etwa 8,1 Millionen Bundesbürger im Alter von 20 bis 65 Jahren verfügen über eine betriebliche Altersvorsorge. Das entspricht einer Partizipationsquote von 16,2 Prozent. Die teilnehmenden Menschen erzielen darüber durchschnittliche Ansprüche bei Renteneintritt in Höhe von 575,– Euro. Damit erreichen sie im Schnitt die höchsten Auszahlungen der drei Versorgungswege in der zweiten Schicht der Altersvorsorge und können durchschnittlich 14,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Ein Vergleich zwischen Westdeutschland, wo die bAV schon deutlich länger besteht, und den östlichen Bundesländern zeigt deutliche Unterschiede: Im Westen beträgt die Partizipationsquote 17,3 Prozent, in Ostdeutschland sind es lediglich 11,6 Prozent. Auch die durchschnittlich zu erwartenden Ansprüche und Ersatzquoten sind im Osten mit 379,– Euro und 11,3 Prozent deutlich niedriger als im Westen (608,– Euro/ 15,5 %).

Die mittlere Altersklasse erreicht die höchste Ersatzquote

Die Verbreitung der bAV ist in der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen mit 20,3 Prozent am höchsten. Die jüngste und die älteste Gruppe weisen Partizipationsquoten von 12,7 Prozent beziehungsweise 15,0 Prozent auf.

Die durchschnittlichen Ersatzquoten unterscheiden sich über die Altersklassen hinweg nur geringfügig. Die niedrigste Quote liegt in der obersten Altersklasse und beträgt 14,5 Prozent. Die 35- bis 49-Jährigen können durchschnittlich 15,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mit der bAV ersetzen. In der jüngsten Gruppe liegt der Wert bei 14,8 Prozent. Die geringe Streuung der durchschnittlichen Ersatzquote in den verschiedenen Altersklassen, insbesondere im Vergleich zur entsprechenden Streuung im Falle der Riester-Rente, liegt daran, dass die bAV schon deutlich länger besteht als die Riester-Rente.

Die bAV ist vor allem in den oberen Einkommensklassen verbreitet

Mit steigendem Einkommen zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Partizipationsquote: von 5,4 Prozent in der untersten Einkommensklasse über 20,6 Prozent bis auf 33,5 Prozent in der höchsten Einkommensgruppe. Anders als im Falle der Riester-Rente hängt die bAV-Partizipation nicht ausschließlich von einer individuellen Entscheidung der Betroffenen ab. Es besteht zwar ein gesetzlicher Anspruch auf betriebliche Altersversorgung in Form von Entgeltumwandlung – ob der Arbeitgeber sie aktiv anbietet oder sich an den bAV-Beiträgen beteiligt, bleibt jedoch ihm überlassen. Die bAV wird verstärkt von größeren Unternehmen aktiv angeboten und in Form von Arbeitgeberbeiträgen gefördert. Da größere Unternehmen tendenziell höhere Löhne zahlen, wirkt sich dies positiv auf die Partizipationsquoten in den oberen Einkommensklassen aus.

Menschen mit niedrigem Einkommen und einer bAV weisen deutlich höhere Ersatzquoten auf als Personen in den beiden oberen Einkommensklassen. Die Ersatzquote ist mit 29,3 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittlichen Ersatzquoten der beiden oberen Einkommensgruppen, die jeweils rund 13 Prozent betragen. Eine mögliche Erklärung ist, dass es sich hierbei häufig um Zweitverdiener im Haushalt handelt, die auf ein vergleichsweise hohes Haushaltseinkommen zurückgreifen und entsprechend hohe Beitragszahlungen leisten können.

Trotz der hohen Ersatzquoten in der unteren Einkommensklasse ist die bAV vor allem für die Absicherung höherer Einkommen von Bedeutung. Bei den unteren Einkommen ist sie hinsichtlich der geringen Verbreitung weniger relevant.

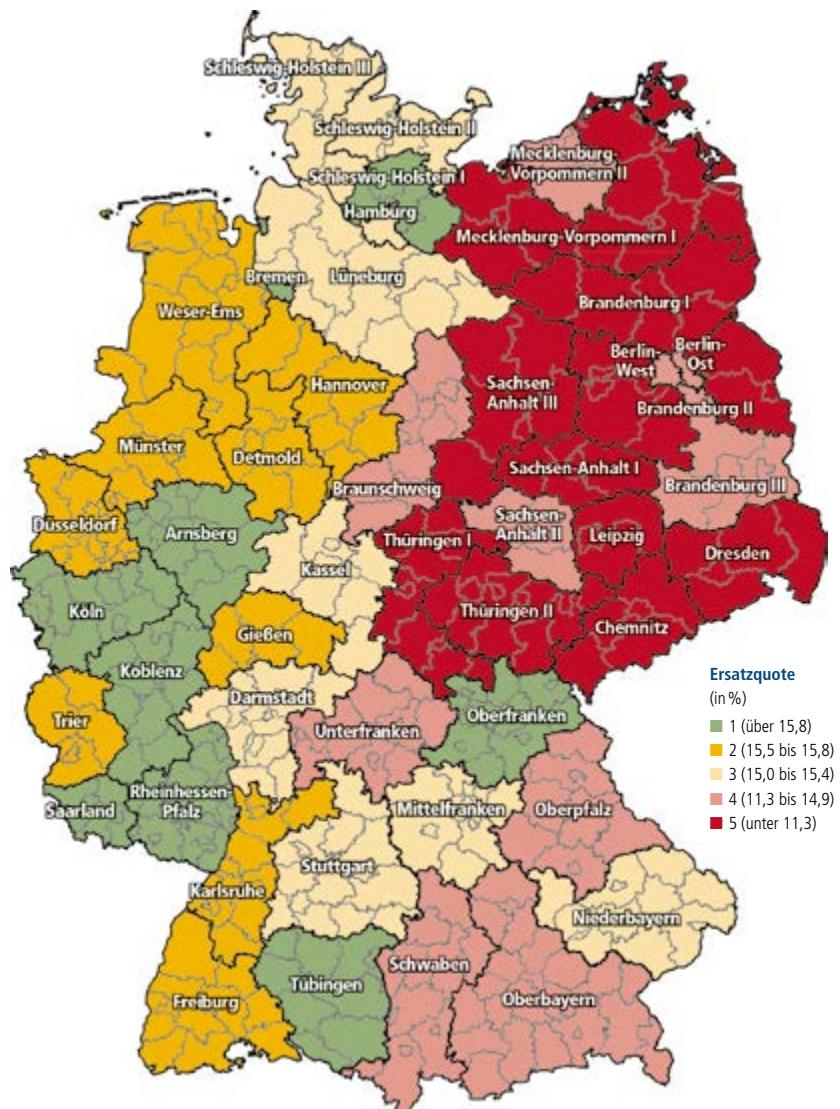
Frauen betreiben seltener Vorsorge im Rahmen der bAV

Bei den Männern ist die bAV mit einer Partizipationsquote von 19,5 Prozent deutlich verbreiteter als bei den Frauen (12,9%). Dies ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Männer häufiger erwerbstätig sind als Frauen und darüber hinaus im Durchschnitt über höhere Einkommen verfügen. Die unterschiedliche Einkommensstruktur bei Männern und Frauen zeigt sich auch bei der Ersatzquote. Obwohl die durchschnittlichen monatlichen Ansprüche der Männer mit 657,- Euro 46,1 Prozent über jenen der Frauen liegen, weisen die weiblichen bAV-Teilnehmer Ersatzquoten auf, die 14,7 Prozent über jenen der Männer liegen.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50 % der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50 % der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Bremen	17,47	14,57	598,71	530,12
2	Rheinhessen-Pfalz	16,88	14,01	631,18	563,28
3	Koblenz	16,60	14,05	550,95	483,06
4	Arnsberg	16,38	13,92	568,33	517,76
5	Saarland	16,32	13,70	549,22	511,37
6	Tübingen	16,15	14,04	611,46	544,51
7	Köln	16,09	13,98	618,44	554,56
8	Oberfranken	15,99	14,05	551,47	480,54
9	Schleswig-Holstein I	15,87	13,62	631,79	544,56
10	Gießen	15,81	13,85	559,54	498,44
11	Münster	15,73	13,55	568,18	517,52
12	Weser-Ems	15,70	14,00	526,18	489,03
13	Hannover	15,70	13,66	587,67	527,66
14	Detmold	15,66	14,08	534,12	484,33
15	Karlsruhe	15,60	13,89	627,09	565,11
16	Trier	15,60	14,24	555,37	494,42
17	Düsseldorf	15,54	13,76	619,86	547,21
18	Freiburg	15,49	13,80	596,24	523,15
19	Schleswig-Holstein II	15,43	14,16	539,57	473,70
20	Kassel	15,41	13,88	525,13	484,52
21	Schleswig-Holstein III	15,40	14,11	553,07	457,21
22	Hamburg	15,38	13,88	661,79	584,13
23	Lüneburg	15,35	13,52	582,10	506,10
24	Darmstadt	15,32	13,73	694,73	605,42
25	Mittelfranken	15,31	13,85	591,47	528,17
26	Niederbayern	15,20	13,75	531,11	489,15
27	Stuttgart	15,10	13,67	648,92	578,69
28	Unterfranken	14,95	13,72	563,60	506,82
29	Schwaben	14,92	13,58	561,67	520,14
30	Braunschweig	14,90	13,49	590,59	535,29
31	Oberpfalz	14,67	13,60	568,71	513,96
32	Oberbayern	14,62	13,53	695,88	608,32
33	Berlin-West	13,19	11,86	525,53	456,11
34	Sachsen-Anhalt II	11,98	10,30	365,62	305,81
35	Berlin-Ost	11,79	11,20	457,56	396,83
36	Brandenburg III	11,41	10,36	365,68	313,12
37	Mecklenburg-Vorpommern II	11,40	9,99	359,59	293,82
38	Mecklenburg-Vorpommern I	11,19	9,56	329,42	252,35
39	Thüringen II	11,09	9,93	333,56	259,02
40	Brandenburg II	11,02	10,27	381,30	307,36
41	Leipzig	10,98	10,21	378,86	292,06
42	Dresden	10,98	10,01	366,19	277,41
43	Sachsen-Anhalt III	10,96	9,98	354,63	283,37
44	Thüringen I	10,88	9,63	327,28	262,42
45	Chemnitz	10,79	9,93	342,03	265,01
46	Brandenburg I	10,66	10,01	357,64	267,01
47	Sachsen-Anhalt I	10,05	9,23	316,95	245,17

Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Ersatzquote aus der bAV – Übersicht



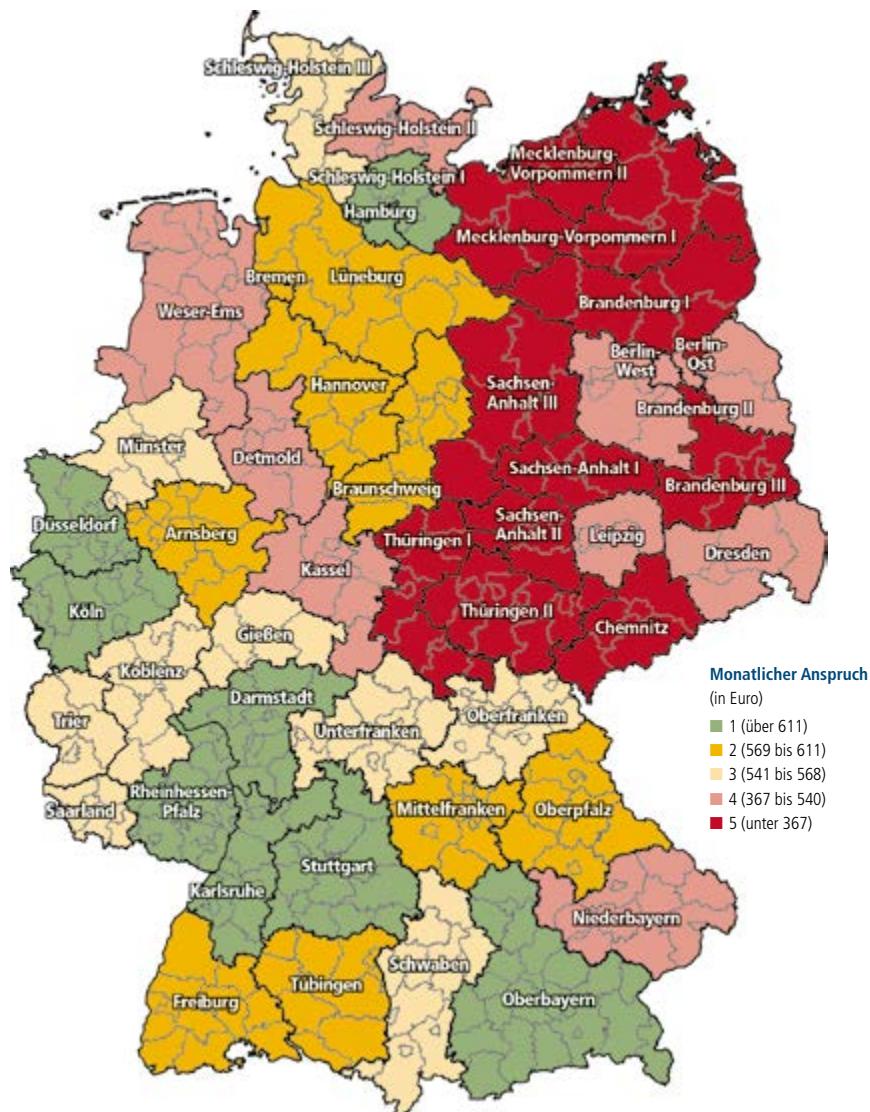
Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,9%
Minimum / Maximum:	10,0 / 17,5%
Durchschnitt West / Ost:	15,5 / 11,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	13,3 %
16,3 % der Bevölkerung haben eine bAV (8,14 Mio. Personen)	

ersten beiden Quintilen liegen geballt im Westen, aber zum Beispiel auch in Bremen, das mit 17,5 Prozent die höchste Ersatzquote aufweist.

8,14 Millionen Erwerbstätige mit Ansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung können im Bundesdurchschnitt 14,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Ausschließlich in den östlichen Bundesländern liegt die Ersatzquote unter diesem Wert. In vielen dieser Regionen befindet sie sich unter 11,3 Prozent. Die geringste Ersatzquote haben die Erwerbstätigen mit 10,0 Prozent in Sachsen-Anhalt I. Gebiete mit Werten aus den

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Übersicht



Fakten

Bundesdurchschnitt:	575 Euro
Minimum / Maximum:	317 / 696 Euro
Durchschnitt West / Ost:	608 / 379 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	511 Euro
16,3 % der Bevölkerung haben eine bAV (8,14 Mio. Personen)	

Aufgrund ihrer betrieblichen Altersversorgung können Erwerbstätige zum Eintritt in den Ruhestand durchschnittlich mit Bezügen in Höhe von monatlich 575,- Euro rechnen. Im Westen der Bundesrepublik sind es 608,- Euro, im Osten 379,- Euro. Die Regionen aus den untersten beiden Quintilen liegen mehrheitlich im Osten. Hier belaufen sich die Ansprüche teilweise auf Beträge von unter 367,- Euro. In den westlichen Bundesländern nehmen Hamburg,

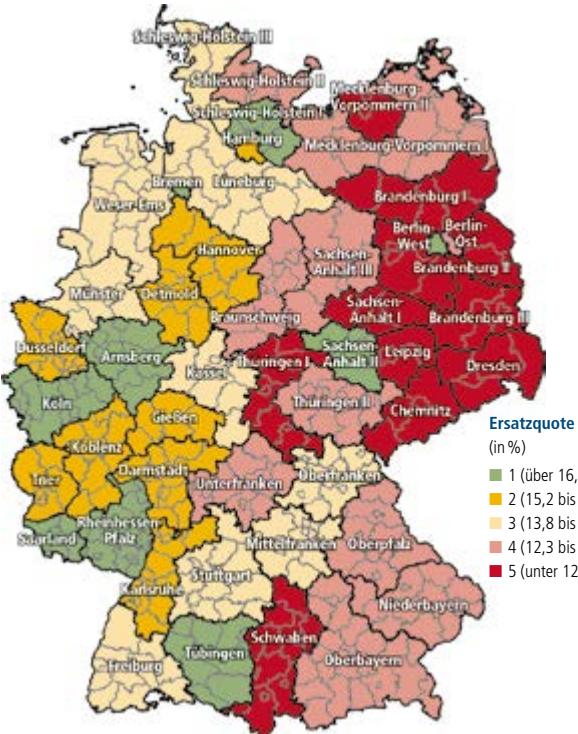
Darmstadt und Oberbayern die Spitzenpositionen ein. Auch in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gibt es Regionen mit Werten aus dem obersten Quintil.

Gesamtrendenz

- Sowohl bei der Ersatzquote als auch bei den monatlichen Ansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung existiert in Deutschland ein klares West-Ost-Gefälle. Während im Westen 15,5 Prozent der Erwerbstätigen Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung haben, sind es im Osten lediglich 11,3 Prozent. Hierzu trägt auch die Tatsache bei, dass die betriebliche Altersversorgung im Westen länger besteht als im Osten

Betriebliche Altersversorgung nach Altersklassen

Ersatzquote aus bAV – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,8 %
Minimum / Maximum:	9,8 / 20,0 %
Durchschnitt West / Ost:	15,2 / 12,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	10,3 %
12,8 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (1,88 Mio. Personen)	

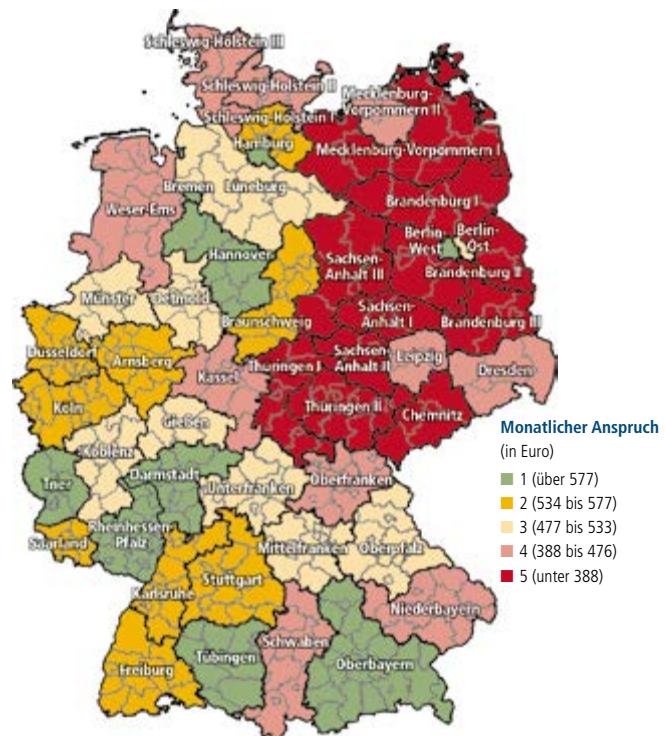
Die bundesdurchschnittliche Ersatzquote der 20- bis 34-Jährigen beträgt 14,8 Prozent. Die regionale Verteilung zeigt bis auf wenige Ausnahmen eine grundsätzliche West-Ost-Teilung, die entlang einer Trennlinie von Kiel bis Kempten verläuft. In der östlichen Hälfte befinden sich fast alle Gebiete aus den letzten beiden Quintilen. Schlusslicht ist die Region Sachsen-Anhalt I mit 9,8 Prozent. Regionen mit Werten von über 16,6 Prozent finden sich neben dem äußersten Westen Deutschlands auch in Berlin-West, Schleswig-Holstein I, Bremen, Sachsen-Anhalt II und Tübingen.

Monatlicher Anspruch aus bAV – Alter 20 bis 34 Jahre

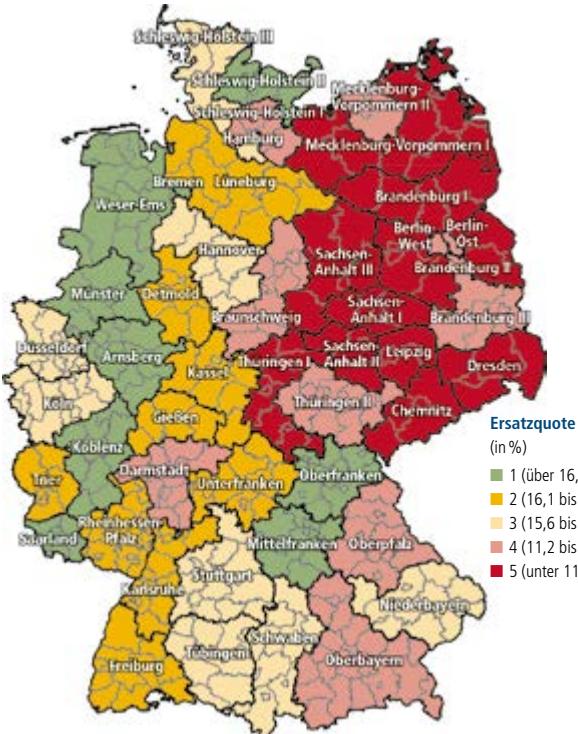
Mit einem Betrag von 537,- Euro können die Erwerbstätigen aus der Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen im Durchschnitt pro Monat rechnen. Die Regionen der östlichen Bundesländer sind überwiegend tief rot. Hier liegen die Ansprüche unter 388,- Euro monatlich. Ausnahme ist lediglich Berlin-West mit Zahlungen von mehr als 577,- Euro. Alle Regionen mit Anspruchsniveaus aus den ersten beiden Quintilen liegen in der westlichen Hälfte Deutschlands. Eine Schwerpunktbildung ist dort nicht erkennbar.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	537 Euro
Minimum / Maximum:	293 / 666 Euro
Durchschnitt West / Ost:	555 / 424 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	423 Euro
12,8 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (1,88 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus bAV – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	15,3 %
Minimum / Maximum:	10,2 / 17,5 %
Durchschnitt West / Ost:	16,0 / 11,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	13,6 %
20,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (3,54 Mio. Personen)	

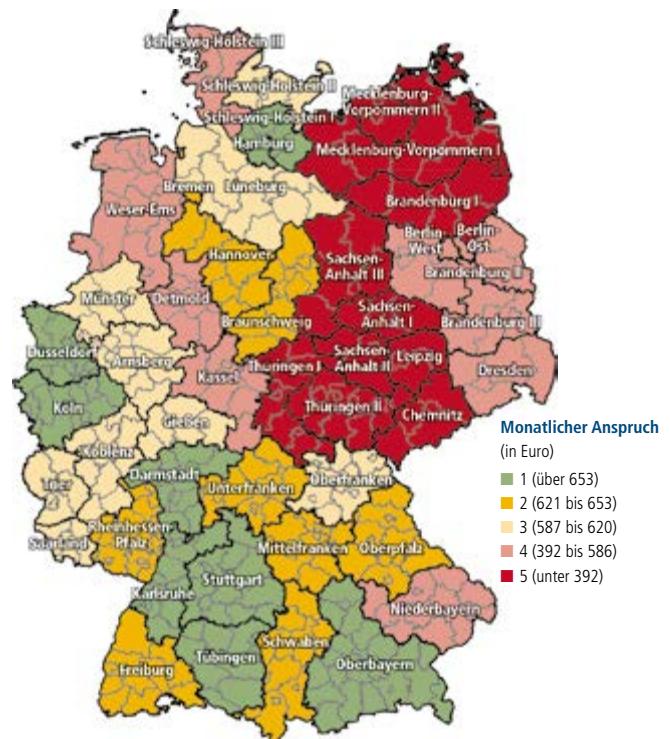
35- bis 49-Jährige mit einer betrieblichen Altersversorgung können zu Rentenbeginn durchschnittlich 15,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. In manchen Regionen Westdeutschlands liegt die Ersatzquote bei über 16,4 Prozent. Spitzenreiter ist Bremen mit einem Wert von 17,5 Prozent. In den östlichen Bundesländern liegt die Ersatzquote weitgehend unter 11,2 Prozent. Mit 10,2 Prozent wird der niedrigste Wert in Sachsen-Anhalt I erreicht.

Monatlicher Anspruch aus bAV – Alter 35 bis 49 Jahre

Die mittlere Altersgruppe erreicht monatliche Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von durchschnittlich 626,- Euro. Während sich die Ansprüche im Westen im Schnitt auf 663,- Euro summieren, machen sie im Osten 401,- Euro aus. Aufällig ist der große Unterschied zwischen Minimum und Maximum. Während Erwerbstätige in Mecklenburg-Vorpommern stellenweise nur mit 328,- Euro rechnen können, erzielen Erwerbstätige in Teilen Oberbayerns 766,- Euro.

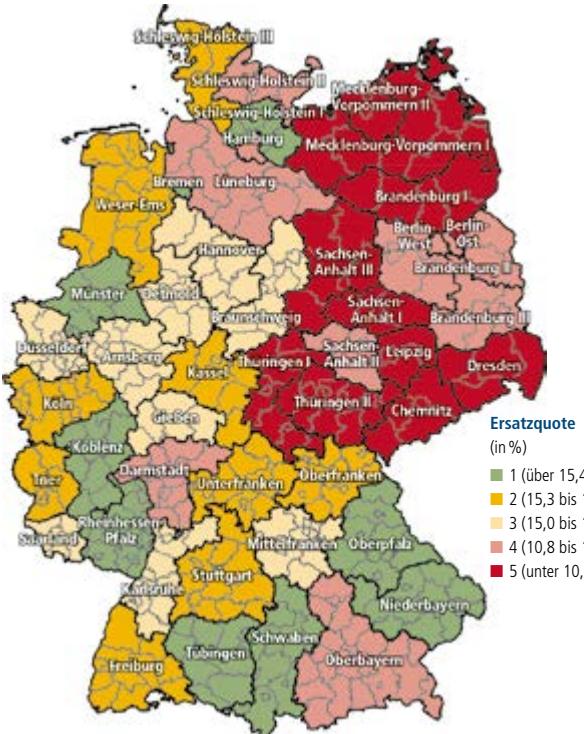
Fakten

Bundesdurchschnitt:	626 Euro
Minimum / Maximum:	328 / 766 Euro
Durchschnitt West / Ost:	663 / 401 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	566 Euro
20,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (3,54 Mio. Personen)	



Betriebliche Altersversorgung nach Altersklassen

Ersatzquote aus bAV – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,5 %
Minimum / Maximum:	9,9 / 16,4 %
Durchschnitt West / Ost:	15,2 / 10,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	14,1 %
15,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (2,72 Mio. Personen)	

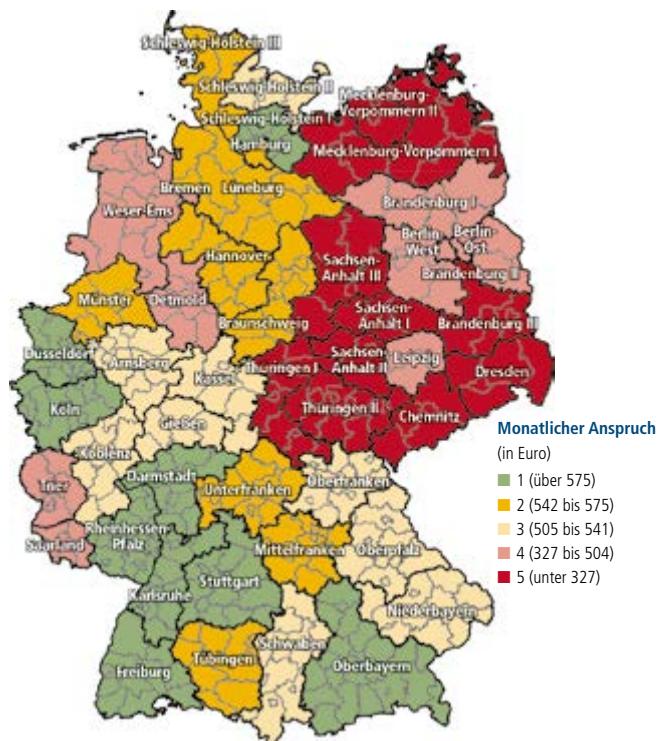
50- bis 65-jährige Erwerbstätige erreichen im Bundesdurchschnitt mit 14,5 Prozent eine Ersatzquote, die nur geringfügig unter dem Durchschnitt aller Erwerbstätigen liegt. In einigen Regionen in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein beträgt die Ersatzquote 15,4 Prozent und mehr. Am höchsten ist sie mit 16,4 Prozent in Niedersachsen. Gebiete mit Werten aus den letzten beiden Quintilen finden sich überwiegend im Osten. Den niedrigsten Wert weist die Region Sachsen-Anhalt I auf. Hier können die Versicherten nur durchschnittlich 9,9 Prozent ihres letzten Bruttogehalts ersetzen.

Monatlicher Anspruch aus bAV – Alter 50 bis 65 Jahre

In der Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen liegt das monatliche Anspruchsniveau im gesamten Bundesgebiet bei durchschnittlich 535,- Euro. Die Spreizung zwischen Ost und West ist mit einer Differenz von 247,- Euro recht hoch. Gebiete mit überdurchschnittlichen Werten von mehr als 575,- Euro liegen ausschließlich in Westdeutschland und dort vor allem in der südlichen Hälfte. Im zweitniedrigsten Quintil befinden sich im Westen nur fünf Gebiete: Bremen, Weser-Ems, Detmold, Trier und das Saarland. Im Osten hingegen weisen alle Regionen Werte aus den unteren beiden Quintilen auf.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	535 Euro
Minimum / Maximum:	272 / 667 Euro
Durchschnitt West / Ost:	574 / 327 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	457 Euro
15,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (2,72 Mio. Personen)	

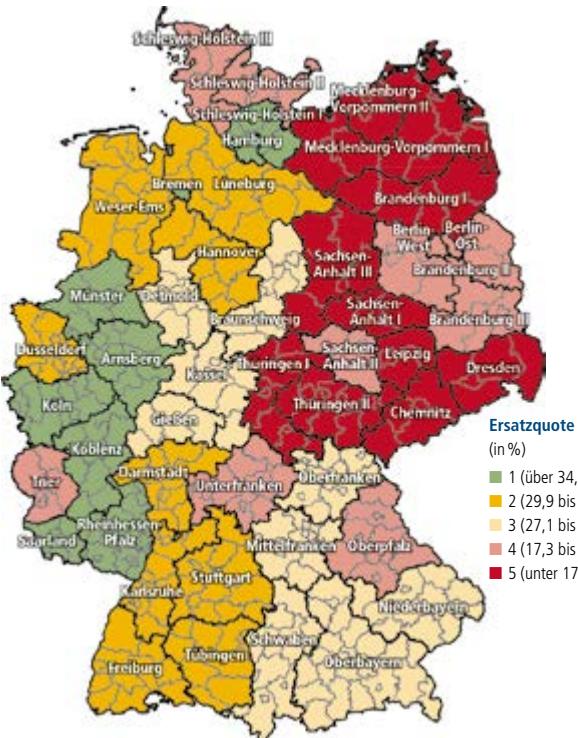


Gesamtrendenz

- Über alle Altersgruppen hinweg zeigt sich ein ausgeprägtes West-Ost-Gefälle, sowohl bei den Ersatzquoten als auch bei den monatlichen Ansprüchen
- Die höchste Ersatzquote erreichen im Durchschnitt die 35- bis 49-Jährigen. Dies ist vor allem auf die deutlich höheren Beitragsleistungen in dieser Altersgruppe zurückzuführen
- Mit Blick auf die bundesdurchschnittlichen Ersatzquoten über alle Altersgruppen hinweg fällt auf, dass die Spreizung mit gerade einmal 0,8 Prozentpunkten äußerst gering ausfällt

Betriebliche Altersversorgung nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus der bAV – Einkommen unter 1.100,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	29,3 %
Minimum/Maximum:	13,1/40,1 %
Durchschnitt West/Ost:	31,8/17,1 %
50 % der Anspruchsberchtigten haben weniger als:	21,5 %
5,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (0,8 Mio. Personen)	

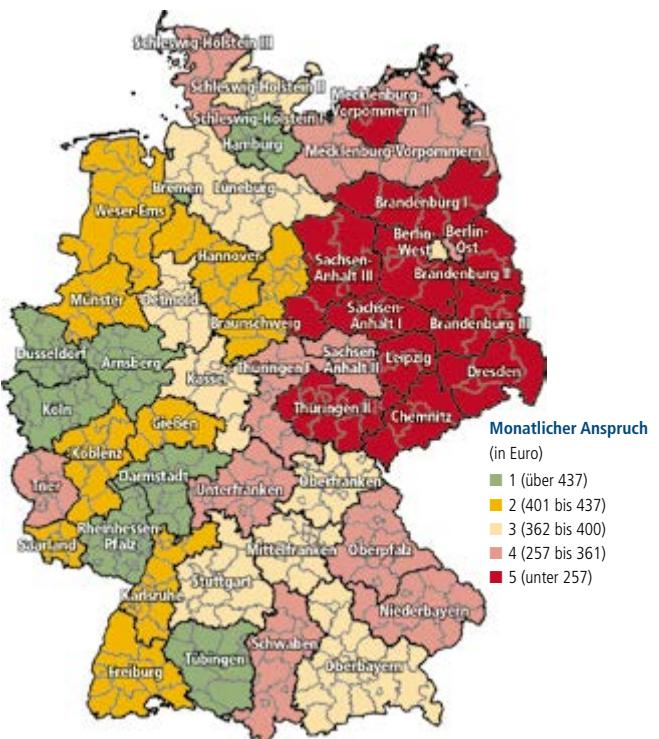
Mit den Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung können Menschen mit einem Einkommen von unter 1.100,- Euro ihr letztes Bruttoeinkommen fast zu einem Drittel ersetzen. In Bremen gelingt dies sogar zu 40,1 Prozent. In der Region mit der geringsten Ersatzquote beträgt der Wert allerdings nur 13,1 Prozent. Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich, dass Gebiete mit Quoten aus den beiden untersten Quintilen überwiegend in der östlichen Hälfte Deutschlands liegen. In der westlichen Hälfte gehören aber auch die Regionen Schleswig-Holstein II und III, Trier sowie Unterfranken und die Oberpfalz dazu.

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Einkommen unter 1.100,– Euro

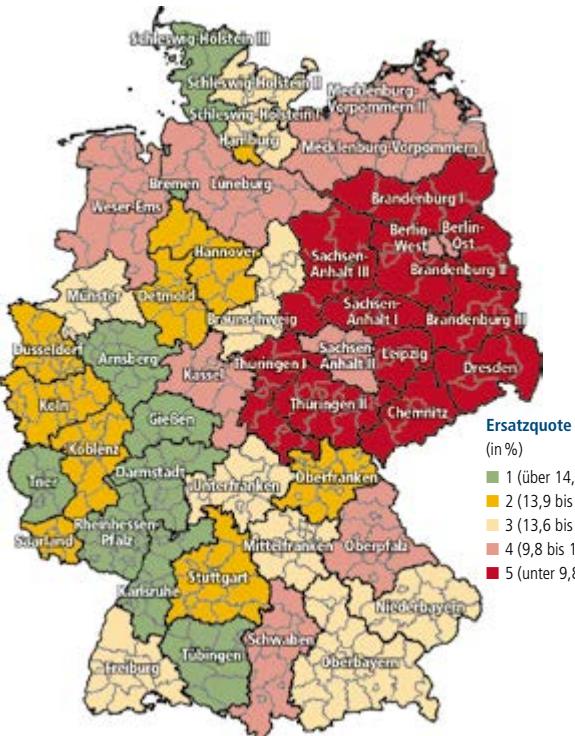
In der untersten Einkommensgruppe stehen den Versicherten aus der betrieblichen Altersversorgung bei Renteneintritt im Durchschnitt 393,- Euro monatlich zur Verfügung. Regionen aus den ersten beiden Quintilen weisen teils deutlich überdurchschnittliche Werte auf und liegen ausschließlich im Westen Deutschlands. Die Gebiete aus den untersten Quintilen verteilen sich über die gesamte Republik. Regionen aus dem untersten Quintil mit monatlichen Ansprüchen von weniger als 257,- Euro befinden sich aber ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Schlusslicht bildet Sachsen-Anhalt I mit durchschnittlich 195,- Euro pro Monat.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	393 Euro
Minimum / Maximum:	195 / 526 Euro
Durchschnitt West / Ost:	422 / 255 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	298 Euro
5,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (0,8 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus der bAV – Einkommen 1.100,– bis 2.000,– Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	13,2 %
Minimum / Maximum:	8,9 / 15,6 %
Durchschnitt West / Ost:	14,0 / 9,8 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	12,5 %
20,6 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (3,15 Mio. Personen)	

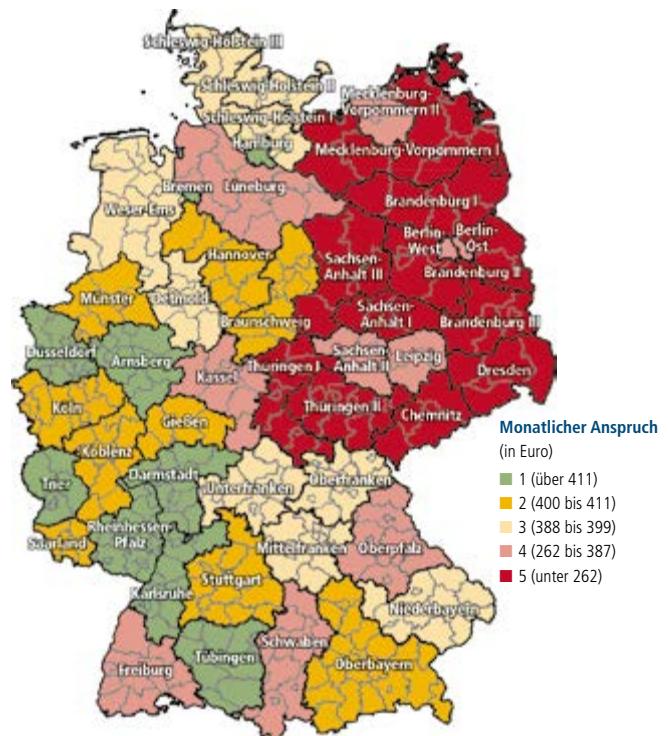
Anspruchsberechtigte der betrieblichen Altersversorgung mit einem Einkommen von 1.100,– bis 2.000,– Euro sind in der Lage, im Alter durchschnittlich 13,2 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens über die bAV zu ersetzen. Erneut ist der Unterschied zwischen Anspruchsberechtigten in West und Ost erheblich. Während die durchschnittliche Ersatzquote im Westen 14,0 Prozent beträgt, liegt sie im Osten bei lediglich 9,8 Prozent. Die Region mit der höchsten Ersatzquote ist Bremen mit 15,6 Prozent und die mit dem niedrigsten Wert Sachsen-Anhalt I mit 8,9 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Einkommen 1.100,– bis 2.000,– Euro

Durchschnittlich 377,– Euro erhalten Erwerbstätige aus der mittleren Einkommensklasse pro Monat aus ihrer bAV. Die Regionen aus dem ersten Quintil mit Leistungen von mehr als 411,– Euro liegen vor allem im Westen und Südwesten der Republik. Gebiete mit unterdurchschnittlichen Werten finden sich dagegen überwiegend im Osten. Während in Sachsen-Anhalt I mit durchschnittlich 246,– Euro gerechnet werden kann, erhalten Berechtigte in Bremen 443,– Euro.

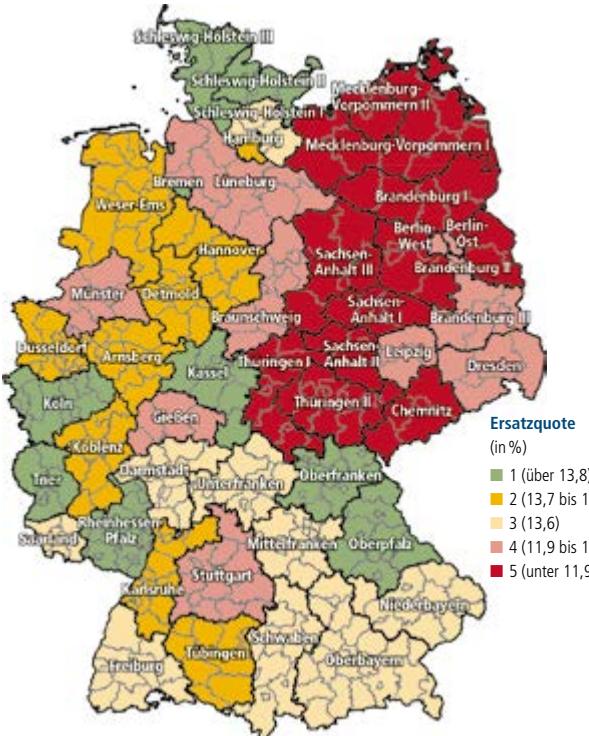
Fakten

Bundesdurchschnitt:	377 Euro
Minimum / Maximum:	246 / 443 Euro
Durchschnitt West / Ost:	405 / 266 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	355 Euro
20,6 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (3,15 Mio. Personen)	



Betriebliche Altersversorgung nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus der bAV – Einkommen über 2.000,– Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	13,5 %
Minimum / Maximum:	11,1 / 14,4 %
Durchschnitt West / Ost:	13,6 / 11,8 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	13,3 %
33,6 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (4,04 Mio. Personen)	

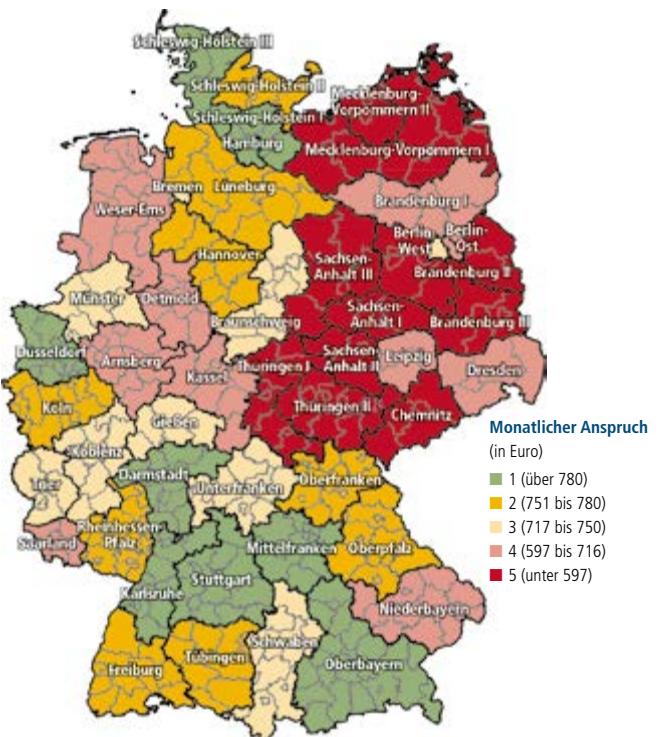
In der Einkommensgruppe über 2.000,- Euro liegt die Ersatzquote aus der betrieblichen Altersversorgung im Bundesdurchschnitt bei 13,5 Prozent. Der Unterschied zwischen West und Ost ist mit einer Differenz von weniger als 2 Prozentpunkten nicht besonders stark ausgeprägt. Regionen aus den ersten beiden Quintilen befinden sich mehrheitlich in der Westhälfte. Erneut weist Bremen mit 14,4 Prozent einen Spitzenwert auf. Die niedrigste Ersatzquote gibt es in Chemnitz mit 11,1 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Einkommen über 2.000,– Euro

In der Gehaltsgruppe über 2.000,- Euro reichen die monatlichen Leistungen von 872,- Euro in der Region Oberbayern bis zu 556,- Euro in der Region Chemnitz. Im Bundesdurchschnitt liegt der Wert bei 765,- Euro. Alle Regionen aus den ersten beiden Quintilen befinden sich in den westlichen Bundesländern. Allerdings gibt es auch dort Gebiete mit unterdurchschnittlichen Leistungen.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	765 Euro
Minimum / Maximum:	556 / 872 Euro
Durchschnitt West / Ost:	781 / 615 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	676 Euro
33,6 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (4,04 Mio. Personen)	

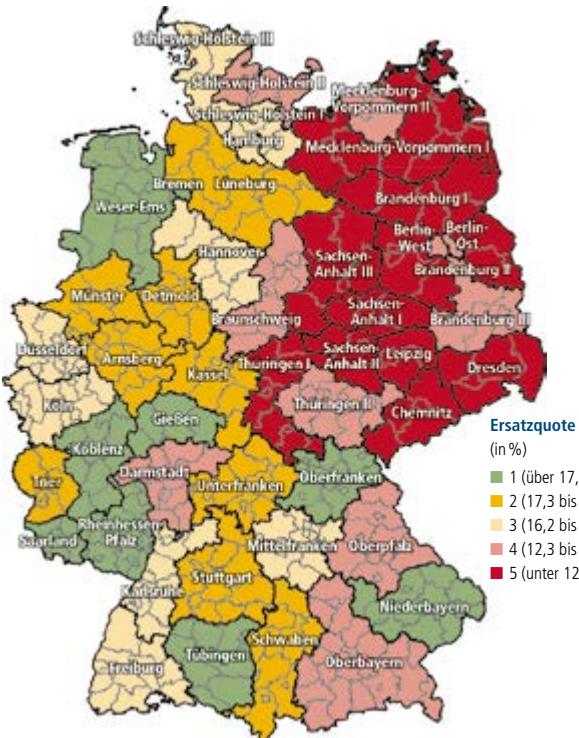


Gesamtrendenz

- Auch bei der Betrachtung der Einkommensklassen zeigt sich ein West-Ost-Gefälle. Sowohl bei der Ersatzquote als auch beim Leistungsanspruch finden sich die Regionen aus dem untersten Quintil ausschließlich im Osten
- Geringverdiener erzielen im Durchschnitt höhere Ersatzquoten als Erwerbstätige aus den darüber liegenden Einkommensklassen. Letztere können gerade einmal rund 13 Prozent ihres Bruttoeinkommens über die bAV ersetzen, was durch die Koppelung der Steuer- und Sozialversicherungsabgabenfreiheit an die Beitragsbemessungsgrenze bedingt ist. Allerdings erhalten Gutverdiener die mit Abstand höchsten absoluten Beträge

Betriebliche Altersversorgung nach Geschlecht

Ersatzquote aus der bAV – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	16,2 %
Minimum / Maximum:	11,0 / 19,7 %
Durchschnitt West / Ost:	17,0 / 12,1 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	13,8 %
12,9 % der weiblichen Bevölkerung haben eine bAV (3,22 Mio. Personen)	

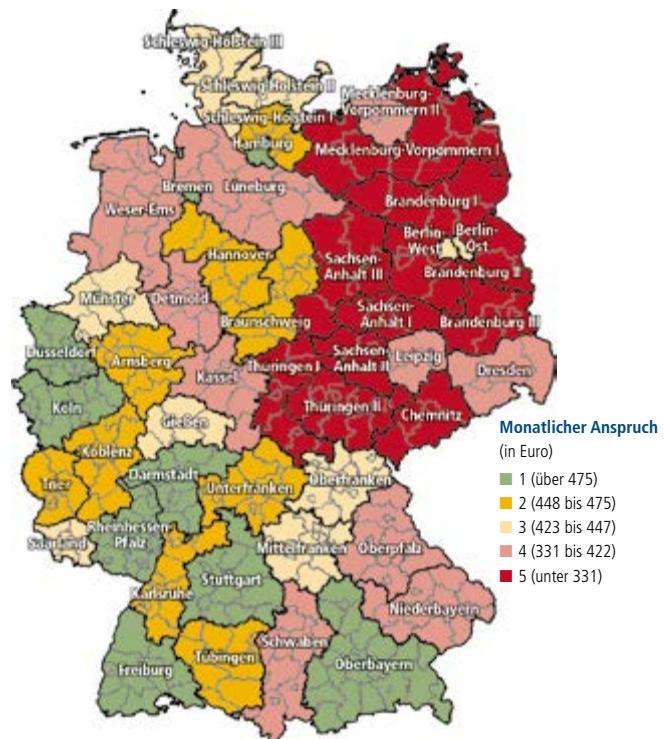
Weibliche bAV-Versicherte erzielen im Bundesdurchschnitt eine Ersatzquote von 16,2 Prozent. Erneut liegen die Quoten im Osten überwiegend deutlich unter dem Durchschnitt. Mit 11,0 Prozent erreichen die Frauen in Sachsen-Anhalt I den niedrigsten Wert im Regionenvergleich. In den westlichen Bundesländern werden nur in fünf Gebieten unterdurchschnittliche Quoten erreicht. Dazu gehören Schleswig-Holstein II, Braunschweig, Darmstadt, Oberbayern und die Oberpfalz.

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Frauen

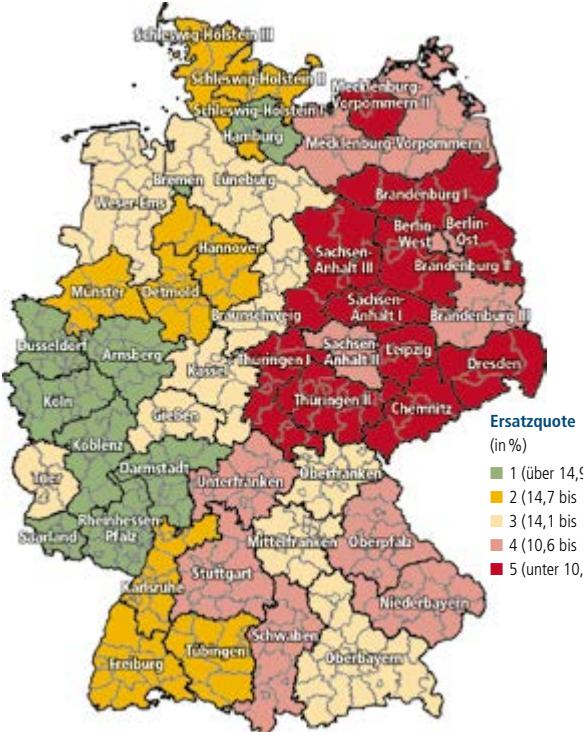
Auf durchschnittlich 450,— Euro beläuft sich der monatliche Leistungsanspruch der Frauen aus der bAV. In der Spitze erreichen die Zahlungen Beträge, die deutlich über diesem Wert liegen. In Darmstadt sind es 546,— Euro, in Hamburg 544,— Euro und in Bremen 526,— Euro. Die geringsten Zahlungen erhalten Frauen in Thüringen I mit 294,— Euro pro Monat. Insgesamt liegen die Regionen aus dem untersten Quintil alle in den östlichen Bundesländern.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	450 Euro
Minimum / Maximum:	294 / 546 Euro
Durchschnitt West / Ost:	473 / 340 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	388 Euro
12,9 % der weiblichen Bevölkerung haben eine bAV (3,22 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus der bAV – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,1 %
Minimum / Maximum:	9,2 / 16,2 %
Durchschnitt West / Ost:	14,6 / 10,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	13,1 %
19,6 % der männlichen Bevölkerung haben eine bAV (4,92 Mio. Personen)	

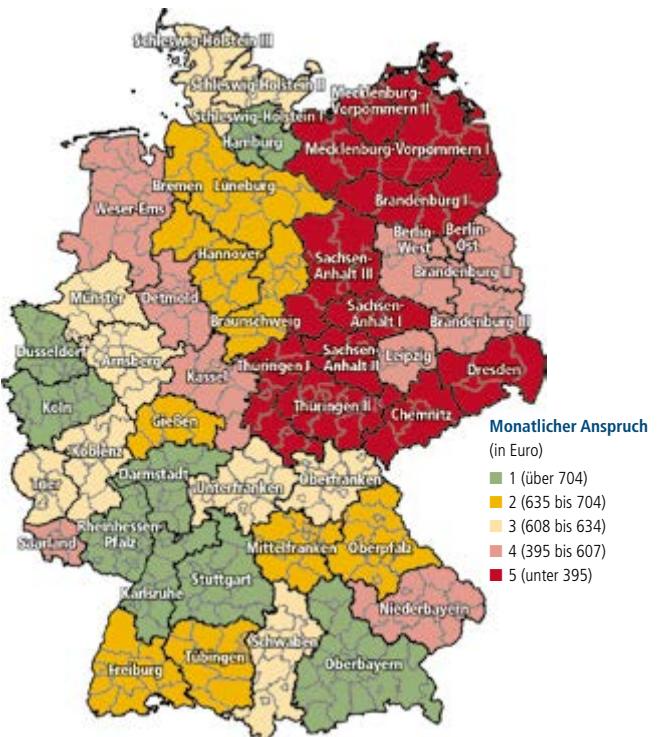
Mit 14,1 Prozent liegt die Ersatzquote der männlichen bAV-Ver-sicherten rund 2 Prozentpunkte unter jener der Frauen. Und auch die Spreizung bei den Männern zwischen dem Maximalwert von 16,2 Prozent und dem Minimalwert von 9,2 Prozent ist nicht so hoch wie bei den Frauen. Die Durchschnitswerte liegen im Westen mit 14,6 Prozent deutlich höher als im Osten mit 10,6 Prozent. Sachsen-Anhalt I erreicht mit 9,2 Prozent den schlechtesten Wert. In den westlichen Bundesländern erzielen vor allem Regionen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland sehr hohe Ersatzquoten. Spitzenreiter ist Bremen mit 16,2 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Männer

Das durchschnittliche monatliche Zusatzeinkommen aus der betrieblichen Altersversorgung beträgt bei den Männern 657,- Euro. Erneut gibt es ein ausgeprägtes West-Ost-Gefälle. So erhalten Anspruchsberechtigte im Westen rund 278,- Euro mehr als im Osten. Deutlich überdurchschnittliche Zahlungen von über 704,- Euro im Monat bekommen Männer vor allem in den Regionen im Westen und Süden Deutschlands. Im Norden gehören auch Hamburg und Schleswig-Holstein I dazu. Die Spitzenposition hält die Region Oberbayern mit einem Wert von 813,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	657 Euro
Minimum / Maximum:	335 / 813 Euro
Durchschnitt West / Ost:	692 / 414 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	586 Euro
19,6 % der männlichen Bevölkerung haben eine bAV (4,92 Mio. Personen)	



Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZöD)

Die ZöD erzielt die höchste durchschnittliche Ersatzquote der zweiten Schicht

- 9,3 Prozent der Deutschen im Alter von 20 bis 65 Jahren verfügen über Ansprüche aus der ZöD
- Mit Partizipationsquoten von 11,4 Prozent beziehungsweise 14,5 Prozent verfügen Frauen und die mittlere Einkommensklasse besonders häufig über eine ZöD
- Die ZöD weist eine Ersatzquote von durchschnittlich 15,1 Prozent auf und trägt damit sogar etwas besser zur Lebensstandardsicherung ihrer Mitglieder bei als die bAV

Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland vor allem bei älteren Mitgliedern

Rund 4,7 Millionen Bundesbürger im Alter von 20 bis 65 Jahren verfügen über Ansprüche im Rahmen der ZöD. Das entspricht einem Anteil von 9,3 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe. Mit durchschnittlichen Ansprüchen bei Renteneintritt in Höhe von 411,— Euro erreichen die Versicherten die zweithöchsten Ansprüche der zweiten Schicht der Altersvorsorge. Die durchschnittliche Ersatzquote von 15,1 Prozent ist sogar etwas höher als jene der bAV und damit die höchste der drei Versorgungswege der zweiten Schicht.

Der Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt im Osten mit 9,9 Prozent eine Partizipationsquote leicht über dem Bundesdurchschnitt auf. Die durchschnittlichen Ansprüche betragen hier jedoch lediglich 357,— Euro gegenüber 423,— Euro im Westen. Dieser Unterschied schlägt sich auch in den durchschnittlichen Ersatzquoten nieder, die im Osten 12,6 Prozent und im Westen 15,6 Prozent betragen.

Den Grund dieser Unterschiede offenbart eine regionale Betrachtung der Altersgruppen. Diese zeigt in den beiden jüngeren Altersklassen in Ost- und Westdeutschland im Schnitt sehr ähnliche Ansprüche und Ersatzquoten. Die Rentenhöhe ist bei den 25- bis 34-Jährigen im Osten mit rund 490,— Euro sogar etwas höher als im Westen (474,— Euro). Die zugehörige durchschnittliche Ersatzquote liegt im Osten mit 16,8 Prozent nur 0,6 Prozent unter der im Westen. Die Ersatzquoten und Ansprüche der mittleren Altersklasse im Osten liegen 8,7 Prozent beziehungsweise 2,1 Prozent unter den westdeutschen Werten. Größere Abweichungen zwischen den westlichen und östlichen Bundesländern finden sich bei den 50- bis 65-Jährigen. Dies liegt daran, dass die ZöD in Ostdeutschland erst im Jahr 1997 eingeführt wurde. Dort liegen die Werte der durchschnittlichen Ersatzquoten und Ansprüche mit 9,4 Prozent und 231,— Euro jeweils etwa 40 Prozent unter den Werten in Westdeutschland.

Die Ersatzquoten unterscheiden sich nur wenig über die Alters- und Einkommensklassen hinweg

Im Bundesdurchschnitt gibt es über die Altersklassen hinweg keine größeren Unterschiede bezüglich der Ersatzquoten. Die durchschnittliche Quote der jüngsten Altersklasse liegt mit 16,9 Prozent etwas über jener der mittleren und obersten Altersgruppe, die sich mit 14,1 Prozent beziehungsweise 14,5 Prozent kaum unterscheiden. Diese etwas höhere durchschnittliche Ersatzquote ist – neben den Auswirkungen der späten Einführung der ZöD in Ostdeutschland – darauf zurückzuführen, dass unter den Versicherten der oberen Altersklassen auch Menschen sind, die erst vergleichsweise spät Ansprüche im Rahmen der ZöD erworben haben.

Bei der Betrachtung der Einkommensklassen zeigt sich eine deutliche Steigerung der Anspruchsniveaus mit zunehmenden Einkommen. Geringverdiener erhalten durchschnittlich 194,- Euro, während Menschen in der mittleren Einkommensklasse durchschnittlich 388,- Euro bekommen. Die höchsten durchschnittlichen Ansprüche liegen mit 627,- Euro in der obersten Einkommensgruppe vor. Diese starke Varianz überträgt sich jedoch nicht auf die Ersatzquoten. Diese sinken mit steigendem Einkommen von 16,1 Prozent über 15,0 Prozent in der mittleren Einkommensklasse bis auf 14,4 Prozent in der obersten Einkommensklasse.

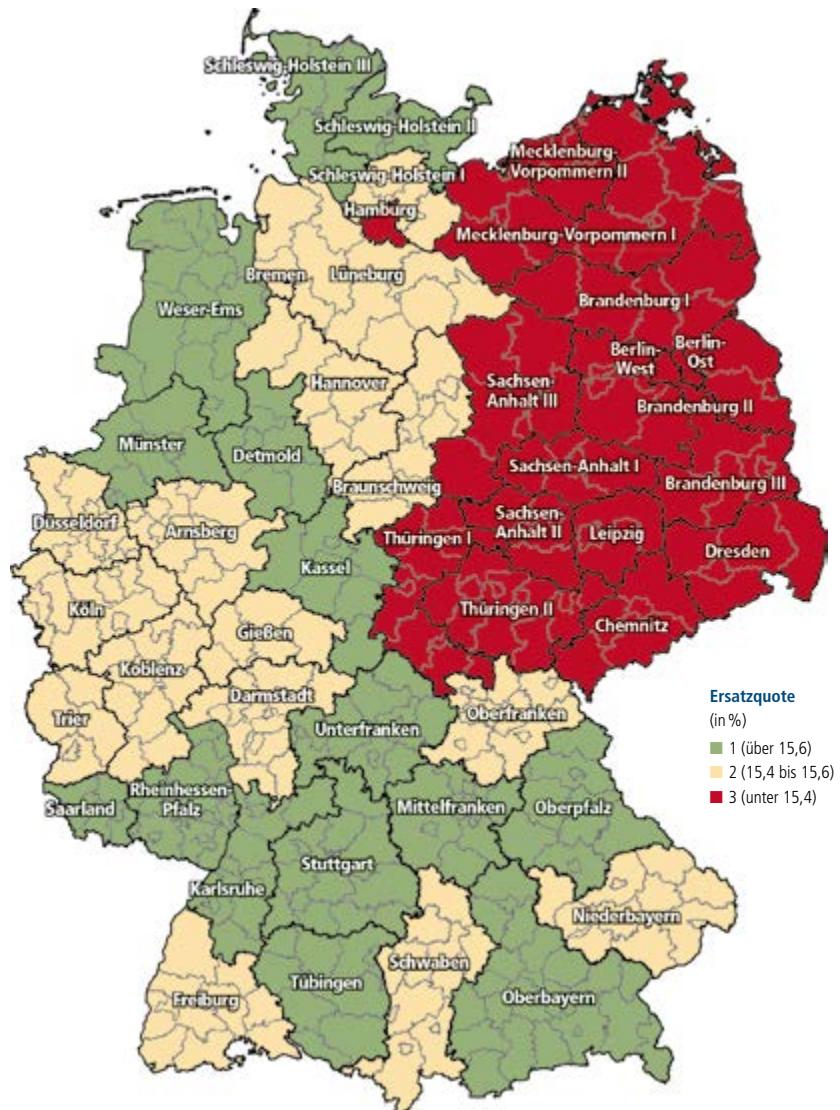
Frauen verfügen über deutlich geringere Ansprüche als Männer

Bei der ZÖD bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die durchschnittlichen Ansprüche der Frauen sind mit 355,- Euro knapp 30 Prozent geringer als jene der Männer in Höhe von 499,- Euro. Dennoch unterscheiden sich die durchschnittlichen Ersatzquoten nur marginal. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern liegt sie bei rund 15,1 Prozent. Die Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Ansprüchen der Geschlechter sind vermutlich auf höhere Teilzeitquoten bei Frauen und den daraus resultierenden Einkommensunterschieden zurückzuführen.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50 % der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50 % der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Saarland	15,92	16,04	444,41	389,79
2	Kassel	15,86	15,90	424,96	386,53
3	Rheinhessen-Pfalz	15,85	15,74	398,90	373,40
4	Stuttgart	15,83	15,93	411,31	377,60
5	Karlsruhe	15,78	15,91	423,21	379,67
6	Schleswig-Holstein III	15,77	15,70	412,28	399,47
7	Tübingen	15,74	15,88	412,12	377,06
8	Unterfranken	15,74	15,91	426,81	376,75
9	Detmold	15,74	15,50	400,02	376,50
10	Oberbayern	15,72	15,83	463,43	420,31
11	Münster	15,72	15,84	398,35	379,38
12	Oberpfalz	15,71	16,10	428,59	386,72
13	Schleswig-Holstein II	15,70	15,75	431,25	394,40
14	Mittelfranken	15,70	15,86	437,33	404,36
15	Weser-Ems	15,65	15,72	395,26	370,19
16	Darmstadt	15,64	15,70	441,30	404,12
17	Schwaben	15,63	15,60	429,40	380,46
18	Oberfranken	15,62	15,67	418,82	387,13
19	Köln	15,62	15,86	423,90	404,90
20	Niederbayern	15,62	15,71	415,71	379,24
21	Freiburg	15,59	15,76	435,99	380,38
22	Lüneburg	15,58	15,73	425,93	397,61
23	Bremen	15,57	15,56	431,33	362,91
24	Braunschweig	15,56	15,71	419,21	381,85
25	Schleswig-Holstein I	15,54	15,40	439,38	389,58
26	Hannover	15,54	15,43	418,78	388,65
27	Düsseldorf	15,52	15,52	419,19	394,40
28	Arnsberg	15,52	15,72	412,49	386,54
29	Gießen	15,50	15,78	385,38	360,57
30	Trier	15,49	15,64	433,24	402,65
31	Koblenz	15,43	15,48	386,48	364,81
32	Hamburg	15,30	15,40	442,13	397,84
33	Berlin-West	15,29	15,40	450,86	407,65
34	Mecklenburg-Vorpommern II	13,12	13,36	402,26	352,10
35	Leipzig	13,10	12,99	394,98	344,03
36	Berlin-Ost	13,09	12,74	369,41	341,90
37	Dresden	12,74	12,38	379,26	347,65
38	Thüringen II	12,64	12,18	357,84	310,70
39	Sachsen-Anhalt III	12,43	11,75	340,57	310,04
40	Brandenburg II	12,43	11,74	372,44	332,12
41	Mecklenburg-Vorpommern I	12,42	12,10	348,61	308,70
42	Brandenburg III	12,34	11,90	341,72	304,48
43	Sachsen-Anhalt I	12,32	11,99	318,99	301,43
44	Sachsen-Anhalt II	12,21	11,38	337,18	305,85
45	Brandenburg I	12,19	11,33	316,80	289,31
46	Chemnitz	12,17	11,33	343,69	298,06
47	Thüringen I	12,17	11,33	326,13	282,93

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZöD)

Ersatzquote aus ZöD – Übersicht



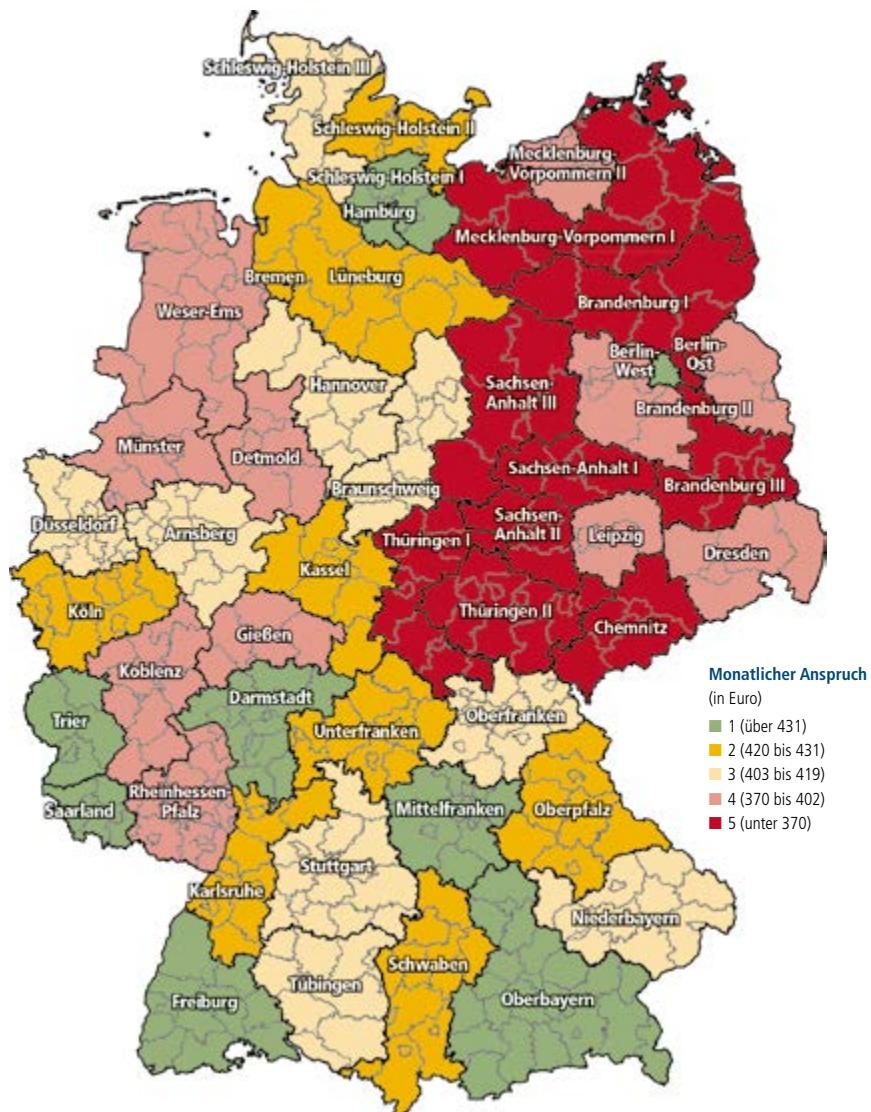
Fakten

Bundesdurchschnitt:	15,1 %
Minimum / Maximum:	12,2 / 15,9 %
Durchschnitt West / Ost:	15,6 / 12,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	15,3 %
9,3 % der Bevölkerung haben eine ZöD (4,66 Mio. Personen)	

den Regionen mit Werten aus dem untersten Drittel liegt die Quote daher teilweise noch über dem Bundesdurchschnitt, zumeist jedoch darunter. Diese Regionen finden sich mit Ausnahme von Hamburg ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Den niedrigsten Wert erreichen dort Anspruchsberechtigte aus der Region Thüringen I mit 12,2 Prozent.

Über die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes können die Anspruchsberechtigten in Deutschland eine durchschnittliche Ersatzquote von 15,1 Prozent erreichen. Die regionalen Unterschiede fallen relativ gering aus. Zwischen der Region mit der höchsten und der mit der niedrigsten Ersatzquote liegen weniger als 4 Prozentpunkte. Aus diesem Grund wurde in diesem Fall auf die Einteilung in Quintile zugunsten einer Dreiteilung verzichtet. Selbst in

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Übersicht



Fakten

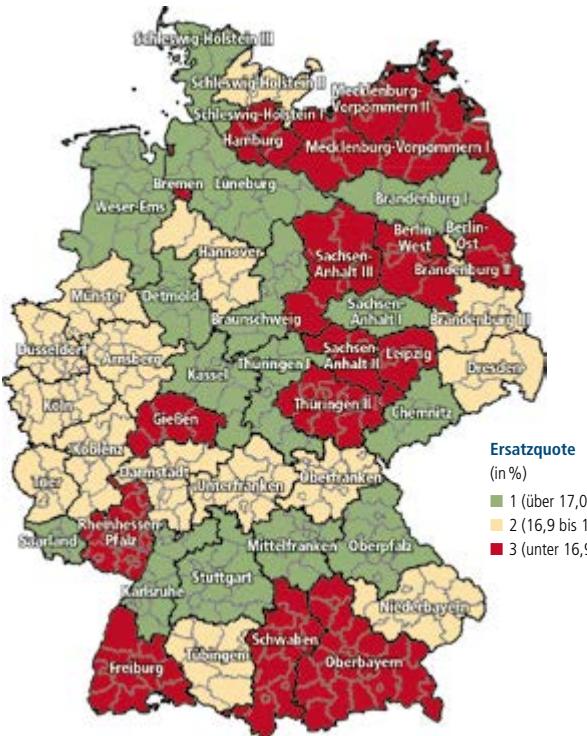
Bundesdurchschnitt:	411 Euro
Minimum / Maximum:	317 / 463 Euro
Durchschnitt West / Ost:	423 / 357 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	376 Euro
9,3 % der Bevölkerung haben eine ZöD (4,66 Mio. Personen)	

Anspruchsberechtigte erhalten über die ZöD im Alter monatliche Leistungen in Höhe von durchschnittlich 411,- Euro. Regionen aus den untersten beiden Quintilen finden sich sowohl in der West- wie in der Osthälfte des Landes, schwerpunktmäßig allerdings im Osten. Dies erklärt das im Durchschnitt geringere Anspruchsniveau von 357,- Euro im Osten, gegenüber 423,- Euro im Westen. In Oberbayern sind die Einkünfte aus der ZöD mit 463,- Euro am

höchsten. Weitere Regionen aus dem ersten Quintil sind Schleswig-Holstein I, Hamburg, Trier, Darmstadt, das Saarland, Freiburg und Berlin-West.

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Altersklassen

Ersatzquote aus ZöD – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	16,9 %
Minimum / Maximum:	16,3 / 17,2 %
Durchschnitt West / Ost:	16,9 / 16,8 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	17,0 %
9,2 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZÖD (1,35 Mio. Personen)	

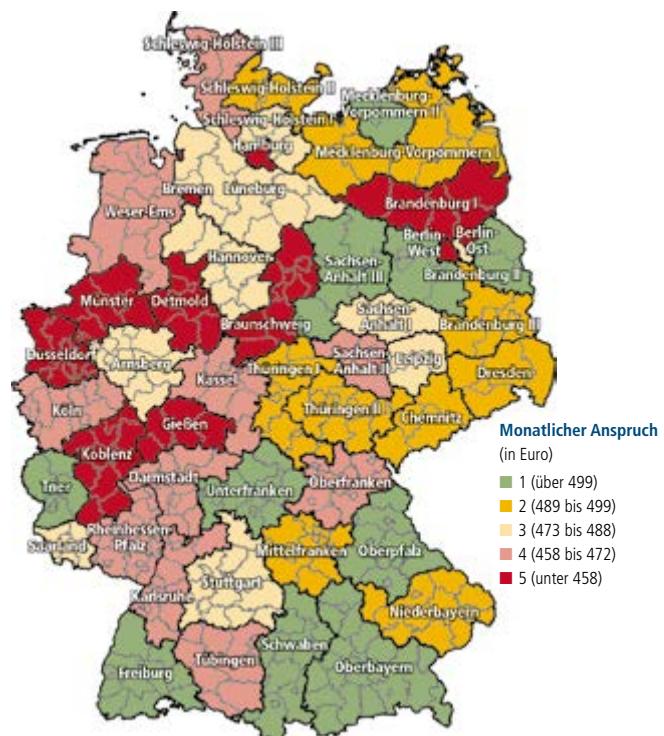
Im Bundesdurchschnitt erreichen die Versicherten aus der jüngsten Altersgruppe über die ZöD eine Ersatzquote von 16,9 Prozent und damit die höchste aller Altersgruppen. Sowohl die Spreizung zwischen minimaler und maximaler Quote als auch die zwischen West und Ost fällt eher gering aus. Regionen mit unterdurchschnittlichen Werten liegen in der gesamten Republik. So finden sich auch im Osten Gebiete, in denen überdurchschnittliche Ersatzquoten erreicht werden. Den niedrigsten Wert erreicht Hamburg mit 16,3 Prozent. Die Spaltenposition nimmt das benachbarte Lüneburg mit 17,2 Prozent ein.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Alter 20 bis 34 Jahre

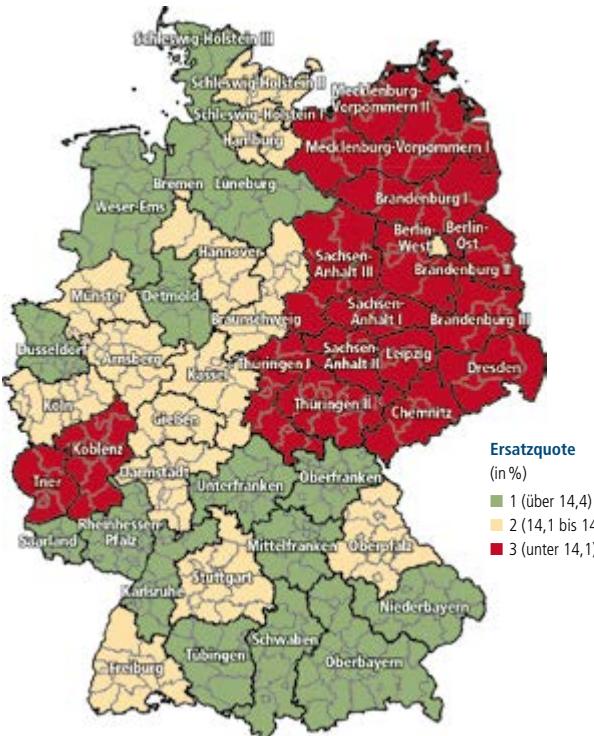
Für die 20- bis 34-Jährigen belaufen sich die monatlichen Leistungen aus der ZöD im Bundesdurchschnitt auf einen Betrag von 476,- Euro. Mit 490,- Euro liegt diese Altersgruppe im Osten des Landes vor dem Westen, wo der Wert mit 474,- Euro leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Hier finden sich auch die meisten Regionen mit Werten aus den unteren beiden Quintilen. Den geringsten Betrag erhalten Versicherte in Gießen mit 412,- Euro, den höchsten in Oberbayern mit 531,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	476 Euro
Minimum / Maximum:	412/531 Euro
Durchschnitt West / Ost:	474/490 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	476 Euro
9,2 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,35 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus ZöD – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,1 %
Minimum / Maximum:	12,9 / 14,8 %
Durchschnitt West / Ost:	14,3 / 13,1 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	14,1 %
9,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,62 Mio. Personen)	

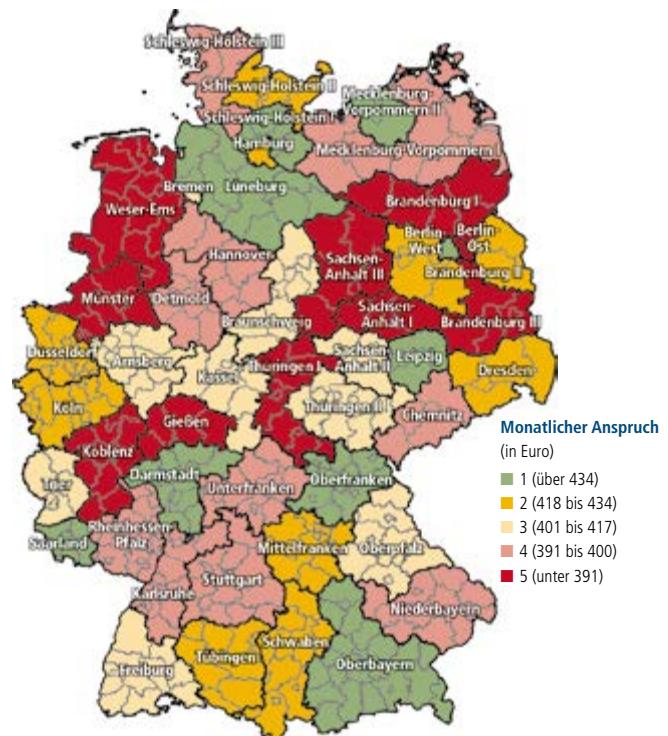
Die über die ZöD versicherten 35- bis 49-Jährigen können im Alter 14,1 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens über diesen Weg ersetzen. Zwar gibt es bis auf einige Regionen im äußersten Westen ein West-Ost-Gefälle. Dieses ist mit einer Differenz von 1,2 Prozentpunkten aber sehr gering. Die Gebiete aus dem ersten Quintil liegen im Westen und zeigen zwei Schwerpunkte: Der erste reicht von der Region Düsseldorf über Niedersachsen bis nach Schleswig-Holstein, der zweite vom Saarland und dem südlichen Rheinland-Pfalz über Baden-Württemberg bis nach Bayern.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Alter 35 bis 49 Jahre

Die Versicherten aus der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen haben im Alter einen monatlichen Anspruch von durchschnittlich 414,- Euro aus der ZöD. Die Regionen aus dem untersten Quintil mit Zahlungen von durchschnittlich unter 391,- Euro liegen vor allem in der nördlichen Hälfte der Republik. Den niedrigsten Wert weist Sachsen-Anhalt I mit 357,- Euro auf. Unterschiede zwischen Ost und West sind mit einer Differenz von gerade einmal 9,- Euro nicht gegeben.

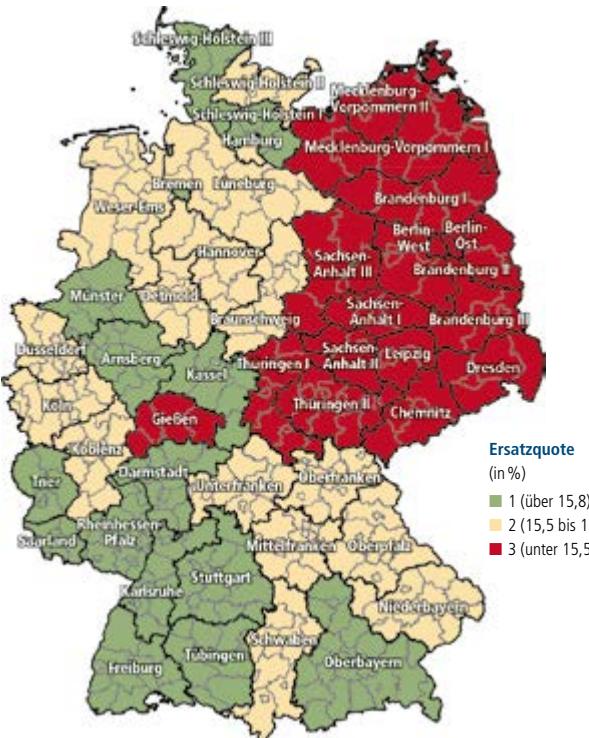
Fakten

Bundesdurchschnitt:	414 Euro
Minimum / Maximum:	357 / 474 Euro
Durchschnitt West / Ost:	416 / 407 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	383 Euro
9,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,62 Mio. Personen)	



Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Altersklassen

Ersatzquote aus ZöD – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,5 %
Minimum / Maximum:	9,1 / 16,4 %
Durchschnitt West / Ost:	15,9 / 9,4 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	14,3 %
9,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,68 Mio. Personen)	

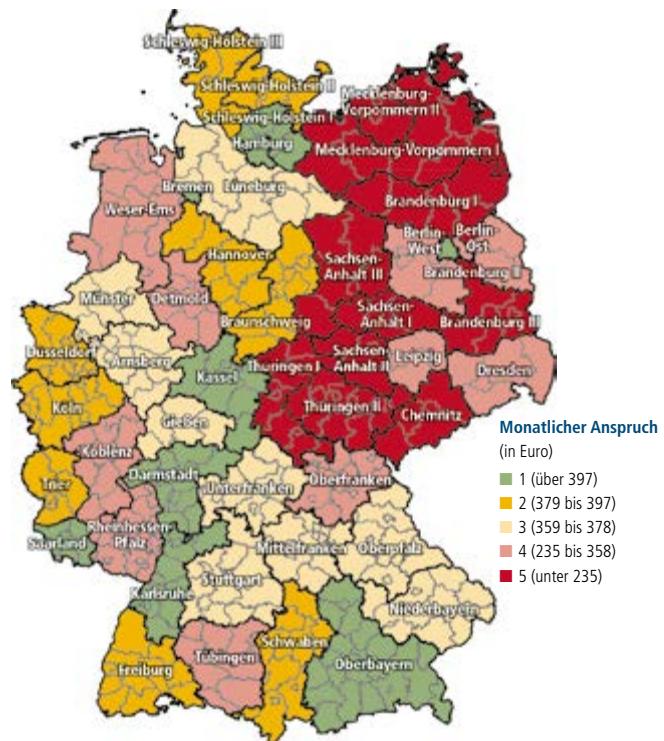
In der Altersklasse der 50- bis 65-Jährigen zeigt sich bei der Ersatzquote ein klares West-Ost-Gefälle, das im Durchschnitt 6,5 Prozentpunkte ausmacht. Im Bundesdurchschnitt liegt die Ersatzquote bei 14,5 Prozent. Regionen mit Werten, die mit einem Prozentpunkt und mehr deutlich darüber liegen, gibt es nur in den alten Bundesländern. Gebiete aus dem ersten Drittel befinden sich überwiegend im Süden Deutschlands sowie in Kassel, Münster, Arnsberg, Bremen sowie in Schleswig-Holstein I und III.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Alter 50 bis 65 Jahre

Die Leistungen der ZöD für die 50- bis 65-Jährigen belaufen sich im Bundesdurchschnitt auf monatlich 355,- Euro. Alle Regionen aus dem untersten Quintil mit Ansprüchen von unter 235,- Euro liegen in den östlichen Bundesländern. Ausnahme ist Berlin-West, das sogar im obersten Fünftel landet. Der Unterschied zwischen West und Ost beträgt im Durchschnitt 155,- Euro. Der niedrigste Wert findet sich in der Region Thüringen I mit 201,- Euro. Die Spitzenposition nimmt Hamburg mit 447,- Euro monatlich ein.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	355 Euro
Minimum / Maximum:	201 / 447 Euro
Durchschnitt West / Ost:	386 / 231 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	314 Euro
9,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,68 Mio. Personen)	

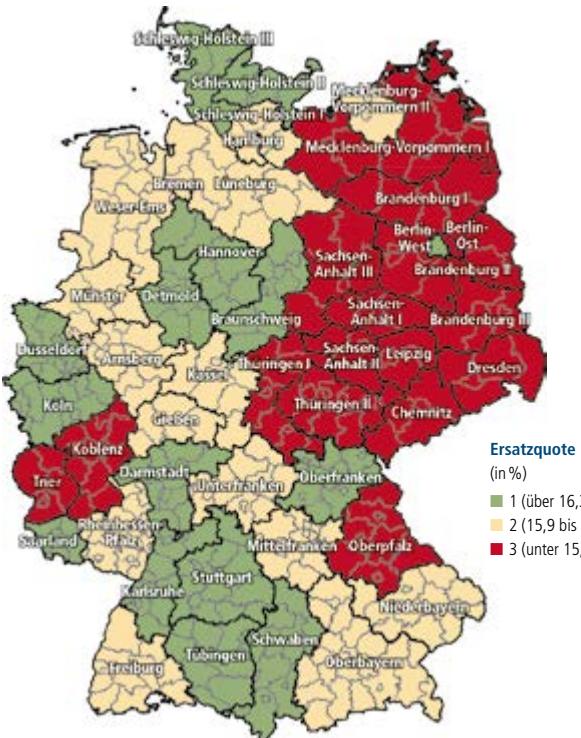


Gesamtrendenz

- Je jünger die in der ZöD versicherten Menschen sind, desto höher fallen die Ersatzquoten und monatlichen Leistungen im Durchschnitt aus. Der Grund für dieses altersbedingte Gefälle liegt im frühen Eintritt der Jüngeren in den öffentlichen Dienst und der damit verbundenen langen Mitgliedschaft in der ZöD. Mit einer Ausnahme: Die Ersatzquoten der 50- bis 65-Jährigen liegen reformbedingt um 0,4 Prozentpunkte geringfügig über jenen der 35- bis 49-Jährigen
- Bei der regionalen Betrachtung von Ersatzquoten und Anspruchsniveaus zeigt sich bei den älteren Versicherten eine Blockbildung: Aufgrund der späten Einführung der ZöD im Jahr 1997 in den östlichen Bundesländern haben ältere Versicherte hier deutlich geringere Ansprüche und Ersatzquoten. In der jüngsten Altersgruppe kehrt sich diese Entwicklung um: 20- bis 34-Jährige in den östlichen Bundesländern erreichen im Durchschnitt höhere Ansprüche und Ersatzquoten als Versicherte in den westlichen Bundesländern

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus ZöD – Einkommen unter 1.100,— Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	16,1 %
Minimum / Maximum:	12,4 / 16,9 %
Durchschnitt West / Ost:	16,3 / 14,0 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	16,4 %
6,6 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (0,97 Mio. Personen)	

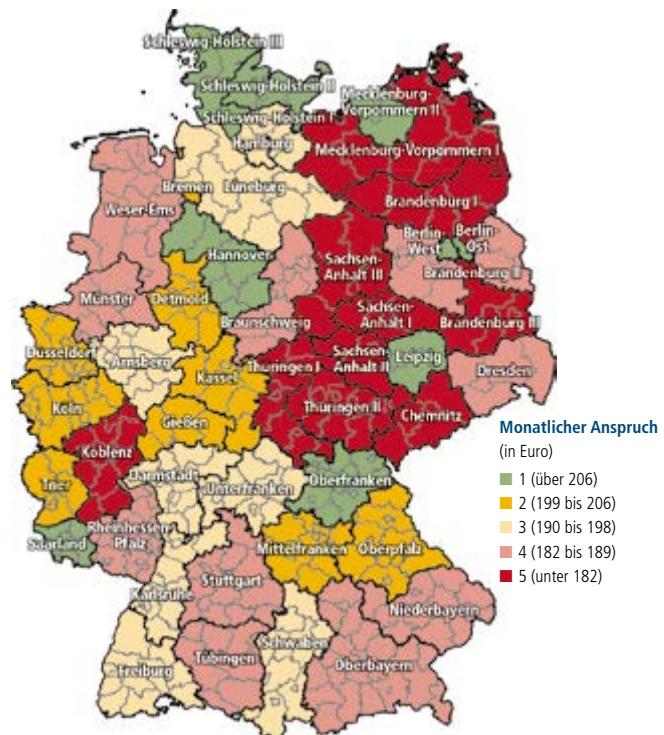
In der untersten Einkommensgruppe erreichen die Versicherten im Bundesdurchschnitt eine Ersatzquote von 16,1 Prozent. Regionen mit stark unterdurchschnittlichen Quoten liegen vor allem im Osten, aber auch in der Oberpfalz und Rheinland-Pfalz. In Sachsen-Anhalt I, Thüringen I und Brandenburg III finden sich die niedrigsten Werte. Die höchsten Ersatzquoten gibt es in Schleswig-Holstein II sowie den Regionen Detmold und Köln.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Einkommen unter 1.100,— Euro

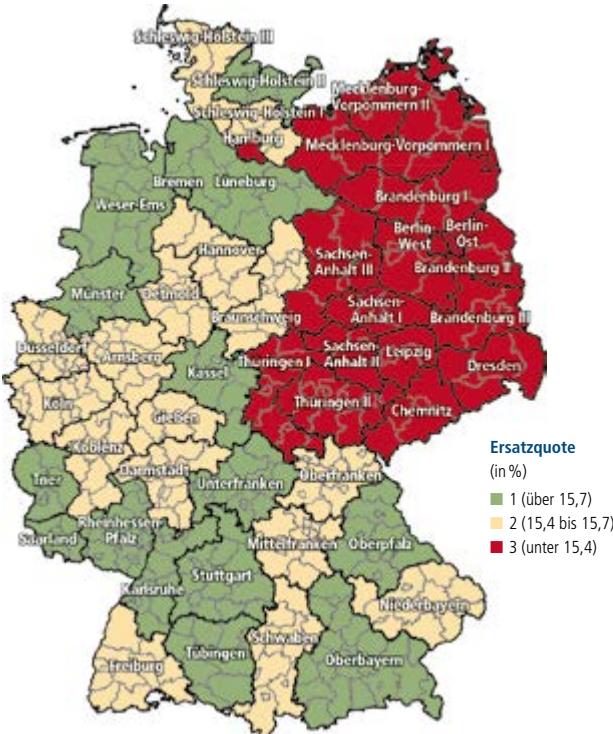
ZöD-Versicherte mit einem Monatseinkommen von unter 1.100,— Euro erhalten im Alter im Bundesdurchschnitt zusätzliche Leistungen in Höhe von 194,— Euro. Die regionale Verteilung zeigt, dass die meisten Regionen mit Werten aus den unteren beiden Quintilen im Osten liegen. Eine klare Blockbildung in Ost und West ist dennoch nicht existent, da auch im Westen viele Gebiete unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Andererseits finden sich im Osten mit Berlin-West, Berlin-Ost, Mecklenburg-Vorpommern III und Leipzig auch Regionen mit stark überdurchschnittlichen Leistungen. Die durchschnittliche Differenz zwischen Ost und West ist mit 11,— Euro entsprechend gering.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	194 Euro
Minimum / Maximum:	146 / 223 Euro
Durchschnitt West / Ost:	195 / 184 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	190 Euro
6,6 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (0,97 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus ZöD – Einkommen 1.100,– Euro bis 2.000,– Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	15,0 %
Minimum / Maximum:	12,1 / 16,4 %
Durchschnitt West / Ost:	15,7 / 12,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	15,3 %
14,5 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (2,21 Mio. Personen)	

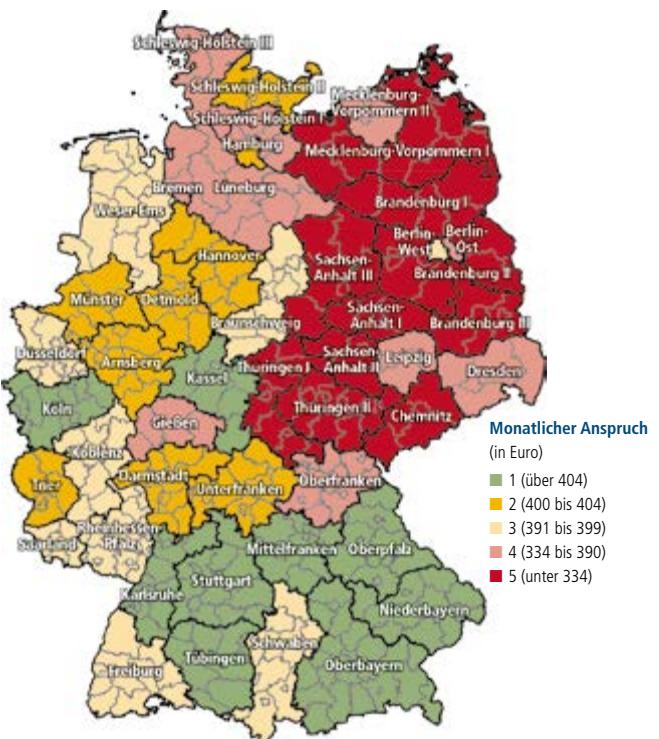
Die Ersatzquote in der Einkommensgruppe von monatlich 1.100,– bis 2.000,– Euro liegt im Bundesdurchschnitt bei 15,0 Prozent. Regionen mit zum Teil unterdurchschnittlichen Ersatzquoten finden sich bis auf Hamburg ausschließlich in den östlichen Bundesländern. In allen anderen Regionen Deutschlands liegt die Quote über dem Durchschnitt. Die Spitzenposition nimmt Trier ein. Hier können Anspruchsberechtigte 16,4 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mithilfe der ZöD ersetzen.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Einkommen 1.100,– Euro bis 2.000,– Euro

Im Bundesdurchschnitt erhalten die Bezieher mittlerer Einkommen im Monat 388,– Euro aus der ZöD. In der Spalte liegt das Anspruchsniveau mit 419,– Euro am höchsten in Niederbayern. In Brandenburg I ist es mit 310,– Euro am niedrigsten. Die durchschnittliche Differenz zwischen Regionen im Westen und Osten des Landes beträgt rund 70,– Euro. Die Gebiete aus dem obersten Quintil mit Ansprüchen von über 404,– Euro liegen schwerpunktmäßig im Süden. Regionen aus dem letzten Quintil befinden sich alle in den östlichen Bundesländern.

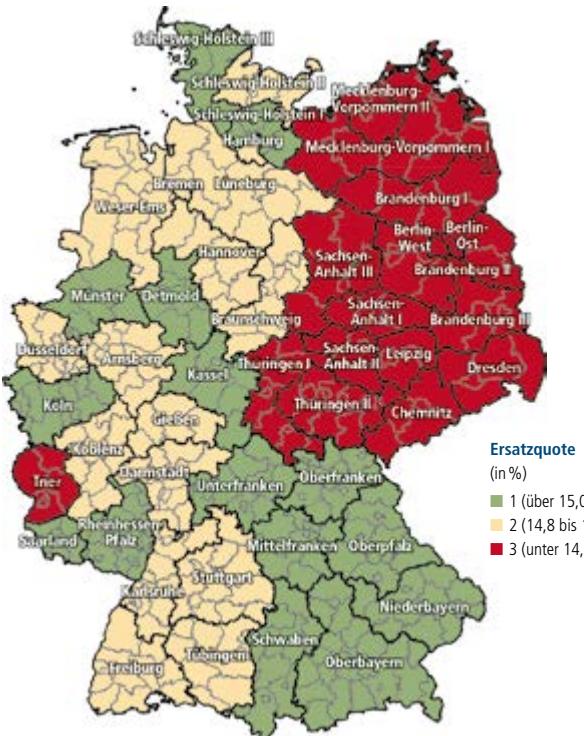
Fakten

Bundesdurchschnitt:	388 Euro
Minimum / Maximum:	310 / 419 Euro
Durchschnitt West / Ost:	403 / 331 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	377 Euro
14,5 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (2,21 Mio. Personen)	



Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus ZöD – Einkommen über 2.000,— Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,4 %
Minimum / Maximum:	11,2 / 15,6 %
Durchschnitt West / Ost:	15,0 / 11,9 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	14,5 %
11,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,35 Mio. Personen)	

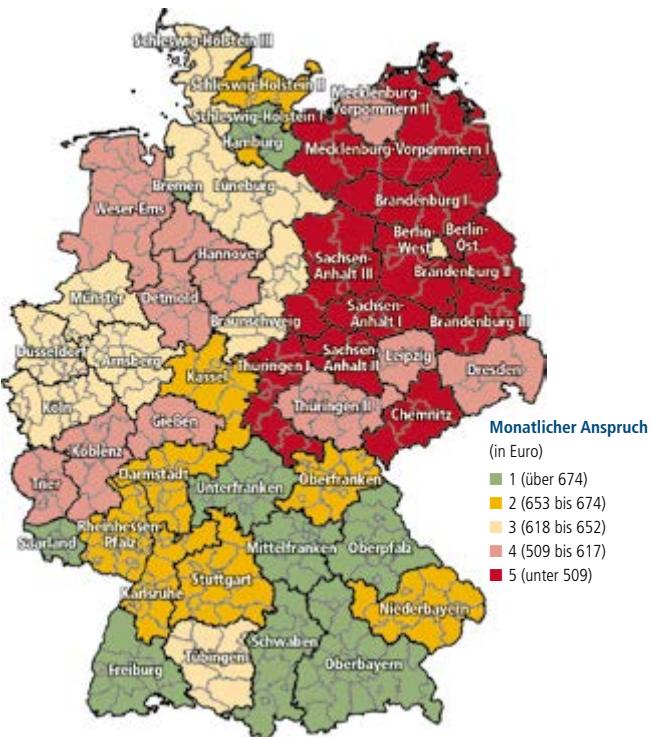
Bis auf die Region Trier liegen die niedrigsten Ersatzquoten in der Einkommensgruppe ab 2.000,— Euro alle in den östlichen Bundesländern. Dort können die Versicherten im Durchschnitt 11,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mit der ZöD ersetzen. Der Wert für den Bundesdurchschnitt beträgt 14,4 Prozent. Die höchste Ersatzquote wird mit 15,6 Prozent im Saarland erzielt.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Einkommen über 2.000,— Euro

Bei denjenigen, die im Monat mehr als 2.000,— Euro verdienen, beträgt der monatliche Anspruch aus der ZöD im Bundesdurchschnitt 627,— Euro. Unterdurchschnittliche Werte gibt es vor allem in der Mitte und im Osten Deutschlands. Mit 427,— Euro bildet Brandenburg I das Schlusslicht. Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein I und Bremen liegen die Regionen aus dem ersten Quintil alle südlich der Mainlinie. Durchschnittlich liegt das Anspruchs niveau dort bei über 674,— Euro. Den höchsten Wert erreicht das Saarland mit 727,— Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	627 Euro
Minimum / Maximum:	427 / 727 Euro
Durchschnitt West / Ost:	654 / 506 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	578 Euro
11,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,35 Mio. Personen)	

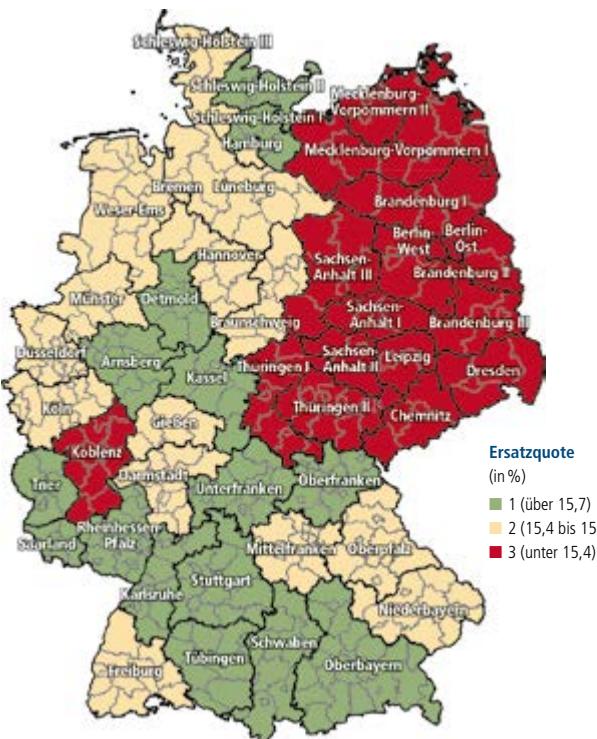


Gesamtrendenz

- Über die Einkommensklassen hinweg ist ein West-Ost-Gefälle festzustellen, das sich mit steigendem Einkommen verstärkt. Mit einem höheren Einkommen gehen im Rahmen der ZöD auch steigende Anspruchsniveaus einher. Die Ersatzquoten nehmen allerdings von den Geringverdienern zu den Gutverdienern hin ab

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Geschlecht

Ersatzquote aus ZöD – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	15,1 %
Minimum / Maximum:	11,8 / 16,1 %
Durchschnitt West / Ost:	15,7 / 12,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	15,2 %
11,4 % der weiblichen Bevölkerung haben eine ZöD (2,85 Mio. Personen)	

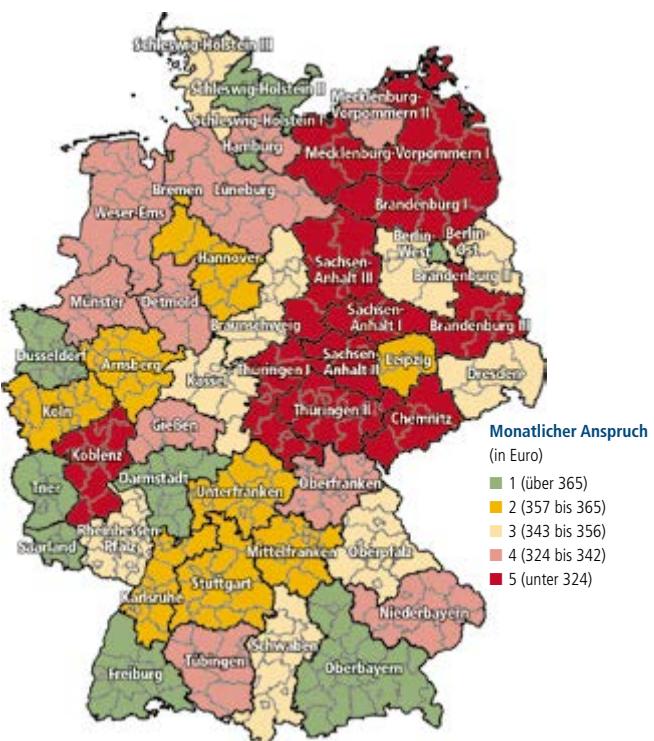
Die über die ZöD versicherten Frauen in Deutschland erreichen eine Ersatzquote von durchschnittlich 15,1 Prozent. Im Westen beträgt die Quote 15,7 Prozent, im Osten 12,3 Prozent. Alle Gebiete der östlichen Bundesländer befinden sich im letzten Drittel. Im Westen gehört lediglich die Region Koblenz dazu. Mit 16,1 Prozent erreicht die Ersatzquote der Frauen in Stuttgart den höchsten Wert.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Frauen

In Deutschland können weibliche ZöD-Versicherte im Alter mit einem monatlichen Zusatzeinkommen in Höhe von durchschnittlich 355,- Euro rechnen. Die Spreizung zwischen dem höchsten Anspruch (Berlin-West mit 426,- Euro) und dem niedrigsten Anspruch (Brandenburg I mit 297,- Euro) beträgt 129,- Euro. Der Unterschied zwischen West und Ost ist mit 34,- Euro deutlich geringer.

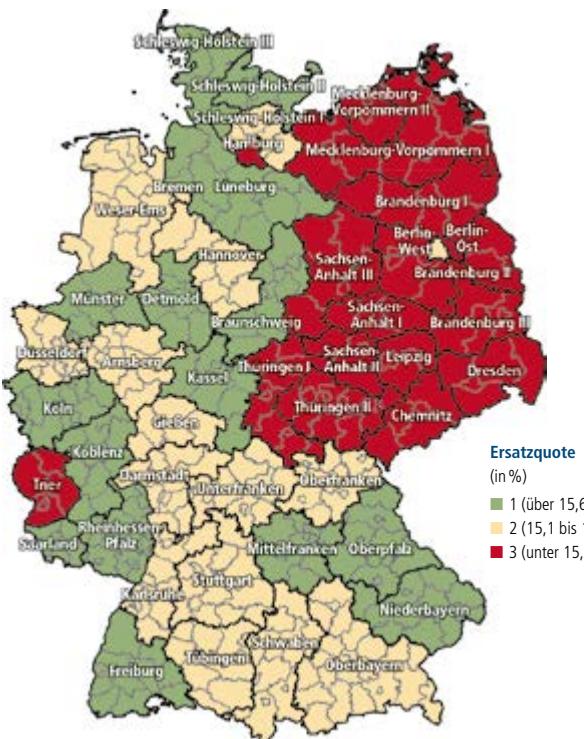
Fakten

Bundesdurchschnitt:	355 Euro
Minimum / Maximum:	297 / 426 Euro
Durchschnitt West / Ost:	361 / 327 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	327 Euro
11,4 % der weiblichen Bevölkerung haben eine ZöD (2,85 Mio. Personen)	



Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Geschlecht

Ersatzquote aus ZöD – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	15,1 %
Minimum / Maximum:	12,2 / 16,1 %
Durchschnitt West / Ost:	15,5 / 13,0 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	15,4 %
7,2 % der männlichen Bevölkerung haben eine ZöD (1,80 Mio. Personen)	

Die Ersatzquote der Männer entspricht mit 15,1 Prozent denjenigen weiblicher ZöD-Versicherter. Auch der Blick auf die maximalen und minimalen Ersatzquoten (16,1 % und 12,2 %) zeigt eine weitgehende Übereinstimmung bei der geschlechterspezifischen Betrachtung. Mit Ausnahme von Hamburg und Trier liegen die Ersatzquoten aus dem unteren Drittel alle im Osten. Die Quoten aus dem ersten Drittel sind über ganz Westdeutschland verteilt. Die höchste Ersatzquote erreichen Männer mit 16,1 Prozent im Saarland.

Gesamtrendenz

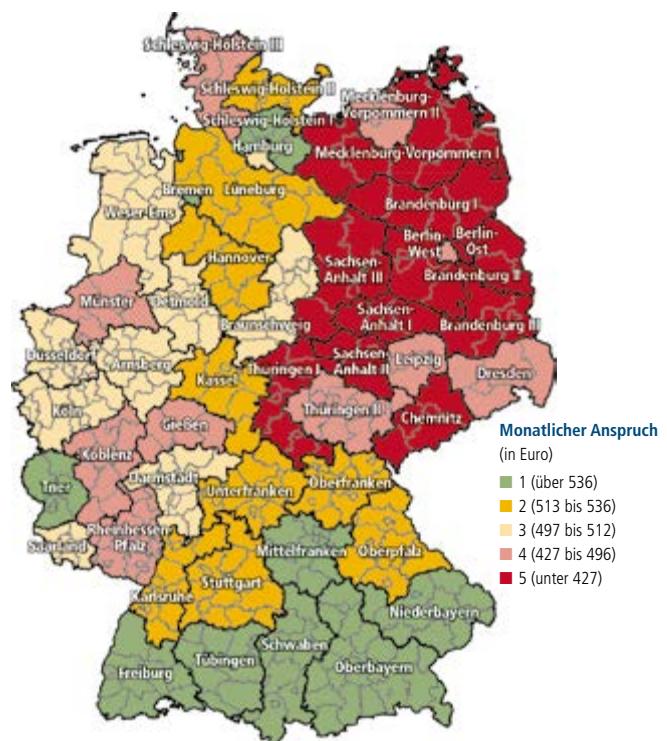
- Obwohl beide Geschlechter mit Blick auf die Ersatzquoten mit 15,1 Prozent identische Werte aufweisen, bestehen in Bezug auf die monatlichen Ansprüche deutliche Unterschiede. Dies ist vornehmlich durch eine höhere Teilzeitquote der Frauen sowie

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Männer

Die männlichen Versicherten in der ZöD in Deutschland erhalten im Alter durchschnittlich einen monatlichen Betrag von 499,- Euro. In der Spitz kann dies wie in Oberbayern auch 572,- Euro betragen. In vielen Regionen, die alle im Osten der Republik liegen, wird der Durchschnittsbetrag mit monatlichen Zahlungen von weniger als 427,- Euro deutlich unterschritten. Gebiete mit überdurchschnittlichen Werten liegen ganz überwiegend im Süden des Landes.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	499 Euro
Minimum / Maximum:	349 / 572 Euro
Durchschnitt West / Ost:	517 / 408 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	461 Euro
7,2 % der männlichen Bevölkerung haben eine ZöD (1,80 Mio. Personen)	



den damit verbundenen niedrigeren Verdiensten zu erklären. So erreichen Männer durchschnittlich ein etwa 40 Prozent höheres Anspruchsniveau aus der ZöD als Frauen

Schicht 3

Geld- und Immobilienvermögen

Geld- und Immobilienvermögen sind ein wichtiger Vorsorgefaktor – wenn sie vorhanden sind

- Die dritte Schicht ist ein wichtiger Baustein der Altersvorsorge und ersetzt im Durchschnitt ein Viertel (26,1 %) des Einkommens bei Renteneintritt
- In Ostdeutschland müssen die Vorsorgenden mit deutlich geringeren Alterseinkünften aus Geld- und Immobilienvermögen rechnen
- Die Vermögen sind deutlich ungleicher verteilt als die Ansprüche aus den Vorsorgewegen der ersten beiden Schichten

In Ostdeutschland sind die durchschnittlichen Ansprüche etwa halb so hoch wie in Westdeutschland

Die Geld- und Immobilienvermögen weisen sowohl bezüglich der Anspruchsniveaus als auch der Ersatzquoten eine große Bandbreite auf. Im Durchschnitt können die heute 20- bis 65-Jährigen mit Geld- und Immobilienvermögen bei Renteneintritt auf ein monatliches Alterseinkommen in Höhe von 459,- Euro zurückgreifen. Dieser Wert stellt die aus dem Vermögen resultierende Annuität bei vollständigem Kapitalverzehr bis zum Lebensende dar. Die Hälfte der Menschen weist jedoch Ansprüche deutlich unter dem Durchschnitt auf und verfügt im Alter über weniger als 325,- Euro aus Geld- und Immobilienvermögen.

Auch die Ersatzquote ist im Durchschnitt mit 26,1 Prozent deutlich höher als in der unteren Hälfte der Verteilung. Dort erzielen die Menschen Ersatzquoten von weniger als 16,3 Prozent. Die Unterschiede zwischen den Durchschnittswerten und dem Median deuten auf eine recht stark ausgeprägte Ungleichverteilung des vorhandenen Vermögens hin. Diese Ungleichverteilung ist auf Bundesebene auch durch eine regionale Vermögenskonzentration bedingt. Die durchschnittlichen Ansprüche aus Geld- und Immobilienvermögen in Ostdeutschland betragen nur 257,- Euro und liegen damit 48,6 Prozent unter jenen im Westen. Letztere erreichen einen Wert von 500,- Euro. Darüber hinaus existiert auch ein deutliches Süd-Nord-Gefälle.

Mit zunehmendem Alter steigen die Ersatzquoten

Im Bundesdurchschnitt steigen die durchschnittlichen Ersatzquoten mit dem Alter von 20,2 Prozent in der untersten Altersklasse über 25,2 Prozent in der mittleren bis auf 30,9 Prozent in der obersten Altersgruppe. Bei dieser Betrachtung ist jedoch zu beachten, dass sowohl die Fortschreibung der Einkommen bis zum Renteneintritt als auch die der Vermögensbildung vor allem in den unteren Altersklassen problematisch ist. Insbesondere die zukünftige Bildung von Immobilienvermögen ist für die heute 20- bis 34-Jährigen nur schwer prognostizierbar.

Eine regionale Betrachtung der Altersgruppen zeigt, dass das West-Ost-Gefälle der Ersatzquoten aus Geld- und Immobilienvermögen in den jüngeren Generationen besonders stark ausgeprägt ist. Die jüngste und die mittlere Altersklasse in Ostdeutschland verfügen über durchschnittliche Ersatzquoten von 9,7 beziehungsweise 13,5 Prozent. Das entspricht lediglich 43,2 Prozent beziehungsweise 49,5 Prozent der Werte ihrer jeweiligen Altersgenossen in Westdeutschland. Die 50- bis 65-Jährigen im Osten verfügen dagegen über eine durchschnittliche Ersatzquote, die mit 21,8 Prozent rund ein Drittel unter der im Westen liegt.

Menschen mit hohen Einkommen haben die mit Abstand höchsten durchschnittlichen Ansprüche

Die Betrachtung über die Einkommensklassen hinweg zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und durchschnittlichen Ansprüchen aus Geld- und Immobilienvermögen. Personen mit einem Einkommen von über 2.000,- Euro im Monat verfügen im Durchschnitt über monatliche Ansprüche in Höhe von 769,- Euro. In der mittleren Einkommensklasse sind sie mit 373,- Euro weniger als halb so hoch.

Die durchschnittliche Ersatzquote der mittleren Einkommensklasse ist jedoch mit 15,6 Prozent gegenüber 17,2 Prozent in der obersten Einkommensklasse vergleichsweise ähnlich. Anders ist die Lage in der Gruppe mit den niedrigsten Einkommen. Dort betragen die durchschnittlichen Ansprüche aus Geld- und Immobilienvermögen 297,- Euro. Die daraus resultierende durchschnittliche Ersatzquote ist allerdings fast dreimal so hoch wie in der mittleren Einkommensklasse. Diese extrem ausgeprägte Ersatzquote ist vermutlich auf Haushaltseffekte zurückzuführen. Eine finale Überprüfung ist jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht möglich. Bei Haushalten mit großen Einkommensunterschieden führt die individuelle Betrachtung der Haushaltsmitglieder zu hohen Ersatzquoten bei den Haushaltsmitgliedern mit geringem Einkommen.

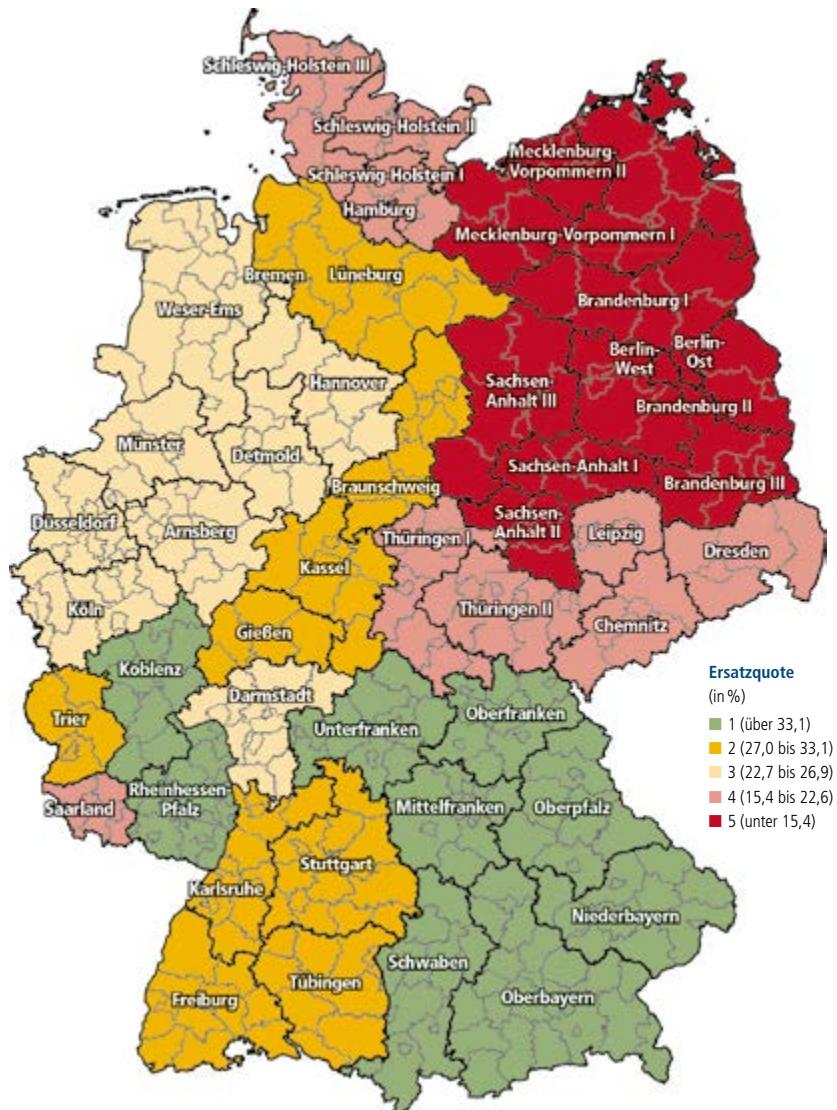
Frauen verfügen über ungleich geringere Vermögen als Männer

Auch bei den Geschlechtern bestehen deutliche Unterschiede bezüglich des Geld- und Immobilienvermögens. Das durchschnittliche Anspruchs niveau der Männer beträgt 581,- Euro im Monat und ist damit 71,1 Prozent höher als das der Frauen. Bei diesen liegen die durchschnittlichen Ansprüche bei monatlich 339,- Euro. Im Verhältnis zum letzten Bruttoeinkommen sind die Ansprüche der Frauen dagegen etwas höher als die der Männer. Die durchschnittliche Ersatzquote der Frauen beträgt 26,9 Prozent. Männer können aus ihrem Geld- und Immobilienvermögen durchschnittlich 25,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50 % der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50 % der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Koblenz	38,18	21,93	556,37	422,98
2	Unterfranken	36,66	23,10	596,40	495,19
3	Oberfranken	35,94	23,72	576,44	466,55
4	Rheinhessen-Pfalz	35,76	21,79	563,74	439,12
5	Niederbayern	35,51	22,90	585,94	485,84
6	Mittelfranken	34,18	22,19	588,74	480,78
7	Oberpfalz	33,87	23,17	594,00	498,72
8	Oberbayern	33,28	20,86	640,34	533,59
9	Schwaben	33,20	22,40	601,77	508,03
10	Trier	33,12	22,09	589,06	458,52
11	Karlsruhe	32,24	19,16	531,41	390,88
12	Tübingen	31,29	20,06	562,73	430,93
13	Freiburg	31,03	19,43	539,13	396,18
14	Stuttgart	30,78	19,14	552,07	418,63
15	Gießen	29,78	19,52	506,99	371,09
16	Kassel	28,87	19,11	496,84	367,18
17	Braunschweig	28,76	14,78	437,63	272,66
18	Lüneburg	27,71	17,19	463,67	309,31
19	Darmstadt	26,86	17,57	542,54	415,26
20	Arnsberg	26,35	17,00	448,61	283,85
21	Münster	26,19	17,57	460,67	296,82
22	Köln	25,93	17,06	485,03	323,85
23	Detmold	25,47	18,34	473,17	311,75
24	Düsseldorf	25,43	16,37	465,90	305,79
25	Hannover	24,82	13,93	426,98	263,49
26	Weser-Ems	24,62	14,84	414,61	258,36
27	Bremen	23,63	10,21	397,89	233,90
28	Saarland	22,62	15,84	435,16	265,96
29	Schleswig-Holstein III	22,20	13,77	389,02	236,85
30	Schleswig-Holstein I	22,03	14,36	432,66	273,86
31	Schleswig-Holstein II	21,51	12,25	382,04	230,44
32	Dresden	20,61	10,53	290,33	191,51
33	Thüringen I	19,96	12,33	314,26	207,46
34	Leipzig	19,92	10,21	285,06	195,19
35	Chemnitz	19,66	10,37	282,00	174,90
36	Thüringen II	18,38	11,15	309,25	205,42
37	Hamburg	17,16	8,30	343,66	216,61
38	Brandenburg II	15,26	7,82	290,93	161,88
39	Mecklenburg-Vorpommern I	15,23	6,40	217,09	110,91
40	Mecklenburg-Vorpommern II	15,16	6,96	243,56	137,49
41	Brandenburg I	15,05	7,47	267,36	136,39
42	Brandenburg III	14,93	7,52	259,63	138,87
43	Sachsen-Anhalt I	14,85	8,77	268,70	154,01
44	Berlin-West	14,52	8,85	296,26	194,57
45	Sachsen-Anhalt III	14,34	8,07	264,55	153,88
46	Sachsen-Anhalt II	13,58	7,87	260,17	150,70
47	Berlin-Ost	1,49	-0,08	46,74	30,23

Geld- und Immobilienvermögen

Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Übersicht

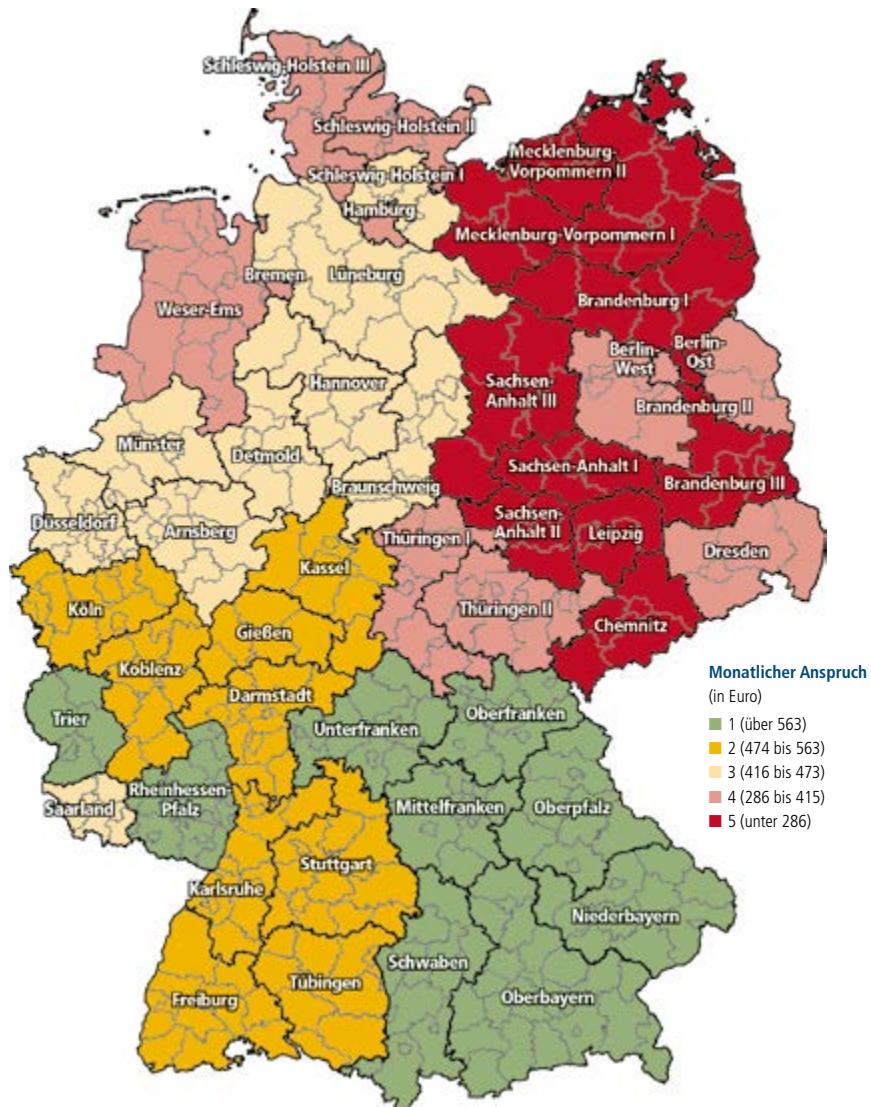


Fakten

Bundesdurchschnitt:	26,1 %
Minimum / Maximum:	1,5/38,2 %
Durchschnitt West / Ost:	28,2 / 15,9 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	16,3 %

Mit ihrem Geld- und Immobilienvermögen können künftige Ruheständler im Bundesdurchschnitt 26,1 Prozent ihres letzten Bruttogehals ersetzen. Auffällig ist die große Spreizung zwischen dem maximalen und dem minimalen Wert. So kommen Geld- und Immobilienbesitzer in Berlin-Ost auf eine durchschnittliche Ersatzquote von lediglich 1,5 Prozent. In der Region Koblenz liegt sie mit 38,2 Prozent am höchsten. Es zeigt sich ein Süd-Nord- und West-Ost-Gefälle. Alle Regionen aus dem untersten Quintil befinden sich in den östlichen Bundesländern. Die durchschnittliche Ersatzquote im Osten liegt mit 15,9 Prozent rund 10 Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Übersicht



Fakten

Bundesdurchschnitt:	459 Euro
Minimum / Maximum:	47 / 640 Euro
Durchschnitt West / Ost:	500 / 257 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	325 Euro

Das Geld- und Immobilienvermögen führt im Alter zu Zusatzerträgen in Höhe von durchschnittlich 459,- Euro. Auch hier ist die Spreizung zwischen dem minimalen (47,- Euro) und dem maximalen Betrag (640,- Euro) recht groß. Regionen mit Werten aus dem ersten Quintil liegen ausschließlich südlich der Mainlinie und dort vor allem in Bayern. Gebiete mit Beträgen aus den unteren beiden Quintilen befinden sich vor allem im Osten, allerdings auch in Teilen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie in Hamburg. Die Differenz zwischen den Durchschnittswerten für West und Ost beträgt 243,- Euro. Damit können Menschen im Westen durchschnittlich mit einem fast doppelt so hohen Alterseinkommen aus der dritten Schicht rechnen wie jene im Osten.

Gesamttendenz

- Geld- und Immobilienvermögen sind in Deutschland sehr unterschiedlich verteilt. Dies zeigt sich an den großen Spannen zwischen den Maximal- und Minimalwerten der durchschnittlichen Ansprüche und Ersatzquoten. In den östlichen Bundesländern ist das durch Geld- und Immobilienvermögen erreichte Absicherungsniveau generell deutlich niedriger als im Westen. Insgesamt schneiden Regionen mit vergleichsweise hohen Wohneigentümerquoten deutlich besser ab als von Mieter dominierte Gebiete

Geld- und Immobilienvermögen nach Altersklassen

Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	20,2 %
Minimum / Maximum:	0 / 32,8 %
Durchschnitt West / Ost:	22,5 / 9,7 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	10,5 %

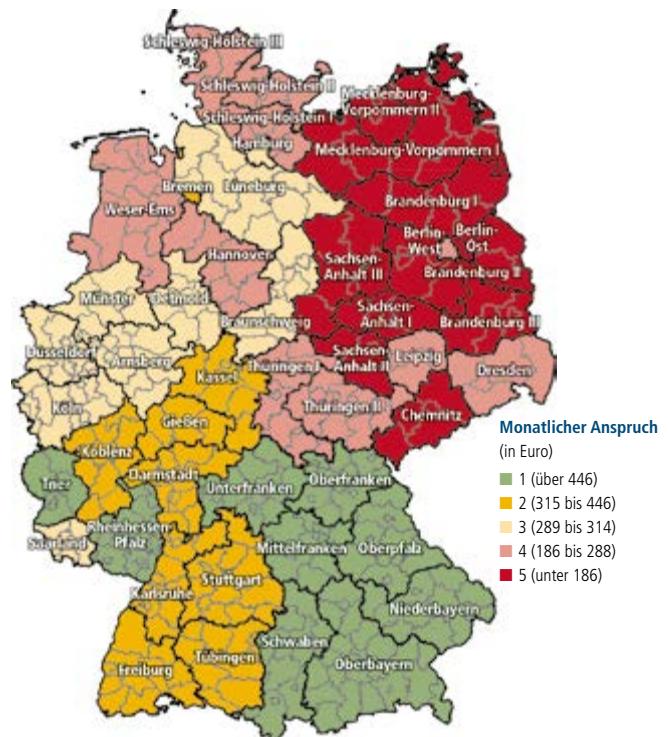
In der Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen beträgt die Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen 20,2 Prozent. Die höchste Quote wird mit 32,8 Prozent in Rheinhessen-Pfalz erreicht. In Ost-Berlin ist das Geld- und Immobilienvermögen so gering, dass es nicht zum Ersatz des letzten Bruttoeinkommens beitragen kann. Die höchsten Ersatzquoten gibt es in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen.

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 20 bis 34 Jahre

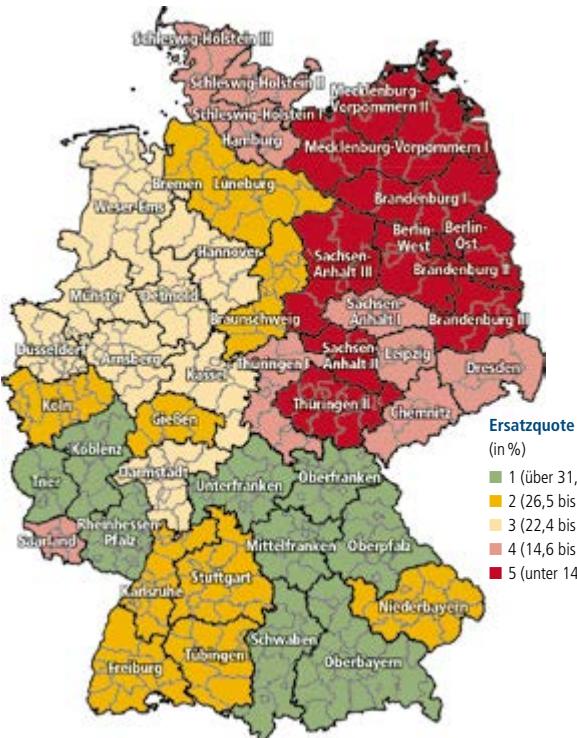
In Gesamtdeutschland können die 20- bis 34-jährigen Geld- und Immobilienbesitzer im Alter auf ein Zusatzeinkommen in Höhe von durchschnittlich 328,- Euro pro Monat zurückgreifen. Der Unterschied zwischen dem maximalen und minimalen Wert beträgt über 500,- Euro. Die höchsten Zusatzeinkommen mit über 448,- Euro monatlich werden ausschließlich in der südlichen Hälfte Deutschlands erreicht. Die monatlichen Summen in den östlichen Bundesländern kommen nicht über 288,- Euro hinaus. Ähnliches gilt im Westen für Schleswig-Holstein und die Regionen Weser-Ems und Hannover.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	328 Euro
Minimum / Maximum:	6 / 515 Euro
Durchschnitt West / Ost:	363 / 160 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	248 Euro



Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	25,2 %
Minimum / Maximum:	2,1 / 36,6 %
Durchschnitt West / Ost:	27,3 / 13,5 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	17,4 %

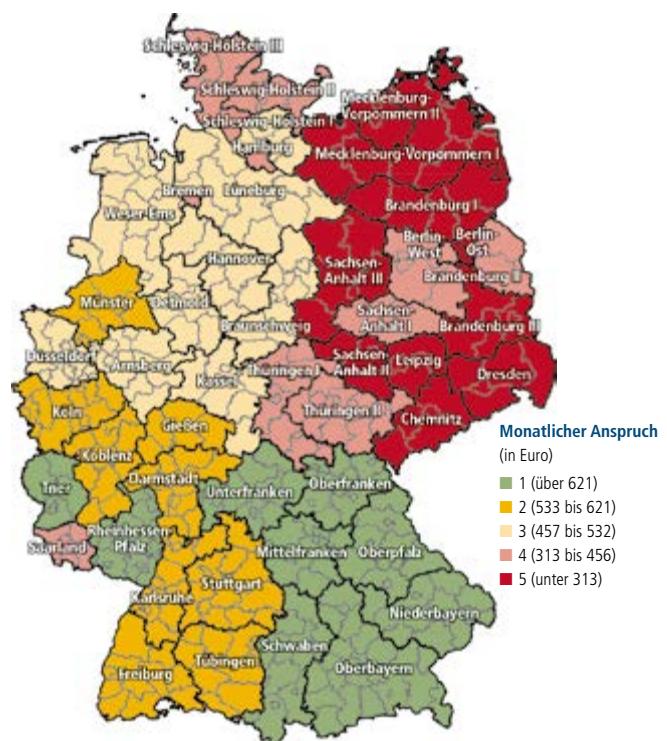
Ein Viertel ihres letzten Bruttoeinkommens können die 35- bis 49-jährigen Geld- und Immobilienbesitzer im Bundesdurchschnitt durch ihr Vermögen ersetzen. Im Westen kommen diese Personen auf eine Ersatzquote von 27,3 Prozent, in den östlichen Bundesländern auf eine Quote von 13,5 Prozent. Der Unterschied beträgt fast 14 Prozentpunkte. Die höchste Ersatzquote wird mit 36,6 Prozent in der Region Koblenz erzielt.

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 35 bis 49 Jahre

Dank ihres Geld- und Immobilienvermögens können die 35- bis 49-Jährigen im Alter mit einem monatlichen Betrag von 517,- Euro rechnen. Regionen aus dem untersten Quintil mit Beträgen unter 313,- Euro liegen ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Dort befinden sich auch die meisten Gebiete aus dem vierten Quintil. Allerdings gibt es solche auch in Hamburg und Bremen sowie im Saarland und den nördlichen Teilen Schleswig-Holsteins. Regionen aus den beiden obersten Quintilen liegen ausschließlich im Süden der Republik.

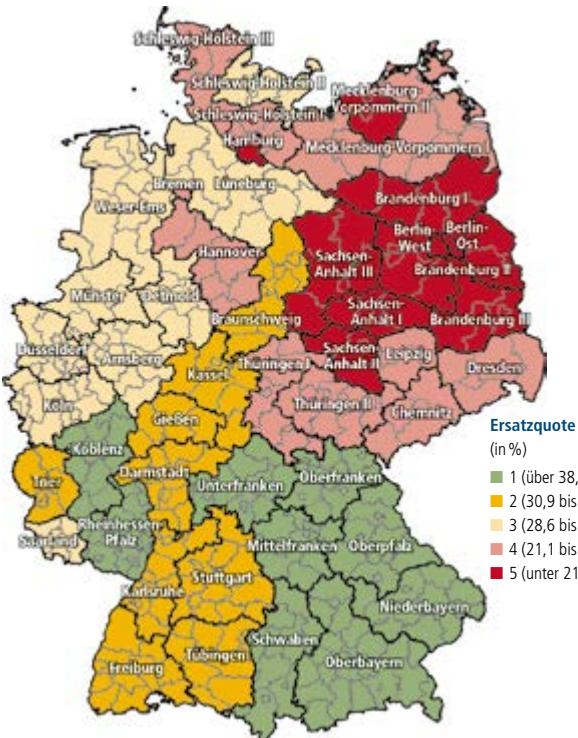
Fakten

Bundesdurchschnitt:	517 Euro
Minimum / Maximum:	71 / 719 Euro
Durchschnitt West / Ost:	559 / 283 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	396 Euro



Geld- und Immobilienvermögen nach Altersklassen

Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	30,9 %
Minimum / Maximum:	2,5 / 44,7 %
Durchschnitt West / Ost:	33,0 / 21,8 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	20,8 %

In der Gruppe der 50- bis 65-Jährigen erreichen Personen im Bundesdurchschnitt eine Ersatzquote von 30,9 Prozent durch Geld- und Immobilienvermögen. Es herrscht ein klares Süd-Nord-Gefälle. Überdurchschnittliche Quoten werden überwiegend im Süden erzielt. Regionen mit Werten aus dem ersten Quintil gibt es vor allem in Bayern. Damit können die älteren Arbeitnehmer in diesen Gebieten im Durchschnitt bereits rund die Hälfte des für eine ausreichende Versorgung notwendigen Anteils am Bruttolohn aus der dritten Schicht decken. Etliche Regionen aus den östlichen Bundesländern befinden sich dagegen klar am Ende des Regionenvergleichs. Mit 2,5 Prozent verzeichnet Berlin-Ost die niedrigste Ersatzquote.

Gesamtrendenz

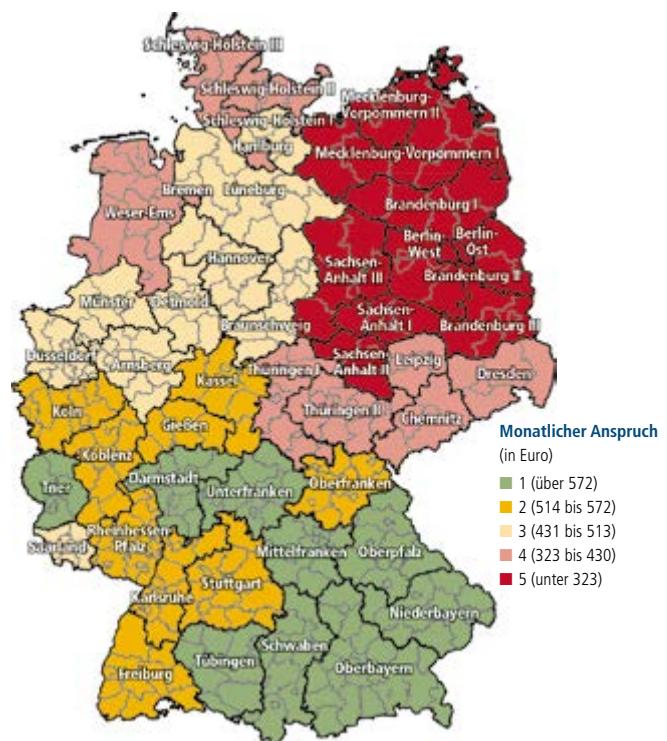
- Über alle Altersgruppen hinweg sind sowohl die Ersatzquoten als auch die Zusatzeinkommen der Geld- und Immobilienbesitzer in den östlichen Bundesländern am niedrigsten. Tendenziell nehmen beide Größen ab, je jünger die Menschen sind. Bei der Interpretation der Unterschiede zwischen den Altersgruppen ist

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 50 bis 65 Jahre

Das Zusatzeinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen liegt bei den 50- bis 65-Jährigen mit 482,- Euro im Monat über dem Durchschnitt aller Altersgruppen. Vor allem im Süden der Republik werden oftmals mehr als 572,- Euro erreicht. Die geringsten Beträge erzielen die älteren Geld- und Immobilienbesitzer in den östlichen Bundesländern. Hier beläuft sich das Zusatzeinkommen häufig auf einen Betrag von unter 323,- Euro. Am geringsten ist es in Berlin-Ost mit monatlich 62,- Euro. Spitzenreiter ist Oberbayern mit 645,- Euro.

Fakten

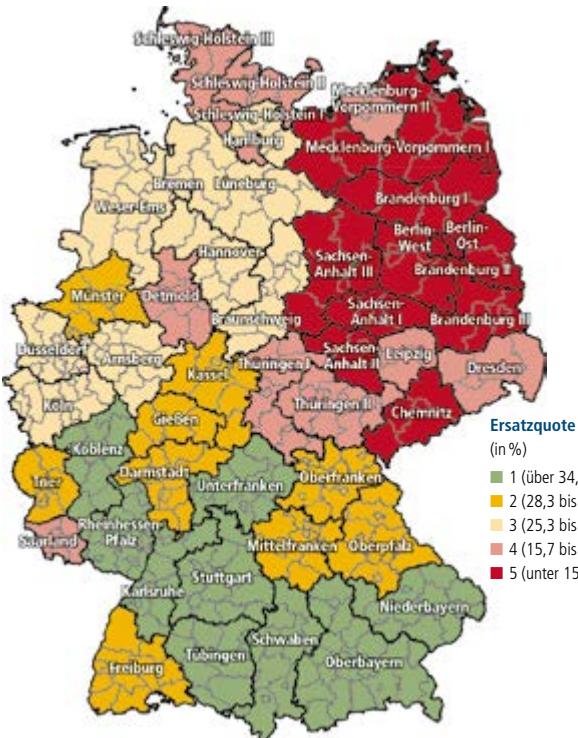
Bundesdurchschnitt:	482 Euro
Minimum / Maximum:	62 / 645 Euro
Durchschnitt West / Ost:	524 / 292 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	350 Euro



zu beachten, dass Erbschaften methodisch nicht erfasst werden konnten. Zudem fällt in der jüngsten Altersgruppe der Anteil an Immobilienbesitzern, die durchschnittlich ein höheres Vermögen aufweisen, geringer aus

Geld- und Immobilienvermögen nach Geschlecht

Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	26,9 %
Minimum / Maximum:	1,0 / 39,0 %
Durchschnitt West / Ost:	29,9 / 13,5 %
50 % der weiblichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	14,2 %

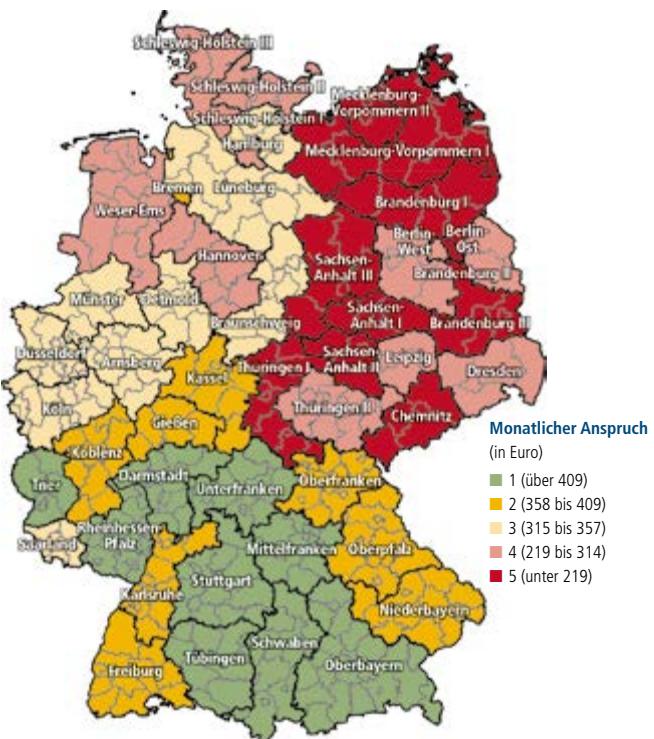
Die weiblichen Geld- und Immobilienbesitzer kommen im Bundesdurchschnitt auf eine Ersatzquote von 26,9 Prozent. Unterdurchschnittliche Quoten erzielen die Frauen vor allem in den östlichen Bundesländern. Im Süden der Republik finden sich die Regionen, in denen die Frauen die höchsten Ersatzquoten aus Geld- und Immobilienvermögen erreichen. Der Unterschied zwischen Ost und West ist deutlich und beträgt mehr als 16 Prozentpunkte. Damit können Frauen im Westen einen mehr als doppelt so hohen Anteil des letzten Bruttoeinkommens aus der dritten Schicht der Altersversorgung abdecken als im Osten.

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Frauen

Mit Blick auf die monatlichen Einkommen der Frauen aus Geld- und Immobilienvermögen zeigt sich ein klares Süd-Nord-Gefälle. Fast alle Regionen mit Werten aus den ersten beiden Quintilen liegen in der Südhälfte. Sämtliche Gebiete aus den letzten beiden Quintilen befinden sich in der Nordhälfte. Spitzenreiter ist Oberbayern mit einem Anspruch von 477,- Euro. Während Frauen im Westen 369,- Euro monatlich erhalten, können Frauen aus den östlichen Bundesländern nur mit 192,- Euro rechnen.

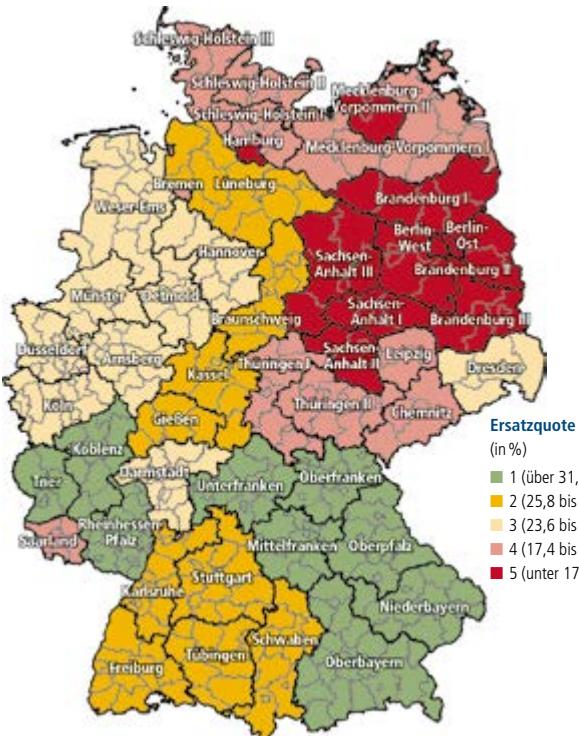
Fakten

Bundesdurchschnitt:	339 Euro
Minimum / Maximum:	33 / 477 Euro
Durchschnitt West / Ost:	369 / 192 Euro
50 % der weiblichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	241 Euro



Geld- und Immobilienvermögen nach Geschlecht

Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	25,3 %
Minimum / Maximum:	2,0 / 38,2 %
Durchschnitt West / Ost:	26,7 / 18,4 %
50 % der männlichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	18,4 %

Die Ersatzquote der männlichen Geld- und Immobilienbesitzer beträgt im Bundesdurchschnitt 25,3 Prozent. Sie liegt nur geringfügig unter denjenigen der Frauen. Im Westen der Republik weist allein Hamburg mit 14,5 Prozent einen Wert aus dem letzten Quintil auf. Ansonsten finden sich entsprechende Regionen ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Mit einer Ersatzquote von durchschnittlich 2,0 Prozent erreichen die Männer in Berlin-Ost den schlechtesten Wert. Gebiete aus dem obersten Fünftel finden sich nur in Rheinland-Pfalz und Bayern. Die Spitzenposition nimmt die Region Koblenz mit 38,2 Prozent ein.

Gesamtrendenz

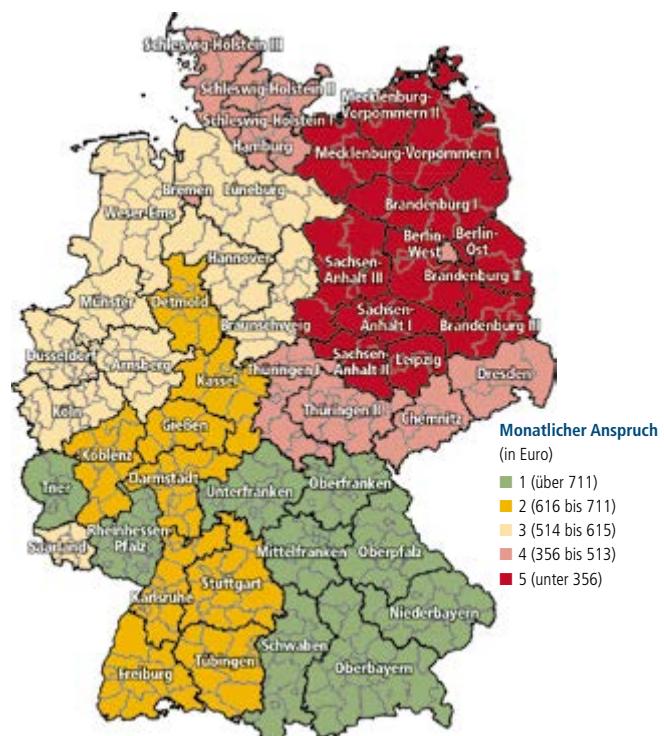
- Auch wenn Frauen eine leicht höhere Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen als Männer vorweisen können, erreichen diese ein etwa 70 Prozent höheres Anspruchsniveau als Frauen. Eine Erklärung dafür ist das niedrigere Einkommen der Frauen und eine damit einhergehende geringere Sparfähigkeit sowie die längere Lebenserwartung

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Männer

Mit einem monatlichen Zusatzeinkommen von durchschnittlich 581,- Euro steht den männlichen Geld- und Immobilienbesitzern im Alter deutlich mehr Geld zur Verfügung als den Frauen (339,- Euro). In der Spitz erreichen Männer sogar ein Zusatzeinkommen von 802,- Euro pro Monat. Die Regionen, in denen die monatlichen Ansprüche durchschnittlich über 711,- Euro ausmachen, liegen ausschließlich in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Bayern. Die geringsten Zusatzeinkommen können Männer in den neuen Bundesländern erwarten.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	581 Euro
Minimum / Maximum:	63 / 802 Euro
Durchschnitt West / Ost:	633 / 322 Euro
50 % der männlichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	539 Euro



Rechtliche Hinweise

Die Inhalte in diesem Dokument wurden von der Union Asset Management Holding AG nach bestem Urteilsvermögen erstellt und herausgegeben. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Als Grundlage dienen Informationen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der jeweilige Verfasser jedoch nicht ein. Alle Index- beziehungsweise Produktbezeichnungen anderer Unternehmen als Union Investment werden lediglich beispielhaft genannt und können urheber- und markenrechtlich geschützte Produkte und Marken dieser Unternehmen sein.

Alle Inhalte dieses Dokuments dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie dürfen daher weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verändert oder zusammengefasst, an Kunden oder andere Personen weiterverteilt, den Kunden der Bank in sonstiger Weise zugänglich gemacht oder veröffentlicht werden. Sie stellen keine individuelle Anlageempfehlung dar und ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Für die Eignung von Empfehlungen zu Fondsanteilen oder Einzeltiteln für bestimmte Kunden oder Kundengruppen übernimmt Union Investment daher keine Haftung.

Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung für Nachteile, die direkt oder indirekt aus der Verteilung, der Verwendung oder Veränderung und Zusammenfassung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen, übernommen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **15. September 2017**, soweit nicht anders angegeben.

006436 09.17

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Asset Management Holding AG
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 58998-6060
Telefax 069 58998-9000
www.union-investment.de